



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

100. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 23. September 2015, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp, Vizepräsidentin Regine Lück
und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

	Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss) – Drucksache 6/4501 – 32
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 5	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/4511 – 32
Aktuelle Stunde	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/4512 – 32
Zur Lage der Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern 5	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/4513 – 32
Dr. Norbert Nieszery, SPD 5	
Ministerpräsident Erwin Sellering 8	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Helmut Holter, DIE LINKE 12	– Drucksache 6/4514 – 32
Minister Lorenz Caffier 16	
Udo Pastörs, NPD 21	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 23	– Drucksache 6/4515 – 32
Michael Silkeit, CDU 25	
Dagmar Kaselitz, SPD 28	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Peter Ritter, DIE LINKE 31	– Drucksache 6/4516 – 32
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/4518 – 32
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/3830 – 32	– Drucksache 6/4519 – 32

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/4520 –	32	B e s c h l u s s	56
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/4521 –	32	Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Regelungen über die Durchführung eines Volksentscheids (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/4094 –	56
Dietmar Eifler, CDU	32	Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT Volksentscheid gegen die Gerichts- strukturereform – Umgang mit direkter Demokratie auf den Prüfstand	56
Minister Harry Glawe	33	Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	57, 70
Regine Lück, DIE LINKE	35	Barbara Borchardt, DIE LINKE	59, 73
Rainer Albrecht, SPD	37	Minister Lorenz Caffier	64
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	39	Stefanie Drese, SPD	66
Wolfgang Waldmüller, CDU	41	Michael Andrejewski, NPD	67
Udo Pastörs, NPD	43	Ministerin Uta-Maria Kuder	68
Rudolf Borchert, SPD	45	Marc Reinhardt, CDU	69
B e s c h l u s s	46	Torsten Renz, CDU	75
Änderung der Tagesordnung gemäß § 74 Ziffer 1 GO LT	48	B e s c h l u s s	76
B e s c h l u s s	48	Änderung der Tagesordnung	77
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Seniorenmitwirkungsgesetzes M-V (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/3990 –	48	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des öffentlichen Vereinsrechts (Erste Lesung) – Drucksache 6/4174 –	77
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss) – Drucksache 6/4485 –	48	Minister Lorenz Caffier	77
Martina Tegtmeier, SPD	48	B e s c h l u s s	78
Minister Mathias Brodtkorb	48	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über die Ermächtigung zur Übertragung von Kontrollaufgaben im Zusammenhang mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (Veterinärbeleihungsgesetz – VetBeleihG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 6/4190 –	78
Torsten Koplin, DIE LINKE	48	Minister Dr. Till Backhaus	78
Bernd Schubert, CDU	50	B e s c h l u s s	78
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	50		
Jörg Heydorn, SPD	51		
B e s c h l u s s	52		
Gesetzentwurf der Fraktion der NPD Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespresseggesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LPrG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/4003 –	52		
David Petereit, NPD	52		
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	54		
Stefan Köster, NPD	56		

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des
 Jugendarrestes in Mecklenburg-Vorpommern
 und zur Änderung weiterer Gesetze**
 (Erste Lesung)

– Drucksache 6/4215 – 79

Ministerin Uta-Maria Kuder 79
 Barbara Borchardt, DIE LINKE 80
 Stefanie Drese, SPD 82
 Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 82
 Michael Andrejewski, NPD 83
 Andreas Texter, CDU 83

B e s c h l u s s 84

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
 des Landesverfassungsschutzgesetzes
 und des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes**
 (Erste Lesung)

– Drucksache 6/4430 – 84

Minister Lorenz Caffier 84
 Peter Ritter, DIE LINKE 87
 Michael Silkeit, CDU 89
 Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 90
 David Petereit, NPD 92
 Dr. Norbert Nieszery, SPD 93

B e s c h l u s s 94

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des
 Kommunalen Standarderprobungsgesetzes
 und zur Änderung weiterer Gesetze**
 (Erste Lesung)

– Drucksache 6/4434 – 94

Ministerin Uta-Maria Kuder 94

B e s c h l u s s 95

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
 des Gesetzes zur Ausführung des
 Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und
 des Kommunalsozialverbandsgesetzes**
 (Erste Lesung)

– Drucksache 6/4468 – 96

Minister Mathias Brodtkorb 96
 Torsten Koplin, DIE LINKE 97
 Bernd Schubert, CDU 99

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 99
 Jörg Heydorn, SPD 100

B e s c h l u s s 102

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur
 Änderung des Landesrichtergesetzes
 des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
 (Erste Lesung)

– Drucksache 6/4469 – 102

Ministerin Uta-Maria Kuder 102
 Barbara Borchardt, DIE LINKE 102
 Stefanie Drese, SPD 104
 Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 104
 Michael Andrejewski, NPD 105
 Andreas Texter, CDU 105

B e s c h l u s s 106

Änderung der Tagesordnung 106

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
 Änderung des Landesdisziplinargesetzes**
 (Erste Lesung)

– Drucksache 6/4470 – 106

Minister Lorenz Caffier 106

B e s c h l u s s 107

Gesetzentwurf der Fraktionen
 der SPD und CDU
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
 Änderung des Beamtengesetzes für
 das Land Mecklenburg-Vorpommern
 (Landesbeamtengesetz – LBG M-V)**
 (Erste Lesung)

– Drucksache 6/4471 – 107

Heinz Müller, SPD 107

B e s c h l u s s 107

Gesetzentwurf der Fraktionen
 der SPD, CDU und DIE LINKE
**Entwurf eines Vierten Gesetzes
 zur Änderung des Schulgesetzes**
 (Erste Lesung)

– Drucksache 6/4524 – 107

Andreas Butzki, SPD	107	Antrag der Fraktion	
Minister Mathias Brodtkorb	108	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Simone Oldenburg, DIE LINKE	109	Mecklenburg-Vorpommern	
Marc Reinhardt, CDU	109	muss raus aus fossilen Energien	
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	109	– Drucksache 6/4462 –	123
B e s c h l u s s	110	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	123, 135
		Ministerin Heike Polzin	126
		Jeannine Rösler, DIE LINKE	128
		Egbert Liskow, CDU	129
		Udo Pastörs, NPD	130
		Tilo Gundlack, SPD	132
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU		B e s c h l u s s	140
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässer- unterhaltungsverbänden und anderer Gesetze (Erste Lesung)		Nächste Sitzung	
– Drucksache 6/4473 –	110	Donnerstag, 24. September 2015	140
B e s c h l u s s	111		
Gesetzentwurf der Fraktion der NPD			
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung)			
– Drucksache 6/4465 –	111		
Stefan Köster, NPD	111, 113		
Heinz Müller, SPD	111		
B e s c h l u s s	111		
Gesetzentwurf der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)			
„Gegen unkontrollierten Ausbau von Windenergie“ (Erste Lesung)			
– Drucksache 6/4450 –	114		
Minister Christian Pegel	114		
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	116		
Wolfgang Waldmüller, CDU	118		
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..	118		
Stefan Köster, NPD	120		
Jochen Schulte, SPD	121		
B e s c h l u s s	123		

Beginn: 10.00 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 100. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 100., 101. und 102. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall, damit gilt die Tagesordnung der 100., 101. und 102. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine Damen und Herren, mit Schreiben vom 9. September 2015 hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Helmut Holter, gemäß Paragraph 100 der Geschäftsordnung des Landtages Einspruch gegen den ihm erteilten Sachruf in der 99. Sitzung des Landtages am 8. September 2015 im Rahmen der Beratung zum Tagesordnungspunkt 1, Haushaltsberatungen, eingelegt. Im Nachgang zu der Plenarsitzung am 8. September 2015 wurden Protokolle vergleichbarer Haushaltsberatungen eingesehen und festgestellt, dass auch im Landtag Mecklenburg-Vorpommern nicht durchgehend mit einem Sachruf gerügt wurde, wenn die Haushaltsrelevanz der jeweiligen Wortbeiträge nicht klar zum Ausdruck gekommen ist beziehungsweise nicht eindeutig hergeleitet wurde. Der Sachruf ist vor diesem Hintergrund zurückgenommen worden. Über die Rücknahme ist Herr Holter schriftlich am 16. September 2015 informiert worden. Der Einspruch hat sich damit erledigt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Kollegen Jörg Heydorn zu seinem heutigen Geburtstag ganz herzlich gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe aus dem Plenum: Oooh! –
Gratulationen – Jörg Heydorn, SPD:
Ich bedanke mich bei allen. –
Michael Andrejewski, NPD: Fast allen. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 100., 101. und 102. Sitzung die Abgeordneten Dietmar Eifler, Heino Schütt, Andreas Texter, Dr. Hikmat Al-Sabty, Torsten Koplin, Dr. Ursula Karlowski und Johann-Georg Jaeger zu Schriftführern.

Meine Damen und Herren, ich möchte nochmals daran erinnern, dass durch den Rückbau in der Lobby die gastronomische Versorgung künftig im Schlosscafé des Schlossgartenflügels in gewohnter Qualität umfangreich angeboten wird. In der Lobby wird heute und morgen ausschließlich eine Versorgung mit Kaffee und Wasser angeboten, die Bezahlung erfolgt über eine Kasse des Vertrauens.

(Michael Andrejewski, NPD:
Des Vertrauens? –
Udo Pastörs, NPD: Würde ich nicht
machen bei der Besetzung.)

Aufgrund einer langfristig gebuchten Veranstaltung im Schlosscafé soll am Freitag ein eingeschränktes gastro-

nomisches Angebot vorgehalten. In der Lobby werden an diesem Tag einfache Speisen gereicht.

Damit haben wir alle Vorgeplänkel beendet und treten ein in die Beratung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Zur Lage der Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Zur Lage der Flüchtlinge
in Mecklenburg-Vorpommern**

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Nieszery.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Jahren steht die Welt um uns herum in Flammen

(Udo Pastörs, NPD: Jaja. Wieso?!)

und nun klopfen die Opfer dieses Infernos an unsere Türen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Hunderttausende Menschen haben keine andere Wahl mehr, als ihre Heimat auf gefährlichen Wegen zu verlassen.

(Michael Andrejewski, NPD: Von wegen!)

Sie suchen das, was es in ihrer Heimat nicht mehr gibt: Sicherheit, Frieden, Freiheit

(Udo Pastörs, NPD: Freiheit?!)

und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

(Michael Andrejewski, NPD: Wohlstand.)

Wir sind in der glücklichen Lage, über all das zu verfügen, und deshalb ist Deutschland für die meisten von ihnen das gelobte Land.

(Udo Pastörs, NPD: Sie rufen sie.)

Um eine humanitäre Katastrophe zu verhindern, hat Frau Merkel vor einigen Wochen die einzig richtige Entscheidung getroffen

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie hat die Nerven verloren.)

und die Grenzen geöffnet.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ansturm war und ist riesengroß, ebenso aber die Hilfsbereitschaft der Menschen in Deutschland.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja. Ihre!)

Auch die mittlerweile eingeführten Grenzkontrollen haben nicht zu einer Verringerung der Flüchtlingszahlen geführt,

(Michael Andrejewski, NPD: Komisch, dass das in Ungarn funktioniert.)

sie lenken nur den Ansturm in etwas geordnetere Bahnen und erleichtern so den Ländern und Kommunen die Arbeit. Alle, ob Hauptamtliche oder Ehrenamtliche, leisten fast Übermenschliches, und das seit Wochen. Dafür möchte ich allen unseren großen Dank und unseren Respekt aussprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die große Anzahl von Kriegsflüchtlingsen weckt aber auch Ängste und Vorbehalte, über die wir sprechen müssen. Die Menschen haben Fragen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Diese müssen sie stellen dürfen, ohne gleich mit einem schiefen Blick in die rechte Ecke gestellt zu werden.

(Udo Pastörs, NPD: Die Propaganda läuft doch, um sie mundtot zu machen.)

Diese Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir beantworten.

(Stefan Köster, NPD: Und warum machen Sie so was nicht?)

Viele Menschen, insbesondere auch die Älteren, die Krieg und Flucht noch aus eigenem Erleben kennen,

(Udo Pastörs, NPD: Vollkommen andere Situation!)

fühlen sich verunsichert.

(Udo Pastörs, NPD: Vollkommen andere Situation!)

Deswegen sage ich hier mit aller Deutlichkeit,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

deswegen sage ich hier mit aller Deutlichkeit, auch wenn Herr Pastörs immer dazwischengrölt,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist so.)

niemand wird auf seinen kleinen, hart erarbeiteten Wohlstand verzichten müssen.

(Udo Pastörs, NPD: Ha! Das haben Sie beim Euro auch gelobt! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Niemand wird gezwungen werden, in seinen eigenen Wohnungen Flüchtlinge unterzubringen,

(Michael Andrejewski, NPD: Abwarten!)

so wie damals nach dem Zweiten Weltkrieg.

(Udo Pastörs, NPD: Abwarten! –
Stefan Köster, NPD: Vollkommen andere Situation.)

Flüchtlinge, meine Damen und Herren, werden nicht bevorzugt behandelt

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und sie leben auch nicht im Luxus

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee.)

auf unsere Kosten,

(Udo Pastörs, NPD: Auf unsere Kosten leben sie, auf unsere Kosten leben sie.)

wie die Hetzer von rechts gerne propagieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber, meine Damen und Herren, da kommen Menschen, die selbstverständlich Ansprüche und Bedürfnisse haben wie wir alle.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

Sie brauchen ein festes Dach über dem Kopf,

(Michael Andrejewski, NPD: Die Massen kommen. Wie viele hundert Millionen wollen Sie ausgeben?)

sie wollen arbeiten, ihre Kinder wollen in die Kita und in die Schule gehen.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich. Kostet alles nichts.)

Die Integration der Kriegsflüchtlinge wird viel Geld kosten

(Udo Pastörs, NPD: Ach so?!)

und unsere Gesellschaft nachhaltig verändern. Es wäre verlogen, wenn man abstreiten würde, dass das vorübergehend – vorübergehend! – auch zu Einschränkungen in manchen Bereichen führen wird.

(Udo Pastörs, NPD: Ah, dann doch, ja?)

Ich weiß zum Beispiel nicht, ob wir unseren Betreuungsschlüssel in den Kitas auf dem bisherigen Niveau halten können

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

oder ob nicht für eine Übergangszeit – für eine Übergangszeit! –

(Udo Pastörs, NPD: Wir brauchen Dolmetscher.)

eine Erzieherin mehr Kinder betreuen muss. Gleiches könnte man auch für die Klassengrößen an den Schulen gelten lassen. Aber, meine Damen und Herren, Regierung und Gesetzgeber werden mit aller Kraft daran arbeiten, entstehende Engpässe so schnell wie möglich zu beheben.

(David Petereit, NPD: Es waren doch vorher schon nicht genug Lehrer da.)

Eine gut organisierte und gelebte Integration kommt uns allen zugute,

(Stefan Köster, NPD:
Natürlich! Wohlstand!)

den Menschen, die hier ihre neue Heimat finden, und unserer Gesellschaft, die bunter und jünger wird und dringend benötigte Schüler, Auszubildende und Fachkräfte bekommt.

(Michael Andrejewski, NPD:
So bunt wie Syrien und auch stabiler.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, besonders die Verwaltungen von Land und Kommunen stehen vor einer Herkulesaufgabe.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie wissen, wie Herkules endet.)

Angesichts der Dramatik der Ereignisse und der Schnelligkeit der Entwicklung wird es schwierig sein, immer nach allen Regeln der Verwaltungskunst zu handeln. Was wir in dieser besonderen Situation brauchen, ist aber nicht in erster Linie tiefgründiges Abwägen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

sondern sind flexible und unbürokratische Lösungen.

(Udo Pastörs, NPD: Blindes Handeln. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich bitte daher alle Entscheidungsträger, machen Sie mit Mut, mit Fantasie,

(Udo Pastörs, NPD: Und verdummen
Sie die Leute weiter, das ist Ihr Aufruf.)

mit Flexibilität möglich, was nötig ist!

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dehnen Sie Ihren Ermessensspielraum bis an die Schmerzgrenze!

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Michael Andrejewski, NPD: Und
darüber hinaus. – Udo Pastörs, NPD:
Bis an die Schmerzgrenze!)

Der Notfallkoffer des Rechtsstaates enthält sehr viel mehr Instrumente, als wir üblicherweise in einer eingeübten Bürokratie benötigen. Ich versichere all denen, die Entscheidungen treffen: Man wird auch später noch genau wissen, dass Sie Ihre Entscheidung in einer dramatischen, ja, in einer historischen Ausnahmesituation getroffen haben.

(Udo Pastörs, NPD: Ja,
um sie zur Rechenschaft zu ziehen.
Das wird man genau wissen.)

Historisch ist diese Situation, meine Damen und Herren, weil sich zum ersten Mal seit Jahrhunderten wieder ganze Völker auf den Weg nach Europa gemacht haben, und es ist ein Gebot der Menschlichkeit, ihnen Schutz, Geborgenheit und Zukunftschancen zu geben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Jaja. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dafür stehen unsere Kanzlerin und ihre Regierungsmannschaft

(Michael Andrejewski, NPD:
Was sagen Sie zu Polen?)

mit der Entscheidung, die Grenzen zu öffnen und diesen verfolgten Menschen Asyl zu geben. Dafür steht Deutschland mit einer nie da gewesenen Hilfsbereitschaft, und das ist ein Deutschland, auf das wir alle stolz sein dürfen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Armes Deutschland!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, nur wenn wir diesen Kurs der Menschlichkeit beibehalten

(Udo Pastörs, NPD: Ja, klar!)

und damit ein moralisches Vorbild für andere Länder sind,

(Michael Andrejewski, NPD:
Was für ein Größenwahn!)

wird es vielleicht – vielleicht! – eine gesamteuropäische Lösung geben.

(Michael Andrejewski, NPD: Am deutschen
Wesen wird die Welt genesen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber selbst, wenn wir den Flüchtlingsansturm mit nur wenigen europäischen Ländern zusammen meistern müssen,

(Udo Pastörs, NPD: Machen wir trotzdem.)

bietet unser humaner Umgang mit den Flüchtlingen

(Michael Andrejewski, NPD:
Andere sind schlauer.)

auf lange Sicht gesehen eine großartige Perspektive für unser Land.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Jaja, wie der Euro.)

Deutschland, meine Damen und Herren, hat die einmalige Chance, der Welt zu zeigen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass die Achtung der Menschenwürde als Fundament eines demokratischen Europas kein leeres Versprechen ist. Wir können,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

wir können zum Vorreiter in Europa werden, indem wir der Welt zeigen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist totaler Größenwahn!)

dass Menschlichkeit und nicht Ignoranz und Vorurteile,

(Michael Andrejewski, NPD:
Wofür halten Sie sich eigentlich?!)

dass Hilfsbereitschaft und nicht meterhohe Zäune,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Schlagstöcke und Tränengas das Gesicht Europas sind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wissen aus der eigenen Geschichte, dass kein Zaun, keine Mauer die Menschen in ihrem Drang nach Freiheit und Sicherheit aufhalten wird.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Nach Freiheit?! –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Dazu, meine Damen und Herren, müssen wir die Bundeskanzlerin auf ihrem Kurs der Menschlichkeit unterstützen

(Udo Pastörs, NPD:
Wahnsinn, was Sie da machen!)

und alle an einem Strang ziehen,

(Udo Pastörs, NPD: Hochverrat,
Volksverrat, was Sie machen!)

wie es Heribert Prantl in seinem Kommentar in der „Süddeutschen Zeitung“ sagte.

(Udo Pastörs, NPD:
Unverschämter Volksverrat!)

Ich zitiere: „Historische Entscheidungen verlangen historische Anstrengungen.“

(Udo Pastörs, NPD: Jaja. –
Michael Andrejewski, NPD: Ich wünschte,
wir hätten ungarische Politiker.)

„... sie“ – gemeint ist die Bundeskanzlerin – „braucht die Gesellschaft dieses Landes, sie muss Verwaltung, Industrie und Wirtschaft gewinnen;“

(Udo Pastörs, NPD: Alles!)

„dazu die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände – die Menschen.“

(Stefan Köster, NPD: Ja.)

„Sie braucht das ganze Land.“ Zitatende.

(Udo Pastörs, NPD: Ja. Jeden.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns also bei allen Bedenken, Problemen und Schwierigkeiten mit großer Zuversicht an die vor uns liegenden Aufgaben gehen! Wir schaffen das, wir alle zusammen schaffen das. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Wir schaffen das! Natürlich.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Herr Erwin Sellering.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt kommt
der multikulturell beheimatete Berliner
mit seiner Rede.)

Ministerpräsident Erwin Sellering: Leider sind auch die Schwätzer wieder da.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist richtig, dass wir heute über dieses wichtige Thema sprechen, das uns aktuell alle beschäftigt – nicht nur hier im Land, sondern in ganz Deutschland, in ganz Europa.

(Udo Pastörs, NPD: Tolle Feststellung!)

Die wachsende Zahl an Flüchtlingen vor allem aus den Krisenherden im Nahen Osten und in Afrika ist für unser Land, ist für Deutschland insgesamt eine riesige Herausforderung. Wir haben die Bilder der Menschen vor Augen, die sich aus ihrer Heimat auf den Weg gemacht haben, die vor Krieg und Verfolgung fliehen, um ihr Leben und das ihrer Familien zu retten. Das sind erschütternde Bilder, aufrüttelnde Bilder, die um die Welt gehen

(Udo Pastörs, NPD: Jaja,
die verallgemeinert werden.)

und die uns noch einmal sehr deutlich daran erinnern, dass es für uns alle ein selbstverständliches Gebot der Menschlichkeit ist, Flüchtlinge, die in ihrer Heimat Krieg und Verfolgung, Gewalt und Terror ausgesetzt sind,

(Udo Pastörs, NPD: Total verblendet. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

die dort tagtäglich um ihr Leben fürchten müssen und deshalb zu uns kommen, dass wir die nicht ins sichere Verderben zurückschicken.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ist Polen unmenschlich?)

Im Gegenteil, wir müssen diejenigen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Was sagen Sie zur polnischen Politik?)

die zu uns kommen, gut bei uns aufnehmen.

(Udo Pastörs, NPD: Zur ungarischen?)

Das ist Konsens unter den demokratischen Parteien hier im Landtag, das ist Konsens bei der großen Mehrheit der Menschen in diesem Land,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das bilden Sie sich ein.)

und ich wünsche mir, dass wir diese klare Haltung immer wieder deutlich machen, bei allen Schwierigkeiten im Detail, die wir gemeinsam bewältigen müssen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wir dürfen das nicht kleinreden.

(Udo Pastörs, NPD: Sie meinen die anderen, die Bürger. Sie selbst kommen gar nicht damit in Berührung bei Ihrem Gehalt. – Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Ruhig, Brauner!)

Das ist eine außerordentlich große Herausforderung, vor der wir gemeinsam stehen – in ganz Deutschland, in allen Bundesländern.

(Udo Pastörs, NPD:
Sie sind fern von der Gefahr.)

Diese Aufgabe ist in der letzten Woche noch einmal deutlich größer geworden. Und ich sage ganz klar: Selbst ein so gut organisiertes Land wie Deutschland kommt an seine Grenzen, wenn es darum geht, eine so große Zahl von Flüchtlingen in so kurzer Zeit aufzunehmen und zu versorgen. Wir werden diese sehr schwierige Aufgabe nur gemeinsam lösen können – Bund, Länder, Kommunen –, in guter Verantwortungsgemeinschaft, so, wie wir das verabredet haben, zusammen mit den Hilfsorganisationen, mit den Betreibern der Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünfte,

(Udo Pastörs, NPD:
Da fließt richtig Geld.)

zusammen mit den vielen Ehrenamtlichen, die mit großem Einsatz und viel Herz anpacken und helfen.

(Michael Andrejewski, NPD: Und wenig Verstand. – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich versichere Ihnen, die Landesregierung, die Landesregierung tut alles,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

um ihren Beitrag zu leisten, damit diese große Aufgabe bestmöglich bewältigt wird.

Meine Damen und Herren, auf Bundesebene hat es in den vergangenen Wochen wichtige Weichenstellungen gegeben. Wir haben dieses Thema vergangene Woche mit der Bundeskanzlerin beraten, morgen werden die Gespräche fortgesetzt.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Wichtig ist für uns hier in Mecklenburg-Vorpommern zunächst, dass die Verteilung der Flüchtlinge auch in Zukunft nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgt. Danach werden auch weiterhin rund zwei Prozent aller Flüchtlinge zu uns ins Land kommen.

(Udo Pastörs, NPD:
Zwei Prozent zu viel.)

Der Bund hat zugesagt, insgesamt 40.000 Erstaufnahmeplätze zur Entlastung aller Länder zu finanzieren. Außerdem wird der Bund alles tun, um die Asylverfahren zu beschleunigen. Es wird mehr Asylentscheider geben für schnellere Verfahren. Dazu wird jetzt nicht mehr nur das normale Besetzungsverfahren für zusätzlich ausgeschriebene Stellen beim Bundesamt für Flüchtlinge, beim BAMF, durchgeführt, sondern es soll zusätzlich eine sofortige Verstärkung durch Abordnung geben. 800 Entscheider wird die Bundeswehr abordnen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Und auch die Länder erhalten die Möglichkeit, eigene Bedienstete beim BAMF einzusetzen. Mecklenburg-Vorpommern wird davon,

(Michael Andrejewski, NPD: Ist das jetzt schon notstandsgerecht? – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Mecklenburg-Vorpommern wird davon so weit wie möglich Gebrauch machen, denn, meine Damen und Herren,

(Udo Pastörs, NPD: Der Innenminister schickt auch seine Beamten.)

damit der Berg der nicht entschiedenen Verfahren nicht weiter anwächst,

(Udo Pastörs, NPD: Staatssekretär Lenz zum Kaffee austreten.)

brauchen wir in Zukunft etwa das Drei- bis Vierfache der heutigen Zahl der Entscheider.

(Udo Pastörs, NPD: Wahnsinn!)

Das ist ein ganz wichtiger Punkt, denn diejenigen, die in ihrer Heimat Krieg und Gewalt erlebt haben und bei Rückkehr Schlimmstes befürchten müssen, denen müssen wir schnell die Gewissheit geben, dass sie auf unseren Schutz bauen können,

(Michael Andrejewski, NPD: Das sind aber nicht die, die hierherkommen.)

dass sie wissen, sie finden hier Sicherheit, sie finden hier die Möglichkeit, sich ein neues Leben ohne ständige Gefahr aufzubauen.

(Udo Pastörs, NPD: Ein gutes Leben.)

Schnelle Entscheidungen brauchen wir aber auch für diejenigen, die keinen Schutzanspruch auf Asyl haben.

(Udo Pastörs, NPD: Das sind bestimmt die Millionen, die hier sind und seit zehn Jahren nicht arbeiten, nachweislich.)

Halten Sie doch mal endlich den Mund, Herr Pastörs! Das ist doch furchtbar, diese ständige ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment, Herr Ministerpräsident!

Also ich wende mich jetzt an die Fraktion der NPD, insbesondere an den Fraktionsvorsitzenden. Ich habe bis jetzt viel zugelassen,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist erlaubt.)

aber jetzt überschreiten Sie das Maß dessen, was für eine Landtagsdebatte noch zumutbar ist. Von daher fordere ich Sie auf, mit Ihren Zwischenrufen so umzugehen, dass eine vernünftige Auseinandersetzung hier im Plenum noch möglich ist.

Sie können fortfahren, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Vielen Dank.

(Stefan Köster, NPD: Sagen Sie doch mal was Stichhaltiges!)

Schnelle Entscheidungen brauchen wir auch für diejenigen, die keinen Schutzanspruch auf Asyl haben

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und denen wir keine Bleibe-Perspektive bieten können.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Da muss unser Ziel sein,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

durch rasche Entscheidungen das klare Signal zu senden: Es hat keinen Sinn, hierherzukommen. Es wird nicht mehr über Jahre eine unwürdige Hängepartie geben, bis endlich entschieden wird.

(Michael Andrejewski, NPD: Wenn wir keine Grenzen haben, wird das aber nichts.)

Wer hier kein Bleiberecht hat, der muss auch das schnellstmöglich und umgehend erfahren und dann muss er schnell in seine Heimat zurückkehren.

(Michael Andrejewski, NPD: Die kommen trotzdem.)

Ich sage ganz klar:

(Michael Andrejewski, NPD: Die sind schneller wieder hier, als Sie sie abschieben.)

Nur so werden wir diese große Herausforderung bewältigen können

(Udo Pastörs, NPD: Blödsinn!)

und nur so werden wir sicherstellen, dass die große Hilfsbereitschaft bei der Mehrheit der Menschen im Land nicht verlorengeht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ein ganz wichtiger Punkt morgen bei den Gesprächen der Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung wird sein,

(Udo Pastörs, NPD: Geld!)

dass wir aus den Ländern deutlich machen: Wenn wir das weiter schaffen sollen,

(Udo Pastörs, NPD: Geld!)

dann brauchen wir jede mögliche Unterstützung von der Bundesebene, vor allem selbstverständlich auch finanziell,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

für die Unterbringung, den Lebensunterhalt der Flüchtlinge, aber eben auch für mehr Integrationsleistungen wie Sprachkurse und Arbeitsvermittlung, für soziale Betreuung, für erhöhte Sicherheitsanforderungen. Ich hoffe, dass es da morgen eine Einigung geben wird.

Meine Damen und Herren, bei uns im Land haben wir die Erstaufnahmekapazitäten in diesem Jahr schrittweise erhöht. Neben der Einrichtung in Horst gibt es eine Außenstelle in Stern Buchholz. Und aufgrund der sehr starken Zuströme in den letzten Wochen

(Udo Pastörs, NPD: Wird mehr werden.)

war es nötig, Anfang dieses Monats weitere vorläufige Aufnahmeeinrichtungen und Notunterkünfte einzurichten. Da gilt mein ganz großer Dank den Kreisen, den Städten und Gemeinden, die unermüdlich helfen, Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Das sind zum Teil allerdings wirklich nur Notbehelfe, Notbehelfe, die möglichst schnell durch dauerhafte Unterbringungsmöglichkeiten abgelöst werden müssen. Schulen und Turnhallen zu belegen, das geht wirklich nur für ein paar Tage. Und da sage ich ganz klar: Darauf müssen sich die Kommunen dann auch verlassen können, wenn sie uns auf diese Weise aus schwerster Not helfen.

Wir haben in der letzten Woche im Gespräch mit den Kommunen vereinbart, die Kapazitäten für die Erstaufnahme von Flüchtlingen bei uns im Land noch einmal deutlich aufzustocken

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

und so wieder zu einer besser geordneten Zuteilung auf die Kommunen zu kommen, um den Kreisen und Kommunen ihre schwierige Aufgabe zu erleichtern. Aktuell entsteht in Mühlengiez eine neue Einrichtung

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

mit 1.250 Plätzen, die unsere Erstaufnahmeeinrichtungen ergänzt. Das ist ganz wichtig für die Entlastung der Kommunen. Mehr Plätze in unseren Erstaufnahmeeinrichtungen bedeuten mehr Zeit für die Kommunen, sich auf die Flüchtlinge vorzubereiten, die zu ihnen kommen.

In den nächsten Wochen und vielleicht sogar Monaten wird hier im Land weiter im Vordergrund stehen, überhaupt erst einmal die notwendigen Unterkünfte bereitzustellen. Im Moment ist es kaum zu schaffen, rasch die Erstaufnahme, die ärztlichen Untersuchungen, Impfungen oder die Aufnahme des Antrages für alle durchzuführen. Lorenz Caffier ist als Innenminister für diese zurzeit äußerst schwierige Aufgabe verantwortlich und wird gleich einiges dazu sagen.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Mir liegt sehr daran, heute die Gelegenheit zu nutzen, vor diesem Hohen Haus deutlich zu machen, dass die Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern noch vergleichsweise geordnet sind, dass alle ein Dach über dem Kopf und alle ein Bett haben. Das ist maßgeblich ihm zu verdanken, seinem großen persönlichen Einsatz. Vielen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich muss in diesem Zusammenhang aber auch die Bundeswehr erwähnen, ohne deren große und tatkräftige Unterstützung diese schwierige Situation nicht zu bewältigen gewesen wäre. Ich sage deshalb ausdrücklich: Hohe Anerkennung und ein großes Dankeschön an General Munzlinger, an seine Soldatinnen und Soldaten, die mit großem Einsatz geholfen haben und weiter helfen!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vielen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besondere Lasten tragen die Kreise, die Städte und die Gemeinden. Sie tragen sie dann, wenn die Flüchtlinge die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen und in die Obhut vor Ort kommen. Das ist eine große Verantwortung, die vor Ort besteht, das ist eine riesige Leistung, die seit Monaten erbracht wird, und sie wird noch wachsen. Ich will an dieser Stelle allen Verantwortlichen in den Kreisen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

in den kreisfreien Städten, in allen Kommunen danken. Ohne ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit, ohne viele unbürokratische, schnelle Entscheidungen, die getroffen worden sind, wäre es in den vergangenen Wochen nicht gelungen, eine dermaßen große Zahl von Flüchtlingen bei uns aufzunehmen. Das ging nur in guter Gemeinsamkeit. Dafür vielen Dank an alle Verantwortlichen, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Ebene, die oft Tag und Nacht, sieben Tage die Woche bis an die Belastungsgrenze im Einsatz waren. Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass die Anforderungen an die Kommunen durch die steigenden Flüchtlingszahlen massiv zugenommen haben und weiter zunehmen werden. Das sind personelle Belastungen und vor allem finanzielle Belastungen. Mit der vollständigen Erstattung aller Kosten,

(Udo Pastörs, NPD: Toll.)

die wir durch das Land vornehmen, aller Kosten, die den Kommunen bei der Unterbringung der Flüchtlinge entstehen, haben wir ein gutes Instrument,

(Udo Pastörs, NPD: Was da alles sprudelt auf einmal, plötzlich?! Das ist unglaublich! Geld ist jetzt für alles da.)

die Belastungen durch die Aufnahme, die Unterbringung und Betreuung angemessen auszugleichen. Wir tun das als eines von insgesamt nur drei Bundesländern. Und ich

sage Ihnen, da gab es natürlich bei unserem Gespräch in der letzten Woche mit den Kommunen den ganz wichtigen Punkt, dass die Kommunen gesagt haben, schafft ihr das weiter. Da gab es die ganz klare Zusage der Landesregierung, das werden wir weiter tun.

(Heinz Müller, SPD: Sehr gut. – Udo Pastörs, NPD: Schön.)

Wir wissen aber auch, meine Damen und Herren, für die Kommunen ist es eine große, eine dauerhafte, schwierige Aufgabe, Flüchtlinge, die hier bleiben, herzlich willkommen zu heißen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

sie hier gut aufzunehmen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich zu integrieren und hier eine neue, sichere Heimat zu finden.

(Michael Andrejewski, NPD: Was soll aus ihren Heimatländern werden?)

Da geht es vor allem zunächst darum, die deutsche Sprache zu lernen, es geht um den Besuch von Kita und Schule, es geht um die Integration am Arbeitsmarkt. Auch da steht das Land selbstverständlich an der Seite der Kommunen, zum Beispiel mit der Initiative des Bildungsministers, 100 zusätzliche Lehrerstellen für Deutsch als Zweitsprache zu besetzen.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, plötzlich geht das. Toll!)

Und die Agentur für Arbeit hat inzwischen Mitarbeiter in die Erstaufnahmeeinrichtungen entsandt, um schon vor der Anerkennung, wenn sie absehbar ist, darüber zu beraten, welche Beschäftigungsmöglichkeiten der einzelne Flüchtling bei uns in Mecklenburg-Vorpommern hat.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir haben in der vergangenen Woche mit den Verantwortlichen der Kreise und kreisfreien Städte zusammengesessen und wir haben eine weitere, sehr enge Zusammenarbeit, einen intensiven Austausch, eine gute Gemeinsamkeit verabredet.

(Udo Pastörs, NPD: Die Fremden, die Sie holen, werden Ihnen noch an den Kragen gehen.)

Ich bin sicher, das wird sich in den kommenden Wochen bewähren.

(Udo Pastörs, NPD: Wird so kommen.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas zu dem überwältigenden großen ehrenamtlichen Engagement überall bei uns im Land sagen.

(Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Seit Wochen sind Menschen in großer Zahl bei uns in Mecklenburg-Vorpommern unterwegs, helfen bei der Versorgung von Flüchtlingen, übersetzen, bringen Spenden in die Unterkünfte, begleiten die Flüchtlinge bei Behördengängen

(Michael Andrejewski, NPD: Wie viele öffnen ihre Privaträume?)

oder geben in ihrer Freizeit Deutschkurse. Sie tun das in Vereinen und Hilfsorganisationen, aber auch in kleineren Gruppen oder ganz individuell.

(Michael Andrejewski, NPD: Jaja. –
Udo Pastörs, NPD: Bla, bla!)

Sehr viele leisten ehrenamtlich in diesen Tagen wirklich Großes in den Flüchtlingsunterkünften,

(Udo Pastörs, NPD: Das sind Helden!)

an den Bahnhöfen – manchmal ganz spontan. Da sage ich als Ministerpräsident sehr herzlich Danke!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mitgefühl, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft –

(Udo Pastörs, NPD: Da können
Sie einen Anstecker machen, da
können Sie es draufschreiben.)

das ist es, was Menschen brauchen, um nach der Flucht vor schlimmsten Gefahren hier bei uns zur Ruhe zu kommen, und die vielen Ehrenamtlichen geben es ihnen. Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber neben der großen Hilfsbereitschaft gibt es selbstverständlich in der Bevölkerung auch Ängste und Sorgen. Viele Bürgerinnen und Bürger fragen sich: Übernimmt sich Deutschland mit einer so großen Zahl?

(Michael Andrejewski, NPD: Das könnte gut sein.)

Was bedeutet das für das Zusammenleben in unserem Land?

(Michael Andrejewski, NPD:
Jedes Jahr eine Million, ja.)

Diese Fragen und Sorgen müssen wir sehr ernst nehmen. Wir müssen erklären, was wir tun und warum wir es tun. Bei diesen Gesprächen gilt ganz klar, nicht jeder, der Bedenken formuliert, der skeptisch ist, nicht jeder, der zögert, sich für Flüchtlinge zu engagieren, ist automatisch ein Ausländerfeind.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wird aber registriert.)

Es gibt allerdings eine klare Trennlinie: Wir dürfen und wir werden nicht akzeptieren,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wenn Flüchtlinge, lieber Herr Pastörs, bei uns im Land beschimpft und bedroht werden, wenn sie oder ihre Unterkünfte angegriffen werden, wenn Rechtsextremisten gegen Flüchtlinge hetzen. Dem müssen wir mit aller Kraft, mit aller Klarheit entgegenreten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mecklenburg-Vorpommern ist ein weltoffenes Land –

(Udo Pastörs, NPD: Jaja, und
bunt demnächst, völlig bunt.)

ein Land, in dem Platz ist für Menschen mit unterschiedlichen Meinungen, unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichem Glauben.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir werden alles dafür tun, dass das auch so bleibt, meine Damen und Herren.

(Stefan Köster, NPD: Viele Politiker sind
überall offen, aber nicht ganz dicht.)

Die Flüchtlinge, die aus Ländern kommen, in denen Krieg und Verfolgung herrscht, brauchen unseren Schutz und sie brauchen unsere Unterstützung.

(Michael Andrejewski, NPD: Dann
nehmen Sie mal halb Nigerien auf!)

Diese Unterstützung zu geben, wird uns in Mecklenburg-Vorpommern noch vor große Herausforderungen stellen.

(Udo Pastörs, NPD: Eine halbe Milliarde pro anno.)

Lassen Sie uns diese wichtige Aufgabe gemeinsam angehen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

gemeinsam mit den vielen hilfsbereiten Menschen bei uns im Land! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Tolles Geschwätz.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich, es gibt kein aktuelleres Thema als die Flüchtlingsfrage in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland und Europa. Deswegen herzlichen Dank an die SPD für dieses Thema!

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich möchte meine Rede damit beginnen, wie es auch die Vorredner gemacht haben, denen zu danken, die sich ehrenamtlich und hauptamtlich engagieren, um denen, die zu uns kommen, eine Willkommenskultur zu bereiten und ihnen ein Dach über dem Kopf zu bieten und sie zu versorgen. Das sind die Ehrenamtlichen, das sind die hauptamtlich Beschäftigten, die die Unterkünfte schaffen, die die Betreuung übernehmen, die die Bewachung übernehmen, und die vielen in der Verwaltung – darüber ist gesprochen worden –, die wirklich bis an die Leistungsgrenze tätig sind.

Ich möchte aber auch der Bundeswehr danken, die hier ihre Aufgabe übernommen hat. Wir haben eine Ausnahmesituation. Ich halte es für richtig, dass die Bundeswehr genau in dieser Situation diese Aufgaben wahrnimmt, die sie bisher übernommen hat. Ich denke, auch der Polizei ist zu danken, die umsichtig und engagiert ihre Aufgaben wahrnimmt, nicht

nur im Zusammenhang mit Demonstrationen, sondern auch beim Schutz von entsprechenden Unterkünften, in denen sich Flüchtlinge und Asylsuchende befinden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir ist, Herr Selling, in den letzten Tagen und Wochen im Land oft die Frage gestellt worden, wo ist denn der Ministerpräsident.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja. – Udo Pastörs, NPD: In Berlin.)

In anderen Ländern haben wir andere Erfahrungen. Bodo Ramelow in Thüringen ist von Anfang an bei den Flüchtlingen und stellt sich an die Spitze in seinem Land, um die Flüchtlingsfrage zu lösen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das macht unser Ministerpräsident auch.)

Eine andere Lage und eine besondere Lage erfordert,

(Zurufe von Julian Barlen, SPD, und Michael Andrejewski, NPD)

dass die Nummer eins, der Ministerpräsident, hier seine Arbeit wahrnimmt und deutlich macht, aus der Staatskanzlei werden diese Prozesse geführt. Das ändert nichts an dem Dank an den Innenminister. Und deswegen war es meines Erachtens notwendig, dass wir beantragt haben, dass eine Regierungserklärung abgegeben wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich kann Ihnen nur sagen, in anderen Parlamenten, in anderen Landtagen läuft das anders. Da wird von der Regierung, aus der Koalition heraus, eine Regierungserklärung abgegeben. Und nach Ihrer Rede, Herr Selling, muss ich sagen, ich bin der Überzeugung, dass die Betreuung und das Willkommen für die Flüchtlinge mehr als ein Verwaltungsakt ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig. – Beifall Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Meine Damen und Herren, der Zustrom der Flüchtlinge ist ungebremsst und im Unterschied zu dem Ministerpräsidenten will ich deutlich sagen, für mich gibt es keinen Unterschied, ob jemand wegen Krieg, Verfolgung, Gewalt, Vergewaltigung oder wegen Hunger nach Deutschland kommt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle brauchen die Unterstützung, und alle haben ein Recht, ihren Asylantrag hier in Deutschland zu stellen.

(Michael Andrejewski, NPD: Wer sich die Schleuser leisten kann. – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Die Aufforderung „Macht euch gar nicht erst auf den Weg, weil es keine Chance auf Asyl gibt!“ halte ich für inhuman und für falsch.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Notwendig ...

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Zu Ihnen komme ich noch.

(Stefan Köster, NPD: Gerne. – Michael Andrejewski, NPD: Aber bitte nicht zu nah.)

Für notwendig halten wir die Hilfe durch die ganze Welt: durch die USA, durch die Golfstaaten, durch die EU. Und ich finde es beschämend, wie es in der Europäischen Union abgeht. Wie auf einem Basar wird darüber gesprochen, wer wie viele Flüchtlinge aufnimmt.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Udo Pastörs, NPD: Die sind vernünftig.)

Ich bin der Überzeugung, alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

haben eine Verantwortung,

(Udo Pastörs, NPD: Die sind vernünftig.)

Flüchtlinge aufzunehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie dürfen nicht aus ihrer Verantwortung flüchten.

Verantwortung übernehmen für Flüchtlinge und für die, die Schutz in Deutschland und Europa suchen, heißt erstens, die Fluchtursachen bekämpfen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist so. – Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Zweitens geht es darum, dass die Waffenexporte nun endlich eingestellt werden,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

denn sie sind eine Ursache dafür, dass Kriege stattfinden.

Drittens – da bin ich bei Herrn Nieszery – werden keine Zäune und keine Mauern helfen. Die Menschen werden Wege finden, um nach Deutschland und nach Europa zu kommen.

(Michael Andrejewski, NPD: Aber nicht nach Ungarn.)

Viertens muss Aufbauhilfe geleistet werden und es muss den Menschen vor Ort in ihrer Heimat eine Perspektive eröffnet werden, selbstverständlich.

Das sind Forderungen, die ich jetzt auch aus der CSU, von Entwicklungsministern und von anderen höre, das

hilft aber heute dem Flüchtenden überhaupt nicht, das ist eine Aufgabe, die in der Perspektive anzupacken ist.

Deswegen bin ich der Überzeugung, wenn es um Verantwortung für die Flüchtlinge geht, müssen die Erstaufnahmekapazitäten geschaffen werden, richtig – die 40.000, ich weiß nicht, ob die ausreichen werden, aber die Zahl ist zumindest erst mal genannt. Und da müssen auch die Bedingungen stimmen, und das, was wir dazu in den Medien lesen, muss natürlich auch angemerkt werden. Die Bedingungen müssen stimmen. Es müssen nicht nur dem Standard entsprechende Bedingungen da sein, sondern die Hygiene- und Unterbringungsbedingungen müssen so geschaffen werden, dass die Menschen sich tatsächlich wohlfühlen können.

Ja, die Verfahren müssen zügig durchgeführt werden. Und es ist richtig, dass in dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nun endlich mehr Personal eingestellt wird, um diese Antragsverfahren zügig zu bearbeiten. Wir halten aber auch eine dezentrale Unterbringung für vernünftig und für richtig.

(Udo Pastörs, NPD: Fangen Sie mal damit an! Nehmen Sie Menschen mit nach Hause! Fangen Sie mal dezentral an!)

Und ich halte es für richtig, dass wir sagen, Herr Pastörs, Kinder müssen hier in die Schule und in die Kita gehen können, ohne dass die Eltern belastet werden, und wir als Gesellschaft übernehmen diese Kosten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD: Jawohl.)

Und selbstverständlich müssen diese Menschen auch Arbeit finden.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich!)

Ja – nun ist Frau Hesse leider krank –, warum legt Mecklenburg-Vorpommern nicht ein Programm,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

ja, für Flüchtlinge auf,

(Michael Andrejewski, NPD: Aber nur für Asylanten.)

um ihnen eine Zukunft in Arbeit zu geben, um ihnen Beschäftigung zu geben?

(allgemeine Unruhe – Udo Pastörs, NPD: Nur für Asylanten, nicht für Deutsche.)

Hannelore Kraft in Nordrhein-Westfalen hat genau dieses getan.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Das sieht man dem Landeshaushalt auch an.)

Ja, das ist genau der Zwischenruf. Schauen Sie sich den Landeshaushalt an! Wo ist das Landesarbeitsmarktpro-

gramm? Wo gibt es die Initiativen, damit Flüchtlinge auch eine Beschäftigung finden?

(Udo Pastörs, NPD: Wo ist das Geld dafür? – Zuruf von David Petereit, NPD)

Wer in dieser Frage über Geld redet, Herr Pastörs,

(Udo Pastörs, NPD: Wo ist das Geld dafür?)

handelt unverantwortlich und inhuman. Über Geld sollte in dem Zusammenhang überhaupt nicht gesprochen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD – Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Wer Verantwortung für die Flüchtlinge übernimmt,

(Michael Andrejewski, NPD: Das war der Grund, warum die DDR untergegangen ist.)

muss auch Verantwortung für die Einheimischen übernehmen, selbstverständlich.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

An erster Stelle geht es um Information und Kommunikation – Information durch die Verwaltung, ganz klar, vom Land über die Kommunen, selbstverständlich aber auch Kommunikation untereinander. Niemand darf sich alleingelassen fühlen und niemand darf sich überfordert fühlen.

Da will ich Ihnen erzählen, wie es hier in Schwerin läuft. Die Petrusgemeinde auf dem Großen Dreesch hat ihr Büro genau dorthin verlegt, wo Flüchtlinge und Deutsche zusammenleben. Sie hat so die Kommunikation ermöglicht. Und auf einmal sind diejenigen, die skeptisch und ablehnend gegenüber den Ausländern sind, freundlich geworden, weil sie begriffen haben, warum Syrerinnen und Syrer nach Deutschland kommen. Das ist, glaube ich, der richtige Weg, die Menschen zusammenzubringen, damit sie miteinander reden.

(Michael Andrejewski, NPD: In Ihrer Fantasie vielleicht. – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir eine Haltung wollen in der Gesellschaft, eine Willkommenskultur, dann müssen wir – da gebe ich Ihnen recht, Herr Ministerpräsident – die Fragen beantworten und wir müssen den Menschen die Sorgen nehmen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Propaganda. Das ist Propaganda.)

Ich bin der Überzeugung, niemand, ...

Das ist überhaupt keine Propaganda, das sind Tatsachen.

... niemand in Deutschland wird auf irgendetwas verzichten müssen, weil wir hier Flüchtlinge aufnehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Kraft dazu und im Haushalt ist das entsprechende Geld vorhanden.

Die Menschen, die zu uns kommen,

(Stefan Köster, NPD: Die kommunistische Geldpresse läuft schon.)

die Menschen, die zu uns kommen, wollen frei und sicher sein.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber, meine Damen und Herren, das ist mehr als Kleidung und Unterkunft, das ist immer der ganze Mensch und das ist sein Recht auf Selbstbestimmung. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass das, was wir zurzeit diskutieren und richtigerweise umsetzen, nur der Anfang sein kann.

(Udo Pastörs, NPD: Es geht auch um das Selbstbestimmungsrecht der Völker.)

Es geht darum, den Menschen – den Kindern in der Kita und in der Schule

(Michael Andrejewski, NPD: 20 Millionen Pakistanis warten schon.)

und den Erwachsenen in der Ausbildung und im Beruf – eine Perspektive aufzubauen.

Aber wenn es um Verantwortung für Flüchtlinge, Asylsuchende und Einheimische geht, dann kann es auch nicht angehen, dass wir die Flüchtlinge und die Asylsuchenden in zwei Kategorien einteilen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

so, wie der Ministerpräsident das macht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das macht er doch gar nicht.)

Das ist nicht unsere Politik.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das macht er doch gar nicht.)

Er fordert Menschen auf, sich gar nicht auf den Weg zu machen.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was erzählen Sie da für einen Scheiß?!)

Zweitens kann es nicht sein, dass Prozesse verlangsamt werden, wie ich es gehört habe. Ich halte das für falsch. Ich halte es für richtig, diese Prozesse der Antragsbearbeitung entsprechend voranzubringen. Ich halte es auch für falsch, wenn es denn wahr ist, dass der Personalschlüssel zur Betreuung der Flüchtlinge und Asylsuchenden vergrößert wird. Und ich halte es für falsch, Standardabsenkungen vorzunehmen. Ich halte es für richtig, Herr Nieszery, flexibel und mutig Entscheidungen in der Verwaltung zu treffen. Es darf keine Politik der Abschreckung geben, sondern es muss eine Politik des Öffnens, der offenen Tore und der offenen Herzen geben. Genau darum geht es.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, die Ampel muss auf Grün geschaltet werden.)

Niemand, meine Damen und Herren, muss sich einschränken.

(Udo Pastörs, NPD: Dann kommen da 100 Millionen raus.)

Und nun will ich etwas sagen zu Ihnen, meine Damen und Herren, Herr Pastörs.

(Michael Andrejewski, NPD: Eine Politik der abgeschalteten Gehirne.)

Herr Pastörs, ich fordere Sie auf, pfeifen Sie diejenigen zurück, die Sie von der Kette gelassen haben, die Morddrohungen gegen Steffen Bockhahn, gegen Angelika Gramkow aussprechen!

(Michael Andrejewski, NPD: Jaja. – Stefan Köster, NPD: Was für ein Unfug! Was für ein tierischer Blödsinn! – David Petereit, NPD: Na, na, na!)

Pfeifen Sie diejenigen zurück, die schlagen, die mit Molotowcocktails Flüchtlingsheime anstecken! Sie sind die geistigen Brandstifter für diejenigen, die draußen kriminell werden und die Flüchtlinge in Schrecken und Angst versetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gefahr,

(Stefan Köster, NPD: Das sind die Geister, die Sie riefen aufgrund Ihrer Politik.)

Herr Köster, die Gefahr geht nicht von den Migrantinnen und Migranten aus,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Stefan Köster, NPD: Sie sind doch selbst schuld.)

die Gefahr geht von den geistigen und den tatsächlichen Brandstiftern in der Gesellschaft aus.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Flüchtlinge, die zu uns kommen – davon bin ich überzeugt –, unterscheiden in den ersten Tagen und in den ersten Wochen nicht zwischen den Parteien. Das ist auch gut so, aber sie sollen wissen,

(Michael Andrejewski, NPD: Aber sie sollen DIE LINKE wählen.)

dass es Nazis und Ausländerfeinde in Deutschland gibt. Die Menschen, die zu uns kommen, die kommen, um zu überleben, um zu leben und ein neues Leben anzufangen.

(Michael Andrejewski, NPD: Um besser zu leben.)

Und deswegen finde ich es vollkommen in Ordnung – bei unterschiedlichen Positionen, die wir zur Asyl- und Flücht-

lingspolitik haben –, dass es zwischen den demokratischen Fraktionen, in der Politik, in der Verwaltung und in der Zivilgesellschaft diesen Schulterschluss gibt.

Machen Sie, Herr Ministerpräsident, die Flüchtlingsfrage zur Chefsache!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir reichen den Ehrenamtlern, den Hauptberuflichen und allen anderen, die hier arbeiten, die Hand. Wir reichen ihnen die Hand, weil wir der Überzeugung sind, nur so werden wir die Lehren aus Rostock-Lichtenhagen ziehen und diese Herkulesaufgabe gemeinsam schaffen. Und ich bin der Überzeugung – ich spreche für meine Fraktion, für meine Partei –, ja, wir schaffen das. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass die Zwischenrufe so auszurichten sind, dass die Debatte noch verfolgt wird. Ich denke, die Menschen hier erwarten Antworten. Wenn sie der Debatte aber nicht mehr folgen können, dann können wir unsere Aktuelle Stunde so nicht mehr durchführen oder können die Menschen damit nicht mehr informieren. Ich bitte wirklich, in Zukunft und für den Rest der Debatte darauf zu achten, dass der Redner am Rednerpult das Wort hat und dass auch genau zu verstehen ist, was er uns hier zu sagen hat.

Jetzt rufe ich auf den Minister für Inneres und Sport, Herrn Lorenz Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Also, lieber Kollege Holter, ob es Aufgabe des Ministerpräsidenten ist, Stullen zu schmieren, wie in Thüringen, und mit einem Megafon am Bahnhof zu stehen und Flüchtlinge zu verteilen – das hat nichts mit Führungsaufgabe zu tun. Ich glaube, unser Ministerpräsident macht es genau richtig, indem er sich in Berlin dafür einsetzt, eine Koordinierung der Aufgaben übernimmt und hier im Land die Steuerung aus der Staatskanzlei gemeinsam mit den unterschiedlichen Ressorts vornimmt. Nur um Bilder zu erzeugen, die sozusagen in die Medien kommen, und um zu sagen, ich tue was, das ist, glaube ich, falsch. Hier ist jeder an seinem Ort gefragt,

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

wo er gebraucht wird, und deswegen ist das auch der richtige Weg, den wir hier in Mecklenburg-Vorpommern gehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und, Herr Holter, ich muss auch sagen – ich hatte mir ja vorgenommen, auch die Opposition, zumindest große Teile, auf den einen komme ich nachher noch, zu loben, weil Sie in der Frage viel Unterstützung geben, weil Ihre Kollegen anfragen, wenn sie vielleicht etwas hören, was sich häufig nicht so wiedergibt –, wenn wir beispielsweise über Geld reden, bei aller Euphorie: Geld ist nicht grenzen-

los vorhanden. Wir müssen mit den Ressourcen vernünftig umgehen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wenn in Nordrhein-Westfalen ein Programm aufgelegt ist, ist das sehr lobenswert, aber dann sagen Sie bitte dazu, dass Nordrhein-Westfalen seinen Kommunen noch nicht mal zwei Drittel der Kosten erstattet und wir eine Vollkostenerstattung machen.

(Heinz Müller, SPD: Das ist auch gut so.)

Wir müssen uns für einen Weg entscheiden.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Die Kommunen sind uns sehr dankbar. Und ich bin insbesondere der Finanzministerin sehr dankbar, dass sie trotz der großen Herausforderung daran festhält, dass wir eine Vollkostenerstattung inklusive der Betreuungsschlüssel machen et cetera.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Das kann gar
nicht hoch genug bewertet werden.
Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Ich glaube, lieber Kollege Holter, das gehört auch zur Ehrlichkeit dazu.

Ja, wir haben seit Monaten einen kontinuierlichen Anstieg der Flüchtlingszahlen. Die Prognosen, das haben Sie selber verfolgt, sind im Dreimonatsrhythmus ständig erneuert worden. Die letzte Prognose liegt bei 800.000, aber keiner muss hier besonders intelligent sein, um festzustellen, dass diese Prognose vermutlich auch nicht stimmen wird und nach oben korrigiert wird.

Alle Länder, auch wir in Mecklenburg-Vorpommern, haben auf die jeweiligen Prognosen zunächst reagiert. Wir haben mit Unterstützung des Finanzministeriums Ausschreibungen tätigen können für mehr Personal im LAiV. Wir haben die Ausschreibungen getätigt, wir sind in dem Einstellungsmodus und Einstellungsrhythmus. Die Leute müssen auch erst gefunden und eingearbeitet werden. Wir haben zahlreiche Ausschreibungen gestartet für neue Unterkünfte, auch in Horst. Wir haben die Erstaufnahmeeinrichtung in Stern Buchholz neu geschaffen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ihr
kriegt die Bude schon voll.)

Wir haben Betreuungsverträge vereinbart. Wir haben eine regelmäßige Staatssekretärsrunde durchgeführt, in der genau die Kette auch der Integration zwischen Bildung, Soziales mit den Kommunen in Gänze regelmäßig abgestimmt worden ist. Wir haben Integrationslotsen finanziert und vor Ort mit eingeführt und wir haben Mitarbeiter der Jobcenter in den Erstaufnahmeeinrichtungen installiert. Auch das sind Entwicklungen, auf die wir uns immer und immer wieder eingestellt haben. Wir haben uns immer bemüht, einen Rundumplan zu erstellen.

Ja, es kam der berühmte Tag X, der 5. September, der 5. September, der die Republik verändert hat

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

und der auch die Länder in der Frage verändert hat,

(Michael Andrejewski, NPD:
Der sie destabilisiert hat.)

weil er uns vor eine nie geahnte und in der Größenordnung kaum vorstellbare Herausforderung von einem Tag auf den anderen ohne Vorwarnung gestellt hat.

(Udo Pastörs, NPD: Das haben
wir Ihnen seit Jahren gepredigt,
was da kommt.)

Die Bilder sind allen bekannt. Es ist eine humanitäre Herausforderung gewesen und die Entscheidung der Bundesregierung – und da kann ich Norbert Nieszery nur zustimmen – war alternativlos.

(Michael Andrejewski, NPD: Ungarn
hat eine andere Alternative gefunden.)

Aber damit war natürlich von einem Tag auf den anderen auch der Ansturm der Flüchtlinge gegeben und alle Planungen, alle Voraussetzungen und alles, was man in der Zeit geplant hatte, waren von einem Tag auf den anderen überholt.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir hatten 10.000 als Ursprungszahl für das Wochenende, dann 20.000, dann 30.000, am Ende 40.000 Flüchtlinge gemeldet bekommen.

(Udo Pastörs, NPD: Da haben
sie uns schön belogen, die Leute.)

Teilweise kamen über 10.000 Flüchtlinge pro Tag in München an und wurden auf die Länder verteilt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Teilweise haben sich Flüchtlinge selbst auf den Weg gemacht und sind vor Ort eigenständig angekommen.

(Michael Andrejewski, NPD: Unter
Durchbrechung von Grenzanlagen.)

Die Handlungsfähigkeit von Bund und Ländern in Gänze inklusive der Kommunen ist auf eine große Probe gestellt worden. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir gemeinsam mit den vielen fleißigen helfenden Händen, wie wir das nennen, in kürzester Zeit 60 Notunterkünfte geschaffen. Wir haben zusammen mit der EAE zurzeit eine Erstaufnahmekapazität von 3.300 Plätzen erst einmal geschaffen.

(Udo Pastörs, NPD: Ich bin sicher,
dass wir auch noch 10.000 schaffen.)

Und ich bin kein Prophet, wenn ich hier schon sage, diese Erstaufnahmekapazität wird definitiv nicht reichen.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich nicht.)

Bis Jahresende gehen wir mindestens davon aus, dass wir rund 10.000 Flüchtlinge, möglicherweise auch mehr, in Mecklenburg-Vorpommern erhalten werden –

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

wir hatten gestern Abend rund 10.800 Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern –, und darauf müssen wir uns einstellen.

Um die Arbeitsweise noch mehr zu beschleunigen, um Entscheidungen zu treffen, haben wir einen interministeriellen Arbeitsstab „Flüchtlinge“ eingerichtet, in dem alle Entscheidungsträger inklusive der Hilfsorganisationen DRK, Malteser, THW,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und der Flüchtlingsrat.)

Bundeswehr et cetera vorhanden sind und sich regelmäßig – täglich zweimal – abstimmen, Entscheidungen treffen. Die treffen mehr Entscheidungen, als derzeit der Gesetzesrahmen häufig zulässt. Deswegen war die Aufforderung von Norbert Nieszery richtig zu sagen, wir müssen uns vor die Mitarbeiter stellen, die jetzt Entscheidungen treffen, die entscheiden, wir machen keine Ausschreibung, wir bestellen 10.000 Feldbetten und warten nicht erst, bis die Ausschreibung da ist.

(Udo Pastörs, NPD: Nee,
Geld spielt ja auch keine Rolle.)

Wir entscheiden, dass wir Röntgengeräte kaufen, damit wir auch die Gesundheitsvorsorge treffen können. Das gehört dazu.

(Udo Pastörs, NPD: Da darf so
ein Bett ruhig mal 500 Euro kosten.)

Und an dem Tag X,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

der kommen wird und an dem gefragt wird, wieso habt ihr das damals nicht gemacht, müssen alle hier sagen können, weil wir das verantworten konnten und schnell reagieren wollten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Michael Silkeit, CDU: So ist es.)

Wir haben, auch das ist richtig, die Organisation im LAiV am letzten Freitag verändert, und zwar nicht, weil dort irgendwelche Leute zu blöd oder zu faul waren, sondern schlicht und einfach, weil der Ansturm, den wir haben, nach meiner festen Überzeugung über einen längeren Zeitraum anhalten wird.

(Udo Pastörs, NPD: Sie wollen doch
nicht mehr mitmachen zum Teil.
Vergesst das nicht zu sagen!)

Darauf müssen wir reagieren, auch in der Organisation, und deswegen ist es folgerichtig,

(Michael Andrejewski, NPD: Das
können Sie gar nicht organisieren!)

dass wir vor Ort eine eigene Abteilung „Flüchtlinge“ einrichten, von der aus die Gesamtsteuerung übernommen wird.

(Michael Andrejewski, NPD: Viel Spaß!)

Wir haben sie vorerst kommissarisch, provisorisch besetzt und sie wird dementsprechend, auch das ist abgestimmt, weiter gefestigt.

Aber eins ist auch richtig und muss immer wieder gesagt werden: Ohne die vielen Hilfskräfte im Land, ohne die vielen Ehrenamtlichen wäre der Ansturm und ist der Ansturm auch in Zukunft nicht zu meistern. Deswegen von der Stelle auch noch mal ganz herzlichen Dank an alle, die sich einbringen. Wir brauchen euch weiter!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, richtig ist aber auch, das Tempo des Zulaufs an Flüchtlingen ist zu hoch.

(Udo Pastörs, NPD:
Wieso denn? Ihr ruft sie doch.)

Wir werden das Tempo in der Geschwindigkeit nicht auf Dauer aushalten.

(Michael Andrejewski, NPD:
Was wollen Sie dagegen machen?)

Wir fahren alle auf Verschleiß,

(Gelächter und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

egal ob in den Kommunen oder im Land. Wir brauchen eine Verlangsamung des Prozesses und wir brauchen eine europäische Unterstützung.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Wir schaffen in der Nacht 150 Plätze neu und 200 bis 250 Flüchtlinge kommen in der Nacht an.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, Hase-und-Igel-Spiel.)

Das werden wir auf Dauer in der Form nicht regulieren können.

Können Sie nicht mal Ihre dumme Klappe halten?

(Udo Pastörs, NPD:
Nein, das mache ich nicht.)

Entschuldigen Sie mal an der Stelle!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn wir jetzt nicht die notwendigen Entscheidungen treffen und gemeinsam handeln, dann kommen wir in vielen Fällen an die Grenze dessen, was leistbar ist.

Ganz akut brauchen wir in der Tat eine neue Erstaufnahmeeinrichtung.

(Udo Pastörs, NPD: Oh! –
Michael Andrejewski, NPD: Nicht nur eine.)

Ich hoffe, dass möglichst zügig Mühlengeez ans Netz geht, und bedanke mich beim Landwirtschaftsminister für die unkomplizierte Bereitstellung der Liegenschaft. Auch das ist ja keine Selbstverständlichkeit. Wenn hinterher

wieder irgendwas ist, werden alle Klugschnacker rufen, das habe ich doch schon immer gewusst, dass ihr nicht dahin hättet gehen können. Das gehört auch zur Entscheidung.

Und damit es auch klar ist, Herr Petereit: Wir suchen derzeit zehn weitere Unterkünfte im Land, und zwar Großunterkünfte.

(Stefan Köster, NPD: Haben Sie nicht in der Staatskanzlei noch ein bisschen Platz?! –
Zurufe von Udo Pastörs, NPD,
und David Petereit, NPD)

Sobald wir geeignete Liegenschaften finden, werden wir das mit den Bürgermeistern und mit den Landräten in der jeweiligen Region kommunizieren,

(Michael Andrejewski, NPD: Ich befürchte,
wir haben kein passendes Objekt gefunden.)

weil wir mehr Erstaufnahmeeinrichtungen brauchen, da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Stefan Köster, NPD: Packen Sie
noch 500 ins Innenministerium!)

Das Ziel in Mecklenburg-Vorpommern ist, dass wir täglich zwischen 200 und 300 Flüchtlinge in die Kommunen leiten wollen, die drei Parameter erfüllen: die ersterfasst sind, ihren Erstaufnahmeantrag beim Bundesamt gestellt haben und die die Gesundheitsvorsorge erhalten haben – 200 bis 300 täglich,

(Udo Pastörs, NPD: Ihre!)

Montag bis Sonntag, inklusive Sonnabend, inklusive Sonntag. Darauf müssen sich alle gemeinsam einstellen. Darüber sind wir im Gespräch mit den Kommunen. Das ist eine riesige Herausforderung. Aber auch da sage ich, es wird nicht über Monate und Jahre aushaltbar sein, dass wir in die Kommunen Tag für Tag 200 bis 300 Flüchtlinge bringen.

(Udo Pastörs, NPD: Und dann? –
Michael Andrejewski, NPD: Dann
müssen Sie die Grenzen schließen!)

Für die gute Zusammenarbeit möchte ich an der Stelle ganz herzlich allen Landräten, Oberbürgermeistern, Bürgermeistern, Ehrenamtlern auch in der Form noch mal danken.

Selbstverständlich entstehen bei so einem Prozess Reibungsverluste und selbstverständlich kracht man sich auch mal. Dass die Nerven blank liegen, ist doch selbstverständlich. Das ist für mich aber kein Problem,

(Udo Pastörs, NPD: Nee, Sie haben damit
auch nichts zu tun in Ihrem Elfenbeinturm.)

weil dort, wo man Auseinandersetzungen hat, dort kommt es natürlich auch mal zu Differenzen. Das ist vollkommen in Ordnung, deshalb sollen sie auch ausgetragen werden.

Meine Damen und Herren, in diesem Jahr sind, auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu, Hunderttausende Flüchtlinge gekommen, die keine Aussicht auf Asyl haben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die bleiben trotzdem.)

Es geht ihnen nicht darum, der politischen Verfolgung zu entkommen, sondern es geht ihnen darum, der Armut zu entkommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was ist daran
schlimm? Auch Armut ist schlimm. – Zurufe
von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Michael Andrejewski, NPD)

In Mecklenburg-Vorpommern haben wir allein 2.500 Flüchtlinge, die aus sogenannten sicheren Herkunftsländern in Mecklenburg-Vorpommern aufhältig sind. Da habe ich Montenegro, den Kosovo und Albanien noch gar nicht dazugerechnet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann beenden
wir das Bundeswehrmandat im
Kosovo, wenn das sicher ist.)

Ich kann es menschlich verstehen, dass diese Menschen ein besseres Leben führen wollen. Aber wir können in Deutschland nicht alle Armutsprobleme dieser Welt lösen,

(Udo Pastörs, NPD: Warum nicht?)

auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Inhuman!)

Wir brauchen mehr Verantwortungsethik und weniger Gesinnungsethik.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt kommt
der Nazi raus bei Ihnen! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und, lieber Kollege Saalfeld, Sie spreche ich nun ganz persönlich an. Wenn Sie Haltungsnoten auch in Zukunft verteilen wollen, dann müssen Sie sich ehrenamtlich beim Eiskunstlauf bewerben, da können Sie Haltungsnoten an die Politiker und an die Kommunen verteilen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Die sind übrigens noch interessiert an ehrenamtlichen Kampfrichtern. Ich sage Ihnen mal, wenn Sie die aktuelle Situation haben wollen, dann nehmen Sie das TAZ-Interview Ihres Kollegen Oberbürgermeisters aus Tübingen, Herrn Palmer.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Palmer mahnt darin an die Absenkung von Asylstandards, er will den Abbau falscher Anreize durchsetzen,

(Udo Pastörs, NPD:
Der ist an der Basis.)

er will mehr sichere Herkunftsländer. Er sagt, die grüne Politik, Abschiebungen zu verhindern, lasse sich nicht mehr durchhalten. Er spricht klipp und klar von einem Realitätstest für seine Partei.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das kann ich in der Form nur unterstreichen. So, lieber Kollege Saalfeld,

(Vincent Kokert, CDU: Das ist aber
ein kluger Mann, der Herr Palmer.)

so, lieber Kollege Saalfeld, sieht es aus, wenn man in Verantwortung steht.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Und ich spreche Sie bewusst nur persönlich an, weil die Mehrzahl der Kollegen aus der Opposition in der jetzigen Zeit eben als realistische Vertreter an die Situation herangehen. Dass wir in bestimmten Formen unterschiedlicher Ansicht sind, das ist für mich vollkommen außer Zweifel, aber wir müssen uns der Aufgabe stellen, meine Damen und Herren, auch in den nächsten Wochen und Monaten.

Meine Damen und Herren, als Innenminister habe ich natürlich eine große Erwartungshaltung an die Bundesregierung, auch in der Frage, wie geht es in den nächsten Wochen und Monaten weiter. Wir brauchen einen kontrollierten Zuzug.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das Artikelgesetz, welches in der Bundesregierung,

(Michael Andrejewski, NPD: Wir haben
aber keinen kontrollierten Zuzug.)

das Artikelgesetz, welches in der Bundesregierung entwickelt worden ist und welches den Ländern am Montag als Entwurf zugegangen ist, enthält einige gute und wichtige und richtige Entscheidungen. Ich nenne nur solche Dinge wie jenes, Albanien, Kosovo, Montenegro als sichere Herkunftsländer zu benennen, die Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern sollen bis zum Ende ihres Verfahrens in Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben, die Regelungen zur Abschiebung sollen erleichtert werden, die Regelungen der EU-Aufnahmerichtlinien werden in nationales Recht umgesetzt, ausreisepflichtige Personen sollen nur noch eingeschränkt Leistungen erhalten.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Das alles ist richtig und das ist auch notwendig.

(Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

Ich appelliere daher an die Bundesländer, im Bundesrat keine Blockadehaltung durchzuführen, sondern einen solchen notwendigen Entwurf auch zügig und schnell passieren zu lassen.

Aber das Artikelgesetz alleine wird die akuten Probleme nicht lösen können und vor allen Dingen auch nicht lindern. Wir können Ausreisepflichtige derzeit kaum ausweisen. 75 Prozent der Ausreisepflichtigen in Deutschland sind derzeit nicht ausweisungsfähig: Kind krank,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ausweis verloren,

(Michael Andrejewski, NPD: Weil sie ihre
Ausweise weggeschmissen haben. –
Udo Pastörs, NPD: Verloren!)

am Tag der Abholung nicht anwesend – so ist die derzeitige Situation. Und deswegen brauchen wir vom Bund auch Bundesregelungen,

(David Petereit, NPD:
Das war das System. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass man innerhalb von 24 Stunden beispielsweise Passersatzpapiere oder andere Dinge kriegen kann. Hier ist der Bund gefordert.

(Michael Andrejewski, NPD: Wie denn?)

Und ja, es ist richtig, es muss auch einmal eine klare gesetzliche Entscheidung geben. Denn richtig ist, es wäre für alle notwendig, wenn vor Ort mehr Geld eingesetzt würde durch den Bund und wenn diejenigen, die keinen Anspruch auf Asyl haben, auch gar nicht erst nach Deutschland gelassen würden,

(Udo Pastörs, NPD: Och, wieso das denn? –
Michael Andrejewski, NPD: Das geht nicht.)

denn nach Artikel 16a Grundgesetz hätten wir dafür weitreichende Möglichkeiten. Wer beispielsweise über Österreich versucht einzureisen, kann zurückgewiesen werden. Dem steht jedoch das höherrangige europäische Recht entgegen mit der Asylproblematik.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wer Asyl erwähnt, kommt in das Asylverfahren. Unerlaubte Einreise in Artikel 16a Grundgesetz hin oder her, europäisches Recht bricht das nationale Recht. Es kann aber nicht sein, es kann auf gar keinen Fall sein, dass alle südlichen EU-Länder die Flüchtlinge unter Missachtung des EU-Rechtes nach Deutschland durchreichen

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Die
Merkel hat sie doch gerufen, Ihre Chefin!)

und wir dann mit Verweis auf eben jenes EU-Recht unsere Gesetzlichkeit nicht durchsetzen und die Flüchtlinge nicht zurückweisen können. Das ist absurd und das versteht vor allen Dingen gar kein Mensch. Also entweder wird Dublin III in der EU wieder eingehalten oder Artikel 16a Grundgesetz wird angewandt

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und das Asylverfahren findet dann in unseren sicheren Nachbarländern statt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie haben das doch ausgesessen.)

Hier muss die große Politik, die europäische Politik eine Entscheidung treffen. Und wir brauchen eine europäische Entscheidung, ob Quorenregelung oder Quotenregelung oder was auch immer, wir brauchen eine Regelung für Deutschland.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Keine Festung Europa!)

Wir brauchen die Regelung für die Länder, wir brauchen die Regelung auch für Mecklenburg-Vorpommern. Da ist Europa gefragt und nicht bei der Krümmung einer Gurke

oder anderen Dingen ist Europa gefragt. Hier ist Europa ganz konkret gefordert,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

eine Lösung für alle Menschen, für die Asylbewerber genauso wie für die Länder, zu finden.

Meine Damen und Herren, abschließend noch eine Sache, die mir als Innenminister auch am Herzen liegt und auf die man natürlich eingehen können und dürfen muss: Asylbewerber werden zu großen Teilen hierbleiben und, wie ich hoffe, sich auch zügig und gut integrieren. Wegen des aktuellen hohen Zustroms laufen die Verfahren leider eben in vielen Fällen nicht so geordnet ab oder es geht nicht so geordnet zu, wie ich mir das manchmal vorstelle und andere auch.

(Udo Pastörs, NPD: 280.000 unbearbeitet.)

Da sind wir im Gespräch mit den Flüchtlingen in den Notunterkünften, da bemühen wir uns, möglichst zügig Veränderungen herbeizuführen. Ich habe aber kein Verständnis, wenn in den Notunterkünften Flüchtlinge sich dafür starkmachen, dass wir schneller bearbeiten, dass wir schneller die Verfahren abarbeiten.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die sind ganz schön dreist.)

Wir können mit dem vorhandenen System nur so arbeiten, dass wir dementsprechend die Flüchtlinge dafür erst mal vernünftig unterbringen, dass wir die Versorgung gewährleisten, dass wir die ärztliche Untersuchung gewährleisten. Und dann werde ich auch um ein wenig Verständnis, um ein wenig Geduld. Jeder kriegt seinen Antrag für Asyl. Aber alle Mitarbeiter – das ist nun bei allen Reden hier schon wieder zum Tragen gekommen – sind am Anschlag und arbeiten so schnell sie können, aber zaubern kann keiner.

Wir dürfen aber bei der Diskussion auch nicht die Augen davor verschließen, dass die Flüchtlinge aus einem anderen Kulturkreis kommen

(Burkhard Lenz, CDU: Ja.)

und eine andere Wertevorstellung haben. Wir wissen doch heute alle ganz genau, was hier passiert, wenn man die Augen verschließt, wenn man Tatsachen ignoriert oder schönreden will – Abgrenzung, Staatsverachtung, Parallelgesellschaften. Dieses dürfen wir auf keinen Fall zulassen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, lassen Sie aber zu!)

Jeder Asylbewerber und Flüchtling muss wissen, dass bei uns Recht und Gesetz nach deutscher Ordnung gelten,

(Udo Pastörs, NPD: Bis die Scharia
eingeführt wird, dann ist es vorbei.)

dass Männer und Frauen in Deutschland gleichberechtigt sind

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

und vor allem, dass Staat und Religion getrennt sind.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ob das mit dem Koran vereinbar ist?!)

Wenn also ein junger Moslem als Beispiel sein Taschengeld nicht entgegennimmt von einem Mitarbeiter, weil der Mitarbeiter eine Mitarbeiterin ist,

(Michael Andrejewski, NPD: Ha!)

dann dürfen wir das nicht tolerieren.

(Michael Andrejewski, NPD: Doch!)

Und ich sage ganz deutlich, ich habe es nicht toleriert

(Michael Andrejewski, NPD:
Doch, Sie müssen es respektieren.)

und werde es auch nicht tolerieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wer die Annehmlichkeiten Deutschlands in Anspruch nehmen möchte, der muss unsere Gesetze achten

(David Petereit, NPD: Völlig neue
Aussichten von Zwangsfinanzierung! –
Michael Andrejewski, NPD: Die
haben aber keinen Respekt vor uns.)

und unsere grundsätzlichen Wertevorstellungen auch akzeptieren.

(Udo Pastörs, NPD: Die lachen
Sie doch aus, Mensch!)

Ich will und werde einzelne Vorfälle nicht verallgemeinern, aber es gibt sie und wir müssen uns diesen Fällen auch stellen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wir dürfen sie vor allen Dingen auch nicht verschweigen.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Und das werden wir auch nicht.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Wir werden viel Unterstützungshilfe leisten und vor allen Dingen werden wir viel Geld in die Hand nehmen müssen. Dafür noch mal all denen herzlichen Dank, die dazu bereit sind. Mich stimmt positiv, dass viele Menschen, viele Bürger gezeigt haben, dass sie bereit sind,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

ihren Anteil dazu beizutragen. Ich denke, das sind gute Voraussetzungen dafür, dass wir alle gemeinsam – Bürger und staatliche Institutionen –

(Udo Pastörs, NPD: Alle
gemeinsam, vorwärts immer!)

diese große Herausforderung bewältigen können. Es ist vermutlich – aus meiner Sicht – die größte Herausforderung

seit der Wiedervereinigung. Wir müssen zusammenstehen und wir müssen vor allen Dingen anpacken,

(Gelächter und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

nur dann haben wir die Chance auf ein Happy End. – Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Ein Happy End!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass bei aller Emotionalität der Debatte doch bei der Wortwahl sich so auszurichten ist, dass das auch der Bedeutung des Themas gerecht wird.

Ich rufe jetzt auf den Fraktionsvorsitzenden der NPD Herrn Pastörs.

(Michael Andrejewski, NPD: Oh, jetzt kommt
eine andere Meinung, wie unangenehm! –
Zurufe von Jörg Heydorn, SPD,
und Stefan Köster, NPD)

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! „Zur Lage der Flüchtlinge in M-V“, das ist das Thema, die SPD wollte es so.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gut erkannt.)

Hätten wir von der NPD das Thema bestimmen können, so hätte das Thema der Aktuellen Stunde wie folgt gelautet:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Umvolkung.)

„Die zu erwartende Lage unserer Landsleute“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

„in Mecklenburg-Vorpommern unter Berücksichtigung des Massenansturms fremder Heerscharen aus der ganzen Welt“.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Aber zur Sache.

(Julian Barlen, SPD:
Bisschen lang, oder was? –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber zur Sache. Wer über die Lage der Flüchtlinge in M-V spricht

(Zuruf von David Petereit, NPD)

und mit keiner Silbe erwähnt, dass es sich bei dem überwiegenden Teil der nach Deutschland einströmenden Fremden nicht um Kriegsflüchtlinge oder politisch Verfolgte handelt,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

betrügt das eigene Volk, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und das tun Sie vorsätzlich, weil Sie genau wissen, dass Schlepperbanden Milliardenumsätze machen und so mancher Bürgermeister klammheimliche Freude darüber empfindet, dass er nun endlich seine leerstehenden Blocks mit Fremden füllen kann, die dann vom Steuerzahler mit Miete wunderbar ganz sicher finanziert werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist das widerlich!)

Überhaupt dieses Thema so auf die Tagesordnung zu setzen, ist eine Unverschämtheit,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unverschämt sind Sie! – Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

unverschämt, weil die Formulierung, weil die Formulierung zur Lage der Flüchtlinge in M-V suggerieren soll, es ginge diesen Fremden schlecht in den Unterkünften des Landes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das tut keiner. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Es müsse noch viel mehr getan werden, damit sich die Fremden, wie Dr. Nieszery hier eben ausführte, rundum bei uns wohlfühlen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hab ich nicht gesagt, Herr Pastörs. Sie müssen schon richtig zitieren. – Martina Tegtmeier, SPD: Der hört doch gar nicht zu.)

Es gibt gar aus Ihren Reihen Verwirrte, die die zentralen Unterbringungsstellen mit Konzentrationslagern vergleichen. Wie vernünftig dagegen sind doch Gott sei Dank noch die Bürger hier in Mecklenburg-Vorpommern,

(Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die ihren gesunden Menschenverstand benutzen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was? Ah ja!)

denn laut einer Umfrage der „Schweriner Volkszeitung“ würden 93 Prozent niemals Fremde in ihren eigenen vier Wänden beherbergen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das müssen sie auch nicht. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Müssen sie auch gar nicht.)

Dafür haben wir von der NPD größtes Verständnis.

(Vincent Kokert, CDU: Was erzählen Sie den Leuten bloß?! – Stefanie Drese, SPD: Wer möchte bei Ihnen auch wohnen?! – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, ist das widerlich! – Zurufe von Julian Barlen, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wer holt sich schon gerne ein nicht zu kalkulierendes Risiko in die eigenen vier Wände, meine sehr verehrten Damen und Herren?!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was ist denn das für ein Risiko? Dreijährige Kinder sind das Risiko?!)

Zu genau wissen die Menschen im Lande, dass die Lügenpresse,

(Zurufe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

unterstützt durch die Politik, ein Bild von hilfsbedürftigen Ausländern zeichnet,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

was es so gar nicht gibt. Die mit krimineller Energie der noch regierenden politischen Klasse vorangetriebene Überfremdungspolitik unserer Heimat verhindert geradezu,

(Heinz Müller, SPD: Bei wem hier kriminelle Energie liegt, werden wir ja sehen. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dass die wirklich Verfolgten Akzeptanz und Aufnahme auch hier in Mecklenburg-Vorpommern für begrenzte Zeit finden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Innenminister, Herr Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Pastörs, was gibts?)

Herr Ministerpräsident Selling, Sie haben sich vorhin hier hingestellt und in einer Art Staccato ausgebreitet, was nicht alles für die Fremden schon getan wird und was unbedingt noch getan werden muss. Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, von der nationalen Opposition fordern Sie auf:

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU – Heinz Müller, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh!)

Lösen Sie zuerst das Problem der Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern, von den Eltern, die ihre Kinder nicht vernünftig kleiden und ernähren können!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch!)

Lösen Sie zuerst das Problem! Wir fordern Sie auf: Lösen Sie erst das Problem der Obdachlosen

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Michael Andrejewski, NPD)

hier in unserem Land

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Rote Lampe!)

und dann können Sie sich betätigen als Wohltäter für die ganze Welt!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So, tschüss! –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als letzten Satz, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Frau Präsidentin das noch gestattet: Wir wollen nichts anderes,

(Julian Barlen, SPD:
Eine Heuchelei ist das!)

als das zu behalten, kulturell und auch materiell, was die Deutschen sich erarbeitet haben, nämlich unsere deutsche Heimat und unsere Kultur,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! –
Heinz Müller, SPD:
Seit wann haben Sie Kultur?)

und dafür sind wir bereit zu kämpfen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, wie denn?
Mit Brandstiftung, oder was?!)

im Gegensatz zu Ihnen.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Pastörs hat wieder einmal gezeigt, wo seine Gesinnung ist und dass er vor nichts zurückschreckt.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Er nutzt hier wieder einmal das Parlament, um ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das kam jetzt nicht überraschend.)

Nö, kommt es nicht, aber er hetzt, er hetzt und er hetzt.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist
keine Hetze. Das ist Realitätssinn.)

Ich denke, gerade am vergangenen Sonnabend haben wir hier gestanden an der Siegestsäule, haben für Vielfalt in Schwerin und in Mecklenburg-Vorpommern demonstriert und haben wieder gezeigt, dass Hilfe statt Hass das Mittel der Stunde ist,

(David Petereit, NPD: Ganz toll, super!)

wir keine Toleranz für rechts zulassen und wir alles dafür tun werden – und ich denke, ich spreche jetzt für alle demokratischen Fraktionen –, die Flüchtlinge vor Anfeindungen zu schützen und Gesicht zu zeigen, nicht nur bei den Demonstrationen, sondern jeden Tag vor Ort Hilfe

leisten. Dafür werbe ich und ich habe die ganze Zeit überlegt, wie sprechen wir jetzt dazu.

(David Petereit, NPD: Am besten gar nicht.)

Das ist ein ernstes Thema und ich würde mich gern auf Mecklenburg-Vorpommern konzentrieren.

Wir haben morgen noch unseren Antrag, das Dubliner System durch eine humanitäre Flüchtlingspolitik für Europa zu ersetzen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und ich denke, hier wird dann noch mal die Gelegenheit sein. Aber, und ich denke, das steht für uns alle, Schutz und Aufnahme ist unser aller Ziel.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich möchte jetzt auf einige Dinge zu sprechen kommen, die hier vom Ministerpräsidenten und auch von Herrn Caffier benannt wurden. Ich denke – was wir oft erlebt haben und auch Tag für Tag erleben –, dass die Landesregierung es bisher versäumt hat, ein strukturiertes, ressortübergreifendes, finanziell solide untersetztes Konzept auf den Weg zu bringen.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist aber
eine ganz schöne Klugscheißerei,
die Sie hier betreiben, Frau Gajek!)

Nein, ist es nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Doch, doch!)

Das ist Realität.

(Vincent Kokert, CDU: Nein, das ist
keine Realität, das ist eine Frechheit!)

Und zwar wird jetzt versucht, drei Ressorts zusammenzubringen, die eben ganz konträre Positionen haben.

(Vincent Kokert, CDU: Wieso „versucht“?)

Ich möchte da zwei, drei Beispiele nennen:

Wie lange beschäftigen wir uns hier im Haus mit der elektronischen Krankenkassenkarte? Der Innenminister sagt, er möchte das nicht,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Die Karte für die Welt.)

die Sozialministerin sagt, sie würde das gern haben.

(Michael Andrejewski, NPD: Wie
hoch sollen Ihre Krankenkassenbeiträge
noch steigen?)

Wir sagen, hätten wir da schon vor einem Jahr die Krankenkassen mit auf den Weg genommen, hätten wir eine Sorge weniger.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Das Zweite ist der Sprachmittlerpool. Auch dort sind wir seit zwei Jahren dran, um hier endlich eine Regelung für

die landesweite Koordination zu haben. Wir sind immer noch nicht weiter und ich denke, die Probleme sind sehr vielfältig, sie sind benannt worden.

(Vincent Kokert, CDU: Das sind Ihre beiden Big Points, mehr ist Ihnen auch nicht eingefallen.)

Ein dritter Punkt – und das ist gestern deutlich geworden bei der Landespressekonferenz des Kollegen Kuhn, der der CDU angehört und Vorstandsvorsitzender des DRK-Landesverbandes ist,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

und des Herrn Scriba, viele Dinge sind dort noch mal klar geworden – ist die Frage der Erstaufnahmestellen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, dies sind beides sehr vernünftige Leute.)

Wir haben hier eine Erstaufnahmestelle mit der Außenstelle in Schwerin. Wir wissen, was dort zurzeit geleistet wird, aber wir merken auch, es wird dem Ehrenamt überall gedankt – wir tun das auch. Aber ich denke, da müssen flexible Lösungen her für diejenigen, die ehrenamtlich arbeiten in den Gemeinden. Ich weiß, dass in Schwerin ganz viele ehrenamtlich tätig sind. Das Ehrenamt wird nur bis 16.00 Uhr angeboten, wenn jemand aber arbeitet und vielleicht am Abend noch mal helfen möchte, Sprachkurse geben möchte, die Kinder betreuen möchte, das passiert nicht.

(Unruhe bei Vincent Kokert, CDU)

Da braucht man nicht zu stöhnen, Herr Kokert,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

sondern das ist ein Fakt,

(Vincent Kokert, CDU: Doch, das strengt mich an, was Sie hier erzählen. Wir haben ganz andere Probleme, Frau Gajek.)

und da würde ich mir flexible ...

(Vincent Kokert, CDU: Wir haben ganz andere Probleme. Die Leute brauchen ein Dach über dem Kopf und Sie erzählen hier Allgemeinplätze. – Glocke der Vizepräsidentin)

Nein, das sind keine, das sind Probleme. Ich glaube zu wissen, was Allgemeinplätze sind. Das meinen Sie ja immer wieder zu definieren, und wir finden, dass es hier Konzepte geben muss.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Ein zweiter Teil ist nämlich der des Ehrenamtes. Es gibt viele Ehrenamtler, die zurzeit die Flüchtlingshilfe machen, in Rostock wird das immer wieder benannt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nur bis 16.00 Uhr, das haben wir gehört. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber – und das nehme ich mit Verwunderung wahr – einerseits sagt die Ehrenamtsstiftung, wir wollen eine

Kontaktbörse für Ehrenamtler aufbauen, andererseits sagt der Innenminister Ja, aber nur zu bestimmten Konditionen. Das, finde ich, geht nicht.

(Minister Lorenz Caffier und Vincent Kokert, CDU: Was?!)

Ich finde, die Landesregierung muss mit einer Stimme sprechen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was ist denn das für ein gequirktes Zeug?)

Wir als Bündnisgrüne fordern seit Langem eine Landesintegrationsbeauftragtenstelle

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das glaub ich, die hätten Sie gerne.)

oder eine Migrations-/Integrationsstelle,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

etwas, wo es eine zentrale Organisation gibt.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Udo Pastörs, NPD)

Wir haben die drei Ressorts, sie wurden genannt. Herr Holter hat es vorhin gesagt, Kita und Schule sind die Probleme, das wissen wir eigentlich schon seit Jahren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das sind die drei Ressorts, Kita und Schule?!)

Jetzt zu diskutieren, den Betreuungsschlüssel hochzusetzen

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

oder auch runterzusetzen, ist eine Frage ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vorübergehend, ja.)

Ja, aber das war absehbar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Das ist etwas, was wir in Ruhe diskutieren müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, kann man doch.)

Das Zweite sind die Schulen, das Dritte ist die Mobilität. Wir haben ...

(Vincent Kokert, CDU: Nicht diskutieren, wir müssen handeln. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, machen wir doch aber. – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Udo Pastörs, NPD – Glocke der Vizepräsidentin)

Nein, nicht ausreichend, und ich denke, wenn wir ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD – Andreas Butzki, SPD: Was?! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir müssen hier ganz konkret daran arbeiten und es muss darum gehen, dass es um mehr geht als nur die Registrierung. Es geht doch auch darum, ein Konzept zu entwickeln, wie wir perspektivisch ein Zuwanderungsland werden wollen.

(Udo Pastörs, NPD: Wer will das denn? Nur die Politik!)

Wie wollen wir denn die dezentrale Unterbringung perspektivisch machen? Darüber hören wir nichts. Wenn wir mit den Bürgermeistern reden, dann hören wir immer wieder, wir brauchen Zielgrößen. Wir wissen gar nicht, wie wir perspektivisch planen sollen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, wer soll das auch wissen?
Also so ein Quatsch!)

Dann kommt der Innenminister, was ich heute Morgen gehört habe ...

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch mal darauf hinweisen, was ich in Bezug auf Zwischenrufe bereits ausgeführt habe, ich bitte doch darum, sich daran zu halten, sonst werde ich anfangen, Ordnungsrufe zu erteilen.

Jetzt können Sie weitermachen, Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So, es geht weiter.

Eben sind die Integrationslotsen genannt worden. Ja, das ist gut, aber das Problem ist, wir haben noch nicht einmal Standards dafür. Das ist in den Landkreisen immer wieder unterschiedlich, es sind aber Dinge, die seit Langem bekannt sind. Wir machen hier eine Politik des Reagierens und Standards kommen nicht vor.

Noch ein Punkt, der ist auch noch nicht benannt worden: Es gibt eine Migrationsberatung, da fordern wir seit Jahren Standards, das sind alles Strukturen. Wären wir langfristig darangegangen an den Sprachmittlerpool, wie an die Krankenkassenkarte,

(Torsten Renz, CDU:
Was heißt langfristig?
Was heißt denn langfristig?)

an die Integrationslotsen und auch an die Migrationsberatungsstelle, dann hätten wir vielleicht ein besseres Übergangsmanagement.

(Torsten Renz, CDU: Was ist denn langfristig bei euch?)

So hört sich das einfach nur noch danach an, wir werden damit nicht fertig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch, wir werden damit fertig, Frau Gajek.)

Ich hoffe das, Herr Nieszery. Und ich hoffe, dass wir hier nicht ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gucken Sie mal nach draußen! Gehen Sie mal dahin und gucken Sie sich das an, wie die Leute arbeiten, und dann können Sie was dazu erzählen! Mann, Mann, Mann! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Darf ich noch mal einen Satz zu Ende reden?

Ich hoffe, dass wir hier eine Form finden, dass wir nicht um eine Unterrichtung im Innenausschuss kämpfen müssen,

(Heinz Müller, SPD:
Wer musste denn darum kämpfen?
So ein Blödsinn! So ein Blödsinn! –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

sondern dass in den Ausschüssen über diese Situation immer und immer wieder berichtet wird. Wir wollen im Parlament als Opposition mitgenommen werden und das sehen wir zurzeit nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Sie sehen schon ganz abgekämpft aus. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Da bitte ich einfach, dass die demokratischen Parteien ...

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Gajek, Ihre Redezeit ist jetzt abgelaufen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich habe schon eine ganze Menge Zeit dazugegeben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU:
Voller Schuss in den Ofen.)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Silkeit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Meine Fresse, kein Wunder, dass
Sie nicht wahrgenommen werden!)

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Kollegin Gajek, der Innenminister hat Ihnen vorhin schon eine Brücke gebaut,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was hat er?)

er hat den Namen Boris Palmer genannt, den GRÜNEN-Bürgermeister von Tübingen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och!)

und er hat Ihnen die Gelegenheit gegeben, das auch einfach mal im Internet nachzuschlagen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was denn?)

Hätten Sie das gemacht, dann hätten Sie gemerkt, dass wir über zwei verschiedene Sachen sprechen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich hasse diese Belehrungen hier!)

Palmer redet davon, dass sich Deutschland in einem Krisenmodus befindet,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir reden über Mecklenburg-Vorpommern!)

und Sie wollen Konzepte für die Krise haben. Also, Frau Gajek, bei aller Freundschaft, irgendwie schießen Sie am Ziel vorbei.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und Sie ...? Das ist doch Quatsch! –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wir reden noch gar nicht über irgendwelche Anschlussbetreuungen, wir sind bei den rudimentären menschlichen Bedürfnissen:

(Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

Unterbringung, Verpflegung, gesundheitliche Betreuung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja,
da muss man aber die Kommunen mitnehmen!)

Darum geht es, und das ist die Krise hier.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Kommunen
wissen doch gar nicht mehr Bescheid. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Theorie und Praxis!)

Das große Problem ist, das große Problem scheint hier die deutsche Sprache zu sein. Jeder führt das Wort „Flüchtlingskrise“ im Munde, aber keiner macht sich Gedanken darüber, was sagt „Krise“ überhaupt aus. Beschreibt Krise, das Wort „Krise“, etwa eine normale Situation

(Michael Andrejewski, NPD: Katastrophe.)

oder ist es eine in allen Punkten abweichende Situation?

(Michael Andrejewski, NPD:
Katastrophe wäre besser.)

Und dann brauchen Sie an dieser Stelle nicht Konzepte einzufordern. Frau Gajek, tut mir leid, das ist völlig deplatziert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, natürlich müssen wir das, wenn bestimmte
Sachen immer wieder ausgesetzt werden!)

Ich bin der SPD-Fraktion sehr dankbar, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die SPD-Fraktion die Flüchtlingskrise, das in Deutschland alles bestimmende Thema, heute auch zum Thema der Aktuellen Stunde gemacht hat, und ich möchte gleich zu Beginn meiner Rede zwei für mich wichtige Aussagen vorwegnehmen:

Erstens, wer nach Deutschland kommt und Schutz sucht, weil er in seiner Heimat verfolgt wird, erhält diesen Schutz. Das galt gestern, das gilt heute,

(Tino Müller, NPD: Und morgen. –
Udo Pastörs, NPD: Und übermorgen.)

und das wird auch morgen gelten.

Zweitens, wegen der anhaltend hohen Zahl von Menschen, die in Deutschland Asyl suchen, arbeiten die Mitarbeiter in den Behörden, in den Sozialverbänden, aber auch viele ehrenamtliche Helfer heute schon an der Belastungsgrenze. Wir haben es mehrfach von allen Rednern gehört. Ich habe heute früh einen Kollegen aus dem Innenministerium getroffen und er sagte, zweieinhalb Wochen genau an dieser Grenze, das geht nicht nur an die Substanz. Deshalb möchte ich ganz einfach diese Aktuelle Stunde auch nutzen, um mich im Namen meiner Fraktion bei allen denjenigen zu bedanken, die schon seit Wochen dazu beitragen, die große Zahl an Menschen, die täglich neu nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, zu versorgen, zu verpflegen und unterzubringen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich bin mir sicher, dass momentan jeder sein Bestes gibt, und es steht uns gut zu Gesicht, das hier immer wieder auszusprechen. Ich hebe diesen Aspekt auch deshalb hervor, weil es leider immer wieder Menschen gibt, die meinen, sie müssten die Situation in den Unterkünften skandalisieren.

(Michael Andrejewski, NPD: Skandalisieren!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, niemand kann ausschließen oder gar verhindern, dass es in Einzelfällen auch zu Problemen bei der Versorgung kommen kann.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber aus Einzelfällen generelle Probleme zu machen, ist meines Erachtens voll daneben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, da fahren Sie mal vor Ort!)

Ich sage Ihnen mal, wie Troubleshooter vor Ort diese Probleme lösen. Beispielsweise gab es vor einer Woche einen Engpass in der Getränkeversorgung in Horst/Nostorf. Dort sind die Kameradinnen und Kameraden der Bundeswehr einfach zur nächsten Tankstelle gefahren

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und haben auf ihre Kosten – auf ihre Kosten! – für die Flüchtlinge Mineralwasser gekauft.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und dafür gilt ihnen auch Dank und Anerkennung dieses Hauses.

(Vincent Kokert, CDU: Das
sind die pragmatischen Lösungen,
die wir brauchen. – Zuruf von
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ganz genau. Wir brauchen in dieser Situation pragmatische Lösungen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für Konzepte, Frau Gajek, werden wir Sie dann in zwei, drei Jahren holen.

Wir werden in diesem Jahr voraussichtlich 25.000 Menschen aufnehmen, also mehr als 10-mal so viel wie 2013. Niemand, der ehrlich ist, würde behaupten, dass das reibungslos funktionieren kann und dass es vor Ort niemals zu Problemen kommen kann.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat doch auch niemand gesagt.)

Nur ist das etwas ganz anderes als das, was Teile der Opposition derzeit der Landesregierung unterstellen, und einen Teil dieser Unterstellungen durften wir uns ja gerade eben vorführen lassen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, Widerspruch ist nicht erlaubt. Oh ja!)

Insbesondere die GRÜNEN tun sich hervor, indem sie behaupten, die Landesregierung hätte bei der Aufnahme von Flüchtlingen systematisch versagt und das ließe sich nur durch die Inspektion von Nichtregierungsorganisationen in den Unterkünften heilen.

(Vincent Kokert, CDU: Och! Hervorragend! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dabei geht es namentlich Herrn Saalfeld aber nicht um schnelle und unkomplizierte Hilfe für Flüchtlinge, stattdessen will er Probleme – und ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit –, will er Probleme und Missstände aufnehmen, katalogisieren und priorisieren.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sagte gerade, es geht um die Befriedigung rudimentärer menschlicher Bedürfnisse. Da ist Hilfe angesagt und nicht ein Katalog oder eine Prioritätenliste!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht aber doch um das Danach
auch noch! Mein Gott, so kurz kann
man doch gar nicht denken!)

Was Herr Saalfeld da fordert, ist für mich Unfug in Reinkultur.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sehr richtig, sehr richtig. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist kein Verwaltungsakt.)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Innenminister,

(Heiterkeit und Zuruf von
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

der Innenminister hat auf Herrn Palme verwiesen. Ich muss ganz ehrlich sagen, der Mann wird mir mit jedem

Wort, das er gestern gegenüber dem „Deutschlandradio“ verlauten lassen hat, sympathischer. Nicht nur mit der Aussage, wer vor Ort Verantwortung trägt, der muss sich auch der Wirklichkeit stellen, ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah ja?!)

Wirklichkeit, Frau Gajek, das ist ja manchmal so ein Problem.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, ich habe in der Wirklichkeit gearbeitet
und ich kann diese Belehrung einfach
nicht mehr ab, Herr Silkeit. – Heiterkeit bei
Udo Pastörs, NPD: Richtiger Macho, ne?)

... sondern auch,

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

sondern auch zum Beispiel mit der Aussage: „In der kommunalen Praxis ist es mittlerweile so, dass wir die Menschen in Sporthallen, teilweise in unbeheizbaren Hallen, teilweise in Zeltstädten unterbringen. Das hätte ich mir vor fünf Jahren nie denken können, dass ich als grüner Oberbürgermeister“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, ich mir auch nicht.)

„so etwas machen muss.“

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber alle Beteiligten laufen,

(Vincent Kokert, CDU: Ich kann mir auch
keinen grünen Oberbürgermeister vorstellen. –
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Michael Andrejewski, NPD)

alle Beteiligten laufen im Krisenmodus. Ich finde das unanständig, dass die GRÜNEN nicht müde werden, dem Land – anders als dieser GRÜNE – unbrauchbare Ratschläge zu erteilen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Stimmt doch überhaupt nicht. –
Vincent Kokert, CDU: Doch, das stimmt.)

wie Sie, wie das Land diese Flüchtlingskrise bewältigen soll.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ganz eindeutig, konstruktiv. –
Vincent Kokert, CDU: Wir haben
ganz andere Probleme.)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Einfach mal
zuhören, Frau Gajek! Einfach mal zuhören!)

meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ebenso unanständig, die Behauptung aufzustellen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern nach guten und schlechten Flüchtlingen unterscheidet.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Ich betone es noch einmal: Menschen, die in unser Land kommen, weil sie Schutz vor Verfolgung suchen, sind uns willkommen, sie bekommen unseren Schutz und wir werden alles dafür tun. Und genau aus diesem Grund müssen wir auch daran arbeiten, dass diejenigen schnellstmöglich in ihre Heimat zurückkehren, die nicht verfolgt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Absolut richtig.)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich hervorheben,

(Michael Andrejewski, NPD: Jetzt muss man das Rückgrat haben.)

dass ich das neue Gesetzespaket der Bundesregierung vollinhaltlich unterstütze. Insbesondere die Beschleunigung der Asylverfahren kann für eine leichte Entspannung in der Praxis sorgen.

(Vincent Kokert, CDU: Frau Gajek, jetzt müssen Sie zuhören!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Deutschland kann nicht jedem Menschen ein Bleiberecht gewähren, dem es in seiner Heimat schlecht geht. Da habe ich eine andere Auffassung als Sie, Herr Holter, aber das ist ja durchaus legitim. Das würde nämlich bedeuten, dass Deutschland fast jedem Menschen auf dieser Erde bei Bedarf ein Bleiberecht gewähren müsste.

(Michael Andrejewski, NPD: Die müssten wir sogar abholen.)

Und ich denke mal, die Mehrheit hier im Saal wird mir zustimmen, diese Idee ist absurd. Dafür war das Asylrecht niemals vorgesehen.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Das Asylrecht gewährt Schutz vor Verfolgung und das soll es auch weiterhin. Der aber nicht schutzbedürftig ist, dem wird Deutschland kein Angebot machen hierzubleiben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer legt das fest? Wer legt das fest? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wer legt das fest? –
Unruhe bei Dr. Norbert Nieszery, SPD,
Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Peter Ritter, DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin –
Vincent Kokert, CDU: In einem geordneten
Verfahren, nach dem Grundgesetz.)

Das würde sich im Übrigen auch durch ein Einwanderungsgesetz nicht ändern. Im Übrigen wird auch in keinem Land dieser Welt etwas anderes praktiziert. Es gibt also, anders als Herr Ritter jetzt in seiner Presseerklärung unterstellt, nicht gute und schlechte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Feststellt, nicht unterstellt.)

gute und schlechte ...

Nee, unterstellt haben Sie mir, dass ich gegen Kritik bin. Wobei, Herr Ritter, ich bin nicht gegen Kritik,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach nein?!)

ich bin für Kritik,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben wir ja gerade gemerkt.)

solange sie konstruktiv ist und uns weiterbringt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und was ist das mit
der elektronischen Krankenkarte?)

Also, indem Herr Ritter feststellt, nicht gute und schlechte ..., also wir unterteilen nicht in gute und schlechte Flüchtlinge. Jeder Mensch kann in Deutschland um Asyl ersuchen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die sollen sich
gar nicht erst auf den Weg machen. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Genau. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wortwörtlich.)

Aber nicht bei jedem Menschen, Herr Ritter, liegt ein Grund vor, und deswegen wird das Asylrecht auch nicht jedem gewährt.

Inzwischen ist, Gott sei Dank, die Erkenntnis gereift, dass insbesondere Menschen vom Balkan, die zu uns kommen, dies in aller Regel aus wirtschaftlichen Gründen tun.

(Michael Andrejewski, NPD: Deshalb
zerreißen die auch ihren Ausweis. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dafür gibt es allerdings die KFOR, Herr Ritter, und Ihr Vergleich mit der Bundeswehr, der, muss ich ganz ehrlich sagen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na? Na? –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hinkt sehr, denn die KFOR ist eingerichtet worden, um diesen Menschen vor Ort einen Rückzugsraum einzuräumen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn das Land
sicher ist, kann man die Bundeswehr
abziehen. So einfach ist das.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Kaselitz.

Dagmar Kaselitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Lage der Flüchtlinge wird in diesen Tagen in unserem Land nicht nur hier in der Aktuellen Stunde zum Thema gemacht. Politikerinnen und Politiker auf allen Ebenen beraten, Verwaltungen, Hilfsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Kirchenvereine, die Bundeswehr, medizinisches Personal und zahllose ehrenamtlich Engagierte organisieren rund um die Uhr Betreuung, Transport und Integration. Kindereinrichtungen und Schulen, Menschen vor Ort haben plötzlich neue Spielkameraden, Mitschüler/-innen, neue Nachbarn.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, was für ein idealtypisches Gefasel!)

Menschen im Land machen sich Sorgen und wollen Antworten, wenn eine so große Zahl von Flüchtlingen nach Deutschland und auch nach Mecklenburg-Vorpommern kommt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zu Recht.)

weil sie vor den Krisen der Welt flüchten.

Wie ist die Lage aus Sicht der Flüchtlinge?

(Michael Andrejewski, NPD: Die reisen zu den Fleischtöpfen der Welt.)

Frauen, Männer und Kinder sind nach ihrer Flucht hier bei uns angekommen oder wollen durch unser Land weiterreisen. Sie haben sich wohl Europa, oft auch Deutschland ausgesucht, aber die Städte und Gemeinden, in denen sie hier bei uns untergebracht werden, die haben sie sich nicht ausgesucht.

(Udo Pastörs, NPD: Och!)

Aber sie haben große Hoffnungen mitgebracht. An vielen Orten kommen sie zur Ruhe, es wird ihnen geholfen und sie sind manchmal auch glücklich. Aber sie leiden auch unter Untätigkeit, Isolation oder unter der Enge der Unterkunft.

(Heiterkeit bei Michael Andrejewski, NPD)

Sie haben Angst in der Zeit, in der oft monatelang ungewiss ist, wie über ihre Anträge entschieden wird. Sie haben Angst vor Übergriffen.

(Michael Andrejewski, NPD: Dann können sie ja weiterziehen. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Halt mal die Klappe, Andrejewski!)

So hat jeder eine eigene Sicht auf die Situation.

Ich bin dankbar für so viel Menschlichkeit in diesen Tagen, die zu erleben ist. Ich bin dankbar für die Hilfsbereitschaft der Menschen vor Ort, sie ist der beste Willkommensgruß. Landtagskollegen berichteten mir von gut funktionierenden Strukturen, zum Beispiel in Torgelow und Wolgast.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meetzen.)

Getroffen habe ich Ehrenamtliche aus Rostock, die sich im Schichtdienst um Flüchtlinge kümmern, die mit den Fähren weiter wollen. In Friedland sind Vereine der Stadt in der Gemeinschaftsunterkunft aktiv und werden vom Bürgermeister persönlich unterstützt. In Neubrandenburg gibt es ein Netzwerk für die Flüchtlinge, wo Beteiligte sagen, es hat zwar keinen Namen, aber es funktioniert. Es gründen sich ehrenamtliche Initiativen auf Kreisebene, wie zum Beispiel gegenwärtig im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, bei mir zu Hause, eine Flüchtlingsinitiative über ein Projekt vom ISBW. In meiner kleinen Heimatstadt Penzlin mit nur zweieinhalbtausend Einwohnern konnte dank einer großzügigen Spende ein Sprachkurs der Volkshochschule für die Afrikaner, die seit vier Monaten mit uns leben, organisiert werden

(David Petereit, NPD: Kommen die aus Syrien? – Michael Andrejewski, NPD: Wovor sind die denn geflohen?)

und der Verein „Weltoffenes Penzlin“ wurde gegründet.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Unterstützung und Ideenwettbewerbe bieten zum Beispiel die Ehrenamtsstiftung oder auch das „Bündnis für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus und Gewalt“.

(Michael Andrejewski, NPD: Das sind alles dieselben Idioten.)

Das sind nur wenige Beispiele. Vieles kann man auch an anderen Orten ähnlich im Land finden.

Mecklenburg-Vorpommern hat in den letzten 25 Jahren 365.000 Einwohner verloren. Bis 2030 wird die Bevölkerung noch einmal um 150.000 Menschen abnehmen. Das ist ein großer Verlust für unser Land.

(Udo Pastörs, NPD: Die Afrikaner füllen das auf. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Besser als Nazis.)

Zurzeit gehen wir von Prognosen aus, die sagen, dass in diesem Jahr circa 20.000 Menschen Zuflucht in Mecklenburg-Vorpommern suchen werden.

(Michael Andrejewski, NPD: 25.000!)

Die Zahl der Menschen kann also nicht das Problem sein. Die Herausforderung ist ihre Ankunft in so kurzer Zeit, die zur jetzigen Ausnahmesituation führt. Wir wollen uns dieser Herausforderung stellen in der Gewissheit, dass es keine leichte Aufgabe ist.

Entscheidend für das Gelingen jeder Aktion im Zusammenhang mit der Unterbringung, Betreuung und Integration ist eine rechtzeitige und ehrliche Informationspolitik auf allen Ebenen und so früh wie möglich. So ist die Landesregierung mit Staatskanzlei und Ministerien wöchentlich zur Lageberatung zusammen. Zurzeit wird vom Innenministerium täglich aktuell über die Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Land und in den einzelnen Einrichtungen informiert. Der Ministerpräsident ist in engen Gesprächen mit den Landräten und Oberbürgermeistern der großen Städte.

In meinem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat zum Beispiel der Landrat Ende August alle Bürgermeister und Vertreter der Ämter in einer Zusammenkunft über die konkrete Verteilung der Flüchtlinge in Kenntnis gesetzt. Wichtig ist es, dass überall, wo Flüchtlinge untergebracht werden, in Kindereinrichtungen und den Schulen, alle Betroffenen immer mitgenommen werden. Da, wo Information und Kommunikation zwischen allen Beteiligten gut funktioniert haben, ist die Akzeptanz größer und die Integration erfolgreicher.

Bei den vielen Gesprächen vor Ort, in denen mir von Problemen berichtet wird, kann ich nur immer wieder darauf verweisen, dass sich die Verantwortlichen aller Ebenen an einen Tisch setzen, ungeklärte Zuständigkeiten versuchen zu regeln und sich abstimmen. Auch die Kenntnis von Fakten und die Beantwortung von Fragen

können zu einem besseren Verstehen beitragen und Ängste abbauen.

Hier einmal Fakten zu den allgemeinbildenden Schulen: Derzeit haben wir 567 Schulen im Land, an denen im Moment 141.245 Schülerinnen und Schüler lernen. 3.400 davon sind zurzeit ausländische Schüler.

(Udo Pastörs, NPD: Viel zu wenige.)

Bei den zu erwartenden 20.000 Flüchtlingen

(Michael Andrejewski, NPD: 25.000!)

wird die Anzahl der schulpflichtigen Kinder auf 20 bis 30 Prozent geschätzt. Das bedeutet folglich 4.000 bis 6.000 Schülerinnen und Schüler. Das sind maximal nur bis zu fünf Prozent der Gesamtschülerzahl.

Für alle Ankommenden ist der Spracherwerb die Grundlage für alle sofortigen und zukünftigen Integrationsmöglichkeiten.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, klar.)

Unsere Schulen können hier wertvolle Arbeit leisten. Derzeit gibt es 85 Standortschulen mit Deutsch als Zweitsprache im Land.

(Michael Andrejewski, NPD: Bald wird Deutsch auch Zweitsprache sein.)

Dazu befinden sich 80 Lehrkräfte in der Weiterbildung zum Lehrer für Deutsch als Zweitsprache. Um ausreichend Lehrkräfte im ganzen Land für Deutschintensivkurse einsetzen zu können, wurde nach den Sommerferien im Ministerium nachgesteuert und von ehemals 23 ausgeschriebenen Stellen diese Zahl auf 100 zusätzliche Stellen angehoben. Viele Ehrenamtliche ergänzen das Angebot an Sprachkursen und manchmal sind unkomplizierte Entscheidungen notwendig, um die Lehrer vielleicht zu Flüchtlingen zu bringen. Wir können uns dann besser verstehen und das Ängstlichsein vor dem Fremden geht immer mehr verloren.

(Udo Pastörs, NPD: Geht nicht der Schüler zum Lehrer normalerweise?)

Angst resultiert aber auch zum Beispiel aus Unkenntnis der fremden Kulturen. Wir sollten die Chancen nutzen, um im Rahmen der interkulturellen Bildung unseren Blick gerade jetzt auf die ganze Welt zu richten. Lernen wir selbst,

(Michael Andrejewski, NPD:
Borgen Sie sich mal eine Burka!
Da können Sie schon mal üben. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

um uns persönlich und gesellschaftlich zu orientieren, um unsere Mitverantwortung zu erkennen. Lernen wir aus jahrhundertealter Geschichte, wie es zu den heutigen Entwicklungen kommen konnte.

Kompetenzen sind nötig, um uns in der Welt von heute und in Zukunft zurechtzufinden, verantwortungsvoll zu leben. Betrachten wir kritisch, wie wir in unserer einen Welt mit unserem Blick vom reichen Norden in den armen Süden miteinander leben! Nutzen wir gerade die

aktuellen Angebote in unserem Land dazu! Es gibt super Beispiele: Am 20.09. war der Weltkindertag, morgen wird es eine Kinderkonferenz in Waren geben zur Situation von Kindern in Krisenregionen.

Wir befinden uns gerade noch in der 14. Fairen Woche. Bundesweite Aktionen zu fairem Handel, zum Beispiel auch in Mecklenburg-Vorpommern, kann man besuchen. Hier gibt es Begegnungen mit Produzenten aus Ecuador, Indien, Honduras, den Philippinen. Wir nutzen die Angebote so gerne, aber wissen wir darüber Bescheid? Wissen wir, wo unser Kaffee, wo unser Tee, wo all die Sachen, die wir täglich verbrauchen, herkommen?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und unser Wohlstand. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vom 27. September bis zum 3. Oktober gibt es die Interkulturelle Woche. Sie hat in diesem Jahr das Thema „Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt.“ Sie wird eröffnet in Greifswald mit dem Markt der Möglichkeiten. Besuchen Sie solche Veranstaltungen! Machen Sie sich kundig! Vom 2. bis 22. November gibt es dann die Entwicklungspolitischen Tage. Es heißt diesmal „Ihr Einsatz bitte“.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wo bleibt unser Einsatz? Beim Eine-Welt-Landesnetzwerk

(Michael Andrejewski, NPD: Es ist ja auch bald Fasching. Das passt dazu.)

gibt es das ganze Jahr über verschiedenste Bildungsangebote und es bietet Veranstaltungen an, die man nutzen kann. Oder suchen Sie Kontakt zu den vielfältigen Afrikaprojekten, die es in unserem Land gibt! Alles Möglichkeiten, um sich kundig zu machen.

Wir befinden uns in einer Zeit großer Herausforderungen,

(Stefan Köster, NPD: Fahren Sie doch lieber nach Afrika und helfen Sie dort vor Ort!)

die wir mit Zuversicht und Realismus angehen. Helfende Hinweise sind unbedingt erbeten. Gegenseitige Schuldzuweisungen bei Entscheidungen, die der Lage geschuldet nicht immer optimal getroffen wurden, oder Äußerungen, die in angespannten Situationen gemacht wurden, helfen aber nicht. Gemeinsam müssen wir nach Lösungen suchen.

(Udo Pastörs, NPD: Gemeinsam! Jawohl!)

Trotz akuter Aufgaben sollten wir immer Zeit finden für die Menschen und ihre Sorgen, die uns begegnen. Jeder sollte auch die Möglichkeit haben, Ängste auszusprechen. Dafür muss es Raum geben. Wir werden es aber nicht zulassen, dass menschenfeindliche Hetze unsere Auseinandersetzung bestimmt und erneut Ängste geschürt werden. Wir wollen unsere Verantwortung wahrnehmen und erwarten das von allen anderen Menschen auch.

In diesem Parlament stehen wir Demokraten

(Udo Pastörs, NPD: Fest beieinander.)

bei diesem Thema zusammen.

(Udo Pastörs, NPD: Vorwärts immer!)

Jeder Flüchtling bekommt in unserem Land sein rechtsstaatliches Verfahren.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, über zehn Jahre und mehr. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Es ist dann auch allseitig akzeptiert und ...

(Stefan Köster, NPD: Ist die rote Lampe nicht schon mal an gewesen?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Kaselitz, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dagmar Kaselitz, SPD: Ja.

(Udo Pastörs, NPD: Sie können noch drei Minuten weitermachen.)

Ich habe keine Angst um unsere, um meine Kultur,

(Michael Andrejewski, NPD: Sie haben ja auch keine.)

aber ich sage immer noch, die Menschlichkeit ist die wichtigste aller Tugenden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Debatte ist deutlich geworden, dass es in der Asyl- und Flüchtlingspolitik unter den demokratischen Fraktionen dieses Landtags viele Gemeinsamkeiten gibt,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

aber auch viele unterschiedliche Vorstellungen.

(Michael Andrejewski, NPD: So ist das bei Blockparteien.)

Es ist klar geworden, dass niemand die Ideallösung bei der Bewältigung dieser Aufgabe hat. Deshalb sind wir alle gefordert und deshalb gestatten Sie mir noch ein Wort zu einem Stichwort, das Herr Pastörs hier geliefert hat, zur Lügenpresse.

Ich bin den Journalistinnen und Journalisten dieses Landes sehr dankbar, dass sie uns in diesem Prozess bei der Integration und Betreuung der Flüchtlinge unterstützen,

(Udo Pastörs, NPD: Das hatten Sie in der DDR doch auch.)

dass sie über die Herausforderung berichten,

(Stefan Köster, NPD: Sagen Sie doch einfach, bei der Propaganda!)

dass sie über die Hilfsangebote vor Ort berichten und dass sie zu Kritisierendes nicht aussparen. Das ist Auftrag der Presse in unserem Land und das sollten wir ihnen dankbar entgegennehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD: Ja, natürlich.)

Und wenn Sie heute schon einen Blick in den Pressespiegel werfen konnten,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ist der Kommentar des Chefredakteurs der „Schweriner Volkszeitung“ nahezu ein Spiegelbild unserer Debatte von heute. Gestatten Sie mir, dass ich kurz daraus zitiere:

(David Petereit, NPD: Nein!)

„Wir sind Zeugen einer neuzeitlichen Völkerwanderung. Verursacht durch diplomatisches Unvermögen der Weltmächte einschließlich Deutschland,“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„sowie durch religiöse und machtpolitische Ränkespiele der Regionalmächte, besonders im Nahen Osten, aber auch in Afrika. ... Wir finden, gerade in Zeiten großer Verunsicherung in weiten Teilen der Bevölkerung kommt es darauf an, Haltung zu zeigen.“

(Udo Pastörs, NPD: Er hat die USA vergessen.)

Das haben wir heute demonstriert. „Wir stehen dazu, dass Menschen in Not nach dem Völkerrecht, wie nach dem Grundgesetz ein Anrecht auf Hilfe und Aufnahme haben. Das ist eine grundsätzliche Haltung, die man nicht von der Kassenlage abhängig machen kann und die nichts mit Hurra-Journalismus zu tun hat. ... Unser Land wird sich verändern. Es ändert sich bereits.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Doch kein Flüchtling ist Schuld an politischen Entscheidungen, die weit vor der Fluchtwelle getroffen wurden – etwa die Rentenbeitragsanhebung oder Krankenhausreform. Dieses Land hat schon andere Herausforderungen gemeistert.“

(Udo Pastörs, NPD: Ja, wir schaffen das schon.)

„Wir werden gewiss vorübergehend zusammenrücken und an einigen Stellen unsere Komfortzonen verlassen müssen.“

(Michael Andrejewski, NPD: Gehen Sie mal voran!)

„Am Ende wird eine stärkere Gesellschaft dabei herauskommen, vielfältiger und moderner als sie bisher war.“ Zitatende.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Wenn das das Ergebnis der heutigen Aktuellen Stunde war,

(Michael Andrejewski, NPD: „Neues Deutschland“ 1980.)

liebe Kolleginnen und Kollegen, dann sind wir

(Michael Andrejewski, NPD: Auf einem guten Weg.)

auf einem guten Weg, und die Herren von der Fensterfront werden mit ihrer Propaganda keine Chance haben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das werden wir mal sehen.)

Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, da ich aufgrund der doch teilweise sehr lebhaften Debatte nicht alle Zwischenrufe genau verstehen konnte, werde ich nach Vorliegen des Protokolls diese prüfen und behalte mir ganz ausdrücklich Ordnungsmaßnahmen vor.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/3830, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 6/4501. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 6/4511 bis 6/4516 sowie Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 6/4518 bis 6/4521 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der
Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/3830 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)**
– Drucksache 6/4501 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/4511 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/4512 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/4513 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/4514 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/4515 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/4516 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/4518 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/4519 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/4520 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/4521 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Dietmar Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt auf Drucksache 6/4501 die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern mit meinem schriftlichen Bericht über die Beratung im Ausschuss vor. Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf am 22. April 2015 in den Landtag eingebracht. Der Landtag hat den Gesetzentwurf federführend an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Agrar-, Energie- und Sozialausschuss überwiesen.

Wir haben zu diesem Gesetzentwurf am 21. Mai 2015 eine umfangreiche öffentliche Anhörung mit insgesamt zehn Sachverständigen durchgeführt. An dieser Stelle möchte ich mich noch mal im Namen des Wirtschaftsausschusses bei allen Sachverständigen für ihre mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen hierzu bedanken.

Im Vordergrund der öffentlichen Anhörung stand die Frage der Einführung der sogenannten kleinen Bauvorlageberechtigung. Nach dem Gesetzentwurf sollten neben Architekten und Ingenieuren auch Handwerksmeister und Studienabsolventen der Fachrichtungen Architektur, Hochbau oder Bauingenieurwesen bauvorlageberechtigt sein. Zu dieser Frage gab es eine diametrale Auffassung unter den Sachverständigen. Die Mehrzahl der Sachverständigen hat sich sehr kritisch zur kleinen Bauvorlageberechtigung geäußert. Hierzu gehörten vor allem die Architekten- und Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern, die Vereinigung freischaffender Architekten des Landes, ein Architekturbüro aus Rostock, der Arbeitskreis der Bauaufsichtsbehörden sowie der Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen.

Ich möchte an dieser Stelle nur kurz einige Argumente erwähnen, die zur Begründung angeführt worden sind. Zum einen wurde betont, dass mit der Einführung einer kleinen Bauvorlageberechtigung eine Gefährdung der Existenz der Architekten und Ingenieure verbunden sei. Zudem würden Handwerksmeister nicht über die erforderlichen Kenntnisse sämtlicher Vorschriften des öffentlichen Baurechts verfügen. Fraglich sei auch, ob Handwerksmeister eine Beratung der Bauherren im Sinne von Baukultur, Bauästhetik und Baugestaltung leisten könnten.

Darüber hinaus wurde ausgeführt, dass ein Handwerksmeister, der eine Bauplanung und Bauausführung übernehme, keinen entsprechenden Haftpflichtversicherungsschutz genieße, sodass insoweit auch der Verbraucherschutz berührt sei. Im Übrigen würde das bisher geltende sogenannte Vieraugenprinzip außer Kraft gesetzt. Auch im Hinblick auf die Bauvorlageberechtigung von Studienabsolventen wurden erhebliche Zweifel geäußert.

Die Handwerkskammer und der Bauverband als Vertreter der Bauwirtschaft haben sich hingegen für die Einführung der kleinen Bauvorlageberechtigung ausgesprochen. Sie

haben betont, dass die kleine Bauvorlageberechtigung zu einer Stärkung des Meisterhandwerks führen würde. Eine Gefährdung des Berufsstandes der Architekten und Ingenieure werde dagegen nicht gesehen. Die Bundesländer, in denen entsprechende Regelungen schon seit Langem existierten, hätten diese Vorschriften auch nicht im Rahmen von Novellierungen infrage gestellt. Vielmehr hätte die kleine Bauvorlageberechtigung dort zur Entbürokratisierung, Beschleunigung und Kostenreduzierung von einfachen Bauvorhaben beigetragen. Es sei weder zu einer Niveauabsenkung noch zu einer Gefährdung von Verbraucherinteressen oder Sicherheitsstandards gekommen.

Die Vertreter der Bauwirtschaft trugen vor, dass Handwerksmeister auch in der Lage wären, Bauvorlagen für kleine Bauvorhaben zu erstellen. Insbesondere würden die bundeseinheitlichen Rahmenpläne und Prüfungsverordnungen für das Meisterhandwerk entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten für die Planung, den Entwurf und die Berechnung vorsehen. Abgesehen davon könne sich auch ein Handwerksmeister, der sowohl die Planung als auch die Ausführung übernehme, gegen Haftpflichtansprüche absichern. So viel erst einmal an dieser Stelle zu den Ausführungen der Sachverständigen zur kleinen Bauvorlageberechtigung.

Weitere Schwerpunkte der Anhörung bildeten das Abstandsflächenrecht sowie die Themenkomplexe erneuerbare Energien, Sonderbauten und Barrierefreiheit. Im Nachgang der Anhörung wurden dem Wirtschaftsausschuss noch weitere Stellungnahmen der Sachverständigen zugeleitet, die sich mit den Argumenten der übrigen Sachverständigen auseinandergesetzt haben, und es haben eine ganze Reihe von weiteren Institutionen unaufgefordert zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen.

Insgesamt stand dem Wirtschaftsausschuss daher eine große Menge an Material zur Verfügung, das den Beratungen zugrunde gelegt worden ist. Die mitberatenden Ausschüsse – der Agrarausschuss, der Energieausschuss und der Sozialausschuss – haben uns einvernehmlich die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen. Der Energieausschuss hat zudem angeregt, Feststellungen im Hinblick auf erneuerbare Energien in der Beschlussvorlage zu berücksichtigen.

Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind zum Gesetzentwurf 3 Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und CDU, 13 Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und 5 Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingegangen. Dabei haben alle demokratischen Fraktionen die Aufhebung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung zur kleinen Bauvorlageberechtigung beantragt und damit zum Ausdruck gebracht, dass sie in dieser Frage der Musterbauordnung uneingeschränkt folgen,

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD:
Schade! Schade!)

also an der bisher geltenden Regelung zur Bauvorlageberechtigung festhalten wollen. Dieser Änderung haben alle Fraktionen des Landtages zugestimmt, nur die Fraktion der SPD hat sich hier mit einer Stimme enthalten.

(Rainer Albrecht, SPD:
Dazu stehe ich auch.)

Darüber hinaus haben die Koalitionsfraktionen vorgeschlagen, eine Verpflichtung zu einer bedarfsgerechten Nachtbefeuerung für UVP-pflichtige Windparks ab dem 1. Januar 2017 aufzunehmen. Diese Änderung wurde einvernehmlich angenommen. Zudem haben die Koalitionsfraktionen beantragt, den Aufgabenkreis der Bauaufsichtsbehörden dahin gehend zu erweitern, dass diese auch auf künftige Nutzungsmöglichkeiten der Anlagen, zum Beispiel durch E-Mobilität und Breitband, hinwirken. Diese Änderung wurde einstimmig angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE hat noch Änderungsbedarf bei acht weiteren Paragraphen gesehen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Änderungen bei vier weiteren Paragraphen gefordert und einen Entschließungsantrag zur Duldung des Überbaus aufgrund nachträglich angebrachter Wärmedämmung gestellt. Diese soeben genannten Änderungsanträge sowie der Entschließungsantrag sind mehrheitlich abgelehnt worden.

Der Wirtschaftsausschuss hat dem Gesetzentwurf einvernehmlich mit den zuvor dargestellten Änderungen und im Übrigen unverändert zugestimmt. Daneben hat sich der Wirtschaftsausschuss die mitberatende Stellungnahme des Energieausschusses einstimmig zu eigen gemacht und empfiehlt, folgender Entschließung zuzustimmen: „Der Landtag stellt fest, dass die energierelevanten Änderungen im Entwurf des Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung den Rechtsrahmen für die Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich verbessern“, und „begrüßt, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung eine erhöhte Planungs- und Rechtssicherheit in Bezug auf Erneuerbare Energien aufweist.“

Nun bitte ich Sie, meine Damen und Herren, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung unverändert anzunehmen sowie der Entschließung zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie schon bei der Neugestaltung der Landesbauordnung im Jahre 2006 wird mit der vorliegenden Gesetzesnovelle das Kernstück des Bauordnungsrechts dem Stand der Entwicklung in den Ländern angepasst. Damit wird ein Beitrag zur Rechtseinheit geleistet. Rechtseinheit ist vernünftig, weil die Maßstäbe der Sicherheit beim Bauen in den Ländern im Wesentlichen die gleichen sind und weil Rechtseinheit vorteilhaft für die Wirtschaft ist.

Aus den Reihen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gab es bei der Erörterung des Gesetzes in den Landtagsausschüssen eine erhebliche Anzahl von Änderungsanträgen. Für mich ist es ein Zeichen, dass das Bauordnungsrecht für die Oppositionsfraktionen eine nicht geringe Bedeutung hat und dass sie sich in besonderer Weise fachkundig auch in anderen Ländern der Bundes-

republik Deutschland nach den dort geltenden Landesbauordnungen umgesehen haben.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das haben Sie richtig erkannt.)

Ja, sehen Sie, Herr Jaeger, Sie haben mir das doch aufgetragen, dass ich das vortragen darf.

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann müssen
Sie das auch mal machen, Herr Minister!)

Dass ein großer Teil Ihrer Vorschläge keine Mehrheit fand, ist auf den festen Willen der Mehrheitsfraktionen zur Rechtseinheit im Bauordnungsrecht zurückzuführen. Mecklenburg-Vorpommern will seinen Beitrag dazu leisten, indem eine weitgehende Übereinstimmung der neuen Landesbauordnung mit der Musterbauordnung der Bauministerkonferenz hergestellt wird.

Die mit dem jetzt zur Abstimmung stehenden Gesetz verbundenen Änderungen orientieren sich im Wesentlichen an der im September 2012 von der Bauministerkonferenz beschlossenen Musterbauordnung. In einigen Punkten geschieht dies jedoch abweichend von der Musterbauordnung. Ich denke hier an die Schaffung des neuen Sonderbautatbestandes für besondere Wohnformen für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf. Mit der Zunahme derartiger Wohnformen im Land sind auch die Unsicherheiten im bauaufsichtlichen Vollzug darüber angewachsen und werden jetzt geregelt. Handelt es sich noch um eine Wohnung, für die die Anforderungen zum Brandschutz unmittelbar gelten, oder handelt es sich um einen Sonderbau? Nun gibt es dazu ganz klar Rechtssicherheit.

Gebäude mit entsprechenden Nutzungseinheiten unterfallen zukünftig dem Sonderbautatbestand. Sie unterliegen damit dem vollständigen Baugenehmigungsverfahren, wenn die Nutzungseinheiten einzeln für mehr als acht Personen bestimmt sind. Zur weiteren Erleichterung solcher Wohnformen in Mecklenburg-Vorpommern wird mit dieser Regelung vertretbar von der Musterbauordnung abgewichen, die hier den Stellenwert von mehr als sechs Personen vorgesehen hatte.

Auch das barrierefreie Bauen bleibt ein wichtiges Anliegen der Landesbauordnung. Erfreulicherweise hat in den letzten Jahren allgemein die Erkenntnis zugenommen, dass bei öffentlich zugänglichen Gebäuden barrierefreies Bauen gleichsam eine Selbstverständlichkeit ist. Bei Neubauten von Einkaufszentren, Gesundheitseinrichtungen oder Banken, aber auch bei Bauten im Kultur- und Bildungsbereich, Verwaltungsgebäuden, Geldinstituten ist Barrierefreiheit kein Gegenstand von grundsätzlichen Auseinandersetzungen mehr. Im Gebäudebestand sowohl privater Eigentümer als auch der öffentlichen Hand ist eine Menge für die Verbesserung der Zugänglichkeit und Benutzbarkeit für behinderte Menschen getan worden. Diese Entwicklung wollen wir weiter unterstützen.

Mit der Einführung der einheitlichen Definition der Barrierefreiheit für das Bauordnungsrecht wird deutlich gemacht, dass es keinen abweichenden bauordnungsrechtlichen Begriff der Barrierefreiheit gibt. Mit der Ergänzung, dass sich die Barrierefreiheit nicht nur auf den Besucher-, sondern auch auf den Benutzerverkehr bezieht, wird eine Klarstellung erreicht.

Ihre Frage aus der Expertenanhörung, sehr geehrte Abgeordnete, ob der Gesetzentwurf dahin gehend zu interpretieren ist, dass jeder Schulneubau so beschaffen sein muss, dass ihn jeder Schüler, unabhängig von seiner Behinderung, zweckentsprechend nutzen kann, ist damit eindeutig mit Ja zu beantworten.

Die Regelungen für das barrierefreie Bauen werden zudem präzisiert und auf die inzwischen auch in Mecklenburg-Vorpommern als technische Baubestimmung eingeführte neue DIN 18040 hin orientiert. Im Wohnungsneubau finden die Belange von Rollstuhlfahrern nun auch mehr Berücksichtigung als vorher. Das vorliegende Gesetz verlangt die Herstellung barrierefrei erreichbarer Wohnungen schon bei Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen. Jedoch können die vorgeschriebenen barrierefreien Wohnungen, einem Bedürfnis der Praxis folgend, zukünftig flexibler über mehrere Geschosse verteilt angeordnet werden. Abweichungen, die aus Gründen des Denkmalschutzes notwendig sind oder die nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können, bedürfen zukünftig eines besonderen schriftlichen Antrags. Verstöße hiergegen stellen künftig eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro geahndet werden, wenn diese Vorschriften nicht beachtet werden.

Ein weiteres wichtiges Thema der Landesbauordnung war und ist die Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Viele neue Regelungen tragen dazu bei, Maßnahmen des Klimaschutzes und der Energieeinsparung zu erleichtern. Ein bedeutender Schritt zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien im Bauordnungsrecht des Landes wird im Ergebnis des Ringens in den Ausschüssen mit der Verfahrensfreistellung von Windkraftanlagen bis zu zehn Metern Höhe außer in reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie Mischgebieten erreicht. Gleiches gilt für die Ausweitung der Verfahrensfreistellung bei Solarenergieanlagen auf Dach- und Außenwandflächen. Die Frage, ob die durch die Solaranlage erzeugte Energie dem Eigengebrauch dient oder ins Stromnetz eingespeist wird, spielt bei der Verfahrensfreiheit nun keine Rolle mehr.

Meine Damen und Herren, kein Gesetzentwurf verlässt den Landtag so, wie er eingebracht wurde. Auch dieser hat sozusagen sein Schicksal erlitten. Änderungen, die nicht im Regierungsentwurf enthalten waren, sind die Einführung einer Neuregelung zur Nachtbefeuerung von UVP-pflichtigen Windparks ab dem 01.01.2017 und die Erweiterung der Befugnisse der unteren Bauaufsichtsbehörden im Hinblick auf alternative Mobilitätsformen, auch die Kommunikationsinfrastruktur wäre hier zu nennen.

Auch die Streichung des Vorschlages der Landesregierung zur Einführung einer sogenannten kleinen Bauvorlageberechtigung gehört zu den durch das Parlament beschlossenen Änderungen. Insofern muss die Landesregierung feststellen, dass der Vorschlag, ausgewählten Handwerksmeistern die Möglichkeit zu eröffnen, Bauvorlagen für einen eingeschränkten Katalog kleiner Baumaßnahmen zu genehmigen, nicht durchführbar ist. Die Landesregierung ließ sich in besonderer Weise davon leiten, dass das Handwerk kleine Vorlageberechtigungen erstellen könnte. Immerhin sind 20.000 Betriebe und 100.000 Beschäftigte das Rückgrat des Mittelstandes in unserem Land.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Lück.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich inhaltlich äußere, einige Vorbemerkungen zum Verfahren. Aus der Erfahrung meiner drei Legislaturen bin ich es ja gewohnt, hart im Nehmen zu sein. Es ist aber schon befremdlich, wie die Regierungsfractionen mit uns als Opposition im Wirtschaftsausschuss umgehen.

(Torsten Renz, CDU:
Was ist denn jetzt wieder passiert? –
Helmut Holter, DIE LINKE: Hör doch mal zu!)

Ich kenne so einen rüden und auch unfairen Umgang aus keinem anderen Fachausschuss.

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

In Bezug auf diesen Gesetzentwurf ging das los mit getroffenen Absprachen, die nicht eingehalten wurden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Während die Bündnisgrünen und auch unsere Fraktion vereinbarungsgemäß bis zum Beginn der Sommerpause die Änderungsanträge zum Gesetzentwurf einreichten, hatten die Regierungsfractionen noch Beratungsbedarf.

(Torsten Renz, CDU: Einmaliger Vorgang.)

Erst nach einer Ausschussdrucksache,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ständig ist das bei euch so. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

erst nach einer Ausschussdrucksache vom 4. September, und damit zwei Monate später als vereinbart, gingen endlich Änderungsanträge der Koalition ein.

(Torsten Renz, CDU: Das
kenne ich aus dem Sozialausschuss
2003 auch noch, beim KiföG.)

Die wurden offenbar in aller Eile zusammengeschustert. Mit einer weiteren Drucksache vom 7. September mussten Korrekturen vorgenommen werden. Schließlich ersetzte eine weitere Drucksache am 9. September die vorherige Drucksache.

(Torsten Renz, CDU:
Wie haben Sie darauf reagiert? –
Wolfgang Waldmüller, CDU:
Waren Sie so gewissenhaft?)

Ein Wunder, dass dies nicht als Tischvorlage geschah, die Sitzung war ja schließlich schon am 10. September.

Eindeutig überspannt wurde der Bogen dann bei der Abstimmung zu den Änderungsanträgen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Was lange währt, wird gut.)

Mit einem Trick, einer nur in Nuancen geänderten redaktionellen Änderung am Text des Gesetzentwurfes, war sich der Vorsitzende nicht zu schade, den Antrag der Koalitionäre als rechtskonformsten einzustufen und ihn zuerst abstimmen zu lassen. Unser Antrag – den Antrag von SPD und CDU um diese Nuance verändert, aber ansonsten abgeschrieben –

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

wurde damit für erledigt erklärt.

(Harry Glawe, CDU: Das haben
Sie doch früher immer so gemacht.)

Aber damit nicht genug, Herr Minister, damit nicht genug!

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das stimmt doch gar nicht.
Wir haben das Neueste, Herr Glawe. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Kollege Waldmüller setzte noch einen drauf und beantragte, von den weiteren identischen Änderungsanträgen die der Koalition als Erste zur Abstimmung zu stellen. Auf meinen Protest, ob das denn üblich sei, nach Eingang des Antrages abzustimmen, wurde nicht reagiert.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Sie sprechen ja nur zum Verfahren.
Sprechen Sie doch mal zum Inhalt!)

Die Frage, ob dies von der Geschäftsordnung gedeckt sei, wurde bejaht.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Ist das Ergebnis denn gut?)

Der Antrag auf Erstabstimmung fand naturgemäß die Mehrheit, und ich meine, das sind natürlich Spielchen über Spielchen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ich bitte den Vorsitzenden, sich doch in Zukunft an die Geschäftsordnung zu halten.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Dazu empfehle ich selbstverständlich den Paragraphen 94 unserer Geschäftsordnung, denn Respekt voreinander und einen fairen Umgang miteinander,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

das dürfen wohl ich und auch meine Fraktion erwarten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Sehr richtig, Frau Lück.)

Diese grundlegenden und elementaren Gepflogenheiten in der Gesellschaft müssen auch und vor allem in der parlamentarischen Arbeit gelten. Heute wäre eine gute Gelegenheit, sich dafür öffentlich zu entschuldigen,

(Heinz Müller, SPD: Habt ihr euch denn beim Ältestenrat beklagt? – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

auch wenn andere meinen, so seien ja nun mal die Rituale. Das ist immer der Spruch, den man auf dem Flur hört, aber das gilt nicht.

Kolleginnen und Kollegen, dass sich nun – jetzt komme ich zum Inhalt – auch die Regierungsfraktionen zwar spät, aber doch rechtzeitig gegen die Einführung der sogenannten oder beschränkten Bauvorlageberechtigung entschieden haben, das ist gut so, das freut uns.

(Rainer Albrecht, SPD:
Da frag mal die Handwerker!)

Das sollte ja auch heute so beschlossen werden und ich hoffe nicht, dass das Handwerk Klage dagegen einreicht.

Das Verwerfen der ursprünglichen Absicht, auch Handwerksmeistern, Bautechnikern und Studienabsolventen einschlägiger Richtungen die Erstellung und das Einreichen von Bauvorlagen zu ermöglichen, hat natürlich handfeste Gründe. Es geht um die Sicherung von Qualität sowie um die Gewährleistung der Sicherheit des Verbraucherschutzes. Und ich sage erneut, auch wir wollen das Handwerk stärken,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

aber nicht zulasten der freien Berufe. Beide Berufsgruppen und auch die Techniker zeichnen verantwortlich für Planung, Vorbereitung und Realisierung von Bauwerken aller Art. Jede Berufsgruppe ist gleich wichtig und hat natürlich ihre besonderen Kompetenzen. Die Stärke liegt aber in der Zusammenarbeit. Die jeweiligen Kammern sollten in diesem Sinne aufeinander zugehen.

Kolleginnen und Kollegen, ich gehe auf die Änderungsanträge ein, die wir heute nochmals stellen. Wir stellen ja nicht alle, sondern wir meinen für uns die inhaltlich wichtigsten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich schicke voraus, dass das nicht alle sind, die wir im Ausschuss gestellt haben. Darauf ist ja auch der Ausschussvorsitzende schon eingegangen.

Der erste Änderungsantrag betrifft die Begriffsbestimmungen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Nutzungseinheiten in Gebäuden, in denen mehr als acht Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung gepflegt und betreut werden, die in ihrer Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt sind, Sonderbaustatus erhalten. Laut Musterbauordnung 2012 ist die Schwelle zum Sonderbaustatus bereits bei Wohneinheiten mit mehr als sechs Personen je Nutzungseinheit erreicht. Es ist nicht zu verstehen, dass die Landesregierung deklariert, die Änderungen der Musterbauordnung in Landesrecht umsetzen zu wollen, und gerade in Sicherheitsfragen hier abweichen will. Ich sage, die Sicherheit von Personen, die in ihrer Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt sind, muss Vorrang vor wirtschaftlichen und vor allem auch vor anderen Belangen haben. Diese Ansicht vertritt auch der Arbeitskreis der Bauaufsichtsbehörden.

Das für Sonderbauten vorgeschriebene Baugenehmigungsverfahren, in dem die bauplanungs- und bauord-

nungsrechtlichen Belange sowie unter anderem der Brandschutznachweis zu prüfen ist, schafft diese Sicherheit, und zwar für die Betreiberinnen und Betreiber als auch für die Bewohnerinnen und Bewohner. Zudem scheint es an Aufklärung zu fehlen. Der zusätzliche Verweis auf die eingeschränkte Selbstrettungsfähigkeit sagt doch eindeutig aus, dass nicht automatisch alle Wohngruppen, in denen mehr als sechs Personen mit Behinderung oder Pflegebedürftigkeit leben, Sonderbaustatus haben müssen.

Zum zweiten Änderungsantrag.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich würde Sie herzlich bitten, mich stört das ungemein, wenn Sie hier vorn eine Dauerrede führen.

Ich komme jetzt zum zweiten Änderungsantrag. Der zweite Änderungsantrag betrifft Regelungen zu den Abständen. Künftig soll auf Abstandsflächen in Fällen, in denen die vorhandene umgebende Bebauung abweichende Abstände zulässt, verzichtet werden. So sieht es auch die Musterbauordnung vor. Wir fordern, diesen Vorschlag der Musterbauordnung nicht in die Landesbauordnung zu übernehmen. Aus Gründen des Nachbarschaftsschutzes sollten Abstandsregelungen weiterhin gelten.

Die Neuregelung hebt den Grundsatz der Novellierung der Landesbauordnung von 2006 aus, wonach vor Außenwänden vor Gebäuden Abstandsflächen freizuhalten sind. Aber bereits in der Novelle 2006 wurden die Abstandsflächen reduziert und Möglichkeiten einer verdichteten Bebauung geschaffen. Noch weiter sollte das unserer Meinung nach nicht passieren, also auch nicht mehr ausgeweitet werden. Wir befürchten eine Zunahme von Nachbarschaftsstreitigkeiten, was letztlich das Bauen in unbeplanten Innenbereichen verzögern könnte, denn die Rechtsunsicherheit ist vorprogrammiert, wenn Bauherren und -planer aus ihrer subjektiven Sicht einschätzen, was ortsübliche Abstände sind. Es reicht aus unserer Sicht nicht aus, darauf hinzuweisen, dass eine Brandwand notwendig ist. Wenn die Hauswand nicht 2,50 Meter Mindestabstand zur Grundstücksgrenze einhält,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

dann darf die Wand zwar kein Fenster haben, aber sie verschattet das Nachbargrundstück. Grundsätzlich muss auch in Altbeständen weiter ein 3-Meter-Mindestabstand aus Gründen der Belichtung, der Belüftung oder auch der Distanzwahrung erhalten bleiben. Die Entscheidungskompetenz über geringere Abstände darf auch künftig nicht bei Bauherren und -planern, sondern ausschließlich bei der Behörde liegen.

Die berufsständigen Verbände der Vermesser warnen bereits, seitdem diese Regelung in der Musterbauordnung aufgenommen wurde, vor den Folgen. Sie befürchten neben der Rechtsunsicherheit auch eine schleichende Entwicklung von einer offenen zu einer geschlossenen Bauweise. Auch der Arbeitskreis der Bauaufsichtsbehörden schlägt vor, die bestehenden und vor allem auch die bewährten Regelungen beizubehalten.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Andere Bundesländer haben bei ihren Novellen der Landesbauordnung diesen Punkt der Musterbauordnung nicht

übernommen und das tun sie ja nicht grundlos. Auch Mecklenburg-Vorpommern sollte also auf diesen Punkt verzichten. Warum dieser Änderungsantrag im Ausschuss abgelehnt wurde, haben uns SPD und CDU nicht verraten. Sachliche Erwägungen gab es wohl nicht. Es reichte den Ausschussmitgliedern von CDU und SPD allein die Tatsache aus, dass wir LINKE diesen Antrag gestellt haben.

(Rainer Albrecht, SPD: Das ist doch Quatsch.)

Mit dem dritten Änderungsantrag sollen Grundsätze zur Gestaltung ergänzt werden. Künftig soll zusätzlich „zum“, und so heißt es wörtlich im Gesetzentwurf, „Verunstaltungsverbot“ ein Gebot der Förderung der Baukultur aufgenommen werden. Damit wollen wir die Initiative „Baukultur“ unterstützen und den gestalterischen Anspruch an alle baulichen Anlagen, für die die Landesbauordnung gilt, vor allem hervorheben. Die Anregung dazu kam von der Architektenkammer. Wir haben das sehr gern aufgenommen, sie wurde auch von den Bündnisgrünen aufgegriffen. Wieder hüllten sich die Ausschussmitglieder in Schweigen und begründeten nicht, warum sie diesem Antrag nicht oder diesem Vorschlag nicht folgen können.

(Rainer Albrecht, SPD: Das stimmt doch nicht.)

Das ist auch deshalb nicht zu verstehen, weil eine gute Baukultur identitätsstiftend ist und maßgeblich dazu beiträgt, dass sich Einheimische und Gäste hier wohlfühlen in unserem Land. Was Tourismus und Wirtschaft befördert, muss doch in die Landesbauordnung einfließen, zumal es auch nichts kostet.

Zum vierten Änderungsantrag: Der betrifft die Regelung der Barrierefreiheit. Wir wollen klarstellen, dass die Barrierefreiheit nicht nur für die Wohnungen selbst, sondern selbstverständlich auch für die Abstellräume gelten muss. Diese Klarstellung sieht der aktuelle Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung in Schleswig-Holstein vor. Zudem wollen wir verankern, dass als Wahllokale genutzte Räumlichkeiten barrierefrei sein müssen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

damit sie für alle Menschen ohne Einschränkungen und ohne fremde Hilfe erreichbar und auch nutzbar sind.

(Heinz Müller, SPD: Ohne Fußmatten.)

SPD und CDU scheint es egal zu sein, ob die Wählerinnen und Wähler ihr Wahlrecht auch ausüben können, Ablehnungsgründe wurden in der Ausschusssitzung nicht vorgebracht.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Das ist nun mal so, Rainer, ja.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Er müsste mal das Wort ergreifen im Ausschuss.)

Mit dem fünften Änderungsantrag wollen wir den im Gesetzgebungsverfahren bisher nicht angefassten Paragraphen 59 ergänzen. Dieser regelt die Grundsätze im Hinblick auf Genehmigungspflicht und auch Genehmigungsfreiheit. Wir wollen erreichen, dass Bauherren verlangen können, dass überhaupt ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt wird und auch, dass mehr geprüft wird als vorgeschrieben. In anderen Bundesländern gibt es ein

solches Wahlrecht. Bauherren können statt der Bauanzeige ein Baugenehmigungsverfahren durchführen lassen. Die Bauherren können bestimmen, ob es ein vereinfachtes oder ein ordentliches Verfahren ist, bei dem alles geprüft wird. Damit können die Bauherren die Verantwortung wieder auf die Baugenehmigungsbehörde verlagern. Eine Baugenehmigung kostet, aber im Gegenzug können sich die Bauherren dann auch sicher sein, dass nicht im Nachhinein ein Baustopp oder gar eine Abrissverfügung kommt. Ein Wahlrecht gibt es bisher nicht und ist bisher auch nicht vorgesehen. Auch hier verrieten uns CDU und SPD im Ausschuss nicht, warum sie dieses Mehr an Verbraucherschutz nicht wollen.

Zum sechsten Antrag, unserem sechsten Änderungsantrag: Mit dem sechsten und letzten Änderungsantrag wollen wir erreichen, dass bei vereinfachten Baugenehmigungsverfahren auch wieder die Übereinstimmung mit den Vorschriften zur Barrierefreiheit zu prüfen ist. Was nützen im Endeffekt die mit dieser Novelle erreichten höheren Anforderungen an die Barrierefreiheit, wenn nicht überprüft wird, ob sie auch tatsächlich eingehalten werden? Wenn das Gebäude steht, ist es in aller Regel zu spät. Immer wieder bekomme ich zu hören, dass neu gebaute, öffentlich genutzte Gebäude nicht barrierefrei sind. Es wäre so viel leichter, bereits anhand der Planungsunterlagen die Einhaltung der Vorschriften zu prüfen. Das ist doch absurd, dass die Bearbeiterinnen und auch die Bearbeiter von Bauanträgen und Bauanzeigen zwar sehen, dass die Vorschriften nicht eingehalten werden, sie können aber nichts machen, weil es nicht zum Prüfumfang gehört. Also bitte ich Sie, noch mal darüber nachzudenken, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Ich werbe um Zustimmung zu all unseren Anträgen. Ich habe bisher auch noch keine sachlichen Gegenargumente gehört. Vielleicht erfahren wir ja hier heute in der Debatte, in der Parlamentsdebatte noch etwas darüber.

Die Fraktion DIE LINKE wird heute im Verfahren den von der Koalition eingebrachten Anträgen zustimmen. Wir halten sie für sinnvoll, stimmten ja auch schon im Vorfeld in einigen Fragen mit Ihnen überein. Meine Fraktion ist sachlichen und vernünftigen Argumenten gegenüber immer offen.

(Torsten Renz, CDU: So wie wir auch.)

Ich würde mir wünschen, dass das auf Gegenseitigkeit beruht. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Albrecht.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Liebe Regine Lück,

(Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

ich möchte doch vorher noch auf deinen Vorwurf eingehen, dass die Änderungsanträge im Wirtschaftsausschuss nicht besprochen worden seien. Das ist nicht richtig. Wir haben in der vorletzten Wirtschaftsausschusswoche im Beisein der Vertreter des Wirtschaftsministeriums all eure Anträge besprochen und es wurde auch sachlich begrün-

det, warum sie entbehrlich sind, zum Beispiel weil Wahllokale – ganz klar, das sind öffentliche Gebäude – ohnehin barrierefrei zu gestalten sind.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Deshalb ist dieser Antrag entbehrlich gewesen – nur als Beispiel mal zu nennen, um hier wieder Klarheit in die Diskussion zu bringen.

(Beifall Andreas Butzki, SPD –
Zuruf aus dem Plenum: So ist es.)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, mit dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern und der heutigen Zweiten Lesung wird dem Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen von SPD und CDU Rechnung getragen. Ziel der Novellierung ist es, die Änderung der Musterbauordnung, wie diese am 21. September 2012 von der Bauministerkonferenz verabschiedet worden ist, in Landesrecht umzusetzen.

In diesem Zusammenhang werden die Rahmenbedingungen für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Nutzung erneuerbarer Energien nochmals verbessert, der Minister hat schon darauf hingewiesen. Aber auch die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen werden stärker berücksichtigt und sinnvolle Verfahrenserleichterungen sind ebenfalls in die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen. Aufgrund der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten ist schließlich eine Änderung der bauproduktrechtlichen Regelungen in der Landesbauordnung erforderlich.

Weiter trägt der Gesetzentwurf zur Vereinheitlichung des Bauordnungsrechts im Bundesgebiet bei. Einerseits lässt der Gesetzentwurf eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes der unteren Bauaufsichtsbehörden durch die Ausweitung des Kataloges der verfahrensfreien Vorhaben sowie die Reduzierung des Prüfaufwandes materieller Vorschriften erwarten, andererseits entsteht aber auch zusätzlicher Prüfaufwand aufgrund der neuen Regelungen, der Vorschrift zum barrierefreien Bauen. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass für die neu in die Landesbauordnung aufgenommenen Vorschriften für besondere Wohnformen für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf finanzielle Mehraufwendungen nicht auszuschließen sind. Diese sind jedoch vom konkreten Bauvorhaben abhängig.

Meine Damen und Herren, auf folgende Regelungsschwerpunkte im vorliegenden Gesetzentwurf möchte ich ausdrücklich hinweisen:

- die Schaffung eines neuen Sonderbautatbestandes für besondere Wohnformen,
- die Harmonisierung des Abstandsflächenrechts mit dem Bauplanungsrecht,
- die materiell-rechtliche und verfahrensrechtliche Erleichterung bei Maßnahmen des Klimaschutzes und der Energieeinsparung sowie beim Einsatz erneuerbarer Energien,

- die Anpassung des Bauproduktenrechts an die EU-Bauproduktenverordnung,
- die Ausweitung der Pflicht zur Schaffung von Abstellräumen für Kinderwagen, Fahrräder und Mobilitätshilfen für gemischt genutzte Gebäude, wie zum Beispiel Häuser mit Wohnungen und Ladengeschäften,
- die Anpassung der Regelung über das barrierefreie Bauen an die Regelung der Musterbauordnung,
- die Erweiterung der Verfahrensfreistellungstatbestände,
- die Schaffung einer Rechtsgrundlage, die die Bauaufsichtsbehörden ermächtigt, den für die Schwarzarbeit zuständigen öffentlichen Stellen und die Lage des Baugrundstückes mitzuteilen,
- und abschließend die Neuaufnahme der kleinen beziehungsweise eingeschränkten Bauvorlageberechtigung im Paragraphen 65.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat nach seiner Ersten Lesung am 22. April 2015 diesen Gesetzentwurf auf Drucksache 6/3830 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Agrar-, Energie- und Sozialausschuss überwiesen.

Der Wirtschaftsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 9. April mehrheitlich beschlossen, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Diese öffentliche Anhörung führte der Wirtschaftsausschuss am 21. Mai 2015 hier im Plenarsaal durch. Von den neun eingeladenen Sachverständigen haben acht Sachverständige diese Einladung angenommen. Im Vorfeld der Anhörung wurde den Sachverständigen ein Fragenkatalog mit 38 Fragen mit der Bitte zugesandt, dieses schriftlich, soweit möglich, zu beantworten. Unaufgefordert Stellung genommen haben vier weitere Sachverständige. Alle Stellungnahmen liegen Ihnen auf der Drucksache zum Nachlesen vor.

Meine Damen und Herren, da der Wirtschaftsausschussvorsitzende, Herr Eifler, bereits inhaltlich auf die öffentliche Anhörung eingegangen ist, erspare ich mir hier an dieser Stelle eine Wiederholung.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Danke schön.)

Deshalb beschränke ich mich auf einige wesentliche Anregungen, lieber Georg, Johann-Georg, Entschuldigung.

So wurde unter anderem von der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern gefordert, die Regelung zum Abstandsflächenrecht nach Paragraph 6 Landesbauordnung noch einmal zu überdenken und die Übernahme dieser Regelung aus der Mustersatzung nicht beziehungsweise nur teilweise umzusetzen. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass das Gesetz nicht alle Problemfälle regeln kann. Vielmehr muss der Ermessensspielraum der Verwaltungsbehörde zur Sicherung der öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften und des Begehrens des Antragstellers eingesetzt werden.

Eine weitere Forderung eines Sachverständigen zielte auf die uneingeschränkte Barrierefreiheit im Wohnungs-

bau inklusive aller Nebenanlagen sowie Abstellräume ab. Diese Forderung wurde aber schon zwischen den Sachverständigen kontrovers diskutiert, denn je mehr die Forderung nach Umsetzung immer höherer Standards bei der Schaffung von Wohnraum, desto höher gestalten sich die Baukosten und diese schlagen sich dann in der Miete nieder.

Der Paragraph 48 Absatz 2 Satz 1 hat sich im Hinblick auf die Anforderung an Abstellräume mit der Definition „leicht erreichbar“ und „gut zugänglich“ bewährt. Ebenfalls kontrovers wurde die Regelung zum Schwellenwert – das heißt, ab wie viel zu betreuende Personen gilt der Sonderbaustatus – diskutiert. Abweichend von der Musterbauordnung ist in Paragraph 2 Absatz 4 der Schwellenwert von acht Personen festgelegt. Diese neue Festlegung kann und muss auch aus wirtschaftlicher Betrachtung befolgt werden.

Eine weitere, aber nicht neue Forderung war die Stärkung der Initiative zur Baukultur. Der gestalterische Anspruch an bauliche Anlagen im Geltungsbereich der Landesbauordnung sollte hervorgehoben werden. Diesem Ansinnen ist bereits im Gesetzgebungsverfahren 2006 nicht entsprochen worden, da die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern ein Gesetz zur Abwehr von Gefahren, die von baulichen Anlagen ausgehen oder auf sie einwirken können, ist. Aspekte der Baukultur fallen hier nicht darunter.

Meine Damen und Herren, zu den energierelevanten Themen und Änderungen wird mein Fraktionskollege Rudolf Borchert sprechen. Weitere Themen konnten aufgrund des Zeitrahmens nur andeutungsweise angesprochen werden, da die Thematik zur Neuaufnahme der kleinen Bauvorlageberechtigung im Paragraphen 65 einen sehr breiten Raum einnahm. Die Handwerkskammern Mecklenburg-Vorpommerns sowie der Bauverband Mecklenburg-Vorpommern und kürzlich auch der Bundesverband der Techniker e. V. begrüßten ausdrücklich die Neuaufnahme der kleinen Bauvorlageberechtigung in dem Entwurf der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommerns. Die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommerns, die anzuhörenden Architekturbüros sowie die Ingenieurkammer hingegen lehnen die kleine Bauvorlageberechtigung in Gänze ab.

Aber worum geht es inhaltlich? In der Mehrzahl der Landesbauordnungen in der Bundesrepublik sind Meister des Bau-, des Maurer-, Betonbau- und des Zimmerhandwerks sowie staatlich geprüfte Techniker der Fachrichtung Bautechnik mit Schwerpunkt Hochbau eingeschränkt bauvorlageberechtigt. Mit dem neu gefassten Paragraphen 65 wird einer langjährigen Forderung der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern, des Bauverbandes sowie des Metallgewerbeverbandes Mecklenburg-Vorpommern nach einer eingeschränkten Bauvorlage entsprochen.

Damit soll den Meistern des Maurer- und Betonhandwerks, des Zimmerhandwerks und eingeschränkt auch den Meistern des Metallbauhandwerks in der Fachrichtung Konstruktionstechnik und Personen, die diesen handwerkrechtlich gleichgestellt sind, die Möglichkeit eingeräumt werden, als Entwurfsverfasser für einen bestimmten Katalog von baulichen Anlagen tätig zu werden. Diese Regelung soll auch zur Stärkung des Handwerks und des Handwerksberufes beitragen. Auch sollen staatlich geprüfte Techniker der Fachrichtung Bautechnik mit Schwer-

punkt Hochbau bauvorlageberechtigt werden. Durch eine noch zu erlassende Rechtsvorschrift sollten dann die Details festgelegt werden.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, aber gerade da liegt der Teufel im Detail. Deshalb wurde, wie erwartet, in der Anhörung das Für und Wider mit vielen Argumenten, konkreten Hinweisen, Anregungen, Bedenken und Auswirkungen, welche mit der Neuaufnahme der kleinen Bauvorlageberechtigung verbunden sind, durch die Sachverständigen vorgetragen. Bereits im Vorfeld zur Anhörung wurde den Abgeordneten die Ablehnung vonseiten der Ingenieure und Architekten durch einen umfassenden Schriftverkehr ausdrücklich dargelegt. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass alle dafür und dagegen vorgetragenen Stellungnahmen durchaus nachvollziehbar sind.

Der Wirtschaftsausschuss hat sich abschließend am 10. September mit den Änderungen zum Gesetz der Landesbauordnung beschäftigt. In Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen haben sich alle demokratischen Fraktionen – auf Initiative der CDU-Fraktion – darauf verständigt, die kleine Bauvorlageberechtigung wieder aus dem Gesetz zu nehmen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na toll, Herr Albrecht, das zu würdigen!)

Ausschlaggebend war hier der möglicherweise fehlende Versicherungsschutz und somit der fehlende Verbraucherschutz. Ich persönlich habe hierzu eine abweichende Auffassung und werde mich bei diesem Abstimmungspunkt enthalten, dem Gesetz aber zustimmen, wie es die SPD-Fraktion ebenfalls tun wird. – Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesbauordnung ist, glaube ich, eine der wirklich wesentlichen Dinge für viele Menschen in diesem Land, die von dieser Landesbauordnung in unterschiedlichster Weise betroffen sind.

Es hat eine interessante Entwicklung gegeben bei der Beratung zur Landesbauordnung, in mehrfacher Hinsicht. Sie ist auch wirklich – ich will jetzt nicht Sternstunde des Parlamentarismus sagen, das kann man nun auch nicht sagen – auf jeden Fall deutlich verändert worden. Normalerweise geht alles, was die Regierung ins Parlament hineinbringt, in der Regel ein Stück weit so raus,

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD, und Wolfgang Waldmüller, CDU)

wie es ins Parlament hineingeht. Das ist hier anders gelaufen. Da will ich Ihnen deutlich sagen, auch der Regierungskoalition, es hat eine ordentliche Expertenanhörung gegeben. Es gab eine andere Meinung und deswegen gibt es jetzt einen anderen Entwurf, und zwar genau bei dem Thema, was von allen angesprochen wurde, der kleinen Bauvorlageberechtigung. Wir haben uns auch mit den anderen demokratischen Fraktionen dafür eingesetzt, die kleine Bauvorlageberechtigung zu streichen und damit

tatsächlich die Architekten in diesem Land ein Stück weit zu bevorzugen. Das muss man ganz deutlich sagen.

In Richtung der Handwerkskammer ist es ein deutliches Signal – wir haben ja auch immer wieder über die Deregulierung im Handwerk gesprochen – und zum Schutz des Handwerks ist immer wieder das Thema „Sicherung von Qualität und Verbraucherschutz“ angeführt worden. Genau dieses Argument haben wir jetzt beim Schutz der Architekten und haben gesagt, wir werden auch in den Verwaltungen weniger Arbeit haben, wenn die Vorlagen fachlich höherwertig sind und nicht so stark nachgearbeitet werden muss.

Das waren unter dem Strich für uns die Gründe, die kleine Bauvorlageberechtigung abzulehnen. Das hat dann auch eine große Mehrheit gefunden, offensichtlich dank der CDU, die im Hintergrund etwas Druck gemacht hat. So ist das gekommen.

Es gibt viele positive Änderungen in der Landesbauordnung, gerade zum Thema „Klimaschutz und Energie“. Es werden viele Sachen erleichtert. Die Montage von Solaranlagen auf Gebäuden wird nicht auf die Abstandsflächen angerechnet und so weiter – sehr, sehr sinnvolle Änderungen.

Wir haben verschiedene Änderungsanträge gemacht, die keinen Widerhall gefunden haben. Sie sind nicht in die Landesbauordnung übernommen worden. Wir wollten das Thema Baukultur stärker berücksichtigt wissen, genau wie die LINKE. Das ist abgelehnt worden. Wir wollten gern, dass wir die Landesbauordnung nutzen, wie es zum Beispiel das Land Hamburg tut, um Fernwärme stärker in den Kommunen nach vorn zu bringen. Auch das ist abgelehnt worden mit der Begründung, man müsse es nicht in der Landesbauordnung regeln. Wir hätten es uns gewünscht, das hätte dem Klimaschutz sehr gut getan. Wir haben uns für das Thema Abstellräume eingesetzt, da wollten wir größere Flächen haben. Es ist ein Stück weit berücksichtigt, aber nicht unser Antrag komplett umgesetzt worden.

Jetzt aber – und das ist spannend an der Landesbauordnung – kann man einiges an dieser Bauordnung lernen zum Thema Parlamentarismus. Wir haben alle sofort erkannt, dass die kleine Bauvorlageberechtigung ein schwieriges und diskussionswürdiges Thema ist. Wir haben eine Expertenanhörung dazu gemacht. Da wurden alle Experten aufgefahren. Es gab gute Argumente, die hat das Parlament wahrgenommen. Am Ende hat es eine Entscheidung in der Koalition, aber auch im gesamten Wirtschaftsausschuss gegeben, die kleine Bauvorlageberechtigung zu streichen. Gut so, so soll es laufen.

In der letzten Wirtschaftsausschusssitzung kam plötzlich ein Antrag, der die Opposition kalt erwischte. Der Antrag beinhaltete, dass in Zukunft UVP-pflichtige Windparks ab dem 1. Januar 2017 mit einer bedarfsgerechten, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Nachtbefeuern zu versehen sind. Erstens muss man ja sagen, ich müsste mich da jetzt sehr, sehr freuen, weil wir immerhin im Juni genau diesen Antrag hier eingebracht hatten, dafür zu sorgen, dass wir das in Zukunft besser regeln, als es momentan geregelt ist. Der Antrag ist abgelehnt worden, er ist nicht mal in den Ausschuss überwiesen worden, um ihn dort zu beraten.

Jetzt hat irgendjemand – ich vermute, ich habe nämlich noch keinen Schuldigen gefunden, innerhalb der SPD –

den hellen Gedanken gehabt, wenn wir schon mal die Landesbauordnung am Wickel haben, dann lasst uns das doch mit einem Federstrich ändern. Wir schreiben einfach den von mir gerade vorgetragenen Satz rein und dann ist alles gut. Der Fehler ist, es wurden keinerlei Experten dazu angehört. Alle haben sich überlegt, das machen wir ganz einfach.

Jetzt kam es im Wirtschaftsausschuss dazu zur Debatte. Ich lese das noch mal vor: „UVP-pflichtige Windparks sind beginnend mit einer bedarfsgerechten Befeuern auszurüsten.“ Das wissen jetzt nicht alle, UVP-Pflicht heißt, ab 20 Windkraftanlagen. Das ist kein falscher Gedanke. Wenn ein Eignungsraum da ist und ich einen neuen Windpark baue mit 20 Anlagen, dann ist dicke das Geld vorhanden, das hatten wir auch immer betont, um eine bedarfsgerechte Befeuern zu finanzieren und sie dem Investor aufzuerlegen zum Schutz der Anwohner, alles gut.

Was aber nicht verstanden wurde, ist, wenn ein Bestandswindpark mit 19 Anlagen da steht und vor sich hin blinkt und die Gemeinde sich nun gemeinsam mit einer Genossenschaft dazu entschlossen hat, sie stellen die 20. Einzelanlage, also die 20. Anlage dazu, dann ist diese Anlage UVP-pflichtig. Diese Anlage muss jetzt bedarfsgerecht befeuert werden. Jetzt kann man sagen, ist ja auch nicht schlecht, für die Anwohner gibt es keinen Unterschied, 19 Anlagen blinken im Hintergrund und die einzelne Anlage wird dann dunkel geschaltet. Das Problem besteht darin, das kann man nicht bezahlen für eine Einzelanlage nach allem, was wir wissen. Es ist unbezahlbar. Die bedarfsgerechte Befeuern kostet ab einer halben Million Euro aufwärts. Das heißt, mit dem gut gemeinten Vorschlag, der jetzt hier drinsteht, wird der Zubau zu bestehenden Windparks verhindert. Das ist eigentlich ein Punkt, den die SPD, soweit ich das wahrgenommen habe, nicht wollte.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Wir haben deswegen einen konkreten Änderungsvorschlag gemacht und haben das Ganze etwas verändert. Ich will es noch mal kurz vorstellen: Die Idee ist, dass wir nicht nur ab 20 Anlagen loslegen oder ab UVP-Pflicht, sondern sagen, jede einzelne Anlage, die ab 01.01.2017 eine Genehmigung bekommt, muss bedarfsgerecht befeuert werden. Damit wäre natürlich der gleiche Vorwurf gegeben, können sie nicht bezahlen, dann kann eine Einzelanlage nicht gebaut werden. Deswegen kommen wir zu zwei Alternativen: Die erste Alternative heißt, wer das nicht machen kann, zahlt 50.000 Euro an die Landeskasse.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Wir würden uns wünschen, dass dieses Geld verwendet wird, um später eine bedarfsgerechte Befeuern nachzurüsten und dabei auch die Altanlagen mit zu erfassen. Ich glaube, das ist eigentlich eine gute Idee, aber wir sind schon mal an der Frage gescheitert, wo denn die 50.000 Euro verbucht werden sollen. Die verschwinden doch im Finanzministerium, und wir haben noch gar kein Abgas – alles zu kompliziert. Für uns war die Vorlage quasi die Stellplatzsatzung in den Kommunen, wo gesagt wird, wer neu baut, muss entsprechende Stellplätze nachweisen. Wer das nicht kann, zahlt eine Abgabe. Und die Kommune wendet dieses Geld auf, um an einer anderen Stelle Parkplätze zu schaffen. Diese Idee hatten wir auch für das Thema „bedarfsgerechte Befeuern“.

Jetzt gibt es aber – und das hat im Hintergrund die Diskussion ergeben – ein ganz, ganz neues System, das will ich Ihnen wenigstens noch mal kurz vorstellen, und zwar gibt es vom Bundesrat eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Thema Luftfahrthindernisse und wie diese zu befeuern sind. Nur mal so zur Information: Ein Candela – das ist die Einheit, mit der Lichtstärke gemessen wird – entspricht etwa einer Kerze, daher Candela – das Candle-Light-Dinner kennen Sie alle, also Candela.

Die Tageskennzeichnung sehen Sie, wenn Sie durchs Land fahren.

(Heiterkeit und Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Udo Pastörs, NPD)

Dieses weiß blitzende Gefahrfeuer hat 20.000 Candela. Das entspricht etwa 20.000 Kerzen. Bei der Nachtkennzeichnung – das sind diese roten Lampen, die Sie sehen, wenn Sie vor allen Dingen auf der Autobahn unterwegs sind –

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

sind es 2.000 Candela, also zehn Prozent der Tageskennzeichnung. Jetzt gibt es die Möglichkeit, das Ganze mit einer Sichtweitenerkennung noch mal massiv runterzunehmen auf etwa zehn Prozent dieses Wertes, das sind 200 Candela.

Und jetzt – das ist das Besondere – gibt es eine neue Idee, die besagt: Wir bauen Infrarotlampen an die Windkraftanlagen an. Die werden von denen, die es betrifft, den Rettungshubschrauberfliegern, die nachts nämlich ein Nachtsichtgerät tragen müssen, sehr, sehr gut erkannt. Damit wäre das Problem kostengünstig erschlagen, sage ich jetzt mal so. Die Anwohner würden belastet werden mit einem Wert von 5 Candela, also 2.205 Candela. Das ist eine sehr kostengünstige Möglichkeit, und ich glaube, dass man jeden problemlos dazu bewegen kann, dieses System, wenn es denn genehmigt wird, auch anzuwenden. Damit hätten wir das Problem geklärt. All das findet keine Berücksichtigung, weil jetzt starr „bedarfsgerechte Befeuern“ hier drinsteht. Wie gesagt, die Möglichkeit, auf eine 5-Kerzen-Stärke runterzugehen – da sind sich alle sicher –, wird keinen mehr stören.

Ich kann mir jetzt nur wünschen – weil unser Änderungsantrag leider abgelehnt wird –, dass Sie später die Landesbauordnung in diesem Punkt wieder ändern, wenn die Systeme vorhanden sind. Dann dienen sie nämlich zum einen – und das ist ja auch anerkannt – dem Nachbarschaftsschutz von solchen Windparks, denn die Menschen sollen nicht mehr mit unnötigen Lichtimmissionen belastet werden, und zum anderen bleiben Sie beim Thema Energiewende und verhindern nicht den Nachbau von Windkraftanlagen zu bestehenden Windparks.

Unterm Strich – das ist der entscheidende Punkt – enthalten wir uns deswegen zur Landesbauordnung, weil wir glauben, einen sehr guten Alternativvorschlag gemacht zu haben, und wir bei diesem Punkt sagen: Wenn Sie bei der UVP-pflichtigen Definierung bleiben, dann werden wir anerkennen, dass Sie versucht haben, das zu regeln. Das ist übrigens das erste Bundesland, welches das regelt, und da muss man dann auch wirklich ein bisschen kreativer rangehen. Das hat noch kein einziges Bundesland in der Landesbauordnung geregelt. Wir betreten da wirklich Neuland.

Zuletzt wäre auch noch zu sagen, wenn Sie schon eine Formulierung bringen, machen Sie es nicht so, wie wir es beim Thema Ferienwohnungen haben, wo Sie am Ende die Verwaltungen alleinlassen. Sie schreiben da rein: „beginnend ab dem 1. Januar 2017 mit ... bedarfsgerechten, dem jeweiligen Stand der Technik“ entsprechend. Was heißt denn das? Was heißt denn „beginnend ab 01.01.2017“? Heißt das, die Bestandsanlagen müssen nachrüsten? Das wird eine schwierige Baustelle. Meinen Sie, die ab dann errichtet werden oder die ab dann eine Genehmigung bekommen? Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, für Klarheit zu sorgen und es klar reinzuschreiben, damit die Verwaltungen in der Lage sind, mit möglichst wenig Gerichtsverfahren das Ganze ordentlich umzusetzen.

Wie gesagt, das war eine schwache Leistung. Der Rest wird von uns deutlich anerkannt. Und deswegen gibt es zu diesem Gesetzentwurf nur eine Enthaltung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rudolf Borchert, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Waldmüller von der CDU-Fraktion.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich zunächst auf die Einwände von Frau Lück als Abgeordnete eingehen. Sie bemängelte, dass wir einen erweiterten Beratungsbedarf hatten. Ja, in der Tat, Frau Lück, das war so. Es ist so in der Koalition, dass man vieles abstimmen muss, auch intensiv abstimmen muss. Und es hat bei uns länger gedauert als die Frist. Das ist aber nichts Abnormales.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Abnormales!)

Was die Rechtskonformität angeht, das ist in der Tat so gewesen, Frau Lück, weil in Ihrem Antrag ein gesamter Satz fehlt, der eigentlich in der Musterbauordnung, also in dem Gesetz, vorhanden sein soll. Bei unserem Änderungsantrag, der in dem Fall rechtskonformer war, sind natürlich die Folgeänderungen enthalten gewesen – deswegen dieses Verfahren, das im Übrigen von der Geschäftsordnung ganz normal gedeckt ist. Es wurde ja auch mitgeteilt. Aber lassen Sie uns nicht über Verfahren reden!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist immer unangenehm, ne?!)

Begrüßen wir es doch ganz einfach, dass fraktionsübergreifend eine einhellige Meinung herrscht.

(Heiterkeit und Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, über die Notwendigkeit der Novelle der Landesbauordnung ist gesprochen worden. Ich möchte – deswegen erspare ich mir jetzt die Hintergründe – auf die maßgeblichen Ziele eingehen, also auf die Musterbauordnung, auf die erneuerbaren Energien und auf die Barrierearmut.

Zur Barrierearmut: Die CDU-Fraktion hat sich sehr frühzeitig mit den betroffenen Verbänden über Anregungen

zu diesem Gesetzgebungsverfahren ins Benehmen gesetzt. Das hatte zunächst auch damit zu tun, dass unsere Enquetekommission in ihrer ersten Handlungsempfehlung unter dem Kapitel „Wohnen im Alter“ sich damit befasst hat. Es ging natürlich um Barrierearmut und die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Hier haben wir die wichtigen Anregungen erhalten, nicht nur, was die Landesbauordnung anbetrifft, sondern zum Beispiel auch, was unser Lift- oder Aufzugsprogramm betrifft, das nach Auffassung der Enquetekommission im Falle positiver Erfahrungen verstetigt werden soll.

Es ist im Zuge des demografischen Wandels – das haben wir diesem Zwischenbericht und den Expertisen entnehmen können – zu erwarten, dass zum Beispiel alternative Wohnformen in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden. Diese Wohnformen werden aufgrund des demografischen Wandels bei uns stärker an Bedeutung gewinnen als in den anderen Bundesländern. Die Enquetekommission kommt in der Drucksache 6/2929 auf Seite 44 daher zu folgendem Urteil, ich zitiere: „Die anstehenden Novellierungen von Rechtsnormen (z. B. der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern) müssen geeignet sein, den Zielkonflikt zwischen der möglichst unkomplizierten Etablierung alternativer Wohnformen, den berechtigten Anforderungen an den Brandschutz und die Personenrettung praktikabel zu lösen.“ Zitatende.

Wenn die Novellierung aufgrund des demografischen Wandels also stärker als in anderen Bundesländern die Etablierung alternativer Wohnformen begünstigen soll, ist doch eine Berücksichtigung des entsprechenden Schwellenwertes in Paragraph 2 Absatz 4 Nummer 9a geboten. Hier gab es einen Abwägungsprozess zwischen den Belangen der Gewährleistung der Rettungsfähigkeit und denen des sozial verträglichen Bauens. Zwischenzeitlich stand bei den Befürwortern des sozial verträglichen Bauens ein Schwellenwert von zwölf zur Diskussion. Der Abwägungsprozess fällt mit einer Zahl von acht also zugunsten des Rettungsweges aus.

Auch an anderer Stelle wird dem demografischen Wandel und den Anforderungen der Barrierearmut Rechnung getragen, zum Beispiel, indem der Paragraph 50 weitestgehend der Musterbauordnung angepasst wurde. Hier sind jetzt die Ausdehnungen der Regelungen allgemein auf Gebäude sowie die Herabsetzung des Schwellenwerts zur Erstellung der Barrierefreiheit auf zwei Wohnungen neu aufgenommen. Das ist dem wachsenden Bedarf an barrierefreien Wohnungen zweifelsohne zuträglich.

Zu den erneuerbaren Energien: Hier sind erkennbar materielle, rechtliche und verfahrensrechtliche Erleichterungen bei Maßnahmen des Klimaschutzes und der Energieeinsparung sowie beim Einsatz erneuerbarer Energien aufgenommen worden. Denken Sie an die verfahrensfreien Bauvorhaben in Paragraph 61!

Im Wirtschaftsausschuss sind wir jedoch noch einen Schritt weiter gegangen. So wurde ein Änderungsantrag der Regierungsfractionen der SPD und CDU angenommen, der im Paragraphen 46 eine Regelung zur Verpflichtung der bedarfsgerechten Befeuerung von Windparks zum Schutz des Luftverkehrs berücksichtigt. Ich halte dies deswegen für wichtig, weil eine entsprechende Immissionsvermeidung auch zur Akzeptanzsteigerung beitragen wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zur Musterbauordnung: Die Landesbauordnung wurde an vielen Stellen an die Musterbauordnung vom 21. September 2012 angepasst, zum Beispiel bei den Regelungen über den Paragraphen 6 im Hinblick auf die Abstandsflächen, den Paragraphen 49, das betrifft die Stellplätze, Garagen, Abstellplätze für Fahrräder, und den bereits zitierten Paragraphen 50 über barrierefreies Bauen.

Meine Damen und Herren, in einem Punkt folgt der Regierungsentwurf der Musterbauordnung jedoch ausdrücklich nicht. Deshalb haben wir auch eine Änderung des Regierungsentwurfs in einem sehr konkreten Punkt beantragt: der kleinen Bauvorlageberechtigung. Den Kollegen, die sich nicht täglich mit der Landesbauordnung beschäftigen, möchte ich ganz kurz erklären, was das bedeutet. Die kleine Bauvorlageberechtigung erhält der, der ein Architektur- oder Bauingenieurstudium abgeschlossen hat, über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung verfügt und nach einer Prüfung durch eine Kommission die Befähigung erhält. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sah vor, dass diese Berechtigung fortan per Gesetz auch für Meister des Maurer-, Zimmer-, Bautechniker- und Betonhandwerks gelten sollte.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Anliegen unserer Handwerker im Land in aller Regel auch unsere Anliegen sind. Das Handwerk ist eine tragende Säule der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Das Handwerk ist einer der größten Ausbilder. Über diesen Punkt werden wir am Freitag ja auch noch mal sprechen. Wir haben das Handwerk in der Vergangenheit unbestritten immer unterstützt und wir werden auch bei den Herausforderungen in der Zukunft das Handwerk immer unterstützen. Aber von einer Bauvorlageberechtigung für Handwerker, wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist, sind wir nicht überzeugt. Ich will nicht verhehlen, dass wir in unserer Fraktion darüber mehrfach sehr lange und tiefgründig diskutiert haben und wir es uns dabei nicht leicht gemacht haben. Es gibt natürlich auch andere Auffassungen. Die Gründe, warum wir jedoch mehrheitlich nicht davon überzeugt sind, möchte ich hier nennen.

Die Musterbauordnung: Ziel der Novelle der Landesbauordnung war auch die Umsetzung der Musterbauordnung. Diese Musterbauordnung sieht eine kleine Bauvorlageberechtigung jedoch gar nicht vor. Nach meiner Auffassung sollte Mecklenburg-Vorpommern hier auch keine Ausnahme machen.

Die Versicherung: Meine Damen und Herren, der Bau eines Einfamilienhauses ist, denke ich mal, das weiß jeder von uns aus persönlichen Erfahrungen, für viele Familien wahrscheinlich eine der größten Anschaffungen in deren Leben. Wenn der Ausführende dieses Hausbaus gleichzeitig der Planende ist, so, wie es die kleine Bauvorlage ermöglichen würde, fehlt das sogenannte Vieraugenprinzip. Es verwundert daher nicht, dass eine verpflichtende Haftpflichtversicherung für Schäden am Bau, die durch Planungsfehler entstehen, am Markt nicht erhältlich ist. Architekten und Ingenieure haben eine Berufshaftpflicht, Handwerker nicht. Nach meiner Auffassung darf der Verbraucherschutz bei der Planung und Ausführung von Bauvorhaben aber auf keinen Fall auf der Strecke bleiben. Eine gesetzliche kleine Bauvorlageberechtigung und gleichzeitig ein umfassender Verbraucherschutz gehen eben nicht zusammen.

Zu den Regelungen in den anderen Bundesländern: Damit haben wir uns auch sehr intensiv beschäftigt. Die

Bauvorlageberechtigung wird in Deutschland durch Länderrecht geregelt. Von den Befürwortern der kleinen Bauvorlageberechtigung werden in anderen Bundesländern entsprechende Regelungen als Argument ins Feld geführt. Tatsächlich gibt es die kleine Bauvorlageberechtigung in keinem der neuen fünf Bundesländer. Das liegt sicherlich auch an den Bauvolumina, die hier wesentlich geringer und kleinteiliger sind als in den anderen Bundesländern. In Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hat es sie mal gegeben, wurde dort aber wieder abgeschafft. Ich bin nicht der Auffassung, dass sich aus abweichenden Regelungen in anderen Bundesländern eine Verpflichtung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ergibt. Vielmehr sollte es jedes Land selbst, für sich und nach seinen Gegebenheiten entscheiden.

Zur Qualifizierung: Von den Befürwortern der kleinen Bauvorlageberechtigung wird auf die Gleichstellung der Handwerksmeister und Bachelorabsolventen im deutschen Qualitätsrahmen hingewiesen. Und tatsächlich – wir haben das hier auch im Plenum mit Anträgen gemacht –, tatsächlich hat sich die CDU-Fraktion in der Vergangenheit für eine solche Anerkennung der Meisterqualifikation ausgesprochen. Wir sind gegen EU-Deregulierungsbestrebungen bei der dualen Ausbildung und bei deren Zusatzqualifikationen. Auch wenn ein guter Meister besser ist als ein schlechter Bachelor, ist ein Bachelorabsolvent jedoch kein Architekt. Denn für Architekten folgt nach einem dreijährigen Bachelorstudium üblicherweise ein zweijähriger Masterstudiengang. Erst nach zwei weiteren Berufsjahren – ich habe das eingangs gesagt – kann nach der alten Regelung der Landesbauordnung eine Eintragung in die Architekten- und Ingenieurkammer erfolgen, die eine Bauvorlageberechtigung zur Folge hat.

Ich bin nicht der Auffassung, dass von den bewährten Qualifizierungsanforderungen abgewichen werden sollte. Wer bauvorlageberechtigt ist, muss sicherstellen, dass ein Bauvorhaben allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht. Dazu gehören das Naturschutzrecht, das Abstandsflächenrecht, das Straßen- und Wegerecht, das Brandschutzrecht, das Forstrecht und vieles mehr. Diese Inhalte fehlen in der Meisterausbildung, das hat die Anhörung auch ergeben. Das muss aus meiner Sicht aber gar nicht sein, da ich der Auffassung bin, dass das gute Zusammenspiel zwischen Bauhandwerkern und Architekten sich bestens bewährt hat und auch nicht aufs Spiel gesetzt werden soll.

Meine Damen und Herren, der Wirtschaftsausschuss von Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner 70. Sitzung am 10. September abschließend über den Gesetzentwurf zur Landesbauordnung beraten. In Artikel 48 des Koalitionsvertrages haben sich die Koalitionspartner darauf verständigt, die Umsetzung der neu gefassten Musterbauordnung, die Nutzung und Anwendung von erneuerbaren Energien, die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sowie sinnvolle Verfahrenserleichterungen in einer Novelle der Landesbauordnung festzuschreiben.

Der Wirtschaftsausschuss hat sich auf Antrag der CDU-Fraktion fraktionsübergreifend und einhellig gegen die Einführung einer sogenannten kleinen Bauvorlage ausgesprochen. Dies ist auch Ergebnis der Anhörung vor dem Wirtschaftsausschuss am 21. Mai. Wir haben das alle gehört, das Ergebnis war, denke ich mal, sehr eindeutig und zeigte meine eben zitierten Ablehnungsgründe auch auf.

Der Arbeitskreis Wirtschaft, Bau und Tourismus der CDU-Fraktion sieht die eingangs skizzierten Ziele einer Novelle der Landesbauordnung durch den Beschluss des Wirtschaftsausschusses mit dem von uns eingebrachten Änderungsbedarf zum Entwurf der Landesbauordnung vollumfänglich erreicht. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier sehr viel Theorie gehört. Ich möchte das Ganze etwas mit Praxis anreichern, indem ich zunächst mal den Hintergrund beleuchte, was überhaupt vom Gesetzgeber initiiert wird.

Der Grund dafür ist in erster Linie, dass man hofft, mit der Novellierung des Baurechts eine Lücke zu schließen, die immer größer wird in Bezug auf guten und preiswerten Wohnraum, den sich dann auch noch ganz normale Menschen im Lande leisten können. Verschwiegen wird natürlich, dass der Staat, dass das Land, dass der Bund sich nahezu komplett aus dem sozialen Wohnungsbau verabschiedet hat.

Das heißt also, die Früchte Ihrer Liberalisierung und Ihrer Zurückhaltung in puncto sozialem Wohnungsbau versuchen Sie jetzt – ohne Geld in die Hand zu nehmen, in der Zukunft preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen –, mit einer Novellierung eines Gesetzes hier im Landtag zu kaschieren. Deswegen ist es gut, dass die nationale Opposition in diesem Lande und hier in diesem Hause vertreten ist, um darauf hinzuweisen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das halte ich für ein Gerücht. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das halte ich auch für ein Gerücht.)

Des Weiteren möchte ich einmal das aufgreifen, was die Kollegin Frau Lück von den LINKEN hier ausführte. Ja, Frau Lück, Sie haben natürlich recht, aber mit Ihnen geht man in diesem Fall und auch in vielen anderen Fällen ganz genauso um wie mit uns. Und zwar nennt man das bei uns das Schweriner Modell, wonach man alles, was wir einbringen, alles das, was wir vorschlagen, ohne es zu prüfen ablehnt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein,
wir prüfen ernsthaft, aber es ist immer
nur dieselbe braune Soße. – Zurufe von
Julian Barlen, SPD, Martina Tegtmeier, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Bei Ihnen, bei den LINKEN läuft das dann so: Man tut so, als prüfe man, und anschließend wird abgelehnt, genau wie unsere Anträge. Insofern befinden Sie sich da in einer Gesellschaft, die Sie selbst bewerten können.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Insofern ist das berechtigt, was Sie sagen, aber fruchtlos. Das wird weiter so gemacht. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich einen Gesetzentwurf der Opposition gelesen hätte, der hier in diesem sogenannten Hohen Haus die Mehrheit des Plenums erfahren hätte,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber wir reden jetzt über die
Landesbauordnung, ne?! – Zuruf
von Martina Tegtmeier, SPD)

selbst wenn er noch so vernünftig gewesen wäre.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da trägt Sie Ihre Erinnerung. Da
rieselt langsam Kalk raus, da rieselt
langsam Kalk aus Ihrem Hosenbein heraus.)

Also sparen Sie sich in Zukunft Ihre Rhetorik in Richtung
„Wenn gute Vorschläge kommen, werden sie auch von
der Opposition aufgegriffen“, meine sehr verehrten Da-
men und Herren von der CDU und von der SPD!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Erinnerungsvermögen Sechs.)

Wir werden heute den Änderungsanträgen der LINKEN in
Bezug auf „Sonderstatus Behinderte“ zustimmen. Wir
wollen auch, dass in Wohneinheiten, wo Behinderte woh-
nen oder erschwerte Lebensverhältnisse vorliegen, schon
ab sechs Wohnungen die Barrierefreiheit zwingend vorge-
schrieben ist. Das ist ganz wichtig, besonders im Hinblick
auf die vergreisende Bevölkerung in unserem Land.

Wir werden auch dem Abstandsschutz zustimmen. Da ist
ja auch Vater des Gedankens eine Gewinnmaximierung,
so eng und verdichtet zu bauen, dass möglichst viel
Gewinn rausspringt auf Kosten der Menschen, die dann
zusammengepfercht nur noch durch eine Mauer getrennt
ihre Wohnungen beziehen müssen.

Der dritte Punkt – Gestaltung, Baukultur: Da haben die
LINKEN einen ähnlichen Antrag eingereicht. Ich hatte ja
auch des Öfteren hier in diesem sogenannten Hohen
Haus schon auf das große Defizit der Ästhetik im Baube-
reich hingewiesen – vor Jahren schon. Jetzt findet sich
das im Antrag der LINKEN. Das hat mich dann schon
gewundert, weil ja DIE LINKE die Partei ist, die führend
dafür verantwortlich ist, dass unsere Landschaft mit irren
Windparks regelrecht verschandelt wird,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

die dafür zuständig ist – auch bauphysikalisch höchst
fragwürdig –, noch die schönsten Fassaden mit Styropor
zu bekleben und da, wo noch Platz ist, auf den Dächern
Spiegelflächen zu schaffen, die sie dann als die Lösung
des deutschen Energie...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Bei Ihnen kommt der
Strom aus der Steckdose, ne?!)

Ja, das war mal ein linker Spruch, als Sie gegen die
Atomkraft waren, ne?

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, aber sagen Sie doch mal, wo
kommt denn bei Ihnen der Strom her?)

Insofern ist das hier schon,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aus
der nationalen Buchsbaumschule.)

den Gärtner zum Bock zu machen, zum Verrückten zu
machen. Und sie sind verrückt für mich, DIE GRÜNEN.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, na, na, na!)

Insofern werden wir diesen Antrag ablehnen, werden
Ihnen aber zustimmen, weil die LINKEN es aufgenom-
men haben, weil das wichtig ist. Baukultur ist wichtig,
Bauästhetik ist wichtig, vor allen Dingen, wenn sie regio-
nal bezogen ist,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wenn sie sich also auf die Region bezieht, wo gebaut
wird, weil das identitätsstiftend ist. Und die Identität unse-
res Volkes ist unter starker Bedrängnis nicht nur im Be-
reich der Baukultur,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gott sei Dank bestimmen Sie die nicht! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

sondern auch im Bereich der Gefahr der Muslimisierung,
der Überfremdung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, hör
doch auf jetzt mit dem Blödsinn da! –
Heinz Müller, SPD: Ooh, nee! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ooh, mein Gott!)

und damit der Auslöschung unserer Identität.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wenn Sie ...

Sie müssen nicht bis Albert Speer zurückgehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch!)

Da gibt es ganz andere interessante Architekten,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

die auf dieses Defizit hinweisen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wenn Sie sehen, wie unterschiedlich die Baustile sind
und dass sich ganze Stadtviertel schon durch Segregati-
on abkapseln, sich Parallelgesellschaften bilden, dann
sehen Sie, wie verwahrlost und wie schlimm diese Multi-
kulti-Stadtviertel auch architektonisch aussehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oooh!)

Das Einzige, was dann noch sinnstiftend ist in so einem
Durcheinander, sind die Moscheen mit ihren zugegebe-
nermaßen manchmal sehr interessanten und wunderba-
ren Kuppeln und Fassaden.

(Heiterkeit bei
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sind Sie jetzt konvertiert, oder was? –
Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE)

Wir werden diesem Ersinnen der Landesregierung natürlich so nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten, werden aber den Änderungsanträgen, die DIE LINKE gestellt hat, in puncto eins bis vier zustimmen.

(Heinz Müller, SPD: Der darf kein Moslem werden, da darf er ja keinen Alkohol trinken.)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die neue Landesbauordnung beinhaltet eine Reihe von Änderungen, die von großer Wichtigkeit und von grundsätzlicher Bedeutung für die Energiewende hier im Land und für die ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind. Im Wesentlichen sind es fünf Änderungen, die energierelevant sind. Ich möchte sie noch mal kurz erläutern, kurz nennen:

Zum einen wird die Genehmigung für Windkraftanlagen vereinfacht.

Zweitens. Im Zusammenhang mit Abstandsflächen und Brandsicherheit wird die Errichtung von Solaranlagen unterstützt, indem es höhere Rechts- und Planungssicherheit gibt. In puncto Verfahrensfreiheit werden zukünftig PV-Anlagen und auch gebäudeunabhängige Solaranlagen die Möglichkeit haben, die Verfahrensfreiheit zu nutzen. Das erhöht natürlich beim Bau von Solaranlagen die Akzeptanz. Und auch ganz wichtig: In der Landesbauordnung wird die Verfahrensfreiheit für Kleinwindanlagen bis zu zehn Metern Höhe, außer in Wohn- und Mischgebieten, neu festgelegt und somit natürlich auch Bürokratie abgebaut und Verfahren vereinfacht.

Die wichtigste Änderung ist aber die Änderung im Paragraphen 46 Absatz 2. Worum geht es da? Hier ist festgelegt, dass ab 01.01.2017 UVP-pflichtige Windparks – Johann-Georg, ich gehe davon aus, damit sind natürlich neue gemeint – gesetzlich verpflichtet sind, die sogenannte bedarfsgerechte Nachtbefeuerung einzusetzen mit Systemen, die auch eine luftfahrtbehördliche Genehmigung haben. Neue UVP-Windparks deswegen, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass es dafür eine Rechtsgrundlage geben kann, dass man rückwirkend alte Windparks mit dieser gesetzlichen Pflicht belegt. Ich gebe zu, die Formulierung ist an der Stelle vielleicht nicht ganz eindeutig, aber vielleicht versteht es sich auch von selbst.

Wir haben schon in der Landtagssitzung im Juni das Thema „bedarfsgerechte Befeuerung“ diskutiert. Das war ein Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Und bei der Debatte selbst, Johann-Georg, habe ich mir auch nicht träumen lassen, dass ich heute hier stehe und mich freue und es begrüße, dass es die gesetzliche Verpflichtung für die bedarfsgerechte Befeuerung zum 01.01.2017 gibt. Da bin ich ganz ehrlich.

(Heiterkeit bei Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Versuch ist auch lobenswert. Das habe ich auch deutlich gesagt. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich habe aber auch in meiner Rede im Juni deutlich gemacht, dass es bereits mehrere Länder gibt, die diese gesetzliche Verpflichtung für Neuparks prüfen. Und im Ergebnis der Prüfung – manchmal sind wir eben sehr schnell – haben wir jetzt diese LBO-Änderung auf dem Tisch liegen. Ich begrüße diese Änderung und freue mich darüber, weil sie eine weitere Chance ist, die Akzeptanz von Windkraftanlagen zu verbessern, insbesondere weil sogenannte störende Einflussfaktoren damit weiter minimiert werden können.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon gesagt worden, dass wir hier wiederum in einer Vorreiterrolle sind. Ich verweise auf das Bürgergemeindebeteiligungsgesetz. Auch bei der Frage der gesetzlichen Verpflichtungen der Befeuerung von Windparks, die ja durchaus Kosten verursachen – bei durchschnittlich elf Anlagen von einer Dreiviertelmillion Euro –, reden wir natürlich auch über Kosten.

Wir sind das erste Bundesland, das diese Regelung gesetzlich verpflichtend ab 01.01.2017 einführt. Ich bin mir sicher, andere Länder werden folgen und werden sich an uns orientieren, werden von uns lernen, vielleicht das eine oder andere übernehmen, vielleicht auch etwas anders machen. Aber wichtig ist, wir in Mecklenburg-Vorpommern gehen mit diesem Schritt voran und sind in der Vorreiterrolle. Wir haben auch die Hoffnung, dass eine Konkurrenzsituation entsteht, die momentan leider noch nicht ausgeprägt vorhanden ist, dass weitere Systeme auf den Markt kommen.

Johann-Georg hat gerade sehr aktuell ein neues System von ENERCON vorgestellt, die sogenannte bedarfsoptimierte Systembefeuerung.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wir werden sehen, was es da noch an technologischen Entwicklungen gibt. Ich bin mir ganz sicher, durch die gesetzliche Verpflichtung wird es in der Technologieentwicklung einen Schub geben und damit auch einen Kostenschub, der diese Anlagen insgesamt bezahlbarer und kostengünstiger machen wird.

Ich finde es sehr wichtig, dass die Windparkbetreiber bis zum 01.01.2017 Zeit haben, sich auf die Situation einzustellen. Und ich gebe zu, Johann-Georg Jaeger, dass sicherlich das eine oder andere, was möglicherweise noch, ich sage jetzt mal, geklärt werden muss in der praktischen Umsetzung und was im Gesetz nicht so eindeutig geregelt ist, bis dahin besprochen werden kann.

Ich wage mal eine Prognose – das kann ich mir leisten, weil ich ja nicht mehr dabei sein werde –, ich wage mal die Prognose, dass die LBO, Paragraph 46 Absatz 2, wahrscheinlich eines der ersten Gesetze ist, die man am Beginn der neuen Legislaturperiode vielleicht noch mal beraten kann.

(Heiterkeit und Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist jetzt nur eine Prognose, aber Gesetze sind ja nicht für ewig in Stein gemeißelt und sind natürlich zukünftig auch immer wieder veränderbar, wenn man entsprechende Erkenntnisse hat.

Das Entscheidende ist, dass wir heute mit der neuen LBO gerade bezüglich der bedarfsgerechten Befeuerung als erstes Land einen ganz wichtigen Schritt nach vorne gehen. Darüber freue ich mich sehr und meine Fraktion freut sich logischerweise auch.

Ich möchte zum Ende kommen und noch mal betonen, wie wichtig die LBO ist. Es geht manchmal so ein bisschen unter in der Debatte, aber die Landesbauordnung ist ein ganz wichtiger ordnungspolitischer Rechtsrahmen für die Energiewende. Und dieser Rechtsrahmen wird deutlich verbessert. Die Planungs- und Rechtssicherheit wird verbessert, sie wird deutlich erhöht, und wir werden die Akzeptanz beim Ausbau der erneuerbaren Energien, die schon vorhanden ist, weiter verbessern. Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich mir sicher, dass der Beschluss der Landesbauordnung heute ein weiterer wichtiger Baustein zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelabstimmung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/3830.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4501 anzunehmen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wir haben eine Auszeit beantragt,
Frau Präsidentin.)

Ich höre gerade, dass signalisiert wird von der Fraktion DIE LINKE, dass um eine Auszeit vor der Abstimmung gebeten wird.

(Heinz Müller, SPD: Wie viel? –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Die Auszeit soll zehn Minuten betragen. Also in zehn Minuten treffen wir uns wieder zur Abstimmung.

Unterbrechung: 13.01 Uhr

Wiederbeginn: 13.08 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen unsere Beratungen fort und kommen zur Abstimmung des Gesetzentwurfes.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4501 anzunehmen.

Aus abstimmungstechnischen Gründen lasse ich zunächst über die Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4511 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4511 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4512 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4512 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4513 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4513 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4518 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4518 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4519 abzustimmen ...

(Heinz Müller, SPD: Was? Noch mal bitte!)

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4519 abzustimmen wünscht,

(Heinz Müller, SPD,
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zuzustimmen!)

den bitte ich um ein Handzeichen. – Zuzustimmen wünscht, natürlich. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4519 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4520 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4520 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4514 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4514 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktion der NPD.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4515 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4515 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktion der NPD.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4516 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4516 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4521 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4521 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 1 bis 17 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? –

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zustimmung!)

Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 bis 17 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 18 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem Artikel 1 Nummer 18 der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 18 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, CDU und DIE LINKE angenommen, bei Ablehnung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 19 bis 28 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 19 bis 28 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 29 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem Artikel 1 Nummer 29 der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 29 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei einzelnen

Enthaltungen und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU sowie bei Enthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 30 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem Artikel 1 Nummer 30 der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 30 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 31 bis 40 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 31 bis 40 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 41 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem Artikel 1 Nummer 41 der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 41 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 42 und 43 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 42 und 43 entsprechend der Beschlussempfehlung bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 6/4501 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 6/4501 mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes – auf Drucksache 6/4472 wird zurückgezogen und ersetzt durch den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 6/4524 mit dem gleichen Titel und mit dem im Übrigen gleichen Inhalt. Das heißt, dieser Gesetzentwurf soll in der heutigen Sitzung auch unter Tagesordnungspunkt 15 beraten werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung ist dies möglich, wenn eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtages dem zustimmt. Wer stimmt der Behandlung dieses Gesetzentwurfes unter Tagesordnungspunkt 15 zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Behandlung dieses Gesetzentwurfes unter dem Tagesordnungspunkt 15 beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Seniorenmitwirkungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/3990, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 6/4485.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Seniorenmitwirkungsgesetzes M-V**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 6/3990** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)**
– **Drucksache 6/4485** –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Tegtmeier.

(Die Abgeordnete Martina Tegtmeier
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mikro! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Mikro anmachen!)

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3990 während seiner 94. Sitzung am 3. Juni 2015 beraten und zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss überwiesen.

Der Sozialausschuss hat in seiner 71. Sitzung am 24. Juni dieses Jahres den Gesetzentwurf abschließend beraten. Er hat im Rahmen dieser Beratung die Ziffer I der Beschlussempfehlung einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD, und die Ziffer II der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Der Sozialausschuss hat den als Anlage zur Drucksache 6/3990 beigefügten Bericht der Landesregierung zum Seniorenmitwirkungsgesetz im Rahmen der Beratung einstimmig zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht enthielt die Entfristung des Seniorenmitwirkungsgesetzes und dessen Evaluierung im Abstand von fünf Jahren.

In Bezug auf die Abstimmungsergebnisse ist noch darauf hinzuweisen, dass der Gesetzentwurf insgesamt, wie bereits gesagt, einschließlich seiner Untergliederung und

der Überschrift angenommen wurde. Zur Begründung der einzelnen Vorschriften verweise ich auf die Begründung zum Gesetzentwurf der Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Vertretung für die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Bitte, Herr Brodkorb, Sie haben das Wort.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es freut mich, dass Sie dieses Änderungsgesetz heute verabschieden wollen. Das Seniorenmitwirkungsgesetz begleitet uns in der Landespolitik nun seit fünf Jahren und weil es sich bewährt hat, soll es bestehen bleiben.

Dieses Änderungsgesetz beinhaltet zwei Dinge: Es entfristet erstens das bestehende Gesetz und schreibt zweitens seine regelmäßige Evaluierung fest. Der Landes seniorenbeirat als das Gremium, das die Landesregierung in zahlreichen Rechtssetzungsverfahren einbezogen hat und auch weiter einbezogen wird, erweitert unser Wissen über das Älterwerden und hat damit bereits unser Altenbild verändert. Auch deshalb blicke ich der weiteren Zusammenarbeit erwartungsvoll entgegen.

Es ist gut zu sehen, dass die Mitbestimmung der Älteren auf allen Ebenen Schule gemacht hat. Einen Seniorenbeirat gibt es nämlich schon längst nicht mehr nur auf Landesebene, sondern in allen Landkreisen und kreisfreien Städten. Dass dieser Trend nachhaltig auch auf die örtliche Ebene ausstrahlt, konnten wir eindrücklich an den Ergebnissen des Wettbewerbs zur seniorenfreundlichen Kommune ablesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz langfristig zu etablieren, ist auch ganz im Sinne unserer Landesverfassung, die uns seit 2006 dazu verpflichtet, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass, wie es heißt, alte Menschen ihr „Leben gleichberechtigt und eigenverantwortlich ... gestalten“ können, so in Artikel 17a. Diesem Ziel trägt das Seniorenmitwirkungsgesetz in hohem Maße Rechnung. Damit das so bleibt, ist eine regelmäßige Evaluierung nur konsequent. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf eine breite Zustimmung durch das Parlament.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst ist es uns seitens der Fraktion DIE LINKE ein Bedürfnis, der Ministerin, die ja nun heute nicht hier sein kann, gute Besserung zu wünschen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Der erste Satz Ihrer Rede, die vom Bildungsminister hier verlesen wurde, lautete, das Seniorenmitwirkungsgesetz hat sich bewährt. Im Großen und Ganzen sehen wir das genauso

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

und die erbetene Zustimmung wird es geben, aber natürlich mit einigen Anmerkungen.

Uns ist es aber wichtig, bevor wir in der Sache noch einige Worte verlieren und auch kritische Worte hier vortragen wollen, Dank zu sagen all denjenigen, die das Seniorenmitwirkungsgesetz mit Leben erfüllen. Wir wissen alle, so ein Gesetz ist beschriebenes Papier.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dito.)

Wenn es nicht umgesetzt wird, wenn es nicht mit Leben erfüllt ist, ist es im Grunde genommen wenig wert. In diesem Fall ist es ganz anders. Wie wir erfahren konnten und wie es auch in den uns vorliegenden Papieren zu lesen ist, hat das Seniorenmitwirkungsgesetz seit seiner Existenz auch noch mal für Motivation und für Impulse gesorgt, sich einzubringen, und das ist eine tolle Sache. Also Dank all denjenigen, die sich als Mitglieder des Landesseniorenbeirates engagieren, die sich – wir haben es von Minister Brodtkorb gerade gehört – auf kommunaler Ebene engagieren! Dank auch denjenigen, die im Landespflegeausschuss tätig sind, die sich im Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung betätigen!

Auch der Vorsitzende der Enquetekommission wird nachher noch reden. Wir sind da ganz gewiss dicht beieinander, dass es sehr bereichernd ist, dass der Landesseniorenbeirat mit Sitz und Stimme in der Enquetekommission wirkt und sich einbringt.

Der Linksfraktion war es von Anbeginn – das werden Sie auch nachvollziehen können, wenn Sie in der Parlamentsdatenbank die Geschehnisse der vergangenen mehr als zehn Jahre verfolgen – ein wichtiges Anliegen, Seniorenmitwirkung zu ermöglichen und entsprechende Rahmen zu schaffen, also Teilhabe zu stärken und die Selbstbestimmung zu ermöglichen und zu befördern. Wir haben uns frühzeitig nach dem Scheitern eines Vorstoßes auf Bundesebene, ein Bundesseniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg zu bringen, selbst auf den Weg gemacht, auf Landesebene etwas Entsprechendes vorzulegen. Das ist nach einigen Bemühungen im März 2009 auch geschehen.

Wir haben uns damals mit dem Vorwurf auseinandersetzen müssen, unser Antrag wäre abgeschrieben. Das war in Teilen so. In der Politik ist das auch gar nicht verkehrt, dass man zum Beispiel Anleihen nimmt und Anregungen aufnimmt von denjenigen, die als Seniorinnen und Senioren entsprechende Mitwirkungsbegehren vorgetragen haben. Wir haben natürlich Anleihen genommen am Entwurf des Bundesgesetzes und den Beschlüssen des Altenparlaments sowie am Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz. Das ist von uns für gut befunden worden, sodass wir aus all dem und den Erfahrungen, die wir damals selber gesammelt haben, einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der hier leider nicht die Mehrheit fand.

Wenn man jetzt noch einmal zurückblickt, dann ist die von uns damals aufgeworfene Legaldefinition „Wer sind altersseitig Seniorinnen und Senioren?“ vielleicht nicht mehr von Bestand, aber Dinge, die wir in unserem Ge-

setzentwurf damals mit verankert hatten, würden, hätten sie damals eine Mehrheit gefunden, auch heute unter dem Siegel „Das hat sich bewährt“ vermehrt, insbesondere wenn es darum geht – was wir zum Beispiel auch heute wieder fordern –, dass es eine enge Verknüpfung der Landesebene, des Landesseniorenbeirates mit der kommunalen Ebene geben sollte. Das fordert im Übrigen in einer Stellungnahme oder bei der Evaluation, die uns vorliegt, der Landesseniorenbeirat selber. Insofern ist das etwas, was wir unbedingt hier auch noch einmal deutlich machen wollen.

Was uns betrübt, das will ich schon sagen, ist, dass Sie mit dem Gesetzentwurf letztendlich hinter den Möglichkeiten zurückbleiben. Herr Selling, zu oft ist diese Regierung eine Regierung verstaner Chancen.

(Heiterkeit bei Ministerpräsident Erwin Selling:
Das sehen wir anders.)

Das muss ich mal sagen. Sie bleiben hinter Ihren Möglichkeiten zurück. Das sehen Sie anders, aber ich muss es und will es hier unbedingt loswerden. Es hätte nämlich die Chance gegeben, verbindlich die kommunale Seniorenmitwirkung zu verankern im Gesetz und wie in Thüringen – übrigens ist das keine Erfindung der Sozialistinnen und Sozialisten dort in Thüringen, sondern das hat noch die Vorgängerregierung eingefädelt – Seniorenmitwirkung auch auf kommunaler Ebene zu unterstützen und zu fördern. Das wäre gut und das wäre ein deutliches Signal von der Landesebene, dass Landesseniorenmitwirkung und kommunale Mitwirkung zwei Seiten einer Medaille sind.

Sie haben zwei Dinge mit diesem Gesetzentwurf bezweckt: Sie wollten es entfristen, das ist gesagt worden. Das halten wir für vernünftig. Und Sie wollen es zukünftig alle fünf Jahre evaluieren, also sach- und fachgerecht untersuchen. Dies ist nicht gerade avantgardistisch und bahnbrechend, sondern es sollte allgemeingültig sein, dass wir unsere Gesetze und Regelungen einer regelmäßigen Kontrolle und Evaluation unterziehen.

Mit dem Gesetz bleibt aber einiges unbeachtet, was hätte mit geklärt werden können. Ich möchte drei Dinge nennen:

Einmal hätte ein wirklich aristokratischer Zopf, ein alter Zopf abgeschnitten werden können. In dem geltenden Gesetz ist nämlich enthalten, dass die Selbstverwaltung Landesseniorenbeirat, die ja auf Basis einer Satzung arbeitet, diese Satzung vom Ministerium genehmigen muss.

Überhaupt, Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, hat diese Landesregierung einen Hang zum Bestimmen. Ich denke an das Studierendenwerkesgesetz. Ein Selbstverwaltungsorgan zu verpflichten, die Satzung genehmigen zu lassen, da heißt sich eigentlich ein Anspruch. Das hätte man hier mit abräumen können bei diesem Gesetzentwurf.

Mit diesem Gesetz ist im Übrigen auch verbunden, dass die Empfehlungen, die der Landesseniorenbeirat den Ministerien der Landesregierung gibt, entgegengenommen werden. Es gibt eine ganze Reihe von Gesetzesinitiativen und Regelungen, die dem Landesseniorenbeirat vorgelegt werden, aber im Unterschied zum Integrationsförrat bekommt der Landesseniorenbeirat über eine rechtliche Regelung nicht die Möglichkeit zu erfahren, warum Empfehlungen abgelehnt wurden. Das ist im

Grunde genommen auch nicht mehr zeitgemäß. Beim Integrationsförrat und bei der entsprechenden rechtlichen Grundlage funktioniert es, beim Landesseniorenbeirat nicht. Wir finden, das gebietet der Respekt, wenn ein ehrenamtlich wirkendes Gremium uns Empfehlungen an die Hand gibt, der Landesregierung Empfehlungen gibt, dass diejenigen dann auch erfahren, wie damit umgegangen wird. Dies, wie gesagt, ist etwas, was sich beim Landesbehindertengleichstellungsgesetz und somit beim Integrationsförrat bewährt hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Was sich ändern soll, ist vernünftig beziehungsweise schadet nicht. Wenn wir in der Regierungsverantwortung wären, würden wir einiges andere an dieser Stelle mit verändern.

(Torsten Renz, CDU: Was sind denn das für Gedankenspiele?!)

Das bleibt der Zukunft vorbehalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schubert von der Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Glück ist DIE LINKE nicht in der Regierungsverantwortung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och!)

Insofern brauchen wir auch nicht lange über das Gesetz zu reden,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nicht?!)

denn im Sozialausschuss hat es dazu wenig Diskussionen gegeben.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir können doch mal länger reden.)

Wenn man sich den Beschluss ansieht, der war einstimmig. Ich weiß nicht, warum heute eine große Diskussion aufgemacht worden ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, Herr Schubert! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber ich möchte noch mal auf die örtlichen Seniorenbeiräte zurückkommen.

Ja, im Koalitionsvertrag der SPD und CDU steht unter Ziffer 284, dass der „Landesseniorenbeirat“ ein „wichtige(r) Ratgeber der Landesregierung“ ist, und zudem wird die „Bildung weiterer örtlicher Seniorenbeiräte“ gewünscht und unterstützt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das können wir machen.)

Dass die örtlichen Seniorenbeiräte sehr, sehr wichtig sind, habe ich gerade vor Kurzem und jetzt auch aktuell

in der Debatte miterlebt, nämlich wie sich der Seniorenbeirat dafür einsetzt. Ich denke, jeder hat die Meldung gelesen, dass in Anklam die Pädiatrie geschlossen wird.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das war vorauszusehen.)

Insofern habe ich viele Anrufe und auch Nachfragen gerade von den Senioren bekommen, die natürlich verängstigt sind: Wie geht es mit meinen Enkelkindern und wie geht es mit meinen Urenkeln weiter?

Was auf kein Verständnis stößt, ist auch die Debatte, dass es eine Einrichtung des Landes ist. Man kann einfach nicht verstehen, wie einige Leute aus der Unimedin reagieren in der Öffentlichkeit. Da hat man mich natürlich aufgefordert, gemeinsam mit den zuständigen Ministerien darauf einzuwirken, dass es eine kurzfristige Veränderung gibt. Insofern sehe ich gerade die örtlichen Seniorenbeiräte in einer wichtigen Funktion bei der Vernetzung. Soweit ich informiert worden bin, gibt es da immer Gespräche zwischen dem Landesseniorenbeirat und den örtlichen Seniorenbeiräten.

(Michael Andrejewski, NPD: Wolgaster
Krankenhaus wäre auch ein Thema gewesen. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ein anderes Thema.)

Dazu habe ich im Moment noch keine Anrufe erhalten, aber das ist ein anderes Thema. Herr Andrejewski, Sie haben sich um diese Sachen nie gekümmert.

(Michael Andrejewski, NPD: Wenden
Sie sich mal an den Sozialausschuss!)

Wir stimmen als CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf zu

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es wäre auch komisch, wenn nicht.)

und werden nach fünf Jahren sehen, wie es weiter gewirkt hat. Ich bin da sehr zuversichtlich, dass wir dann die richtigen Schlüsse daraus ziehen können. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Manchmal ist die Frage, wie lange
Sie noch warten wollen.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Heinz Müller, SPD: Ach du liebe Güte!)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(Torsten Renz, CDU: Wenn die GRÜNEN
in Regierungsverantwortung wären,
was wäre dann?)

Das Plenum ist ja heute eher übersichtlich, aber ich hoffe, dass dennoch das Thema interessiert.

(Heinz Müller, SPD:
Und das, wo Sie reden, ne?!)

Wie bitte?

(Heinz Müller, SPD: Und das, wo Sie reden!)

Und das, wo ich rede,

(Heinz Müller, SPD: Das ist unglaublich! Unglaublich!)

und vor allen Dingen da, wo es um dieses Gesetz geht, Herr Müller. Ich würde mich in diesem Kontext nicht ganz so wichtig nehmen.

(Heinz Müller, SPD: Aber nur in diesem Kontext. – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Koplin hat hier schon einige Punkte genannt, die sehr gut aufgeführt wurden in den Stellungnahmen. Frau Tegtmeier hatte gesagt, dass alle im Sozialausschuss dem Gesetz zugestimmt haben. Ich denke, der Entfristung spricht nichts entgegen, und das war für uns auch handlungsleitend, hier heute dem Gesetz Zustimmung zu geben.

Das Zweite ist eine Evaluierung. Das würde ich mir auch für alle anderen Gesetze wünschen, weil ich denke, hier sind einige Punkte doch noch mal hervorzuheben.

Herr Schubert ist eben auf die kommunalen Seniorenbeiräte eingegangen. Wir alle, die in den Kommunalparlamenten schon gesessen haben, haben Erfahrungen damit gemacht. Ich denke, dass gerade die kommunalen Seniorenbeiräte häufig sehr nah am Thema sind und dass sie das oft mit Vehemenz umsetzen, was sie für wichtig erachten.

Ich denke, es ist natürlich dann schon bedenklich, wenn Sie sagen, Sie haben das in der Koalitionsvereinbarung – man müsste, man könnte, man sollte. Hier wäre die Möglichkeit gewesen, es zu implementieren. Ich kann schon mal versprechen, dass wir als Bündnisgrüne gerne daran mitarbeiten, die Kommunalverfassung um die Seniorenbestimmung und -mitwirkung zu ergänzen.

Ein zweiter Punkt, der wichtig ist – und ich denke, der sollte in dem Kontext auch diskutiert werden –, ist die Frage der Teilhabe. Wie ist es möglich, zum Beispiel in den Kreistagen an den Seniorenbeiräten teilzunehmen? In der letzten Herbsttagung wie in der Herbsttagung des Jahres davor wurden wieder die Frage der Mobilität und die Frage der Anerkennungskultur gerade der Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler angesprochen. Ich denke, hier müssen wir die Hausaufgaben machen. Wir müssen gewährleisten, dass Seniorinnen und Senioren ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten auch nachkommen können.

Es steht noch ein weiterer Punkt drin und ich denke, der sollte auch nach fünf Jahren spätestens noch mal diskutiert werden. Der Landkreistag hat empfohlen, eine weitestgehende Stärkung vorzunehmen, und schlägt vor, die Tätigkeit der Seniorenbeiräte als Pflichtaufgabe gesetzlich zu verankern und auch finanziell zu unterstützen. Es gibt die Unterstützung, aber es steht immer wieder drin, dass sie nicht reicht. Von daher wäre es eine Möglichkeit.

Da gibt es auch den Brückenschlag zur Enquetekommission. Wir hatten jetzt am Freitag das Weiterbildungsförderungsgesetz. Hier im Papier steht, dass die Weiterbildung

finanziell nicht reicht. Ich denke, hieran müssen wir arbeiten. Wir sollten das auch im Auge behalten, wenn es um das Weiterbildungsförderungsgesetz geht, um diesen Komplex mit hineinzunehmen, denn es wird immer wieder gelobt, wie wichtig Ehrenamt ist und wie wichtig beispielsweise die Seniortechniktrainer oder Seniortrainer oder andere Seniorinnen und Senioren sind. Gleichwohl sind die Seniorenbeiräte gerade für ehrenamtlich politisch Tätige ein ganz wichtiger Bereich.

Ja, ich denke auch, dass wir allen Seniorinnen und Senioren danken. Gerade die Enquetekommission ist ein wirklich gutes Element zu zeigen, wie wir dort die unterschiedlichen Themen – nicht nur den Sozialbereich –, ich sage jetzt mal, „beackern“. Der Seniorenbeirat hat, gerade durch Frau Paetow, die die letzten Jahre immer sehr kämpferisch für die Seniorenmitwirkung eingetreten ist, hier wirklich viel auf den Weg gebracht. Ich glaube, da gilt es, nicht nur ihr zu danken, sondern allen, die die kommunale und die Landesseniorenmitwirkung auf den Weg gebracht haben. Ich hoffe, dass sie auch in den nächsten fünf bis zehn Jahren so tatkräftig weitermachen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und wir werden dem Gesetz zustimmen. Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der jetzige Vertreter des Landesseniorenbeirates in der Enquetekommission

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Herr Rosenheinrich.)

und der Vorsitzende des Landesseniorenbeirates ist Herr Rosenheinrich, der sich da tüchtig einbringt. Die Vorgängerin war Frau Paetow. Auch sie hat sich tüchtig eingebracht und insofern kann ich mich dem Dank nur anschließen.

Herr Koplin hat gesagt, wir haben kein „avantgardistisches“ Gesetz vorgelegt.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: So ist es.)

Das war auch nicht der Anspruch. Es geht um solide Dinge. Ich finde, das Gesetz, was jetzt entfristet werden soll, ist eine sehr solide Sache, die sich in den letzten Jahren bewährt hat. Seit 2000 haben wir dieses Seniorenmitwirkungsgesetz.

Mal eine Frage in die Runde: Ist Ihnen bekannt, wie viele Bundesländer so ein Seniorenmitwirkungsgesetz haben?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich glaube, drei.)

Bis vor einiger Zeit waren es zwei, nämlich Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. Ich bin vielleicht nicht ganz auf dem aktuellen Stand, aber mehr als vier sind es mit Sicherheit nicht. Also kann man sagen, wir waren fortschrittlich und vorneweg.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und es ist auch nicht das schlechteste.)

Das ist sachlich sicherlich gerechtfertigt, denn die Bevölkerungsgruppe der Älteren, wenn man jetzt außer Acht lässt, was wir mit der Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Augenblick haben, ist die Personengruppe, die am schnellsten wächst in Mecklenburg-Vorpommern. Unter den Älteren sind es diejenigen, die 80 Jahre alt und älter sind. Insofern ist es völlig nachvollziehbar und korrekt zu sagen, hier organisieren wir eine Form von institutioneller Unterstützung, die es diesem Personenkreis ermöglicht, sich politisch zu engagieren und zu betätigen. Das machen wir mit einem nicht unerheblichen Betrag. Jedes Jahr fördern wir den Landessenorenbeirat und ich halte es für richtig, dass man das auch künftig macht.

Wenn man sagt, wir sollten in das Seniorenmitwirkungsgesetz schreiben, dass auch die kommunale Ebene unterstützt und gefördert wird, dann bedeutet das natürlich im Rahmen unseres Konnexitätsprinzips, dass man dafür die Kosten zu tragen hat. Da tue ich mich ein bisschen schwer, Herr Koplín, weil es gibt den Artikel 28 Grundgesetz, also kommunale Selbstverwaltung. Ich finde, diese Form von Verantwortung, die sollte dann auch auf der kommunalen Ebene wahrgenommen werden. Die kommunale Ebene sollte, wenn sie Seniorenbeiräte hat, ob in den Kreisen oder in den Gemeinden oder sonst wo in den Ämtern, sagen, okay, darüber entscheiden wir hier vor Ort, wie wir das machen wollen. An einer anderen Stelle in Ihrem Redebeitrag sind Sie darauf eingegangen, dass wir hier zu viel regeln wollen. An der Stelle machen wir es nicht, weil das unseres Erachtens eine kommunale Angelegenheit ist.

Auch die Vorlage der Satzung finde ich völlig korrekt. Wo wir als Land in Größenordnungen mit Geld reingehen, müssen wir doch gucken, dass Satzungen rechtmäßig sind und dass sie nicht irgendwelche Sachen aufnehmen, wo wir sagen, liebe Freunde, um Gottes willen, damit haben wir ein entsprechendes Problem. Also auch das würde ich jetzt nicht weiter kritisieren.

Ansonsten, denke ich, kann man sich hier kurzhalten, denn eins ist auch deutlich geworden: Ich meine, es ist Aufgabe der Opposition, mal hier ein bisschen rumzukritteln und mal da ein bisschen rumzukritteln. Fundamentale Kritik an dem Gesetz, an der Entfristung des Gesetzes habe ich nicht gehört. Insofern bin ich froh, dass wir das gemeinsam durchtragen, weil das Thema Seniorenmitwirkung ein wichtiges Thema hier in Mecklenburg-Vorpommern ist. Das hat sich bewährt und das wollen wir weiter fortsetzen.

Auch die Evaluation des Gesetzes alle fünf Jahre halte ich für sinnvoll. Ansonsten läuft das so ein bisschen nach dem Motto: „Ohne Ziel stimmt jede Richtung.“ Man muss gucken, was man gemacht hat und ob es nach einer bestimmten Anzahl von Jahren die Notwendigkeit gibt, ein Stück weit die Sache noch mal aufzugreifen und, wenn erforderlich, umzusteuern. Auch das finde ich durchaus berechtigt.

Ansonsten bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. Auch wir werden dem natürlich zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall Heinz Müller, SPD –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das wäre auch gut.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Seniorenmitwirkungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/3990.

Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4485 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/3990 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3990 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespressegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/4003.

**Gesetzentwurf der Fraktion der NPD
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Landespressegesetzes für das Land
Mecklenburg-Vorpommern (LPrG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/4003 –**

In der 94. Sitzung des Landtages am 3. Juni 2015 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit von der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Erwiderung zu unserem Gesetzentwurf in der Ersten Lesung schickte der demokratische Block Herrn Suhr als Propagandaredner in den Ring.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und er hat das gut gemacht!)

Wenn Sie sich erinnern,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da waren
Sie ganz blass, Herr Petereit.)

wenn Sie sich erinnern, auch Herr Ritter,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Scheint Sie ja beeindruckt zu haben, Herr Petereit.)

er hat dabei komplett versagt.

(Heinz Müller, SPD: Ach nein! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Er trug uns hier eine Rede vor, welche eine angebliche, aber dafür grundsätzliche Pressefeindlichkeit der NPD belegen sollte, und war dabei nicht mal in der Lage, die vermeintlichen Fakten in Ordnung zu halten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer hat denn von
„Lügenpresse“ geredet? Ihr Vorsitzender!)

Wo man Verstand vergebens sucht, da helfen Sie sich mit Parolen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ein Quatsch!)

So endete er letztlich mit den Worten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie wissen mittags
nicht mehr, was Sie früh geredet haben.)

Zitat: „Selbstverständlich werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen und selbstverständlich werden wir alles tun, damit wir uns im Herbst 2016 nicht mehr mit derartig scheinheiligen Gesetzentwürfen beschäftigen müssen.“

(Heinz Müller, SPD: Wo er recht hat,
hat er recht. – Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Selbstverständnis, von dem er da für Sie alle vom Demokratenblock sprach, mag Ihnen in Ihrer Selbstherrlichkeit gefallen, am Ende ist es nur ein Zeugnis von erbärmlicher Arroganz und Dummheit.

(Heinz Müller, SPD: Oooch!)

Wenn Sie dann unserem Antrag Scheinheiligkeit vorwerfen, macht es das in der Tat nicht besser, sondern zeigt lediglich auf, dass Sie kein einziges Wort verstanden haben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, so wirds sein.)

Daher werde ich es für Sie, in der Hoffnung auf Besserung, noch einmal kurz zusammenfassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist Ihnen
nichts Neues eingefallen, Herr Petereit?)

Die jetzige Fassung des Landespressegesetzes verhindert, dass Mitglieder des Europaparlaments, Bundestagsabgeordnete, Diplomaten und auch Landtagsabgeordnete verantwortliche Redakteure von Druckwerken sein dürfen, die von ihnen selbst herausgegeben werden,

(Stefan Köster, NPD: Herr Suhr, hören Sie
mal zu, dann verstehen Sie es vielleicht auch!)

beispielsweise über ihre Arbeit. Gewählte Volksvertreter und natürlich auch solche wie Sie, die mit dem Volk nicht allzu viel am Hut haben,

(Jochen Schulte, SPD: Und trotzdem
mehr Stimmen bekommen.)

werden dann durch die Norm hinsichtlich der Möglichkeit zur Meinungsäußerung und zur Information der Öffentlichkeit in Druckform schlechtergestellt als jeder andere Bürger. Selbst sogenannte Flüchtlinge haben es dahin gehend besser.

Mit Zustimmung zu unserem Antrag wird dieser widersinnige und historisch überholte Zustand beseitigt und das Gesetz entsprechend korrigiert. Das dürften Sie ja nun verstanden haben.

(Stefan Köster, NPD: Ich weiß nicht,
ob die Herren das verstanden haben.)

Ich meine, Sie alle haben sich sicher richtig toll gefreut, als hier die Immunität von Tino Müller aufgehoben

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig!)

und dann auch noch die Sitzung unterbrochen wurde, um eine umgehende Durchsuchung seines Büros zu veranlassen. Das mag ja alles schön inszeniert gewesen sein, gebracht hat es Ihnen letztlich nichts.

(Michael Andrejewski, NPD:
Schlecht inszeniert, würde ich sagen.)

Dass gerade diejenigen, die sich Demokraten nennen und vorgeben, täglich das Grundgesetz zu verteidigen, dann mit Exotengesetzen, welche Grundrechte beschneiden,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

gegen Oppositionelle vorgehen und diese damit kriminalisieren wollen, zeigt doch letztlich nur, wie es um diese Pseudodemokraten tatsächlich bestellt ist.

Herr Suhr polterte mit dem Wort „scheinheilig“ umher, aber das wäre noch zu mild formuliert. Dass selbst die parlamentarische Obrigkeit mit dem Gesetz in der jetzigen Fassung nicht richtig umzugehen weiß, das bewies doch das Schreiben der Landtagspräsidentin Bretschneider an die Landtagsabgeordneten. Ich zitiere erneut, wozu sie rechtsirrig, wenn nicht gar rechtswidrig aufgefordert hat, Zitat: „Nach derzeitiger Rechtslage ist zu empfehlen, dass Mandatsträger die Funktion des Impressars Dritten übertragen, die keinen Immunitätsschutz genießen. Das Impressum bestehender Angebote sollte ggf. an die Rechtslage angepasst werden. Bei der Herausgabe von Druckerzeugnissen oder Internetangeboten können beispielweise Pressesprecher im Angestelltenverhältnis oder Wahlkreismitarbeiter für die Funktion des verantwortlichen Redakteurs in Frage kommen.“ Sollten Sie dabei erwischt werden, machen Sie sich übrigens strafbar.

Also stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu oder bringen Sie wenigstens möglichst schnell ein entsprechendes Plagiat in den Geschäftsgang! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Heinz Müller, SPD: Also richtig
beeindruckt bin ich ja nicht.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer sich mit dem Thema Pressefreiheit, Landespressegesetz und so weiter beschäftigt, muss relativ weit in die Geschichte zurückgehen, um zu erkennen,

(Stefan Köster, NPD: Jetzt sind wir im Dritten Reich.)

welche Probleme hier aufeinandertreffen.

(Michael Andrejewski, NPD: Weimarer Republik, ja.)

Ich habe zum Beispiel mal beim Landespressegesetz Rheinland-Pfalz geguckt. Als das erlassen wurde, wurden Gesetze außer Kraft gesetzt, und zwar das preußische Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851 oder das Reichsgesetz über die Presse vom 07.05.1874.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Wir haben es hier also mit extrem, also relativ alten Sachen zu tun.

Wir müssen, wenn wir über das Thema reden, über das Thema Immunität reden und über das Thema – und jetzt, dieses Wort werde ich nie richtig aussprechen lernen – Indemnität.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Doch, hast du richtig ausgesprochen. – Heinz Müller, SPD: Völlig korrekt.)

Das habe ich richtig ausgesprochen, aber es geht mir nicht leicht über die Lippen.

Also was bedeutet Immunität? Das wissen viele auch im Landtag manchmal gar nicht so richtig. Immunität bedeutet nicht, dass man, wenn man falsch parkt oder irgendeine andere Ordnungswidrigkeit, ein Verbrechen oder was weiß ich, begeht, hinterher nicht verfolgt werden kann, sondern die Immunität schützt uns als Parlament insgesamt, nicht den Einzelnen oder die Einzelne. Das ist wichtig, weil wir als Parlament die Immunität aufheben können, wenn es Ermittlungen, staatsanwaltliche Ermittlungen oder auch Anklagen gegen Abgeordnete aus unserem Hause gibt.

Das ist mehrfach passiert, in der Regel bei der NPD, weil die meistens gegen die Gesetze verstoßen. Ein Beispiel für die Notwendigkeit, dass wir diese Immunität dann aufheben müssen, ist für mich die Verurteilung von David Petereit wegen Volksverhetzung

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, weil er was zu Kinderschändern gesagt haben soll.)

am 23.02. dieses Jahres mit einer Strafe von 10.000 Euro, woraus jeder entnehmen kann, dass es keine Kleinigkeit war. Es ging um rechtsextreme CDs aus dem englischsprachigen Raum,

(Michael Andrejewski, NPD: Kritik an Kinderschändern.)

die zur Gewalt aufgerufen haben. Deswegen ist er verurteilt worden.

(Michael Andrejewski, NPD: Politische Justiz. Verfolgung.)

Das hat nichts mit politischer Justiz zu tun.

Aber gehen wir zurück zu dem, was das Thema Pressefreiheit angeht.

(David Petereit, NPD: Das hat doch nichts mit der Änderung des Pressegesetzes zu tun!)

Manchen ist ja aufgefallen, dass auf rechtsextremen Seiten oft „Die Schriftleitung“ steht. Wer sich fragt, woher das kommt, das kommt von dem Gesetz vom 4. Oktober 1933, dem sogenannten Schriftleitergesetz.

(Heiterkeit und Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das war nämlich das Gesetz zur Gleichschaltung,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

zur Gleichschaltung der Presse in Deutschland. Dort wurde festgelegt, dass, wer die rassistischen Voraussetzungen nicht mitbringt – so die Nationalsozialisten –

(Michael Andrejewski, NPD: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, zitiere ich aus dem Dritten Reich.)

beziehungsweise keine eindeutige, klare, politisch verlässliche Haltung hat, in Zukunft als Journalist nicht mehr tätig sein kann.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist heute auch so.)

Über tausend, ...

Das ist heute natürlich nicht mehr so!

(Michael Andrejewski, NPD: Natürlich.)

... über eintausend Journalisten wurden damals im nationalsozialistischen Dritten Reich entlassen und verloren ihren Job.

Wir haben jetzt ein Landespressegesetz und ganz oben beim Landespressegesetz stehen die Pressefreiheit und der Schutz der Presse vor Zugriffen aus zum Beispiel dem politischen Raum, weil die Presse unter Umständen etwas berichtet, was uns nicht passt. Diese Pressefreiheit ist ein zentraler Bestandteil der freiheitlich-demokratischen Demokratie

(David Petereit, NPD: Das hat aber nichts mit dem Gesetz zu tun. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und die Pressefreiheit ist Voraussetzung, dass die Demokratie so existiert.

Allerdings, und das ist der Punkt, müssen Leute, die journalistisch tätig werden, sich natürlich auch an Gesetze halten. Verleumdung, Beleidigung und so weiter sind nicht zulässig und da gibt es ein Zugriffsrecht. Daraus ist in unserem Landespresserecht die von Ihnen ja beklagte Formulierung im Paragraphen 8 Absatz 1 Satz 4 entstanden, in dem steht, im Impressum darf nur jemand stehen,

der strafrechtlich zur Verfolgung zu ziehen ist. Das soll ermöglichen, wenn jemand durch dieses Presseorgan beleidigt wird, dass er jemanden hat, den er verklagen kann. In der parlamentarischen Praxis, da sind wir Demokraten uns einig, hat das keine extreme Wirkung, weil wir uns ja einig sind, wenn Einzelne von uns angeklagt werden sollen, weil sie jemanden verleumdet haben, dann würden wir selbstverständlich die Immunität aufheben und die Staatsanwaltschaft könnte tätig werden.

Übrigens, die Immunität gilt auch immer nur, solange man im Landtag sitzt. In dem Moment, wo man aus dem Parlament hinausgeht, ist man sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich verfolgbar, also selbst, wenn sie nicht aufgehoben wird.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD –
Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Warum gibt es überhaupt die Immunität? Das soll verhindern, dass ein Gesamtparlament arbeitsunfähig ist. Entstanden ist das damals Mitte des 19. Jahrhunderts und es kommt eher aus dem englischen Parlamentarismus. Man hatte dort einen Monarchen, der hat sich oft vom Parlament nicht alles gefallen lassen, und indem er dann alle angeklagt hat, konnte er quasi das Parlament ausschalten. Genau das sollte verhindert werden, deswegen gibt es die Immunität.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Und das schwierige Wort „Indemnität“, das ist tatsächlich ein Individualrecht. Das heißt, wenn hier vorne etwas gesagt wird und das keine Volksverhetzung oder Beleidigung ist, ist derjenige, der es gesagt hat, geschützt, ...

(Michael Andrejewski, NPD: Keine
Verleumdung. Keine Verleumdung.)

Keine Verleumdung, selbstverständlich.

... ist derjenige geschützt und kann auch nach seinem Verlassen des Parlaments nicht dafür belangt werden. Er kann auch nicht durch eine Mehrheitsentscheidung des Parlaments dafür belangt werden. Das schützt tatsächlich den Einzelnen.

Wir haben unter den demokratischen Fraktionen durchaus diskutiert, wie wir damit umgehen, mit dem Landespressegesetz, ob eine einfache Aufhebung reichen würde, um dem Zustand, den wir wollen – dass derjenige, der etwas veröffentlicht, auch belangt werden kann, zum Beispiel für Volksverhetzung –, gerecht werden zu können.

(David Petereit, NPD: Aber das ist
doch im Landespressegesetz geregelt.)

Das Problem ist, dass das nicht nur im Landespressegesetz geregelt ist, sondern dass auch andere Sachen, Impressum, Internetseiten und so weiter, davon mit betroffen sind.

(David Petereit, NPD: Und im Mediengesetz.)

Wir sind uns in den demokratischen Fraktionen durchaus einig,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass die Variante, dass nicht der Abgeordnete im Impressum steht, sondern sein Mitarbeiter, und der dafür verantwortlich gemacht werden kann, nicht das Ziel ist, was wir verfolgen. Wir wollen schon, dass derjenige verantwortlich ist, der sozusagen im Impressum steht,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

damit der zur Verantwortung gezogen werden kann, wenn er zum Beispiel volksverhetzende Sachen veröffentlicht.

Wir haben zum Beispiel eine Sache, die in der Überlegung war, nämlich ob man grundsätzlich gegenüber der Staatsanwaltschaft erklärt, dass wir in diesem Falle die Immunität aufheben würden, als Grundsatzbeschluss. Darüber sind wir in der Diskussion, da gibt es unter den demokratischen Fraktionen noch keine Einigung,

(David Petereit, NPD: Warum
nicht? Was ist denn dabei?)

weil wir auf der anderen Seite natürlich die Immunität für ein sehr hohes Gut halten.

Dass Sie sich mit Ihrem Antrag um das Landespressegesetz bemühen, um die Pressefreiheit, ist natürlich wirklich ein Witz. Ich kann Ihnen mehrere Pressemitteilungen der NPD vorlesen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Bitte nicht!)

wo ganz oben in der Überschrift steht: „die Lügenpresse“. Also Sie haben eine ganz eindeutige Einstellung zur Presse, Sie nennen sie „Lügenpresse“,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

und deswegen, weil wir für die Pressefreiheit sind, weil wir auch für die Presse kämpfen, für die Freiheit der Presse,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

brauchen wir eine Regelung, die allen Seiten, nämlich der Pressefreiheit, dem Parlamentarismus, damit der funktionieren kann, und natürlich den schutzwürdigen Interessen von Bürgern, Minderheiten und so weiter, gerecht wird.

(David Petereit, NPD: Wir sind nicht
im 19. Jahrhundert in England!)

Wir sind an dieser Sache dran, wir werden dafür auch eine Lösung finden, aber der Schnellschuss, mal eben das Landespressegesetz zu ändern, das haben wir inzwischen erkannt, ist nicht der Weg, weil er nicht ausreichend ist.

(David Petereit, NPD: Schnell?
Was ist denn daran schnell?)

Deswegen werden wir weiter an dem Thema arbeiten und werden am Ende eine für alle Seiten gute Lösung vorschlagen. Ihren Entwurf lehnen wir selbstverständlich ab.

(David Petereit, NPD: Warum?)

Ich danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, offensichtlich spricht Herr Köster dann von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zumindest, Herr Jaeger, haben Sie ein bisschen mehr verstanden von dem, was eigentlich geplant ist, als Ihr Fraktionsvorsitzender. Der war ja wirklich ein Totalausfall beim letzten Mal. Aber irgendwie haben Sie es immer noch nicht ganz ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Köster!

Stefan Köster, NPD: Das ist eine Bewertung von mir und ich kann Ihnen sagen, wenn sein Redebeitrag ein absoluter Totalausfall war,

(David Petereit, NPD: Das stimmt allerdings.)

diese Meinungsfreiheit sollten Abgeordnete hier in diesem sogenannten Hohen Hause noch haben.

Aber irgendwie haben Sie das Problem immer noch nicht begriffen, Herr Jaeger. Das Landespressegesetz, so, wie es jetzt ist, hat mit Medien oder hat mit den sogenannten herrschenden Medien in keiner Weise etwas zu tun, mit dem, was hier geändert werden soll, sondern die Abgeordneten des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern werden in ihren Grundrechten eingeschränkt, und das unverhältnismäßig. Das muss geändert werden. Das hat auch unter anderem ...

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht sollten Sie sich mal näher mit der Rechtsprechung vertraut machen!

Das Landgericht in Neubrandenburg hat in dem Verfahren, welches Sie erst – nach meiner Meinung sogar widerrechtlich – erlaubt haben, gegen Tino Müller festgestellt, dass das Landespressegesetz, so, wie es jetzt ist, im Grunde mit geltendem Recht nicht in Einklang zu bringen ist, weil die Abgeordneten hier unverhältnismäßig eingeschränkt werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Diese Einschränkung kann man ganz simpel und ganz einfach mit diesem Gesetzentwurf beheben.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, das habe ich gerade erläutert.)

Doch, das hat sogar der Vorsitzende Richter des Landgerichts festgestellt, der obendrein das Verhalten Ihrer Landtagspräsidentin noch als höchst, höchst fragwürdig dargestellt hat. Sie möchten doch gar nicht, dass hier endlich vernünftige, klare Regelungen im Land herrschen. Das ist letztendlich wieder Ihrer politischen Blockade zu verdanken. Sie wollen das Recht und die Justiz politisch missbrauchen

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Unfug.)

und das ist das Grundanliegen Ihrer politischen Haltung. Dass Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen, untermauert letztendlich nur Ihr verqueres Bild von einem Rechtsstaat. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der NPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespressegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/4003.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD abgelehnt, mit den Stimmen der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4003 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Das ist a) die Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Regelungen über die Durchführung eines Volksentscheides, die Drucksache 6/4094, in Verbindung mit b) der Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages – Volksentscheid gegen die Gerichtsstrukturreform – Umgang mit direkter Demokratie auf den Prüfstand.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes zur Reform der
Regelungen über die Durchführung
eines Volksentscheides
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/4094 –**

**Aussprache zum Thema
gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
Volksentscheid gegen die Gerichts-
strukturreform – Umgang mit direkter
Demokratie auf den Prüfstand**

In der 96. Sitzung des Landtages am 1. Juli 2015 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt. Im Ältestenrat wurde eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 165 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als wir über diesen Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Ersten Lesung beraten haben, stand der erste durch ein Volksbegehren initiierte Volksentscheid im Land Mecklenburg-Vorpommern noch an. Wir kannten seinerzeit den Termin. Sie wissen – uns wurde das ja auch immer wieder von den Koalitionsfraktionen vorgehalten –, dass wir den Umgang mit dem Volksentscheid und mit der dahinterstehenden Gerichtsstrukturreform immer wieder im Landtag thematisiert haben.

Inzwischen haben wir ein Ergebnis, das Sie alle kennen. Das immens hohe Quorum von 33,3 Prozent der erforderlichen Ja-Stimmen bei einem Volksentscheid ist verfehlt worden. Es war knapp ein Viertel derjenigen, die abstimmungsberechtigt waren, die sich daran beteiligt haben. Und davon haben immerhin knapp 83 Prozent mit Ja gestimmt.

Wenn man sich die Zahlen in der Absolutheit einmal anguckt, dann stellt sich in der Tat die Frage nach der demokratischen Legitimation solcher Abstimmungen, die ja jetzt nicht gegeben ist vor dem Hintergrund, dass die 33,3 Prozent erforderliches Zustimmungsquorum verfehlt worden sind. Ich habe mir mal die Zahlen angeschaut – Sie haben sie sicherlich auch entnommen, es ist ja immer wieder hin und her diskutiert worden, auch in den Medien und in der Presse –: Gut 316.000 Menschen, Abstimmungsberechtigte, haben teilgenommen. Davon haben 262.000 mit Ja gestimmt, eben diese knapp 83 Prozent derjenigen, die teilgenommen haben. Das ist natürlich deutlich zu wenig, um das Quorum zu erreichen.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Aber wenn man sich gleichzeitig anguckt, dass das noch mal deutlich mehr Stimmen waren als die, die die stärkste Partei oder Fraktion bei der letzten Landtagswahl im Jahre 2011 gewählt haben – die SPD erhielt damals gut 242.000 Stimmen –, dass es noch mal deutlich mehr Stimmen waren, als die zweitstärkste Fraktion auf sich vereinigen konnte – bei der CDU-Fraktion waren es 156.000 Stimmen – und noch mal deutlich mehr,

(Manfred Dachner, SPD: Was soll das jetzt?
Was wollen Sie denn jetzt damit sagen?)

als beispielsweise LINKE und noch mal deutlich mehr, als GRÜNE gewählt haben, noch mal deutlich mehr, als GRÜNE gewählt haben, dann stelle ich fest – was soll der Vergleich, fragt Herr Dachner –, dann stelle ich fest, dass sich immerhin bei diesem Volksentscheid deutlich mehr Personen, Wahlberechtigte, für eine Sachfrage positiv entschieden haben,

(Manfred Dachner, SPD: Ja.)

als die stärkste Fraktion an Stimmen auf sich vereinigt hat.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich finde, das lässt zu, dass man durchaus die Frage nach der demokratischen Legitimation stellt und auch die Frage,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

die uns als Demokraten hier gemeinsam bewegt hat in den letzten Wochen und Monaten, ob man die Quoren für das Volksbegehren und das Quorum für den Volksentscheid herunternehmen muss. Ich sage es aber auch deshalb,

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU,
und Dr. Ursula Karowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich sage es aber auch deshalb, Herr Renz,

(Glocke der Vizepräsidentin)

weil ich kein Verständnis dafür habe, dass Justizministerin Kuder in der Kommentierung des Ergebnisses die Brücke aufgemacht und gesagt hat, na ja, auch die, die nicht hingegangen sind, kann man eigentlich zu den Neinstimmen hinzuzählen.

(Torsten Renz, CDU: Sie wollen
uns jetzt das Gegenteil beweisen?!)

Das ist in der Tat eine Interpretation, der ich nicht folgen möchte, weil, Herr Renz, wenn für den Fall ...

(Torsten Renz, CDU: Wollen Sie jetzt
das Gegenteil beweisen, oder was?)

Ich kann gar nicht das Gegenteil beweisen, genauso wenig wie Frau Kuder den Wahrheitsgehalt dieser Aussage beweisen kann. Aber wenn ich jetzt noch mal den Vergleich, Herr Renz, führe,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

dann müsste ich – ich habe mir das mal aufgeschrieben –, dann müsste ich auch das Wahlergebnis der CDU bei der letzten Landtagswahl so interpretieren, dass sich 1,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger gegen die CDU ausgesprochen haben.

(Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das wäre der kausale Schluss, der logischerweise dahintersteht.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich glaube, dass Sie dem nicht zustimmen würden, weil die Frage natürlich ist, wie dann die Mehrheit dieses Landtages legitimiert ist. Es verbirgt sich die Frage dahinter, welches Gewicht und welche Bedeutung dieser Landtag oder die Mehrheit dieses Landtages einem direktdemokratischen Element wie dem Volksentscheid mit seinen hohen Abstimmungsquoren beimisst.

Das ist für mich die Kernerfahrung, die ich hier eindeutig einmal als negativ bezeichnen und brandmarken will. Eigentlich müsste man, so wäre mein Verständnis für alle demokratischen Fraktionen, froh sein, wenn sich Menschen engagieren, sich auf den Weg machen

(Dr. Ursula Karowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, genau.)

und für eine Sachfrage eine derartig große Anzahl von mehr als 120.000 Unterschriften sammeln.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das müsste ich eigentlich völlig unabhängig vom Inhalt begrüßen. Wir haben das ausdrücklich begrüßt, nicht nur das, Herr Renz, wir haben es auch noch aktiv unterstützt. Und eigentlich müsste man dann hergehen, ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Da bin ich hingegangen.)

Natürlich bin ich hingegangen.

.... und eigentlich müsste man sogar hergehen und sagen, wenn sich schon so viele Menschen auf den Weg machen, dann wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass eine Abstimmung auch bewusst und in Kenntnis der Sachlage, die dahintersteht, erfolgen kann. Ihre Strategie war von vornherein –

(Torsten Renz, CDU: Zeigen Sie nicht auf mich!)

und das war bei der Ersten Lesung hier schon klar –,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Zeigen Sie nicht auf mich!)

Ihre Strategie war, ...

Haben Sie denn eine andere Position? Dann können Sie ja gerne gleich ans Mikrofon treten.

... Ihre Strategie war, durch Nichtbehandlung, durch Nichtinformation darauf zu setzen, dass die 33,3 Prozent nicht zustande kommen.

(Torsten Renz, CDU: Welches Thema wurde
denn häufiger besprochen als dieses? –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hatten, Herr Renz, die Gelegenheit dazu – LINKE wie auch GRÜNE haben hier

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

den Antrag eingebracht –, dass die Bürgerinnen und Bürger, die Wahlberechtigten, in neutraler, in objektiver, in gleichberechtigter Weise die Position für das Ja und die Position für das Nein dargestellt bekommen. Nichts haben Sie an dieser Stelle unternommen. Den Antrag haben Sie schlicht und ergreifend abgelehnt. Sie haben einen Gesetzentwurf, der heute hier in der Zweiten Lesung vorliegt

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und der genau das beinhaltete, noch nicht mal in die Ausschüsse verwiesen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Den haben Sie nicht mal in die Ausschüsse verwiesen. Sie haben sich jeglicher inhaltlicher Auseinandersetzung verweigert. Damit ist sehr deutlich geworden, was Sie von diesem Volksentscheid halten, nämlich gar nichts. Durch Totschweigen, durch Wegreden, durch Sich-nicht-damit-Auseinandersetzen haben Sie darauf gesetzt, dass das Quorum nicht zustande kommt. Und in der Tat haben Sie ja mit dem Ergebnis recht behalten. Für meine Begriffe war das ein Bären dienst an der Demokratie und ein

Bären dienst an all denjenigen, die sich beim Volksbegehren und beim Volksentscheid riesig engagiert haben.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, weil ich viel erlebt habe in den letzten Wochen vor dem Volksentscheid – insbesondere wir gemeinsam, ich gucke Frau Borchardt an –, wie sehr sich Menschen für diese Demokratie eingesetzt haben, wie sehr es ihnen wichtig war, diese Aufgabe transparent darzustellen, für ihre Position zu werben. Das haben Sie ausschließlich den Initiatoren überlassen. Sie sind nicht hineingegangen, wie ich es von der CDU und SPD erwartet hätte, indem Sie aktiv und offen für Ihre Position werben.

(Torsten Renz, CDU: Von
Ihnen hätte ich mehr erwartet.)

Nichts haben Sie an der Stelle gemacht. Sie haben ausschließlich darauf gesetzt, dass das Quorum scheitert.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich finde, das müssen wir in der Tat in der Zukunft anders machen.

Sie haben es im Übrigen – auch das beinhaltet der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – den Initiatoren überlassen und alle Bemühungen hinsichtlich der Information über deren Position – das ist legitim – nicht finanziert. Jede Gruppe, jede demokratische Gruppe hier im Parlament bekommt als Partei, wenn sie zu einer Landtagswahl, zu einer Bundestagswahl, zu einer Europawahl antritt, entsprechende Finanzierungen. Initiatoren, die eine Sachfrage direkt demokratisch in diesem Land entscheiden lassen wollen, bekommen gar nichts. Sie müssen das aus eigener Tasche finanzieren.

(Torsten Renz, CDU: Was schlagen
Sie vor in diesem Zusammenhang?)

Was ich vorschlage, Herr Renz? Wenn Sie den Gesetzentwurf aufmerksam gelesen hätten,

(Torsten Renz, CDU: Den
Punkt habe ich nicht gelesen. –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

wenn Sie den aufmerksam gelesen hätten, dann hätten wir konkret vorgeschlagen: 20 Cent pro abgegebener Jastimme, 20 Cent pro abgegebener Jastimme, das liegt übrigens weit unter jeglicher Form der Parteienfinanzierung. Und wir haben uns seinerzeit, Herr Renz, um das auch noch mal deutlich zu sagen, nicht eingereicht in einen Korridor von Regelungen, die es in anderen Bundesländern gibt, die teilweise viel höher sind als das, was wir hier vorgeschlagen haben. Also das war ein absolut angemessener Vorschlag.

Und wenn Sie den Gesetzentwurf gelesen hätten,

(Torsten Renz, CDU: Nee,
hab ich nicht an der Stelle. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

hätten Sie auch gelesen, dass dort der Vorschlag unterbreitet wird, dass mit Großspendern transparent umgegangen wird. Auch das ist für meine Begriffe ein Vorschlag, wenn man die Finanzierung hinterfragt, denn ich

finde, dass Transparenz und Offenheit ein angemessener Umgang mit einem solchen Gesetzentwurf gewesen wären.

Ich finde – und das meine ich ganz aufrichtig, jenseits von jeglicher politischer Diskussion –, wir müssen zukünftig und für den Fall, dass wir gemeinsam unter den Demokraten in der Tat dazu kommen, die Quoren herunterzunehmen, die viel zu hohen Quoren herunterzunehmen, nicht nur über die Verfassungsänderung reden, sondern wir müssen auch über eine Gesetzesänderung reden, die quasi die Verfassungsänderung untersetzt. Es muss klarer sein, dass zukünftig Bürgerinnen und Bürger in diesem Land umfassender und objektiv informiert werden.

(Torsten Renz, CDU: Und wenn dann weniger hingehen, senken wir dann noch mal ab, oder was?!)

Dazu brauchen wir gesetzliche Regelungen. Ich habe heute keine Illusionen, dass Sie in der Zweiten Lesung plötzlich unserem Gesetzentwurf zustimmen werden,

(Torsten Renz, CDU: Und wenn dann noch weniger hingehen, senken wir die Quoren noch mal ab?!)

aber ich will Sie ausdrücklich dazu auffordern und ermuntern, nach einer etwaigen Gesetzesänderung mit uns ins Gespräch zu gehen. Ich will Ihnen das für die GRÜNEN-Fraktion ausdrücklich anbieten.

Wir sollten auch für diese Fragen eine sinnvolle Lösung finden, damit nämlich eins passiert: Menschen in diesem Land, und zwar unabhängig von der Frage, wer hier gerade die Regierung stellt, dazu zu ermuntern, dass sie sich sachpolitisch einsetzen, dass sie für eine Sache einstehen, dass sie im besten demokratischen Sinne mitwirken, dass sie werben für eine Position und dass sie sich auseinandersetzen. Das wäre in der Tat ein guter Dienst für die Demokratie und für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur heutigen Landtagssitzung eine Aussprache zum Volksentscheid aufsetzen lassen. Damit haben Sie sicherlich gerechnet, nehme ich an. Und sicherlich haben Sie sich in Ihren Reden auch darauf vorbereitet, wie Sie das Ergebnis des Volksentscheides bewerten. Einiges war ja schon in der Presse zu lesen und zu hören, darauf komme ich zurück.

Aber, meine Damen und Herren, um die Bewertung des Ergebnisses geht es uns in dieser Aussprache nicht in erster Linie, sondern um Fragen, die uns alle in Bezug auf den Ausbau der direkten Demokratie beschäftigen sollten. Insofern ist die Entscheidung für eine verbundene Aussprache mit der Zweiten Lesung des Gesetzentwurfes zum Volksabstimmungsgesetz auch sinnvoll.

Bevor ich allerdings in die Rede einsteige, möchte ich zunächst allen Beteiligten am Volksbegehren und am Volksentscheid herzlich danken,

(Jochen Schulte, SPD: Das kann aber lange dauern, wenn sie allen danken will.)

insbesondere den Initiatoren des Volksbegehrens, die fast vier Jahre alle möglichen außerparlamentarischen und parlamentarischen Möglichkeiten genutzt haben, um das große Reformprojekt der Landesregierung, dessen Ergebnis von Anfang an feststand, zu verhindern. Danken möchte ich auch den vielen Unterstützerinnen und Unterstützern, die mit Tausenden gesammelten Unterschriften während des Volksbegehrens diesen Volksentscheid überhaupt erst möglich gemacht haben, die im Abstimmungskampf Flyer verteilt, Plakate aufgehängt und aufgeklärt haben, was denn ein Volksentscheid sei und welche Konsequenzen er hätte.

Diese Unterstützung war vielfältig und war in den Regionen sehr bunt, was die Parteienlandschaft betrifft. Von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war alles vertreten.

(Michael Andrejewski, NPD: Und NPD.)

Danken möchte ich den Bürgerinnen und Bürgern, die dem Volksbegehren und dem Volksentscheid ihre Stimme gegeben haben, und selbstverständlich auch den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die am Sonntag in den Wahllokalen die Wahlen organisatorisch abgesichert haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei Torsten Renz, CDU)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, stehen sowohl die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch meine Fraktion für den Ausbau der direkten Demokratie in unserem Land.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Davon zeugen die zahlreichen Anträge zur Änderung der Verfassung in den letzten Wahlperioden. Wir haben auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass insbesondere die CDU dem ganzen Vorhaben sehr skeptisch, zum Teil auch ablehnend gegenübersteht.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt haben wir wenigstens einen Schuldigen.)

Unsere Gründe für den Ausbau sind sehr vielfältig und zum Teil auch bekannt. Deshalb will ich mich auf ein paar Punkte konzentrieren.

Mit dem Ausbau der Instrumente der direkten Demokratie wollen wir die Macht besser verteilen, die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger vergrößern, deren Entfremdung von der Politik abbauen, die Menschen ermutigen, sich einzumischen und sich nicht einfach dem Schicksal zu ergeben

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schicksal!)

sowie die Lernfähigkeit der Gesellschaft stärken.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Große Worte, werden Sie denken. Das mag sein, aber anspruchsvolle Ziele. Wir sind überzeugt davon, dass wir alle gemeinsam gewinnen würden, wenn die Mitbestimmung sich eben nicht nur auf den Wahltag beschränken würde, sondern auch zwischen den Wahlen wahrgenommen werden kann. Denn was passiert am Wahltag? Die Bürgerinnen und Bürger können nur Programmpakete wählen, nach Themen differenzierte Voten sind unmöglich, konkrete Gesetzesvorhaben sind nicht als Wählerauftrag abzuleiten, ganz zu schweigen vom Einfordern von Wahlversprechen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wozu wählen wir denn überhaupt noch?)

Mehr direkte Demokratie würde auch bedeuten, dass über die zu treffenden Entscheidungen ungleich mehr in der Öffentlichkeit diskutiert,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

nachgedacht und vor allem auch zugehört werden müssten, nicht, Herr Renz?! Regierung und Parlamentarier müssten viel mehr in die Gesellschaft hineinhören, viel mehr Überzeugungsanstrengungen auf sich nehmen – eine Kultur, von der wir leider weit entfernt sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie vielleicht, wir nicht.)

Aber was wäre das für ein Kulturgewinn! Direkte Demokratie könnte also sowohl Bremse als auch Motor sein,

(Manfred Dachner, SPD:
Wen meint sie denn jetzt eigentlich?)

aber – und das hat der erste Volksentscheid in unserem Land gezeigt – Instrumente der direkten Demokratie müssen rechtlich und verfahrensmäßig sorgfältig ausgestaltet werden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist in unserem Land eindeutig nicht der Fall. Das Volksabstimmungsgesetz hat erhebliche Lücken, die bereits im Vorfeld des Volksentscheids deutlich geworden sind. Hier sollte im Interesse aller nachgesteuert werden. Herr Suhr hat in seiner Einbringung schon darauf hingewiesen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Herr Suhr hat das eingebracht?)

Aber die Lücken im Volksabstimmungsgesetz beschränken sich ja nicht nur auf die drei Gegenstände, die Teil dieses Gesetzentwurfes sind. So ist das Verfahren bei Rechtsbehelfen gegen Entscheidungen der Landeswahlleiterin nicht geregelt, es gibt keine aufschiebende Wirkung eines erfolgreichen Volksbegehrens, die Regelungen der Vertreter im zuständigen Fachausschuss sind nicht sachgerecht und auch die Verweise in nicht mehr existierende Gesetze müssen korrigiert werden. Diese Liste ließe sich fortführen. Fest steht aus unserer Sicht, hier muss dringend etwas passieren. Das ist das Mindeste, was man aus diesem Gesetzgebungsverfahren mitnehmen sollte.

Trotz alledem ist es zu einfach, sich lediglich auf das lückenhafte Volksabstimmungsgesetz zurückzuziehen.

Es hätte durchaus in der Macht des Landtages gestanden, bestehende Lücken durch eigene Beschlüsse zu füllen. Und wenn zum Beispiel eine aufschiebende Wirkung des Volksbegehrens nicht im Gesetz verankert ist, wäre es dem Landtag unbenommen gewesen, diese faktisch per Beschluss herzustellen.

(Heinz Müller, SPD: Tja.)

Diese Chance hatten Sie, wir haben sie Ihnen mehrfach gegeben. Es wurde uns dann entgegnet, das sei rechtlich nicht möglich. Alles Unfug! Selbstverständlich kann der Landtag jedes von ihm beschlossene Gesetz ändern,

(Marc Reinhardt, CDU:
Aber er muss nicht.)

aufheben

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wenn er denn die Mehrheit hat.)

oder eben auch aufschieben.

(Heinz Müller, SPD:
Wenn Mehrheiten dafür sind.)

Man hat nur nicht den Mut zu sagen, dass man diese aufschiebende Wirkung nicht will,

(Heinz Müller, SPD: Oder ist das auch undemokratisch, das mit der Mehrheit? –
Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

weil man gerne vollendete Tatsachen schaffen möchte, um die Erfolgchancen des Volksentscheides zu senken. Genau das ist doch der Punkt.

(Heinz Müller, SPD: Demokratisch ist,
wenn Frau Borchardt recht hat.)

Es ist doch klar, dass mit jedem Tag, der verstrich, und mit jedem Gericht, das geschlossen wurde, die Kosten für eine Rückabwicklung immer höher wurden. Das hat selbstverständlich auch die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger beeinflusst.

(Torsten Renz, CDU: Das glaub ich nicht. Das glaub ich im Leben nicht.)

Ähnlich verhält es sich mit der von uns geforderten Infobroschüre.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wenn diese nicht im Volksabstimmungsgesetz gestanden hat, hätte es uns als Landtag frei gestanden,

(Glocke der Vizepräsidentin)

die Regierung zu verpflichten, diese zu verteilen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das wollte ja niemand von der Koalition.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Sie wollten ganz bewusst nicht aufklären, weder über die Wirkung eines Volksentscheides noch über die Reform.

Es hätte eigentlich klar sein müssen, dass aufgrund der komplizierten Fragestellung beim Volksentscheid Irritationen hätten auftreten können.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Natürlich ist klar, dass die Fragestellung nicht hätte anders gewählt werden können. Es stand eben das Gesetz des Volksbegehrens zur Abstimmung. Der Landeswahlleiterin kann man also diesbezüglich keinen Vorwurf machen. Aber man hätte die Menschen informieren müssen, wie die Formulierung zu verstehen ist und dass hier das Gesetz des Volksbegehrens zur Abstimmung steht und nicht das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz.

Ich will auch nicht verschweigen, dass aus meiner Sicht die Landeszentrale für politische Bildung hätte aktiv werden müssen. Demokratie muss man täglich lernen, das war auf einer ihrer Tagungen zu hören. Niemand hat erwartet, dass die Landeszentrale für politische Bildung sich positioniert, aber das Aufklären über Wirken und Funktion eines Volksentscheides wäre wohl das Mindeste gewesen. Aber es kam nichts. Mehr als traurig, kann ich nur sagen.

Überhaupt entstand immer wieder der Eindruck, dass eine hohe Abstimmungsbeteiligung nicht gewollt war. Sieht man das im Zusammenhang mit der Aussage der Justizministerin nach dem Volksentscheid, die diejenigen, die nicht zur Abstimmung gingen, als Nein wertete, kann sich kein anderes Ergebnis ergeben. Damit betrachtet die Regierung eine geringe Abstimmungsbeteiligung als Erfolgsgarantie einer Reform. Dass man mit dieser Denke im Hinterkopf nichts unternahm, um die Abstimmungsbeteiligung zu erhöhen, war eigentlich klar.

Da klingt es dann wie ein Hohn, wenn der Innenminister zu unserem Antrag bezüglich der Reduzierung der Wahllokale sagt, ich zitiere: „Egal welche Ausführung von Wahlen wir im Land haben, ich glaube, alle Demokraten sind sich darüber einig, dass wir ein großes Interesse an einer hohen Wahlbeteiligung haben. Das ist doch vollkommen unstrittig und gilt für die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen gleichermaßen.“

Der Kollege Texter sagte in der Debatte zu unserem Antrag, die Regierung möge für eine hohe Abstimmungsbeteiligung werben, Ähnliches. Ich zitiere: „Im Übrigen bedarf es unter den demokratischen Parteien ja wohl nicht des Beschlusses, dass eine hohe Wahlbeteiligung angestrebt wird. Ich denke, das liegt in der Natur der Sache, das ist selbstverständlich.“

Nun, Herr Caffier, Herr Texter, auf der Landesseite der CDU habe ich nichts dazu lesen können. Und für Ihre Justizministerin ist es offenbar nicht selbstverständlich. Sie wertete jeden, der nicht hinging, einfach als Neinstimme und begrüßte die zu geringe Beteiligung als Zustimmung zu ihrem Gesetz. Nach Ihrer Logik wäre sie dann eine Demokratin, keine Demokratin.

(Manfred Dachner, SPD: Na, was denn nun?)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Formal mag es ja richtig sein, dass bei einer Abstimmung, wo es auf Zustimmung ankommt, jede Enthaltung wie eine Ableh-

nung wirkt. Aber zu unterstellen, jeder, der nicht hinging, wolle die Gerichtsstrukturreform, ist ein starkes Stück.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Zumindest hat er sie nicht abgelehnt.)

Wenn man sich dann die Kommentare bei Facebook durchgelesen hätte – und ich habe es getan –, dann klang es für viele so wie zu DDR-Zeiten: hundertprozentige Wahlbeteiligung. Na ja!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es zeigt ein völlig falsches Demokratieverständnis und macht deutlich, dass sich die Regierung der Tatsache bewusst ist, dass sie diese Reform nur durch ein völlig unrealistisches Quorum retten konnte, also aussitzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Bitte? Ihr habt nicht mal das
Durchschnittsquorum erreicht.)

Ob Sie, meine Damen und Herren, damit der Demokratie einen guten Dienst erwiesen haben, wage ich zu bezweifeln,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wobei es ja nicht so ist, dass die Regierung gar keine Werbung gemacht hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ihr habt
13 Monate Stimmen gesammelt.)

Die Justizministerin hat ja deutlich dazu aufgefordert, mit Nein zu stimmen. Auch wenn das Landesverfassungsgericht dem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung diesbezüglich nicht stattgegeben hat, bin ich nach wie vor der Auffassung, dass die Regierung das Gebot der Neutralität hier verletzt hat.

(Heinz Müller, SPD: Was interessiert mich
schon das Urteil des Verfassungsgerichts?)

Eine Empfehlung für eine Seite ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Borchardt
hatte eine andere Meinung und die gilt.)

Ich habe keine Schelte gegenüber der Landesverf...

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Warten Sie doch mal ab, Herr Müller! Ich zitiere Sie jetzt mal.

(Heinz Müller, SPD: Das wäre doch
mal ein praktischer Vorschlag. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Herr Müller, hören Sie mal zu!

(Heinz Müller, SPD: Das wär doch
mal ein praktischer Vorschlag.)

Eine Empfehlung für eine Seite kann schließlich niemals neutral sein. In der eben genannten Debatte sah das auch der Kollege Heinz Müller so.

(Heinz Müller, SPD: Selbst ein Aufruf hinzugehen, ist nicht neutral.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Müller, bitte keine Dialoge!

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Auch ihn zitiere ich einmal mit Erlaubnis der Präsidentin.

(Heinz Müller, SPD: Ich darf doch noch eine Frage stellen?! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

„Es ist Aufgabe der politischen Meinungsträger, das heißt, der politischen Parteien, vielleicht der Initiatoren dieser Volksinitiative, vielleicht anderer, Werbung für oder gegen irgendetwas zu machen,“

(Heinz Müller, SPD: Dazu stehe ich.)

„das ist nicht Aufgabe des Parlaments und das ist nicht Aufgabe der Regierung.“

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

„Ganz nebenbei gesagt, wüsste ich auch gar nicht, wie die Regierung denn hier konkret werben soll.“ Zitatende.

Herr Müller, Sie haben ja jetzt gesehen, wie die Regierung geworben hat.

(Heinz Müller, SPD: Ja, für ihr eigenes Gesetz. Das ist doch logisch.)

Eine Presseerklärung, in der die Menschen aufgefordert werden, den Gesetzentwurf des Volksbegehrens abzulehnen, ist schon eine Positionierung, die Sie vorher in der Debatte abgelehnt haben.

(Heinz Müller, SPD: Nein.)

Ja, ja! Lesen Sie selber nach!

(Heinz Müller, SPD: Nein.)

Meine Damen und Herren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch logisch, dass die Regierung für ihr eigenes Gesetz Werbung macht. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

eigentlich senkte man die Erfolgchancen des Volksentscheides schon mit der Festlegung des Termins auf den 6. September, der erste Sonntag nach den Sommerferien. Erzählen Sie mir nicht, dass das ein Termin sein soll, der eine hohe Beteiligung garantiert!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war der frühestmögliche Termin, Frau Borchardt.)

Schließlich liegt das Hauptinteresse der Koalition für die Entscheidung der Verfassungsänderung darin,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

den Wahltermin aus den Ferien rauszuhalten, da sonst niemand hingeht.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das ist Ihre Botschaft in Bezug auf die Verfassungsänderung.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Da wollen Sie sogar die Verfassung ändern.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Beim Volksentscheid wählen Sie bewusst so einen ungünstigen Termin.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie eigentlich auch Fehler gemacht in Ihrer Wahlkampfstrategie?)

Auch der Hinweis darauf, dass die Opposition immer vor der Schaffung vollendeter Tatsachen gewarnt hat, ändert daran nichts.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Borchardt, einen kleinen Moment bitte!

Wer Fragen stellen möchte, dafür gibt es die Saalmikrofone. Ansonsten bitte ich von Dialogen abzusehen.

Frau Borchardt, bitte.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Auch der Hinweis darauf, dass die Opposition immer vor der Schaffung vollendeter Tatsachen gewarnt hat, ändert daran nichts. Man hätte den Volksentscheid auch etwas später machen können.

(Marc Reinhardt, CDU: In den Oktoberferien.)

Schließlich ist der nächste Schritt – die Degradierung des Amtsgerichtes Demmin zur Zweigstelle – erst kommenden Montag dran. Insofern hätte man durchaus Spielraum gehabt.

Ein weiterer großer Kritikpunkt war die Reduzierung der Wahllokale. Die Landeswahlleiterin hatte in einem Schreiben an die Kommunen darauf hingewiesen, dass die Zahl der Wahllokale beim Volksentscheid reduziert werden könne. Auch dieses Thema hatten wir hier im Landtag. Kurze Wege zu den Wahllokalen waren von uns gefordert. Ich sprach das vorhin schon an. Zur damaligen Debatte sprach Innenminister Lorenz Caffier. Zunächst erhob er bitterböse Vorwürfe gegen die Opposition,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nicht ganz zu Unrecht.)

wir würden unterschwellige Vorwürfe gegen die Landeswahlleiterin erheben. Das war natürlich nicht der Fall. Wir stellten nur fest, dass ihre Empfehlung unklug und dem Volksentscheid nicht dienlich war.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja! –
Heinz Müller, SPD: Verfassungsgericht taugt nichts, die Landeswahlleiterin taugt nichts.)

Nachdem der Innenminister mit seinen Vorwürfen fertig war und zur Sache diskutiert wurde, wurde der Ton auch etwas ruhiger oder, besser gesagt, vorsichtiger. Offenbar war er selbst auch nicht davon überzeugt, dass die Möglichkeit der Reduzierung der Wahllokale rechtlich ganz

richtig war. Und natürlich ist es nicht korrekt zu behaupten, eine Abstimmung zu einem Landesgesetz sei das Gleiche wie eine Bürgermeisterwahl. Die jeweiligen Ausgangslagen sind völlig unterschiedlich.

(Egbert Liskow, CDU: Immer so, wie man es braucht.)

Kommen wir letztendlich zu einem einzigen Grund, warum die Gerichtsstrukturreform weiterhin so durchgezogen wird, wie die Regierung sie geplant hat: dem Zustimmungsquorum von 33 Prozent beim Volksentscheid. Auch dazu hatten wir hier schon so manche Debatte im Landtag. Tatsache ist, in keinem Bundesland ist dieses Quorum höher. Tatsache ist auch, der Erfolg eines Volksentscheides hängt damit mehr von der Beteiligung, als vom eigentlichen Abstimmungsergebnis ab.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: In keinem Bundesland dürfen sie länger Stimmen sammeln. Sagen Sie das bitte auch!)

Das, meine Damen und Herren, ist nicht demokratisch. Demokratie heißt: die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei jeder Wahl ist das so.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Nur bei Volksabstimmungen sollen auf einmal andere Maßstäbe gelten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aus gutem Grund.)

Niemand zweifelt das Direktmandat des Ministerpräsidenten an, obwohl nur jeder Fünfte in seinem Wahlkreis ihn gewählt hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie viele waren das denn bei Ihnen, Frau Borchardt? – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich hätte jetzt auch andere sagen können, Herr Renz.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Bei verschiedenen Debatten war hier vonseiten der Koalition zu hören,

(Egbert Liskow, CDU: Wie viele haben Sie denn gewählt?)

dass unsere Verfassung vom Grundsatz der Parlamentarischen Demokratie ausgehe.

(Egbert Liskow, CDU: Haben Sie das mal ausgerechnet, wie viele Sie gewählt haben?)

Das ist auch richtig, aber nur vom Grundsatz, nicht vom Vorrang. Genau das ist es aber, was Sie hier verwechseln. Das Parlament entscheidet grundsätzlich über die Dinge im Land, die Volksgesetzgebung nur über bestimmte Einzelfragen. Wenn die Volksgesetzgebung aber entscheidet, dann bitte auch nach dem gleichen Maßstab wie bei der parlamentarischen Demokratie.

(Heinz Müller, SPD: Wie hoch soll das Quorum denn jetzt sein? Eine Stimme, die abgegeben wird?)

Dass hier unterschiedliche Maßstäbe gelten sollen, ist nämlich nicht nachvollziehbar. Laut Verfassung stehen Wahlen und Abstimmungen gleichberechtigt nebeneinander. Das ist in der bayrischen Verfassung im Übrigen auch so. Da hat der Verfassungsgerichtshof die Gleichstellung auch festgestellt.

(Heinz Müller, SPD: Neulich wollten Sie uns das doch für das Grundgesetz erzählen, was überhaupt nicht stimmt.)

Ein Quorum für Volksentscheide gibt es deshalb dort nicht, genauso wenig wie eine Mindestwahlbeteiligung. Vor diesem Hintergrund war die Überprüfung des Drittelquorums schon längst überfällig.

Schaut man sich die bisherige Bilanz bei Volksentscheiden in der Bundesrepublik an, sieht man 23 Volksentscheide, von denen insgesamt 12 erfolgreich waren. Das hört sich zunächst recht gut an. Allerdings hätte keiner dieser 12 erfolgreichen Volksentscheide bei uns in Mecklenburg-Vorpommern eine Aussicht auf Erfolg gehabt. Denn kein Volksentscheid hat jemals in Deutschland das Eindrittel-Zustimmungsquorum erreicht, wenn er nicht gleichzeitig mit einer Wahl abgehalten wurde. Dieses Drittelquorum ist nichts anderes als ein Erfolgsverhinderungsquorum.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Insofern ist es dann zwar löblich, wenn Frau Drese sich nach dem Volksentscheid für eine Senkung der Quoren ausspricht, das kam nur zu spät. Denn die Erkenntnis, dass das Drittelquorum zu hoch ist, haben wir nicht erst seit dem 6. September.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wir hätten dieses Quorum auch schon viel früher senken können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann hätten wir auch eine Frist für die Stimmabgabe eingefordert, Frau Borchardt. Das wissen Sie doch.)

Die Verzögerung wurde damit erklärt, dass die Vertreter des Volksbegehrens zeitlich unbegrenzt Unterschriften sammeln konnten und es unredlich gewesen wäre, sie sowohl in den Genuss des zeitlich unbegrenzten Sammelns als auch des gesenkten Zustimmungsquorums kommen zu lassen.

(Stefanie Drese, SPD: Eben. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau so.)

Da habe ich Sie doch richtig verstanden?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Ja, nur trägt diese Argumentation nicht ganz.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

Zum einen mussten die Vertreter nach der jetzigen Landesverfassung mehr als 120.000 Stimmen sammeln, mit der Änderung nur noch 100.000,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, und?! Nach fünf Monaten hatten Sie die trotzdem nicht zusammen.)

insofern ist das zeitlich unbegrenzte Sammeln kein Privileg, sondern nur die Korrektur des höheren Quorums beim Volksbegehren. Auch nach der angedachten Verfassungsänderung werden die Erfolgchancen beim Volksbegehren unter dem Strich damit gleich bleiben. Außerdem sind Volksbegehren und Volksentscheid zwei völlig verschiedene Paar Schuhe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ehrlich, ja?!
Aber sie bauen aufeinander auf, oder?)

Das sind zwei Verfahren. Nur deshalb diskutieren wir darüber. Nur deshalb hätte eine Änderung der Verfassung nach dem Volksbegehren Auswirkungen auf den Volksentscheid gehabt. Beides miteinander in der Argumentation zu vermengen, ist deshalb sachlich nicht richtig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie bitte?)

Meine Damen und Herren, unter dem Strich hätte man sicherlich viele Möglichkeiten gehabt, das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an diesem Volksentscheid zu erhöhen. Man hat diese Möglichkeiten jedoch bewusst verstreichen lassen. Ich halte es für sinnvoll, dass alle an dieser Debatte Beteiligten ihr Handeln an gewissen Punkten kritisch hinterfragen. Natürlich wird das am abgeschlossenen Verfahren nichts mehr ändern, aber für die Zukunft müssen wir uns die Frage stellen, wollen wir direkte Demokratie stellen oder wollen wir es nicht.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mehr direkte Demokratie in unserem Land mit niedrigen Quoren bedeutet aus meiner Sicht, den Bürgerinnen und Bürgern einen Vertrauensvorschuss zu geben. Ich bin überzeugt davon, sie werden diesen Vertrauensvorschuss nicht missbrauchen. Haben wir also Mut! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier. Bitte.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst erst mal an der Stelle an alle, egal ob Initiatoren, ob Wählerinnen und Wähler, an diejenigen, die den Volksentscheid durchgeführt haben in den Wahlbüros, an die Wahlleiterin einen herzlichen Dank! Das ist gelebte Demokratie. Ob das jedem passt oder nicht, ist eine ganz andere Frage. Das gehört auch dazu, liebe Frau Borchardt.

Aber, Frau Borchardt, zu der Frage gehört auch, dass man zur Kenntnis nehmen muss, dass sich der Bürger bei den Möglichkeiten, die er gehabt hat, eben anders entschieden hat. Dazu gehört dann auch, dass man Niederlagen zur Kenntnis nehmen muss. Sie als Person können – zumindest nach dem, was ich hier gehört habe – offensichtlich mit einer Niederlage schlecht umgehen

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

und unterstellen entweder Regierungsvertretern oder Mitarbeitern in den Verwaltungen und Behörden Sachen, die ich entschieden zurückweisen muss, weil wir aufgrund der geltenden Rechtslage diesen Volksentscheid durchgeführt haben.

Zunächst komme ich aber zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, den wir bereits im Juni debattiert haben. Ich habe dort umfangreiche Ausführungen gemacht, sodass ich nicht weiter darauf eingehen muss. Beim Informationsheft stellt sich in der Tat die Frage, ob das Verhältnis von Aufwand und Nutzen gegeben ist. Deswegen sagen wir, das wird wohl in der Form nicht der Fall sein. Die nachträgliche Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Initiatoren eines Volksentscheides analog zur Parteienfinanzierung lehnen mein Haus und ich allerdings ab. Denn sie würden nach Ihren Ausführungen nur den Initiatoren zugutekommen. Können Sie sich überhaupt vorstellen, dass auch jemand gegen Ihren Gesetzentwurf ist? Das scheint in Ihrer Betrachtungsform gar nicht stattzufinden.

(Manfred Dachner, SPD: Niemals!)

Wie finanzieren die dann ihre Aktion? Schon aus diesem Grund lehnen wir Ihre Vorstellung hier ab.

Die Anzeigepflicht für Einzelspenden für ein Volksbegehren findet ebenfalls nicht unsere Zustimmung, denn Spender sollen nicht abgeschreckt werden. Und ohne anteilige staatliche Beteiligung entfällt meines Erachtens auch die Begründung Ihrer Forderung. Vom Gesetz ist alles, was übrig bleibt, nachher eine Fußnote und deswegen, glaube ich, wird es letztendlich verabschiedet werden.

Aber, meine Damen und Herren, Frau Borchardt, Sie haben hier sehr ausführlich über den Volksentscheid gesprochen. Heute geht es ja nicht nur um den Gesetzentwurf, sondern vor allem um den Volksentscheid zur Gerichtsstruktur am 6. September. Vorab möchte ich jedenfalls als Innenminister dazu eins feststellen: Es hat einen reibungslosen Ablauf gegeben. Der Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform war der erste Volksentscheid im Land seit der Einrichtung der Möglichkeit im Jahr 1994. Er ist im gesamten Land reibungslos verlaufen. Alles hat funktioniert und jeder, der wollte, konnte seine Stimme abgeben. Ich danke daher an der Stelle allen Mitarbeitern, die den reibungslosen Ablauf garantiert haben, und auch den vielen ehrenamtlichen Helfern, ohne die eine solche Wahl, ein solcher Volksentscheid nicht realisierbar ist. Deswegen an der Stelle an alle meinen herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Die Zusammenarbeit hat sehr gut geklappt. Davon lebt Demokratie, davon lebt unsere freiheitliche Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, das amtliche Endergebnis des Volksentscheides hat der Landeswahlausschuss, Frau Borchardt, vor einer Woche festgestellt. 83,2 Prozent stimmten für den Gesetzentwurf zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz beschlossenen Änderung, 16,8 Prozent waren dagegen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht schlecht.)

Die Wahlbeteiligung lag bei 23,7 Prozent. Der Volksentscheid ist damit nicht erfolgreich.

Statt der geforderten 444.740 Stimmen konnten die Initiatoren 262.672 Unterstützer gewinnen. Das heißt – das haben Sie gerade geflissentlich unterschlagen –, das heißt, dass selbst bei einem Quorum von 20 Prozent,

statt derzeit einem Viertel, der Volksentscheid erfolglos geblieben wäre. Ich denke, das Ergebnis dieses Volksentscheides ist eindeutig. Für die Initiatoren und ihre Unterstützer im Landtag ist das natürlich eine Enttäuschung, das kann ich auch nachvollziehen. Die Erklärung für das Ergebnis liegt aber aus meiner Sicht auf der Hand. Offenbar hat die Gerichtsstrukturreform viele Bürger doch nicht so sehr bewegt, wie die Initiatoren des Volksbegehrens sich das möglicherweise gewünscht hätten. Dies zeigt mir aber auch, dass ein Quorum durchaus eine Berechtigung hat. Denn ohne dieses hätte in der Tat eine kleine, dafür aber durchaus – und das würde ich nie infrage stellen – sehr engagierte Gruppe von Betroffenen ein Gesetz des Landtages aushebeln können, das eine andere Abwägung des Gemeinwohls in einem weiter gespannten Landesinteresse vorzunehmen hatte.

Leider wurde die Durchführung des Volksentscheides im Vorwege erheblich diskreditiert. Offenbar suchte man schon vor der Abstimmung nach Möglichkeiten der Ausreden für den Fall des Scheiterns. Mit zum Teil wirklich hanebüchenen Behauptungen und Unterstellungen sollte Stimmung gemacht werden gegen die Landesregierung.

(Egbert Liskow, CDU: So sind die LINKEN.)

Wir sollten uns in einer Demokratie durchaus kontrovers und auch leidenschaftlich über Inhalte und politische Positionen streiten, und Sie wissen, da bin ich gern dabei. Dazu gehört auch die Gerichtsstrukturreform. Aber die Art und Weise, wie das Verfahren kritisiert wurde, ist für mich jedenfalls inakzeptabel. Vielen Kritikern mangelt es offenbar an Kenntnis über die rechtlichen Grundlagen, was mich wirklich sehr überrascht hat, denn schließlich waren viele der Initiatoren meines Wissens nach Juristen. Dass drei Juristen fünf Meinungen haben, ist ja nicht neu,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:

Was sagt man dazu?! –

Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD)

aber was Sie hier zu einer Grundlage von Gesetzgebung gemacht haben, das war für mich schon außerordentlich überraschend. Die Anschuldigungen waren zum Teil ehrverletzend und damit auch ein Angriff auf die vielen engagierten Mitarbeiter. Das geht so nicht, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Deswegen will ich die Gelegenheit auch gerne noch mal nutzen, um die eine oder andere Sache geradezuziehen. Wenn man in den Wochen vor dem Volksentscheid in die Zeitung blickte, musste man teilweise den Eindruck bekommen, dass die Landesregierung alles, aber auch alles unternimmt, um den Initiatoren Steine in den Weg zu legen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Knüppel! –

Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Knüppel, okay, Knüppel oder Steine. Aber es bleibt dabei, dass das totaler Blödsinn ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jaja. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Alle Entscheidungen im Vorfeld des Volksentscheides waren sachlich gut begründet. Alle Mitarbeiter waren sich sehr wohl bewusst, dass sie sich bei der Entscheidung nicht von ihrer jeweiligen persönlichen Einstellung zum Thema des Volksentscheides leiten lassen durften, sondern allein die ordnungsgemäße Vorgabe des Abstimmungsrechtes entsprechend der Vorbereitung des Volksentscheides relevant war, wie es bei uns derzeit in der gesetzlichen Vorgabe geregelt ist.

Kritik gab es vor allem zur Zahl der Abstimmungslokale. Hierzu stelle ich noch mal ganz klar fest, die Entscheidung darüber, wie viele Wahllokale erforderlich sind, wird im rechtlich vorgegebenen Rahmen – ein Wahlbezirk darf für maximal 5.000 Einwohner zuständig sein – von den Wahlorganisatoren getroffen. Maßgeblich ist dabei, wie viele Abstimmungen konkret auszuzählen sind und wie kompliziert die Auszählung sein wird. Daher konnte die Zahl der Wahllokale geringer sein als etwa bei den verbundenen Europa- und Kommunalwahlen. Ich glaube, das erschließt sich jedem. Es gab in den meisten Gemeinden nur einen Stimmzettel und dieser war im Vergleich zur Kreistagswahl oder Europawahl an und für sich übersichtlich, weil man nur mit Ja, Nein oder eben gar nicht oder mit Unkenntlichkeit reagieren konnte.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Das ist aus meiner Sicht eine überschaubare Aufgabe für all diejenigen, die das Wahllokal aufsuchen.

Der Abend des 6. September hatte dann auch gezeigt, dass die Abstimmungsvorstände gut zurechtgekommen sind. Schon gegen 20.30 Uhr war die Auszählung bei den letzten Nachzüglern abgeschlossen. Im Prinzip ist die Mehrheit der Abstimmungsvorstände gegen 19.30 Uhr bereits in den Feierabend, in den wohlverdienten Feierabend eingetreten. Es zeigt also, es hat funktioniert.

Zum Vergleich: Trotz zusätzlicher Wahllokale bei der Kommunal- und Europawahl dauerte die Auszählung bis weit über Mitternacht hinaus. Insofern ist die Entscheidung, die örtlich getroffen worden ist, durchaus eine richtige Entscheidung. Es gab beim Volksentscheid weder zu wenig Wahllokale, noch waren die Wege zur Wahlurne zu lang. Ich will das gar nicht weiter ausführen, weil ich bereits im Juli an dieser Stelle sehr ausgiebig darüber gesprochen habe. Nur so viel: Diese geäußerte Kritik ist haltlos und entspricht nicht der rechtlichen Grundlage.

Der zweite zentrale Kritikpunkt war die Gestaltung des Stimmzettels. Erlauben Sie mir hierzu eine nachdenkliche Bemerkung. Ich war durchaus überrascht, wie viele gebildete und kluge Menschen sich in den Tagen vor dem Abstimmungssonntag plötzlich zu Wort meldeten und kundtaten, sich von dem Stimmzettel des Volksentscheides geistig überfordert zu sehen.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD:

Ja, genau.)

Das ist erstaunlich, denn es ist ansonsten eigentlich nicht üblich, sich selbst als intellektuell überfordert zu outen. Das war für mich eine neue Erkenntnis.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber ernsthaft: Der Volksentscheid ist eine Form der Gesetzgebung, meine Damen und Herren. Es ist der

seltene, jedenfalls bisher seltene Fall – möglicherweise ändert sich das ja auch in Zukunft –, dass das Volk selbst über einen ganz konkreten Gesetzentwurf entscheidet. Daher halte ich es – ebenso wie die Landeswahlleiterin, die für die Gestaltung des Stimmzettels zuständig war, und nicht die Landesregierung – für zwingend, dass genau danach gefragt wurde: Stimmen sie dem Gesetzentwurf zu oder nicht, und zwar mit Ja oder Nein – wie ich finde sehr überschaubar.

Gemeint war Ihr Gesetzentwurf, der selbstverständlich auch auf dem Stimmzettel benannt wurde und der Gegenstand des Volksbegehrens gewesen war, der Gesetzentwurf zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz beschlossenen Änderungen. Was soll denn auch auf den Stimmzettel geschrieben werden? Es war Ihr Titel des Gesetzentwurfes, es war nicht unser Titel. Gegenüber der Frage, die die Bürger Griechenlands bei ihrer Volksabstimmung im Juli zu beantworten hatten, war die hiesige Fragestellung, so meine ich jedenfalls, überschaubar und auch für jeden verständlich.

Übrigens, Frau Borchardt, Sie hatten es doch in der Hand, Ihren Gesetzentwurf anders zu benennen und nicht so kompliziert.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, nun ist ja langsam Schluss! Sie haben doch den Gesetzentwurf eingebracht.)

Hätten Sie ihn „Gesetz für den Schutz der kleinen Amtsgerichte in Mecklenburg-Vorpommern“ genannt, hätte jeder gewusst, worüber er abstimmt. Sie haben Ihren Gesetzentwurf anders benannt. Auch das gehört zur Wahrheit. Die Formulierung lag allein in der Hand der Initiatoren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die Initiatoren waren wir nicht.)

Sollte den Kritikern dies nicht passen, dann ist es schon reichlich komisch, dem Land vorzuwerfen, dass sie einen Titel draufgeschrieben haben, den Sie als Gesetzstitel selber bestimmt haben. Und nur über den Gesetzentwurf war abzustimmen, über den Gesetzentwurf, den die Initiatoren eingebracht haben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dieser Titel ist nun mal so, wie er ist. Den hat sich nicht der Minister, den hat sich nicht die Justizministerin, den hat sich nicht die Landesregierung ausgedacht, den hat sich auch nicht die Landeswahlleiterin ausgedacht. Das ist Ihr Gesetzentwurf, über den abzustimmen war. Sie hätten ihn auch anders nennen können.

Abschließend möchte ich kurz auf die Frage der Höhe der Quoren eingehen. Ob und wie wir die Quoren ändern, darüber diskutieren die Fraktionen leidenschaftlich, und das ist auch vollkommen in Ordnung. Es ist eine Aufgabe, die das Parlament zu entscheiden hat. Es ändert aber nichts daran, dass nicht einmal jeder Fünfte für den Volksentscheid stimmte, wie ich bereits erwähnte. Damit wären die Initiatoren nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in insgesamt 11 der 16 Bundesländer gescheitert. Wer also den Vorwurf erhebt, dass das Quorum, das ja in jeder Hinsicht seine demokratische Legitimation besitzt, Schuld am erfolglosen Volksentscheid ist, weist sich – jedenfalls für mich – als schlechter Verlierer aus.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Dazu passt für mich auch der Titel der Aussprache „Volksentscheid gegen die Gerichtsstrukturreform – Umgang mit direkter Demokratie auf den Prüfstand“. Wenn ein Volksentscheid nicht so läuft, wie Sie von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich das vorstellen, gehört das also auf den Prüfstand?! Das ist für mich, für mich persönlich jedenfalls, ein etwas schräges Demokratieverständnis, anders kann ich das nicht bezeichnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Ich habe auch häufig Sachen, die mir nicht passen oder wo ich als Verlierer herausgehe. Die muss ich aber zur Kenntnis nehmen, dann ist das so, und dann geht das Leben weiter. Aber was Sie hier machen, ist nicht gelebte Demokratie – so, wie ich mir das jedenfalls nicht vorstelle.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Sei es drum, mir und meinen Kollegen ist es wichtig, dass deutlich wurde, dieser Volksentscheid ist ordentlich und korrekt verlaufen. Wenn das auch bei dem letzten Kritiker angekommen ist, dass er ordentlich und den Gesetzlichkeiten entsprechend verlaufen ist, dann ist das für mich ausreichend genug und dann bin ich schon glücklich. – Ich danke für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Drese von der SPD-Fraktion.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Einleitend möchte auch ich mich im Namen der SPD-Fraktion bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den Abstimmungsvorständen, in den Wahlleitungen und Wahlbehörden, in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Landesbehörden für die wirklich gute Organisation und den reibungslosen Ablauf des Volksentscheides am 6. September bedanken.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

Wir erkennen auch die Leistung und das Engagement der Initiatoren des Volksbegehrens beziehungsweise des Volksentscheides ausdrücklich an, zeigt es doch, dass wir in einer lebendigen Demokratie mit politisch interessierten Bürgern leben und es eben keine Entfremdung von der Politik gibt, wie Sie es prophezeit haben, Frau Borchardt. Zwar wurde das erforderliche Zustimmungsquorum klar verfehlt und es wäre – ich kann es gern noch einmal wiederholen – auch in den vielen Bundesländern, die ein Zustimmungsquorum von 25 Prozent vorsehen, zu niedrig gewesen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Viel zu niedrig.)

aber in Anbetracht dessen, dass bei der Gerichtsstrukturreform nur Teile einzelner Berufsgruppen unmittelbar betroffen sind, wurde eine beachtliche Mobilisierung erreicht.

Dass von den Abstimmenden die Mehrheit für den Gesetzentwurf des Volksbegehrens gestimmt hat, wird nie-

manden überraschen. Gegner einer Reform lassen sich erfahrungsgemäß besser mobilisieren als deren Befürworter. Dennoch hat die überwältigende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger keinen Anlass gesehen, ihre Stimme für ein Zurückdrehen der Reform abzugeben. Sie erkennen damit an, Regieren heißt eben nicht, Stillstand zu verwalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist müßig, nach einem Volksentscheid über die Ursachen für die Höhe der Beteiligung und den Grad der Zustimmung zu debattieren. Man mag den Abstimmungstermin, die Anzahl der Abstimmungslöke oder die Fragestellung auf dem Abstimmungszettel heranziehen und überhaupt der Landesregierung alles Mögliche unterstellen, warum der Volksentscheid nicht das Ergebnis hatte, dass der Opposition genehm gewesen wäre.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tja.)

Tatsache ist, die Durchführung von Volksentscheiden ist gesetzlich klar geregelt. Der Ausgang des Volksentscheides war völlig offen. Jeder Abstimmungsberechtigte konnte sich an dem Volksentscheid beteiligen und seine Stimme abgeben. Dass der Opposition das Ergebnis nicht gefällt, ist verständlich, aber das Scheitern nun der Landesregierung anlasten zu wollen, geht an der Sache vorbei. Im Übrigen hatten Sie den frühestmöglichen Abstimmungstermin in einer unserer zahlreichen Debatten selbst gefordert und nun kritisieren Sie ihn.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Zustimmungsquorum hat den Zweck zu vermeiden, dass eine relativ kleine Gruppe ein Gesetz allein infolge der Nichtteilnahme der großen Mehrheit zustande bringt. Ein Quorum hat zur Folge, dass die Gegner des zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurfes nicht abstimmen müssen, um ihn durch Nichtbeteiligung zu Fall bringen zu können. So ist es auch nicht verwunderlich, dass die überwiegende Anzahl der Bundesländer bei Volksentscheiden ein Zustimmungsquorum vorsieht.

Sehr geehrte Damen und Herren, die relativ niedrige Beteiligung an dem Volksentscheid lag auf jeden Fall nicht an fehlender Information. Abgesehen davon, dass jeder Abstimmungsberechtigte eine persönliche Wahlbenachrichtigung erhalten hat, war das Thema seit geraumer Zeit Gegenstand der Berichterstattung der Medien – ob in der Zeitung, im Fernsehen oder im Radio – sowie in den sozialen Netzwerken. Insofern haben wir keinen Zweifel, dass der Volksentscheid die ihm gebührende Aufmerksamkeit erhalten hat. Die Beteiligung an dem Volksentscheid hat den Stellenwert, den das Thema bei den Menschen einnimmt, widerspiegelt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Quorum ist nicht per se zu hoch. Ein Quorum mag bei dem einen Volksentscheid erreicht werden, bei einem anderen nicht. Wenn ein gesetzlich verankertes, generell geltendes Quorum nicht erreicht wurde, muss man sagen, die Beteiligung war zu niedrig. Am Ausmaß der Beteiligung drückt sich aus, wie viele Bürger sich für das zur Abstimmung stehende Thema interessierten oder sich berührt fühlten. Es kommt auf den Abstimmungsgegenstand an. Es gibt zweifellos eine Reihe von Themen, deren Zur-Abstimmung-Stellung man sich nicht unbedingt wünscht, bei denen das geltende Quorum übertroffen werden würde.

Sehr geehrte Damen und Herren, die SPD-Fraktion spricht sich weiterhin für eine Vereinfachung der politischen Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land aus. Seit geraumer Zeit führen die demokratischen Fraktionen Gespräche über eine Änderung der Landesverfassung, welche neben einer Regelung zur Vermeidung von Landtagswahlterminen in den Ferien und der Stärkung des Landtages in EU-Angelegenheiten durch Ausweitung der Entscheidungsbefugnisse für Ausschüsse auch Vereinfachungen für Volksbegehren und Volksentscheide betrifft. Wir haben vorgeschlagen, die Anforderungen zur Einleitung eines Volksbegehrens zu senken.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Haben Sie vorgeschlagen!?)

Eine Richtgröße ist dabei die Absenkung des Unterstützerquorums auf 7,5 Prozent der Wahlberechtigten. Das entspricht zurzeit etwa 100.000 statt bisher 120.000 Wahlberechtigten. Richtig ist aus unserer Sicht auch, parallel zu einer Quorenabsenkung eine Frist für das Sammeln der Unterschriften einzuführen. Die bisherige Regelung führt dazu, dass über Jahre unbegrenzt Unterschriften gesammelt werden können. Eine Angleichung an die Gesetzgebung in allen anderen Bundesländern, die ausnahmslos eine Frist vorsehen, wäre deshalb eine sinnvolle Maßnahme.

Zudem halten wir eine Änderung des Zustimmungsquorums bei Volksentscheiden für sachgerecht. Hier erachten wir eine Absenkung von bisher einem Drittel auf ein Viertel der Stimmberechtigten für sinnvoll. Damit würde eine Anpassung an die Regelung für Bürgerentscheide in der Kommunalverfassung erfolgen, welche ein Zustimmungsquorum von 25 Prozent der Stimmberechtigten verlangt.

Sehr geehrte Damen und Herren, statt isoliert angestrebten Änderungen erachten wir weiterhin eine Diskussion auf einer breiten Basis für sachgerechter, um die politischen Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu stärken. Ich danke meinem Fraktionsvorsitzenden ausdrücklich für die Aufnahme und Koordinierung dieser Gespräche auch mit der Opposition. Die SPD-Fraktion ist weiterhin bereit und gewillt, die Gespräche zwischen den demokratischen Fraktionen zur Stärkung der direkten Demokratie wieder aufzunehmen, um gemeinsam Vorschläge zur Vereinfachung von Volksbegehren und Volksentscheiden zu beraten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung feiert es als Erfolg, dass sich nur 23,7 Prozent an dem Volksentscheid beteiligt haben. Die 76,3 Prozent, die nicht hingingen, werden als Befürworter bewertet.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das ist in der Tat eine interessante Interpretation. Das heißt, wenn der Kinosaal leer ist und keiner hingeht, ist das ein Zeichen dafür, dass die Leute den Film gut finden und Fans sind.

(Manfred Dachner, SPD:
Das war ja ein toller Vergleich.)

Sie gehen nur nicht hin, und die Produktionsfirma geht pleite.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der hinkt ja mächtig, der Vergleich.)

Und wenn sich niemand findet, Asylbewerber in seiner Privatwohnung aufzunehmen,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

dann ist das ein Beweis dafür, dass alle für die Willkommenskultur sind.

(Harry Glawe, CDU: Das ist ja ein Vergleich.)

Das ist eine interessante Interpretation. So kann man es natürlich machen, wenn man sich die Welt schönreden will.

Aber die Lösung des Rätsels ist, dass das Nichthingehen keine Zustimmung bedeutet, sondern für alle, die noch ein bisschen Gehirnschubstanz übrig haben, ist das ein Zeichen für Desinteresse. Desinteresse! Man kann sich das schönreden wie Herr Suhr und sagen, ja, es sind aber immerhin mehr gewesen, als die stärkste Fraktion Wähler hat, und so weiter, oder man kann es so sagen wie Frau Drese, das sei ein Zeichen dafür, die Leute seien so zufrieden gewesen, und aus Zufriedenheit seien sie zu Hause geblieben. Aber in Wirklichkeit war es einfach Desinteresse, Gleichgültigkeit – Desinteresse nicht nur gegenüber Wahlen und Parteien, sondern gegenüber dem Staat an sich, ob es ihn noch gibt oder nicht. Der Staat baut sich ja selbst ab.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ja, das ist die wahrscheinlichste Interpretation. Wir interpretieren hier alle, oder? Dann kann ich ja auch interpretieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist nah am Schwachsinn. –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Können Sie. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Der Staat baut seinen absoluten Kern, die Gerichtsbarkeit, ab. Den Leuten ist das gleichgültig.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ist diese Form von Gleichgültigkeit nun gut oder schlecht für einen Staat? Da kann man sich ja mal einen Staat ansehen, der an Gleichgültigkeit zugrunde ging, nämlich die DDR. Spätestens seit Ende der 70er-Jahre hatten die meisten DDR-Bürger innerlich mit ihrem Staat abgeschlossen. Das Motto lautete „Privat vor Katastrophe“, genau wie für diejenigen, die jetzt nicht zum Volksentscheid gingen. Das war noch nicht systemgefährdend, es war ja alles ruhig. Aber ohne Rückhalt in der Bevölkerung kann ein Staat von einem Windstoß umgeworfen werden, der dann auch kam.

Als Gegenbeispiel für einen vitalen Staat: Als 1968 eine Million linke Studenten und Arbeiter auf die Straße gin-

gen, um in Frankreich de Gaulle zu stürzen, waren Tage später eine Million De-Gaulle-Anhänger auf der Straße und haben die Revolution beendet. Für die SED ging 1989 keiner auf die Straße, weil die Leute genauso gleichgültig waren gegenüber dem ganzen System wie jetzt hier in Mecklenburg-Vorpommern. Das war der Grund für den Sturz des Regimes.

(Martina Tegtmeier, SPD: So denken Sie?)

Wenn nach den ersten Demonstrationen gegen Honecker auch Anhänger der SED in Massen auf die Straße gegangen wären, wäre Herr Holter jetzt vielleicht Ministerpräsident der DDR, die es noch geben würde. Aber niemand war bereit, sich für diesen Laden zu engagieren, nicht einmal die Vopos. Die sahen auch nur zu und sagten, lasst den Laden doch den Bach runtergehen.

So weit ist mittlerweile auch schon die BRD hier in Mecklenburg-Vorpommern, denn 80 Prozent sagen, ob Gerichte abgeschafft werden oder nicht, ist mir egal. Ich gehe nicht hin, ich bin nicht dafür, ich bin nicht dagegen, lasst doch. Und wenn ein System so weit ist, fehlt nur noch der Windstoß, der es umwirft.

Da das hier eine Aussprache ist, kann ich ja, ohne einen Sachruf zu riskieren, auch einen kleinen Schwenker machen. Was könnte dieser Windstoß sein?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vorige Woche zitterten alle, die sich ein bisschen mit Wirtschaft befassen, dem Mittwoch entgegen. Es ging das Gerücht um, die US-Bundesbank könnte die Zinsen leicht erhöhen. Nach Meinung vieler Leute, die von Wirtschaft Ahnung haben, könnte das schon ausreichen, die Weltkonjunktur zum Absturz zu bringen und damit auch die Scheinkonjunktur hier.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat Ihnen der Weltökonom aus Lüththeen erzählt, oder?!)

Selbst das würde schon reichen, um Sie in erste Schwierigkeiten zu bringen. Wenn sich 80 Prozent nicht mehr für den Staat interessieren, ob es die Gerichte gibt oder nicht, wie soll denn ein solcher Staat ohne Rückhalt in der Bevölkerung auch nur eine mittlere Krise überstehen? Wer steht dann für ihn ein?

An der Stelle der Landesregierung würde ich die niedrige Beteiligung nicht feiern, sondern ich würde sie als böses Zeichen werten. Aber die Landesregierung schwimmt ja wieder mal in Optimismus. Um Peter Ustinov zu zitieren und zu paraphrasieren: „Optimismus ist nur ein Mangel an Information“ und,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

wie ich hinzufüge, Gefahrenbewusstsein und Realitätsinn.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Um das Wort gebeten hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf den Quatsch von eben will ich jetzt nicht eingehen, aber es hat hier einige Aspekte

gegeben, bei denen ich glaube, dass es wichtig ist, dass ich mich dazu auch noch mal kurz äußere.

Also erst hieß es ja, die Landesregierung würde das Thema Volksentscheid totschweigen, dann hieß es auch heute hier wieder, wir würden falsch informieren. Da kann ich nur fragen: Was denn nun, totschweigen oder informieren? Das passt schon mal nicht zusammen. Dann der Versuch – Sie wissen es alle –, mir mithilfe des Verfassungsgerichtes zu verbieten, für ein Nein bei der Abstimmung zu werben, weil die Landesregierung angeblich neutral sein müsse, das fiel ja heute auch wieder. Aber dem ist das Verfassungsgericht nicht gefolgt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, aber das interessiert Frau Borchardt nicht. Das haben wir ja eben gehört.)

Selbst das wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen. Ich finde, es ist aber mal wichtig, dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass die Landesregierung in der Auseinandersetzung um einen Volksentscheid anders als bei Wahlen – Sie vergleichen ja auch immer Abstimmungen mit Wahlen –, anders als bei Wahlen zwar zur Sachlichkeit, aber eben nicht zur Neutralität verpflichtet ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Geht ja auch gar nicht.)

Das wäre, mit Verlaub gesagt, ja auch noch schöner. Dann soll wohl die Landesregierung wegen der Bedeutung der direkten Demokratie zwar zur Teilnahme am Volksentscheid aufrufen, sich aber in der Frage, wie aus ihrer Sicht abgestimmt werden sollte, einer Stellungnahme enthalten?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Obwohl es das eigene Gesetz ist.)

Diese Aussage bliebe dann den jeweiligen Initiatoren des Volksentscheides exklusiv vorbehalten? Meine Damen und Herren, bei allem Respekt, ich finde, so geht das nicht mit dem Meinungsstreit in der Demokratie, auch nicht in der direkten Demokratie.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig, Frau Ministerin. – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und nun zum Ergebnis des Volksentscheides.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben nicht die alleinige Deutungshoheit, was das Ergebnis des Volksentscheides angeht. Fest steht, dass die weit überwiegende Zahl der Bürgerinnen und Bürger keinen Anlass gesehen hat, sich gegen die Gerichtsstrukturreform zu wenden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau so.)

Das muss man eben zur Kenntnis nehmen. Und ich wiederhole: Die Bürgerinnen und Bürger haben das durch ein ausdrückliches Nein bei der Abstimmung gezeigt oder dadurch, dass Sie der Abstimmung ferngeblieben sind.

(Michael Andrejewski, NPD: Totaler Quark!)

Mit dieser Ansicht bin ich nicht allein.

(Stefan Köster, NPD: Die Erde ist eine Scheibe. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Glaubst du das immer noch?)

Ich zitiere aus der gemeinsamen Pressemitteilung,

(Michael Andrejewski, NPD: Nicht hingehen heißt: Hurra! – Glocke der Vizepräsidentin)

ich zitiere aus der gemeinsamen Pressemitteilung von Richterbund und dem Verein Pro Justiz vom 04.09., also zwei Tage vor dem Volksentscheid. Da heißt es: „Nicht zur Abstimmung zu gehen ist gleichbedeutend mit einer ‚Nein‘-Stimme ...“

Also bitte schön, dieser Interpretation kann ich nur zustimmen, und das hat sich im Ergebnis auch so gezeigt.

(Torsten Renz, CDU: Kann ich das noch mal hören? Das war richtig Logik.)

Dass die weit überwiegende Zahl eben keinen Anlass gesehen hat, sich gegen die Gerichtsstrukturreform zu wenden, liegt nicht an irgendwelchen Machenschaften der Landesregierung, sondern daran,

(Torsten Renz, CDU: Das haben die Bürger doch verstanden.)

dass die Menschen entweder ausdrücklich positiv von der Reform überzeugt waren oder vielleicht auch daran, dass sie das Thema in den Händen der Regierung und des Parlaments lassen wollten,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

sie jedenfalls nicht im Sinne des Volksentscheides vom Gegenteil hinreichend überzeugt waren.

(Michael Andrejewski, NPD: Sehr fantasievoll.)

Der Versuch, die Gerichtsstrukturreform in diesem Volksentscheid gewissermaßen zum Stein des Anstoßes auch in Bezug auf andere Reformen wie etwa der Kreisgebiets- oder Polizeireform zu erheben, mag bei der Unterschriftensammlung eine Rolle gespielt haben, hat aber im Ergebnis – und ich sage: zu Recht – ebenfalls nicht zum Erfolg geführt. Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern verstehen vielleicht doch, und zwar viel besser, als manche glauben möchten, dass bestimmte Reformen notwendig sind, um das Land unter veränderten und den sich weiter verändernden Verhältnissen zukunftsfähig zu gestalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU und Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der CDU-Fraktion.

Marc Reinhardt, CDU: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Erneut geht es heute um den Volksentscheid, der ja abgeschlossen ist, und um die Gerichtsstrukturreform.

Ich will mal bei Ihnen, Herr Suhr, anfangen, und vielleicht auch bei Frau Borchardt. Sie haben ein bisschen Ma-

thematik betrieben und fingen ja an, die Wahlbeteiligungen zu vergleichen. Ich finde, wir sollten das dann auch absolut machen: Also, bei dem Volksentscheid hatten wir eine Wahlbeteiligung von 23,7 Prozent.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Bei der letzten Landtagswahl waren es immerhin 51,5 Prozent, was wir alle sicherlich auch noch für viel zu wenig halten. Wenn ich dann aber so anfangen wie Sie, das mit jeder einzelnen hier gewählten Fraktion zu vergleichen, mich bis zu den GRÜNEN vorarbeite,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das habe ich nicht gemacht.)

das ins Verhältnis setze und dann feststelle, dass in Ihrer Fraktion niemand ein Direktmandat hat, müssten Sie ja bei Ihrem Verständnis jetzt alle loslaufen und Ihre Mandate zurückgeben, damit Sie mit leuchtendem Beispiel Ihrem Verständnis nach vorangehen. Dafür haben Sie selbstverständlich meinen Segen.

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich erwarte dann Ihre schriftliche Mitteilung bis heute Abend.

Frau Borchardt, Sie haben an dem Wahltermin ja immer ein bisschen herumgekritelt. Eine Woche nach den Ferien ist zu früh, eine Woche vor den Ferien ist wahrscheinlich zu spät – wir werden das ja bei den nächsten zwei Landtagswahlen erleben, die zeitlich im Zusammenhang mit den Ferien liegen. Ich halte den Sonntag eine Woche nach den Ferien für durchaus geeignet und kann nicht nachvollziehen, warum die Leute, nur, weil die Ferien eine Woche um sind, nicht zur Wahl gehen sollen. Das erschließt sich mir wirklich nicht. Aber vielleicht können Sie mich da noch ein wenig erhellen.

Sie haben den Volksentscheid nach den geltenden Regeln der Kommunalverfassung durchgeführt und behaupteten, dass die geringe Wahlbeteiligung an zu wenigen Informationen lag. Also jeder von uns war ja nun vor Ort unterwegs: Ich habe unzählige Gespräche zur Gerichtsstrukturreform geführt, sie wurden auch zum Teil mit mir geführt. Was man feststellen konnte, vor allem, je weiter man von den Orten wegkam, die es betraf, die Menschen waren durchaus sehr informiert, bloß die allerwenigsten waren interessiert und sind deshalb nicht zur Wahl gegangen. Das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen.

Ein ganz wichtiger Punkt ist: Sogar in direkt betroffenen Städten – in direkt betroffenen Städten, sagen wir Demmin, sagen wir Anklam – gab es eine Wahlbeteiligung von deutlich unter 50 Prozent. Ich selbst hätte das gar nicht so erwartet, aber es ist so eingetroffen. Auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Und mir kann niemand sagen, dass die Menschen in Demmin oder in Anklam das nicht mitbekommen haben bei so viel Tamtam, wie um diesen Volksentscheid gemacht wurde.

Also kann ich nur zur Kenntnis nehmen – das sollten wir alle tun –, dass dieses Thema am Ende nicht genug in der Bevölkerung mobilisiert hat, und das, obwohl auch in den letzten zwei Wochen in den Medien – ich glaube, kein Tag verging, an dem nicht in der SVZ, in der OZ, auf Facebook über diese Gerichtsstrukturreform, auch nega-

tiv, was den Regierungsentwurf und sehr positiv, was die Initiatoren des Volksentscheides betraf – berichtet wurde.

Ich selbst bin auch zum Volksentscheid gegangen, allein, um mich vor Ort bei den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zu bedanken. Ich habe mit Nein gestimmt. Sie alle wissen aber, dass ich nicht der allerbeste Freund dieser Gerichtsstrukturreform war,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hatte ich ganz vergessen.)

aber ich will Ihnen auch erklären, warum ich mit Nein gestimmt habe: weil man ein nicht ganz optimales Gesetz, für das ich diese Gerichtsstrukturreform halte, nicht durch ein noch schlechteres ersetzen kann. Das war die Vorlage von der Initiative für mich. Denn dort sollte tatsächlich alles auf den Punkt null zurückgedreht werden. Das war mit meinem Verständnis nicht vereinbar.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Was ist der Punkt null?)

Das Verschicken von Broschüren, so, wie Sie es anregen, ist aus meiner Sicht in dieser Debatte wenig hilfreich. Ich glaube, dadurch hätten sich kaum mehr Bürger an die Wahlurne begeben, denn Informationen gab es genug. In der Regel landet so was schnell in der Papiertonne und ist aus meiner Sicht Steuergeldverschwendung.

Ich sage zum Schluss: Alle Beteiligten müssen zur Kenntnis nehmen, dass der erste Volksentscheid nicht genug mobilisiert hat und dadurch gescheitert ist. Auch das ist am Ende Demokratie. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Reinhardt, ich bin in Versuchung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ihr Mandat abzugeben.)

Ihrer Aufforderung zu folgen, aber Ihnen fehlt ja auch die entsprechende Mehrheit. Also wenn Sie das anbieten, dass wir es gemeinsam machen, dann denke ich ernsthaft darüber nach.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, den zentralen Satz in der Auseinandersetzung, die wir heute hier führen, hat für meine Begriffe Frau Borchardt in ihrem Beitrag formuliert, indem sie nämlich sowohl Herrn Texter als auch Herrn Caffier aus der Julisitzung zitiert hat. Diese Zitate orientierten sich daran, dass beide gesagt haben, wir wollen eine hohe Wahlbeteiligung. Wenn ich Ihnen das abnehme – was ich nicht tue –, wenn ich Ihnen das abnehmen würde, dann müsste ich die Frage stellen, und die stelle ich hier: Was haben Sie denn für diese hohe Wahlbeteiligung gemacht?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ein gutes Gesetz.)

Ah! Herr Nieszery sagt, ein gutes Gesetz.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, natürlich.)

Das reicht für eine hohe Wahlbeteiligung, hat aber offensichtlich auch nicht dazu geführt, dass die Menschen in Scharen teilgenommen und gesagt haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Ministerin hat eben ausgeführt, dass auch ein Fernbleiben eine Abstimmung ist.)

mit Nein will ich Norbert Nieszery unterstützen, weil der ja ein gutes Gesetz gemacht hat, und dann sind die Neinstimmen in Massen gekommen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ein Fernbleiben ist auch eine Abstimmung.)

in Massen sind die Neinstimmen gekommen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und wenn sich die Initiative der CDU-Fraktion darauf begrenzt,

(Jochen Schulte, SPD: Jetzt weiß ich auch, warum das nicht geklappt hat, Herr Suhr, Sie haben das Grundprinzip nicht begriffen. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass sie Marc Reinhardt losgeschickt hat, um Gespräche zu führen, dann sage ich, sehr geehrte Damen und Herren, das war in der Tat zu wenig.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich hätte mich gefreut, wenn wir eine Beteiligung bekommen hätten, die deutlich über den 33,3 Prozent gewesen wäre und die es möglich gemacht hätte zu erfassen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU und Peter Ritter, DIE LINKE)

was die Menschen in diesem Land wollen. Wollen sie ein Festhalten an der Gerichtsstrukturreform, indem sie mit Nein gestimmt haben, oder wollen sie auf der anderen Seite eine Rückkehr?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber die Menschen haben doch abgestimmt.)

Jetzt kommt die interessante Frage, die Herr Caffier, der jetzt vorne ist – Entschuldigung –, die Herr Caffier vorhin aufgemacht hat, nämlich die Spekulationen – die haben Sie fast alle vonseiten der Mehrheitsfraktionen aufgemacht –, dass Sie gesagt haben, das Thema war offensichtlich nicht so interessant, dass es die Menschen hinter dem Ofen hervorgelockt hat, um an der Abstimmung teilzunehmen.

(Jochen Schulte, SPD: Das hätte ich Ihnen auch vorher sagen können.)

Ich halte das für eine überaus gewagte Spekulation. Und ich kann Ihnen eine Handvoll Gründe nennen – ich tue

das jetzt auch –, die dazu beigetragen haben, dass sich Bürger und Bürgerinnen nicht in ausreichendem Maße beteiligt haben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich wiederhole es zum ersten Mal, und da geht es nicht darum, Frau Kuder, da geht es nicht darum, Positionen oder Meinungen zu nennen, sondern es ging darum, den Bürgern und Bürgerinnen in einer überaus komplexen Sachfrage – und ein entsprechender Gesetzentwurf ist das – die Informationen darüber, was heißt die Jastimme und was heißt die Neinstimme,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

auf verständliche Art und Weise zu vermitteln, und das möglichst objektiv, das möglichst objektiv. Offensichtlich habe ich andere Bürger und Bürgerinnen getroffen als Marc Reinhardt. Zu uns sind sie zuhauf gekommen und haben gefragt, wie muss ich denn abstimmen, wenn ich etwas Bestimmtes will. Die Presse ist zum Schluss hergegangen und hat in der Presseberichterstattung versucht, das zu übersetzen. Es sind Leute bei mir im Wahlkreisbüro gewesen, die festgestellt haben, dass sie falsch abgestimmt haben, als sie vorher die Briefwahl genutzt haben.

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Das ist die Wahrheit über die Abstimmung zu dieser Gesetzesinitiative.

(Marc Reinhardt, CDU: Ihre Schuld. –
Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Jetzt stellen Sie das doch nicht so hin,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

stellen Sie das doch nicht so hin, als sei das so einfach gewesen, das zu erfassen.

Und, Herr Caffier ...

(Jochen Schulte, SPD: Sind die Leute nur zu dumm gewesen, um abzustimmen, oder wie soll ich Ihre Worte verstehen?)

Nein, Herr Schulte, ich unterstelle nicht, dass sie zu dumm gewesen sind.

(Jochen Schulte, SPD: Aber das haben Sie doch gerade gesagt.)

Ich habe gefordert, dass wir als diejenigen, die im besten demokratischen Sinne eine hohe Wahlbeteiligung – und das haben hier alle formuliert – wollen, eine Form der Vermittlung finden, die auch ein Nichtjurist verstehen kann, denn es ging im Kern um eine Frage: Sollen die Amtsgerichte reduziert, geschlossen, zu Nebenstellen degradiert werden

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben doch die Leute verstanden. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

oder soll das Konzept der Landesregierung so durchgezogen werden?

Zweiter Punkt,

(Jochen Schulte, SPD: Eine Frage, Herr Suhr: Haben die Leute die Wahl nicht verstanden?)

zweiter Punkt, ...

Dann würde ich Sie doch bitten, das Mikrofon zu nutzen.

... zweiter Punkt: Natürlich – und da haben Sie zig Gelegenheiten gehabt hier im Landtag – hat es Auswirkungen, wenn ein Gesetzes...

(Torsten Renz, CDU: Erzählen Sie doch mal, was Sie alles gemacht haben!)

Da würde meine Redezeit nicht ausreichen, um zu erzählen, was wir alles gemacht haben.

(Marc Reinhardt, CDU: Da waren Sie nicht sehr überzeugend. – Zurufe von Manfred Dachner, SPD, Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Torsten Renz, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Selbstverständlich beeinflusst es die Frage, ob jemand zur Wahl geht,

(Marc Reinhardt, CDU: Sie sollten wirklich Ihr Mandat abgeben.)

zu einer Abstimmung geht oder nicht zu einer Abstimmung geht.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Suhr, einen kleinen Moment bitte!

Es gibt, wie gesagt, die Mikrofone an den Seiten, da können Fragen gestellt werden. Ich bitte, von Dialogen oder Gesprächen zwischen den Reihen abzusehen.

Herr Suhr, Sie können weitersprechen. Bitte.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Selbstverständlich beeinflusst es die Bürger und Bürgerinnen in ihrem Abstimmungsverhalten, ob eine Gerichtsstrukturreform schon zu 50, 60 oder 70 Prozent vollzogen worden ist. Sie haben zimal die Möglichkeit gehabt, das auszusetzen, allerspätestens dann, als sich andeutete und auch, als bekannt war, dass das Volksbegehren erfolgreich sein würde. Wenn Sie dann ausgesetzt hätten auf der Grundlage unserer Vorschläge, unserer Gesetzesinitiativen, hätten Sie eine echte Abstimmung gehabt. So haben Sie die Bürger und Bürgerinnen damit konfrontiert, dass schon zwei Drittel von dem umgesetzt waren, was angegriffen worden ist.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD, Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Marc Reinhardt, CDU)

Mir kann auch keiner sagen, auch nicht der Innenminister, dass es keinen Einfluss hat, wenn die Wege zu den Wahllokalen für Bürgerinnen und Bürger plötzlich weiter sind als bei sonstigen Wahlen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Es ging um die Distanzen, die wir hier angemerkt haben. Teilweise ist da massiv ausgedünnt worden. Mir kann auch keiner erzählen, dass dahinter nicht das Ziel stand,

(Torsten Renz, CDU: Wann haben Sie das denn angemerkt?)

auch Einfluss auf die Wahlbeteiligung zu nehmen. Und mir kann auch keiner erzählen – da widersprechen Sie sich schlicht und ergreifend –, dass der Wahltermin, die Auswahl des Wahltermins keine Rolle gespielt hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben gefordert, den frühesten Wahltermin zu nehmen, Herr Suhr, den frühesten Termin!)

Herr Kollege Nieszery, Sie sind doch gerade gelobt worden von Ihrer Fraktionskollegin

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, zu Recht.)

als der große Koordinator der Gespräche, ...

Bescheidenheit spricht ja nicht gerade aus ihm, als er sagt „zu Recht“,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Muss ich auch nicht sein.)

... als der große Koordinator der Gespräche zwischen den demokratischen Fraktionen. Ein zentrales Argument von CDU und SPD ist doch, aus dem Korridor herauszukommen und den Wahltermin von den Ferien zu entkoppeln.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig. Mehr wollten Sie doch nicht.)

Das ist doch auch völlig klar, dass in dem Moment, wo ein Wahltermin in den Ferien oder unmittelbar an den Ferien liegt, der eine oder andere Schwierigkeiten hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es geht um einen Termin in den Ferien, in den Ferien!)

diesen Wahltermin wahrzunehmen, oder auch nicht in ausreichendem Maße motiviert ist. Das ist der zentrale Punkt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: In den Ferien!)

Das muss doch für eine Abstimmung, sehr geehrte Damen und Herren, selbstverständlich genauso gelten.

Ich kann nur noch einmal appellieren, für die Fälle, dass wir wieder in die Gelegenheit kommen und die Chance erhalten, über eine Frage direktdemokratisch in einem Volksentscheid abzustimmen, sollten wir vereinbaren, die Menschen umfassend über das zu informieren, worum es geht. Wir sollten uns darauf verständigen, dass wir die Möglichkeit nutzen, alles, aber wirklich alles zu tun, damit Bürgerinnen und Bürger tatsächlich an einem Volksentscheid teilnehmen.

Nur so, sehr geehrte Damen und Herren, geht direkte Demokratie und das Bewegen der Menschen in diesem Land, sich an unserem demokratisch verfassten System

zu beteiligen, teilzunehmen und tatsächlich auch Verantwortung zu übernehmen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Jetzt hat das Wort noch die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Caffier – der ist leider nicht da, ach, dahinten –, ich muss schon sagen, Ihre Rede war wahrscheinlich schon fertig,

(Torsten Renz, CDU:
Vorm Volksentscheid schon.)

denn Sie haben uns nicht zugehört, weder mir noch meinem Kollegen Herrn Suhr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das macht er immer. Dafür ist er bekannt.)

Denn jetzt zu unterstellen, dass wir persönlich betroffen sind, weil es nicht geklappt hat ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein! –
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Natürlich hätten wir uns gefreut, keine Frage, aber ...

(Manfred Dachner, SPD:
Na, dann heulen Sie nicht rum! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ach, wissen Sie, Herr Dachner, hier heult keiner rum. Das ist nämlich genau das, was Sie jetzt machen, das zeigt Ihr wahres Gesicht. Wenn wir über direkte Demokratie oder Demokratie an sich reden,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

dann meinen Sie, wir heulen hier rum.

(Manfred Dachner, SPD:
Nein! Ergebnis akzeptieren!)

Sie meinen das nämlich überhaupt nicht ernst, wenn Sie darüber reden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich!)

Aber Sie tun natürlich immer so. Man muss ja nach außen immer schön das Gesicht wahren,

(Manfred Dachner, SPD: Ja, genau.)

Hauptsache nach außen, in den Sonntagsreden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Hier ging es nicht um die Frage, ob wir betroffen sind oder nicht betroffen sind. Die Frage, die Kern der Auseinandersetzung war, lautet: Was müssen wir für die Zu-

kunft gemeinsam ändern, um direkter Demokratie wirklich den Status zu geben, den sie auch haben sollte?

Ich hätte Ihnen sehr empfohlen, am Mittwoch oder am Donnerstag bei dem Jubiläum des Bürgerbeauftragten dabei gewesen zu sein.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das hätte ihm echt gutgetan.)

Professor Dr. Oberreuter hat dort, glaube ich, hervorragend zur Frage der Demokratie und der Entwicklung in unserem Land, in der Bundesrepublik Deutschland, referiert und er hat festgestellt, dass sich die Abgeordneten beziehungsweise die Politik leider immer weiter von den Bürgerinnen und Bürgern entfernen und dass leider auch die repräsentative Demokratie nicht dazu beiträgt, die Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, weiter mitzumachen und sich einzumischen.

In dem Kontext sage ich Ihnen: In der Auseinandersetzung,

(Manfred Dachner, SPD: Was erleben wir denn jeden Tag? Gerade in der Flüchtlingsfrage sehen wir doch, wie sich alle einbringen.)

in der Auseinandersetzung mit dem Volksentscheid haben die Bürgerinnen und Bürger zu mir gesagt, wissen Sie, Frau Borchardt, Sie haben schon Unterschriften von mir geholt, die da oben machen doch sowieso, was sie wollen. Das Volksbegehren war erfolgreich, und jetzt soll ich noch zum Volksentscheid gehen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da haben Sie immer schön mit reingetutet in das Horn, ne?!)

Ja, die Bürgerinnen und Bürger haben eben nicht erkannt, dass, wenn der Volksentscheid positiv gewesen wäre, die Landesregierung ihr Gesetz hätte wieder rückgängig machen müssen. Das haben sie nicht gewusst. Und ich glaube ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich!
Das stand doch in allen Zeitungen. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ach, wissen Sie, Herr Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das stand doch in allen Zeitungen, rauf und runter.)

Herr Dr. Nieszery, dann gucken Sie sich mal an, wer die Zeitungen noch liest im Land Mecklenburg-Vorpommern!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh, jetzt ist die Zeitung schuld. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Hören Sie doch auf! Die Verantwortung können wir doch nicht den Medien geben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die gucken „Nordmagazin“, rauf und runter, wunderbare Berichte gemacht.)

Hören Sie doch auf, Dr. Nieszery!

(Glocke der Vizepräsidentin)

Wir können doch den Medien nicht die Verantwortung geben, sondern wir müssen gemeinsam fragen, was wir an der Politik im Land Mecklenburg-Vorpommern zu verändern haben, um direkter Demokratie eine Chance zu geben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das machen wir doch!)

Es ist natürlich so, dass eine Frage zur Gerichtsstrukturreform – und das wird immer eine Einzelfrage sein, das liegt in der Natur eines Volksentscheides –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

mehr oder weniger Interesse bei den Bürgerinnen und Bürgern hervorruft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nehmen
Sie es doch einfach zur Kenntnis jetzt!)

Der eine sagt so, der andere sagt so.

(Jochen Schulte, SPD: Eben! Und
dieses Mal haben sie so gesagt.)

Trotzdem, wenn Sie sich das Ergebnis angucken und wenn man sich die Wahlbeteiligung in den anderen Ländern anguckt, liegen wir gut – von 20 bis 25 Prozent, viel mehr darüber gab es nicht

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

an Wahlbeteiligung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber
hier ist das alles Schuld von uns?)

Also mit 23,9 Prozent können wir doch im Prinzip durchaus sehr zufrieden sein.

Herr Dr. Nieszery, hier spricht doch keiner von Schuld. Ich weiß gar nicht, was Sie hier machen, Sie ziehen sich die Jacke an.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, nee! Gar nicht!)

Offensichtlich sind Sie wieder getroffen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

deshalb quietschen Sie hier laut.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja,
ich bin überzeugt von dem Gesetz.)

Wir haben die Defizite des Volksabstimmungsgesetzes hier ganz klar und deutlich benannt.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und sie sind im gesamten Prozess vom Prinzip her auch da gewesen. Eine Gleichstellung von Bürgermeisterwahl und Volksentscheid ist immer noch nicht entschieden. Die Frage, ob man einen Widerspruch, also Rechtsanspruch machen kann gegen eine Entscheidung der Landeswahlleiterin, muss doch mal geklärt werden. All diese Punkte haben wir hier aufgelistet, nichts anderes.

Nee, Sie können nämlich nicht zuhören und das ist Ihr großes Problem. Wenn Sie mal gemeinsam dafür Sorge tragen würden, das wäre ja schon eine Kulturveränderung hier im Landtag, dass wir uns gegenseitig bei den Argumenten zuhören

(Manfred Dachner, SPD: Ja,
das müssen Sie gerade sagen!)

und nicht immer nur Unterstellungen laufen, dann wären wir schon sehr, sehr weit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sagt
Frau Borchardt! Da bin ich aber ... Oi, oi, oi!)

Ja, das sagt Frau Borchardt.

Und zum Abschluss, Frau Drese, wissen Sie, die Gespräche wieder aufzunehmen, um das, was Sie in die Debatte eingebracht haben, dann endgültig zu Ende zu bringen –

(Stefanie Drese, SPD: Ja, so ist es.)

in die Debatte zur Änderung der Landesverfassung hat die Koalition einen einzigen Punkt eingebracht:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was denn?)

die Veränderung des Termins.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein!)

Alle anderen Punkte,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein!)

alle anderen Punkte sind von den GRÜNEN

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein!)

und von der Fraktion DIE LINKE gekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die
zeitliche Befristung haben wir auch
noch gebracht. Ja, nicht vergessen!)

Sie haben sie und wir haben die Listen ... Ja, also gucken Sie mal!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Beim Austausch über Fragen, die wir in der Landesverfassung ändern sollten, gab es aus Ihrer Sicht einen Punkt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zwei.)

Als dann von uns thematisiert wurde, dass wir eine Änderung brauchen in Bezug auf die Quoren für Volksbegehren und Volksentscheid, haben Sie gesagt, wenn wir das Volksbegehren ändern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

dann möchten wir aber nicht nur das Quorum ändern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

sondern die zeitliche Begrenzung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Im Rahmen der Debatte ist dieser Antrag gekommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, ist doch in Ordnung.)

Vorher haben Sie überhaupt keine Initiativen entwickelt, diesbezüglich großzügiger zu sein. Wir haben Sie dahin geschoben, wo Sie jetzt sind. Und ich hoffe, dass wir das in den nächsten Wochen auch durchkriegen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, dann müssen wir das ja nicht
machen, dann ist es Ihr Problem.)

Und wenn Herr Caffier oder Herr Selling ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann
müssen wir das ja nicht machen.)

Dann will ich noch an eins erinnern, denn das ist auch auf dem Festakt des Bürgerbeauftragten zum Ausdruck gekommen: Herr Kokert, der heute leider nicht da ist, hat deutlich gesagt, von direkter Demokratie hält er gar nichts. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ums Wort gebeten hat noch einmal, nicht noch einmal, hat der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Klar,
wer den Gesetzentwurf nicht liest.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Borchardt, es ist sicherlich aller Ehren wert, dass Sie hier versuchen, die Aufgabe der Opposition wahrzunehmen und die Regierungskoalition anzugreifen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Was heißt „versuchen“?)

Wenn Sie zwar der Auffassung sind, dass Herr Nieszery Sie nicht richtig versteht, dann kann ich nur sagen, ich habe es genauso verstanden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ooh!)

Ich stelle fest, Ihnen passt das Ergebnis nicht,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ooh! Ja.)

Sie werfen hier die Schuldfrage auf: Schuld allein ist nur die Koalition, bestehend aus SPD und CDU.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und die Regierung.)

Das ist Ihre Kurzform und das bringen Sie hier zur Diskussion. Sie stellen fest, Ergebnis nicht erreicht, Schluss-

folgerung: Quorum absenken. Da sage ich Ihnen, wenn Sie einen nächsten Volksentscheid durchführen und dann passt es wieder nicht,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Vielleicht führen Sie ja einen durch.)

weil wir vielleicht bei 25 Prozent gelandet sind, kommen Sie und wollen es wieder absenken.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Vielleicht liegt es auch am Thema, vielleicht liegt es aber auch an anderen Faktoren.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ich glaube, einfach mal die Prognose stellen zu dürfen: Sollten wir einen Volksentscheid über Windkraftanlagen haben, dann, glaube ich, wäre die Beteiligung viel, viel höher. Also ich glaube, Sie machen es sich ziemlich einfach, wenn Sie hier Dinge auch so trivial darstellen.

Ich will ganz gern noch mal ein paar Fakten nennen, damit wir auch wissen, was wir für eine Arbeitsgrundlage haben und wovon wir sprechen. Wenn es zum Beispiel um die Beteiligung an den Standorten geht, wo es keine Auswirkungen aufgrund der Gerichtsstrukturreform gab, dann ist natürlich der Ausreißer schlechthin Güstrow mit einer Wahlbeteiligung von 13,2 Prozent.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da haben Sie aber für die
Volksabstimmung gesorgt. Geworben!)

Da habe ich nicht für die Volksabstimmung gesorgt.

Anders sieht es natürlich in Stralsund aus. Da ist Herr Suhr rund um die Uhr gelaufen, da sind sie auf 19,5 Prozent gekommen.

(Heiterkeit bei
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ooh! –
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und Sie wollen mir und der Öffentlichkeit doch nicht ernsthaft erzählen, dass wir, wenn die Landesregierung durch eine Pressemitteilung noch mehr gewonnen hätte, die Beteiligung an diesen Standorten signifikant gesteigert hätten?!

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Doch, Herr Renz! Da irren Sie.)

Wenn es jetzt aber noch – und das ist ja ganz menschlich – um Betroffenheit geht, dann sind die Menschen viel eher bereit, sich auf den Weg zu machen, um Veränderungen herbeizuführen. Deswegen sollte man sich vielleicht Standorte anschauen, und da will ich auch mal zwei rausgreifen, und zwar solche, wo wir Umwandlungen in Zweigstellen vorgenommen haben. Da haben wir einmal in Grevesmühlen eine Beteiligung von 25,6 Prozent und auf Rügen eine Beteiligung von 22,7 Prozent.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Haben Sie die Zahlen von
Demmin da, Herr Renz?)

Und Sie stellen sich hier hin und ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Zahlen von Demmin, sind Ihnen die geläufig?)

Ja, darauf kann ich gerne eingehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, sagen Sie mal die Zahlen von Demmin, Herr Renz!)

Und Sie stellen sich hier hin und tun so, als wenn – bloß, weil wir uns möglicherweise nicht ausreichend beteiligt haben – die Fraktionen von CDU und SPD verantwortlich sind für die Situation, so, wie sie ist.

(Unruhe bei Marc Reinhardt, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn ich aufgefordert werde, mich mal mit Standorten zu befassen, die betroffen waren, in denen es konkret um Schließungen geht, dann will ich Ihnen sagen, dass da der Durchschnittswert hinsichtlich der Beteiligung bei 34,2 Prozent liegt.

Ich selbst habe an dem Abend insbesondere auch nach Bad Doberan geschaut, und da war ich mehr als erstaunt, dass es dort eine Beteiligung von nur 35,1 Prozent gab. Die Stadt Ribnitz-Damgarten, die ihren Amtsgerichtsstandort verloren hat, hatte eine Beteiligung von 30,4 Prozent. Da glaube ich, und das will ich noch mal deutlich sagen, dass Sie es sich viel zu einfach machen, wenn Sie mit dem Finger auf uns zeigen und hier in dieser Form mit Schuldzuweisungen arbeiten. Ich würde lieber mal hinterfragen – mit einem Zwischenruf habe ich es ja schon versucht, das von Ihnen ein bisschen herauszukitzeln, Sie sind leider nicht darauf eingegangen –,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das lag an der Qualität des Zwischenrufs.)

ob es denn möglicherweise außer der CDU und SPD hier noch andere gab, die ihren Beitrag dazu geleistet haben, dass die Wahlbeteiligung so gering war, zum Beispiel Sie als Opposition. Da will ich zumindest sagen, Sie haben versucht, politisch – und das ist ja auch legitim – diese Abstimmung zu einer Gesamtabstimmung zur Politik dieser Landesregierung von SPD und CDU zu erheben. Sie haben argumentiert mit der Kreisgebietsreform, Sie haben argumentiert mit der Polizeistrukturenreform et cetera.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Südbahn.)

Und trotzdem ist es nicht gelungen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Südbahn.)

hier eine höhere Wahlbeteiligung durch Sie, durch die Opposition zu erreichen. Sie sollten vielleicht auch mal hinterfragen, ob Sie richtig agiert haben.

(Marc Reinhardt, CDU: Opposition ist gescheitert.)

Und wenn es immer wieder um diese konkrete Situation geht, um die Anzahl der Wahllokale – der Minister hat das ausgeführt, mein Kollege Reinhardt hat Ihnen das auch schon mal ins Stammbuch geschrieben mit einer Pressemitteilung –, dafür sind die Kommunen zuständig, jeder von uns, der in einer Kommunalvertretung sitzt. Zum Beispiel habe ich in der Stadtvertretung Güstrow immer mit entschieden über die Anzahl der Wahllokale, die in einer Kommune vor Ort vorgehalten werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

Und genauso, wie wir das in Güstrow machen, können Sie das zum Beispiel in Schwerin machen. Wenn aber die Oberbürgermeisterin in Schwerin – Ihre Parteikollegin – die Wahllokale von 62 auf 35 reduziert, dann ist das doch wohl die erste Adresse, an die Sie sich – auch Sie selbst, Frau Borchardt – wenden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da waren manchmal in
einer Schule zwei Wahllokale,
nicht fünf Kilometer weiter.)

Oder Sie nehmen zwei verantwortliche Stadtvertreter – Foerster und Holter ihres Namens – und sagen, das setzen wir mal auf die Tagesordnung der Stadtvertretung Schwerin und versuchen, eine Beschlussvorlage herbeizuführen, dass die Anzahl der Wahllokale eben nicht so drastisch reduziert wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mensch, Mensch, Mensch!)

Ich will Ihnen ehrlich sagen, dass es bei der Anzahl der Wahllokale – da habe ich eine etwas differenzierte Auffassung – eben auch darum geht, die Wege für die Menschen entsprechend kurz zu halten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach ja?!)

Aber die Verantwortung liegt bei den Stadtvertretern, Frau Borchardt. Ich weiß jetzt nicht, wo Sie sitzen, in welchem Parlament oder in welcher Stadtvertretung, und ob Sie sich auf den Weg gemacht, die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister angezählt und gesagt haben, da muss eine Veränderung her. Ich habe das von Stralsund nicht gehört, ich habe das von Schwerin nicht gehört. Insofern kehren Sie auch in diesem Fall vor Ihrer eigenen Tür und machen Sie uns nicht verantwortlich für diese geringe Wahlbeteiligung! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Regelungen über die Durchführung eines Volksentscheids auf Drucksache 6/4094.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei keiner Stimmenthaltung.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/4094 abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gestatten Sie mir noch einen Hinweis. Die Beratung des Tagesordnungspunktes 21 in der morgigen Sitzung entfällt, da der Antragsteller zwischenzeitlich seinen Antrag zurückgezogen hat.

(Michael Andrejewski, NPD:
Keine Willkommenskultur?)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Das ist die Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des öffentlichen Vereinsrechts, die Drucksache 6/4174.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
von Zuständigkeiten auf dem Gebiet
des öffentlichen Vereinsrechts
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/4174 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ein Ergebnis der Funktionalreform 1994 war, dass die örtlichen Ordnungsbehörden als Vollzugsbehörden für das Vereinsrecht bestimmt wurden. Die kommunale Selbstverwaltung – das war damals das erklärte Ziel – soll gestärkt werden. Wie wir alle wissen und auch der eine oder andere erfahren hat, ist das aber ein schwieriges Geschäft. Manche, aber natürlich nicht alle Aufgaben hätten die Kommunen gerne, mögen aber die Ressorts nicht gerne hergeben und auch umgekehrt. 20 Jahre später müssen wir feststellen, die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung bleibt – das ist, glaube ich, unstrittig zwischen allen demokratischen Fraktionen – weiter ein wichtiges Ziel und manchmal bleibt der Weg das Ziel.

Das Vereinsrecht, das hat uns die Praxis gezeigt in den letzten Jahren, insbesondere im letzten Jahr – darauf komme ich noch mal zurück –, bietet sich für die kommunale Verwaltung jedoch nicht an. Das Vereinsrecht ist eine Spezialmaterie. Sie ist nicht leicht zu handhaben und wird zudem in der Praxis ganz, ganz selten angewandt. Deswegen verwundert es auch nicht, dass dafür ein hohes Fachwissen nötig ist, was bei den örtlichen Ordnungsbehörden oftmals gar nicht vorhanden ist, nicht, weil sie es nicht können, sondern weil sie es nie brauchen. Und wenn ich es nie brauche, brauche ich es mir auch nicht anzueignen.

Hinzu kommt, ein Vereinsverbot ist regelmäßig mit der Durchsuchung der Wohnungen der Vereinsmitglieder und der Vereinsräume verbunden. So wurde es auch im vergangenen Jahr beim Vollzug des Vereinsverbotes der „Schwarzen Schar“ in Wismar angedacht und vollzogen. Die Durchsuchungsorte wären jedoch über ganz Westmecklenburg verteilt gewesen. Mehrere Kommunen beziehungsweise Vollzugsbehörden wären involviert gewesen. Für die Durchsuchung müsste zudem jede zuständige Vollzugsbehörde eine verwaltungsrechtliche Anordnung beantragen. Um die Durchsuchung jedoch nicht zu gefährden, wäre eine größtmögliche Geheimhaltung zu gewährleisten,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

wie bei anderen Durchsuchungen und bei Razzien auch. Je mehr Ämter und amtsfreie Gemeinden aber betroffen sind, desto größer ist der Abstimmungsbedarf zwischen den Vollzugsbehörden und desto schwieriger wird es, die Geheimhaltung zu schaffen. Auch bei der Polizei und anderen Institutionen gibt es ein Mitteilungsbedürfnis. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Aber für solche Verbote brauchen wir die notwendigen Voraussetzungen.

Dieses Problem hat man sich anno 1994 nicht bewusst gemacht. Mit dem Wissen von heute sollten wir umsteuern. Die Lösung ist relativ einfach: Die Aufgabe übernimmt eine einzige Landesbehörde. Unser Vorschlag, der Vorschlag der Landesregierung ist, dass diese Landesbehörde das Landeskriminalamt ist. Das LKA ist mit dem entsprechenden juristischen Fachverstand ausgestattet und hat für Verbote auch die notwendige Fachkompetenz. Zudem ist es ohnehin mit den Ermittlungen und dem Vollzug des Vereinsverbots intensiv einbezogen. Es verfügt über die notwendigen Detailkenntnisse des betroffenen Vereins und die Durchsuchungen werden sowieso durch die Polizei durchgeführt. Da meinem Ministerium die Fachaufsicht gegenüber dem LKA obliegt, wäre darüber hinaus eine effektive Zusammenarbeit zwischen der Verbotsbehörde, in dem Fall das Ministerium, und der Vollzugsbehörde, in dem Fall das LKA, sichergestellt.

Ein weiterer Bestandteil des vorliegenden Entwurfs ist die Ergänzung des Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Betrieb für Bau und Liegenschaften in Mecklenburg-Vorpommern“. Dem BBL soll zukünftig die Verwaltung des ehemaligen Vereinsvermögens obliegen, sobald das Vereinsverbot und die Vermögenseinbeziehung unanfechtbar sind. Auch das haben wir in den letzten zwölf Monaten in dem ganz konkreten Fall erlebt. Deswegen ist es richtig, das rechtlich zu regeln, und zwar dort, wo es in dem Fall hingehört – beim BBL. Das ehemalige Vereinsvermögen fällt ab der Rechtskraft in das Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, dass eine Zentralisierung der Aufgabe auf Landesebene zielführend ist, zeigt auch ein Blick auf unsere Nachbarländer mit der Ausnahme von Bremen und Rheinland-Pfalz. Nur in Bremen und Rheinland-Pfalz wird die Aufgabe von kommunalen Körperschaften wahrgenommen. In Thüringen sind die Landkreise und die kreisfreien Städte nur dann für den Vollzug von Vereinsverboten zuständig, wenn sich die Tätigkeit des Vereins auf das jeweilige Kreis- beziehungsweise Stadtgebiet beschränkt. Meistens ist es aber über die Kreise hinausgehend. Ansonsten ist das Landesamt zuständig. Alle anderen Länder ordnen die Aufgabe einer Landesbehörde zu. Das sind entweder die Regierungspräsidien, die Landesverwaltungsämter oder die LKAs oder die Polizeidirektion oder das jeweilige Innenressort.

In diesem Zusammenhang ist mir auch wichtig, nicht unerwähnt zu lassen, dass der Städte- und Gemeindetag die neue Regelung ausdrücklich begrüßt und der Landkreistag ebenfalls keine Einwände vorgebracht hat. Wir nehmen den Kommunen also eine Aufgabe weg und es gibt keinen Protest der kommunalen Landesverbände. Das bin ich an und für sich in der Regel anders gewöhnt und insofern ist es offensichtlich auch ein Zeichen, dass in diesem ganz konkreten Fall alle genau das als eine richtige Entscheidung ansehen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Eine kleine Freude im Ministerdasein.)

Deswegen bedanke ich mich vorweg bei den betreffenden Gebietskörperschaften und denke, dass die neue Zuständigkeitsregelung unterm Strich natürlich eine Entlastung für die örtlichen Behörden ist. Mal sehen, ob die kommunalen Landesverbände jetzt auch die umgekehrte Konnexität geltend machen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Insofern, meine Damen und Herren, wünsche ich eine gute Beratung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Beate Schlupp, CDU, und
Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4174 an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Ja, danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und bei keiner Stimmenthaltung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Die Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Ermächtigung zur Übertragung von Kontrollaufgaben im Zusammenhang mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung. Das ist das Veterinärbeleihungsgesetz, die Drucksache 6/4190.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die
Ermächtigung zur Übertragung von
Kontrollaufgaben im Zusammenhang mit
der Schlachttier- und Fleischuntersuchung
(Veterinärbeleihungsgesetz – VetBeleihG M-V)**
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/4190 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen ein Gesetz der Entbürokratisierung vor – das gibt es ja nicht allzu oft – in der Hoffnung, dass das auch durchschlagend wirken wird. Fakt ist eins, wenn man sich das so ein bisschen vor Augen hält: Wir haben in Deutschland ein System, das sagt, dass die Veterinärkontrollen und -überwachungen durch staatliche Stellen stattzufinden haben. Das heißt, wenn wir einen Schlachthof haben in Mecklenburg-Vorpommern – zum Glück haben wir noch zwei, drei –, dann ist es heute so, dass dort ein Veterinär, der angestellt ist beim Landkreis, die Kontroll- und Überwachungsaufgaben durchführt.

Wir haben heute die Möglichkeit, über die Europäische Union, nachdem man das endlich geändert hat, niedergelassene Tierärzte mit diesen Aufgaben zu betrauen.

Ich verspreche mir davon eine Kostenersparnis bei den Landkreisen und ich erhoffe mir natürlich, dass das sehr, sehr hochwertige Wissen insbesondere der niedergelassenen Tierärzte auch für unsere eigene Arbeit innerhalb der Behörden wirklich sehr, sehr wertvoll sein kann. Insofern geht es hier darum, bei der Schlachttier- wie auch der Fleischuntersuchung den Landkreisen, die das Gesetz ausdrücklich begrüßen, dann mehr oder weniger eine Beilehung für die niedergelassenen Tierärzte zu ermöglichen. Damit sparen wir insgesamt Aufwand. Wir kommen zur Einsparung von Personalkosten. Wir streben damit eine noch engere Kooperation zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen an und vor allen Dingen eine noch engere Verknüpfung mit den niedergelassenen Tierärzten. Insofern ist es vom Prinzip her eine Ermächtigungsgrundlage für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Ich will an dieser Stelle nur darauf hinweisen, dass Rheinland-Pfalz – in Klammern: meine geschätzte Kollegin von den GRÜNEN – dieses Gesetz ähnlich gemacht hat. Auch Herr Habeck in Schleswig-Holstein hat das gleiche Gesetz auf den Weg gebracht und ebenfalls Bayern. Also wir vier Länder sind die ersten, die das ermöglichen. Das soll auch ein Stückchen darauf hinweisen, dass wir uns hier länderübergreifend abgestimmt haben.

Ich gehe davon aus, dass darunter natürlich die hohe Qualität der Fleisch- und der Schlachttieruntersuchung, die wir heute haben, nicht leiden wird, sondern, ganz im Gegenteil, dies zu einer Verbesserung führen wird. In dem Sinne wünsche ich mir sehr einen konstruktiven Verlauf der Diskussionen in den Ausschüssen und würde mich freuen, wenn dieses Gesetz möglichst bald auf den Weg gebracht wird. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Zeiteinsparer des Tages! –
Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Medaille wird aber später verliehen.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Kurz und knapp, ja. Danke.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4190 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – CDU? –

(Minister Dr. Till Backhaus:
Die sind nicht da!)

Danke.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Doch, ein paar sind da.)

Und die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

Unterbrechung: 15.49 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 15.57 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze, Drucksache 6/4215.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des
Jugendarrestes in Mecklenburg-Vorpommern
und zur Änderung weiterer Gesetze
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/4215 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf legt Ihnen die Landesregierung ein zeitgemäßes und zukunftsweisendes Gesetz vor.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wie immer, Frau Kuder. Es ist alles zukunftsweisend.)

Wie Sie wissen, haben die Länder seit der sogenannten Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz für den Vollzug. In den vergangenen Jahren haben wir die erforderlichen Gesetze auf dem Gebiet des Strafvollzuges geschaffen. Als letzter Baustein folgt nun das Jugendarrestvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Auch hier haben wir wie schon in der Vergangenheit bei den anderen Vollzugsgesetzen in bewährter Zusammenarbeit mit neun Bundesländern einen weitgehend einheitlichen Entwurf erarbeitet.

Im Mittelpunkt steht das Ziel, den Arrestierten das begangene Unrecht, dessen Folgen und ihre Verantwortung hierfür bewusst zu machen. Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, die Jugendlichen auf den Weg zu einem eigenverantwortlichen Leben ohne weitere Straftaten zu bringen. Daher steht stärker als bisher die erzieherische Ausgestaltung des Arrestes im Vordergrund, denn bloßes Wegsperrn bringt niemanden weiter, weder den Jugendlichen noch die Gesellschaft.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Was heißt nun „erzieherische Ausgestaltung des Jugendarrestes“? Das heißt, dass wir den Arrestierten zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Lebensführung unter Achtung der Rechte anderer befähigen wollen. Dabei sollen die Arrestierten aktiv an der Erfüllung ihrer Pflichten mitwirken und Verantwortung insbesondere auch für die begangenen Taten übernehmen. Gemeinsam mit den Arrestierten sollen die Defizite, also das, was falsch läuft in ihrem Leben, herausgearbeitet werden.

(Udo Pastörs, NPD: Und das wissen Sie genau, was das ist?)

Sie sollen für die Taten und deren Folgen und für die eigene Zukunft Verantwortung übernehmen. Das sind große Worte und große Ziele, das weiß ich wohl. Nicht alles werden wir erreichen, manchmal vielleicht sogar vieles nicht. Aber es geht darum, Entwicklungen möglich zu machen und Weichen neu zu stellen.

Die Jugendlichen, die in den Arrest kommen, sind vielfach haltlos und strukturlos, auch was die Freizeitgestaltung anbelangt. Das mündet häufig in der Begehung von Straftaten. Deshalb ist ein Kernpunkt des Gesetzentwurfs der strukturierte Tagesablauf im Arrest. Hier sind konkrete Maßnahmen beispielsweise zu den Problembereichen Gewalt, Sucht und Schulden, soziale Kompetenz, lebenspraktische, schulische oder berufliche Defizite vorgesehen. Pflichtverstöße der Jugendlichen sollen konsequent und unverzüglich erzieherisch aufgearbeitet werden, denn das Ziel ist es, das Bewusstsein der Jugendlichen für ihre Verfehlungen zu wecken und andere Verhaltensmuster und Lösungen aufzuzeigen und zu trainieren.

Bei vielen Arrestierten steht es nicht besonders gut um ihre soziale Kompetenz. Sie haben nicht gelernt, Konflikte verbal kommunikativ zu lösen. Gerade auch vor diesem Hintergrund ist das tägliche Angebot an strukturierten Freizeit- und Sportmaßnahmen wichtig. Sport fördert die Einsicht in die Notwendigkeit von Regeln, fördert Kommunikation und Teamfähigkeit und er vermittelt einen angemessenen Umgang mit Erfolg und Misserfolg. Verlieren können und vernünftig damit umzugehen, ist nämlich beispielsweise auch etwas, was diese jungen Menschen zum Teil erst noch lernen müssen.

Häufig sind die Arrestierten schulisch und beruflich erheblich unterqualifiziert. Aus diesem Grund sind Maßnahmen zur lebenspraktischen, beruflichen und schulischen Entwicklung im Gesetz festgeschrieben. Es liegt auf der Hand, dass schulische Defizite im Arrest nicht aufgeholt werden können. Aber die Jugendlichen können motiviert werden, auch hier die Weichen neu zu stellen und sich in weiterführende Maßnahmen vermitteln zu lassen.

Meine Damen und Herren, im Unterschied zu den übrigen Vollzugsarten haben wir im Arrest nur eine sehr kurze Zeitspanne zur Verfügung, um die Jugendlichen zu erreichen. Wie Sie sicherlich wissen, dauert die Arrestzeit von einem Wochenende bis zu maximal vier Wochen. Das Gros der Arrestierten befindet sich durchschnittlich knapp zwei Wochen im Arrest – eine kurze Zeit, die intensiv genutzt werden muss. Dabei ist der Blick sowohl auf die Zeit innerhalb des Vollzuges gerichtet als auch auf die Zeit danach.

Da ist zum einen die intensive Betreuung während des Vollzugs mit einem ganzen Bündel an individuell geschnittenen Maßnahmen. Die finden übrigens auch am Wochenende statt. Gleichzeitig werden für diese Zeitspanne die Außenkontakte bewusst reduziert, denn nur so besteht überhaupt die Möglichkeit, dass die Jugendlichen sich auf die neue Situation einlassen und mit einem gewissen Abstand ihre Situation selbstkritisch reflektieren.

Zum anderen hat die Zusammenarbeit mit Dritten einen ganz besonderen Stellenwert. Während der Arrestzeit werden Kontakte hergestellt zu staatlichen Stellen, Jugendämtern, Schulen, Einrichtungen für berufliche Bildung, Gesundheits- und Ausländerbehörden, Trägern der Sozialversicherung und der Freien Wohlfahrtspflege, Suchtberatungsstellen und Schuldnerberatungen und

vieles, vieles mehr. Diese sollen die im Arrest begonnene Arbeit vor Ort mit den Jugendlichen und ihren Familien fortführen, denn die Jugendlichen sind darauf angewiesen, dass sie nach der Entlassung aus dem Arrest mit der dort gewonnenen Motivation die Maßnahmen beginnen oder weiterführen, weiterführen auf einem Weg in eine Zukunft ohne neue Straftaten.

Meine Damen und Herren, es ist kritisiert worden, dass der Arrest jetzt nur noch in der Jugendarrestanstalt Neustrelitz vollzogen wird. Durch die langen Anreisewege für Familienangehörige sei ihre Einbindung in die Arbeit mit den Jugendlichen nicht möglich. Aber halten wir uns vor Augen: Wir reden hier über eine Arrestzeit von durchschnittlich knapp zwei Wochen. Ich habe gerade dargelegt, in dieser sehr kurzen Zeit versuchen wir, die Jugendlichen zu erreichen, mit ihnen gemeinsam den Ursachen für ihre Straftaten auf den Grund zu gehen und ihnen ihr inakzeptables Verhalten bewusst zu machen. Wir versuchen, losgelöst aus ihrem bisherigen, häufig problematischen Umfeld ihre Bereitschaft für ein Umdenken zu wecken.

Hierfür ist es gerade wichtig, dass sie für diesen kurzen Zeitraum losgelöst sind aus ihrem häufig problematischen Umfeld. Auf dieser Grundlage können anschließend in der gewohnten Umgebung die im Vollzug angesprochenen Maßnahmen beginnen und bereits begonnene Maßnahmen fortgeführt werden, und zwar auch unter Einbeziehung der Familien. Gerade durch die anschließende Netzwerkbetreuung werden die Familien aktiv eingebunden. So können Eltern und Jugendliche gemeinsam eine Perspektive entwickeln.

Mecklenburg-Vorpommern verfügt in Neustrelitz über eine moderne Jugendarrestanstalt als Teilanstalt der Jugendanstalt. Dadurch haben wir nicht nur große Vorteile hinsichtlich der Verwaltung und Versorgung, etwa der Küche und anderer Einrichtungen, sondern wir können im Bedarfsfall insbesondere auch Fachdienste der Jugendanstalt hinzuziehen, wie etwa den medizinischen Dienst oder den psychologischen Dienst.

Meine Damen und Herren, insgesamt bietet der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf gute Voraussetzungen dafür, den guten Jugendarrestvollzug in Mecklenburg-Vorpommern noch weiter zu verbessern. Unser Ziel ist und bleibt, dass Jugendliche als falsch erkannte Wege verlassen und neue Wege für sich finden ohne Straftaten. Für diese Gesetzgebungsvorhaben bitte ich um Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst gestatten Sie mir ein paar Worte zur heutigen Tagesordnung. Ich finde es schon sehr bemerkenswert, dass Regierung und Koalitionsfraktionen uns zu einem Zeitpunkt, wo wir in der Haushalts-

debatte zum Doppelhaushalt 2016/2017 sind, insgesamt elf Gesetzentwürfe in Erster Lesung vorlegen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir sind der Gesetzgeber!)

Ich finde schon, dass wir eine ernsthafte Debatte nur durchführen können, wenn wir uns auch Zeit dafür nehmen. Viele der Gesetzentwürfe bedeuten, dass wir uns mit Experten in Verbindung setzen müssen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na und?)

kosten also für uns Zeit, und daneben läuft noch die Haushaltsdebatte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist das eine Überlastungsanzeige jetzt?)

Ich glaube, das kann nicht unser Interesse sein, egal welcher Fraktion wir angehören, sodass wir gemeinsam als Parlament dafür Sorge tragen sollten, dass so ein Zustand nicht zum Dauerzustand wird. Denn einige Gesetze – und da können wir uns einige angucken – hätten sicherlich auch nach der Haushaltsdebatte noch hier im Parlament bearbeitet werden können.

Vor uns liegt nun das neue Jugendarrestvollzugsgesetz. Wer aufmerksam die Debatte um den Jugendarrest verfolgt hat, wird sich jetzt berechtigt fragen: Was soll denn das?

DIE LINKE hat sich immer gegen den Jugendarrest ausgesprochen. Das war und ist auch so. Ja, wir stehen diesem Instrument sehr kritisch gegenüber. Dabei geht es mir jetzt gar nicht so sehr um die zweifelhafte Herkunft. Wir bezweifeln einfach den Sinn und Zweck des Jugendarrestes. Durch einen kurzfristigen Freiheitsentzug sollen die Jugendlichen erzogen werden und ihre Tat sühnen. Es steht hierbei im Vordergrund, dass Wiederholungsstaten verhindert werden sollen.

Meine Damen und Herren, das ist beim Jugendarrest in der Praxis eben nicht der Fall. Untersuchungen zeigen, dass die Rückfallquote beim Vollzug des Jugendarrestes bei etwa 70 Prozent liegt.

Herr Dr. Nieszery, wenn Sie Ihrer Kollegin jetzt etwas diktieren,

(Stefanie Drese, SPD: Ach!)

was sie dann erwidern soll, können Sie mir vielleicht auch zuhören. Nachher sagen Sie wieder, Sie haben nichts verstanden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben mir nicht zu erzählen, was ich hier zu machen habe, Frau Borchardt!)

Ich bitte Sie nur um Aufmerksamkeit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gehen Sie vom Pult weg! Es reicht jetzt!)

Ich bitte Sie nur um Aufmerksamkeit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das gibts ja wohl nicht! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist beim Jugendarrest in der Praxis eben nicht der Fall. Untersuchungen zeigen, dass die Rückfallquote beim Vollzug des Jugendarrestes bei etwa 70 Prozent liegt. Bei zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafen liegt sie hingegen – in Anführungszeichen – nur bei 60 Prozent. Das ist zwar beides relativ hoch, es zeigt aber, dass der Jugendarrest das Rückfallrisiko eher erhöht als verringert.

Wofür brauchen wir dann den Jugendarrest? Mir fällt jedenfalls kein Grund ein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist schade.)

Das haben wir in einer anderen Debatte hier schon einmal zum Ausdruck gebracht. Aber Fakt ist, wenn man einen Jugendarrest hat – und wir haben ihn leider nun mal –, muss man seinen Vollzug auch in einem speziellen Gesetz regeln. Das gebietet schon die Wesentlichkeitstheorie im Verfassungsrecht. Und lediglich unter diesem Aspekt begrüßen wir, dass ein derartiger Gesetzentwurf nun vorliegt.

Die bisherige Praxis, den Jugendarrestvollzug über wenige Normen des Jugendgerichtsgesetzes und die Jugendarrestvollzugsordnung zu regeln, war schon lange nicht mehr zeit- und vor allem nicht verfassungsgemäß. Nordrhein-Westfalen ist hier bereits 2012 tätig geworden und hat einen entsprechenden Gesetzentwurf verabschiedet. Bei uns hat es etwas länger gedauert. In jedem Fall war der Schritt aber überfällig.

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zum Gesetz selbst.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wird auch Zeit.)

Wenn man sich den Entwurf anschaut, fällt einem sofort die Ähnlichkeit zu anderen Gesetzen auf, die wir hier in dieser Legislatur behandelt haben. Ich denke da an das Strafvollzugsgesetz und das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz. Immer drängt sich der Eindruck auf, da liegt in irgendeiner Schublade im Justizministerium ein Mustergesetzentwurf „Vollzug“ und dieser wird dann lediglich in Feinheiten angepasst. Dass das den tatsächlichen Ansprüchen nicht gerecht werden kann, versteht sich eigentlich von selbst.

Wie schon bei der Sicherungsverwahrung geht es auch beim Jugendarrest nicht um den Vollzug von Strafen. Das Jugendgerichtsgesetz sagt hier ganz deutlich, dass ein Jugendarrest dann verhängt werden soll, wenn eine Strafe noch nicht geboten ist. Arrest soll also nicht bestrafen. Dafür ist der Jugendstrafvollzug da. Ich hoffe, da sind wir uns einig.

Beim Jugendarrest geht es lediglich um die Erziehung von Jugendlichen, also um einen pädagogischen Nutzen. Und es tut mir Leid, die Festschreibung in Paragraph 4 Absatz 1 kommt nach meiner Überzeugung sehr alibi-mäßig daher. Hier und nur hier ist festgeschrieben, dass der Vollzug erzieherisch zu gestalten ist. Nur erkennt man im Rest des Gesetzes davon nicht viel. Eine klare Trennung von Strafe und Erziehung erfolgt leider nicht. Dabei ist sie doch insbesondere in unserem Land deutlich herauszustellen, denn schließlich werden die Arrestierten in der Jugendvollzugsanstalt Neustrelitz untergebracht, also nicht nur vollzugsnah, wie man so schön sagt, sondern mittendrin. Der von der Regierung hier heute vorgelegte Gesetzentwurf trägt zu einer notwendi-

gen Differenzierung von Strafe und Arrest nicht unbedingt bei. Das muss ich ganz deutlich sagen.

Meine Damen, meine Herren, wir sind hier in der Ersten Lesung und die Ausschussanhörung steht erst noch bevor. Trotzdem möchte ich auf ein paar weitere Probleme hinweisen. Mir ist zum Beispiel nicht klar, wie eine Uniformierung der Arrestanten ihrer Erziehung dienen soll. Nach Paragraph 12 sollen sie nämlich Anstaltskleidung tragen. Die Gründe, warum die Jugendlichen Straftaten begangen haben, sind sehr vielfältig und müssen individuell genau analysiert werden. Deshalb wird richtigerweise ein Arrestplan für jeden Arrestanten erarbeitet. Die Anstaltskleidung sorgt jedoch für eine Gleichmachung der Insassen und konterkariert diese Individualisierung.

Nach Paragraph 14 sind eigene Hör- und Rundfunkgeräte nicht zugelassen. Ich habe lange hin und her überlegt, warum das so sein soll. Man könnte diese Geräte schließlich zulassen und nur unter bestimmten Voraussetzungen Verbote aussprechen. Selbst im Strafvollzug kann eine Nutzung eigener Hör- und Rundfunkgeräte erlaubt werden. Warum werden Arrestanten schlechtergestellt als Strafgefangene? Zumal es hier um kein Fernsehverbot an sich geht, schließlich soll der Zugang zum Rundfunk ja ermöglicht werden, nur eigene Geräte sind verboten. Das sollten wir in der Ausschussanhörung vielleicht einmal klären.

Was in diesem Gesetz ebenfalls auffällt, sind bestimmte Regelausnahmekonstellationen. Das mag in der Praxis mitunter nicht extreme Auswirkungen haben, zeigt aber deutlich die Intention hinter dem Gesetz. Ich denke da etwa an den Paragraphen 16 „Schriftwechsel und Pakete“. Nach Absatz 3 kann den Arrestierten in Ausnahmefällen gestattet werden, Pakete zu empfangen. Warum gestattet man das nicht grundsätzlich und behält sich vor, unter bestimmten Voraussetzungen ein Verbot auszusprechen?

In Absatz 2 des Paragraphen 15 unter „Gesundheit und Hygiene“ ist zu lesen, dass den Arrestanten ermöglicht wird, sich mindestens eine Stunde täglich im Freien aufzuhalten. Das sind ja nur – in Anführungsstrichen – 23 Stunden täglich in geschlossenen Räumen, wenn man es ernst nimmt. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, was das mit Erziehung zu tun haben soll. Die Grenzen zum Strafvollzug sind hier nicht zu erkennen.

Zuletzt noch ein Punkt aus dem Titel „Sicherheit und Ordnung“. Paragraph 23 Absatz 1 gestattet es, die Arrestierten, ihre Sachen und die Hafträume abzusuchen oder zu durchsuchen. Was gestattet sein soll und unter welchen Bedingungen wird jedoch nicht gesagt. Nach Lust und Laune der Bediensteten? Keine Unterstellung! Ich hoffe, nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Klar, wie im Rechtsstaat üblich!)

Hier gibt es, glaube ich, Aufklärungsbedarf und ganz konkrete feste Bedingungen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich könnte noch weitere Beispiele nennen, wo es nach meiner Ansicht klar klemmt und wo mindestens Aufklärungsbedarf besteht. Dementsprechend werden wir der Überweisung in den Europa- und Rechtsausschuss natürlich zustimmen, um dort eine genauere Befassung mit dem Gesetz zu ermöglichen. Ich hoffe, dass wir am Ende des gesamten Pro-

zesses ein Gesetz verabschieden, dass dem Anspruch an den Jugendarrest, so, wie er in Paragraph 4 festgeschrieben ist, auch gerecht wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Drese.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Borchardt, Ihre Kritik am Zeitpunkt der Behandlung kann ich nicht nachvollziehen. Ich möchte mich inhaltlich an das anschließen, was Frau Kuder eben gesagt hat. Mit diesem Gesetz komplettieren wir die Gesetzgebung zum Strafvollzug hier in Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist schon darauf eingegangen, dass es sich um einen Musterentwurf aus neun Bundesländern handelt.

Ich freue mich auf die Behandlung im Ausschuss, darüber zu debattieren, dass nicht die Arrestierten gemeinsam mit den verurteilten Jugendstraflern gemeinsam absitzen und welche Bedeutung die Kleidung für Jugendliche und ihre Identität hat. Alles Weitere, glaube ich, sollten wir der Arbeit im Ausschuss und der Zweiten Lesung hier überlassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Die SPD stimmt für die Überweisung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Drese, über eins habe ich mich sehr gefreut: die Ankündigung der Debatte im Rechtsausschuss.

(Stefanie Drese, SPD: Ja. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich auch.)

Das war ja in der Vergangenheit kein Selbstverständnis. Insofern hoffe ich da auf intensive ...

(Stefanie Drese, SPD: Ach, das
hat doch schon sooo einen Bart!)

Ja, aber lange Bärte, die wiederhole ich immer gerne.

(Stefanie Drese, SPD: Ja.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

(Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Eingriffe in die Grundrechte von Strafgefangenen bedürfen einer formalgesetzlichen Grundlage. Das hat das Bundesverfassungsgericht vor nunmehr über 40 Jahren für den allgemeinen Strafvollzug gefordert und – na, sagen wir mal, jetzt zur Zeitschiene – 2006 auch für den Jugendstrafvollzug klargestellt. Anders als Jugendstrafvollzug ist der Jugendarrestvollzug aber bei uns rechtlich noch immer nur rudimentär geregelt. Es war also höchste Zeit, dass die Landesregierung auch hier den erforderlichen Gesetzentwurf vorlegt. Das begrüßen wir ausdrücklich,

(Stefanie Drese, SPD: Aha! –
Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gute Rede!)

aber wir merken auch an, es hat viel zu lange gedauert. Dabei ist der Jugendarrest „die wohl mit Abstand umstrittenste Maßnahme, mit der auf das Fehlverhalten eines jungen Menschen reagiert werden kann. Als“ sogenanntes „Zuchtmittel“ bietet der Arrest seit Jahrzehnten Anlass zu heftigen Kontroversen – von den einen als das wirkungsloseste, wenn nicht gar schädlichste Instrument des Jugendstrafrechts gebrandmarkt, wird er von anderen unter dem Begriff des Warnschussarrestes nahezu als erzieherisches Wundermittel propagiert“.

Dies, sehr geehrte Damen und Herren, ist nicht meine Feststellung, sondern das schreibt der Jugendrichter Ruben Franzen in der „Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe“, und er führt weiter aus: „Hier prallen unterschiedliche erzieherische Grundüberzeugungen aufeinander.“ Ich zitiere Ruben Franzen weiter: „Auf der einen Seite ein von Verantwortungszuweisung, Konsequenz und Grenzsetzung geprägtes Erziehungsideal im Sinne von Zucht, auf der anderen eine auf den Ausgleich von Benachteiligungen ausgerichtete Förderung der persönlichen Kompetenzen, um den Jugendlichen die Erfahrung positiv bewerteter Selbstwirksamkeit zu ermöglichen.“

Sehr geehrte Damen und Herren, genau um diese zentrale Frage wird es gehen. Für meine Begriffe steht über allem die Frage, darauf ist die Justizministerin schon eingegangen: Was kann der Beitrag sein, wenn ein Jugendarrest verhängt worden ist, in der inhaltlichen Ausgestaltung dieses Jugendarrestes, um anschließend Gewähr oder eine möglichst große Chance dafür zu bieten, dass Resozialisierung stattfindet, und eine möglichst große Chance zu bieten, dass ein Straftäter, ein jugendlicher Straftäter nicht mehr straffällig wird? Das ist die zentrale Frage.

Und ich habe mich darüber gefreut, Frau Kuder, obwohl ich – Sie werden das in den Ausschussberatungen sicherlich erörtern – an Ihrem Gesetzentwurf an vielen Punkten Kritik habe, aber ich habe mich darüber gefreut, dass die Interpretation, es geht auch über die durchschnittlich zwei oder maximal vier Wochen hinaus, und die Frage, wie kehrt ein jugendlicher, der im Jugendarrest war, zurück in die Gesellschaft, welche Perspektive wird ihm geboten und auf welche Art und Weise muss er oder sie begleitet werden, von ganz besonderer Bedeutung ist, dass wir es so gestalten, dass wir jungen Menschen eine Chance geben, die sie tatsächlich wahrnehmen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Landtag als Gesetzgeber hat sich zu entscheiden zwischen Regelungen, die eher, wenn ich das scharf formuliere, der Law-and-Order-Mentalität meist konservativer Kreise folgen oder eher einen liberalen, auf positive Entwicklung des Jugendlichen oder des jungen Erwachsenen ausgerichteten Ansatz präferieren. Wie unterschiedlich die Herangehensweise sein kann, möchte ich an einem Beispiel deutlich machen, weil Frau Kuder auch diese Passage im Gesetz ausdrücklich hier zitiert hat. Wie unterschiedlich man das in einem Gesetz regeln kann, wird deutlich, wenn man beispielsweise einen Entwurf der Landesregierung – Sie haben gesagt, das sind neun Landesregierungen, die sich da auf den Weg gemacht

haben – mit der gesetzlichen Regelung beispielsweise aus Schleswig-Holstein vergleicht.

Schauen wir uns dabei einfach mal nur die Regelung des Paragraphen 5 an. Unter dem Titel „Maßnahmen erzieherischer Gestaltung“ – darauf ist die Ministerin eingegangen – heißt es im Entwurf der Landesregierung: „Orientiert an einem geregelten und strukturierenden Tagesablauf“, erster Punkt, „sollen den Arrestierten sozial angemessene Verhaltensweisen unter der Achtung der Rechte Dritter vermittelt werden.“

In der Parallelvorschrift heißt es unter dem Titel „Grundsätze der Förderung“: „Die Selbstachtung der Jugendlichen, ihr Verantwortungsgefühl und ihr Einfühlungsvermögen in das Erleben Anderer sowie Einstellung und Kompetenzen, die vor erneuter Straffälligkeit schützen, sind zu fördern.“

Das eine ist ein Kompetenzansatz, der auf die Situation des Jugendlichen eingeht, der andere orientiert sich eher auf ein Regelwerk. Ich glaube, es ist eine Auseinandersetzung wert, wie die geeignete Herangehensweise sein muss.

Sehr geehrte Damen und Herren – und das meine ich jetzt nicht mit langem Bart, Frau Drese, und nicht süffisant, sondern sehr, sehr ernst –,

(Stefanie Drese, SPD: Ich habe das auch ernst gemeint, Herr Suhr.)

Ich glaube, es lohnt sich, an dieser Stelle tatsächlich zu streiten im Ausschuss. Wir nehmen dieses Angebot der intensiven Auseinandersetzung an. Ich glaube, wir sollten auch das Mittel der Anhörung nutzen, um uns genau mit dieser Frage intensiv zu beschäftigen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber das ist selbstverständlich.)

weil ich glaube, die jungen Menschen, die dann in Neustrelitz ihren Jugendarrest verbringen sollen, haben es verdient, dass wir das Bestmögliche tun.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen, ich will das hier nicht überhöht tun: Die Frage der Kritik an dem Standort Neustrelitz hat natürlich einen sachinhaltlichen Zusammenhang. Dieser sachinhaltliche Zusammenhang hat damit zu tun, dass auch im Jugendarrest, das können Sie im Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2006 nachlesen, die Frage der familiären Anbindung während der Arrestzeit durchaus eine zentrale Rolle spielt und dass der Jugendarrest auch so gestaltet werden kann, dass möglichst die familiäre Bindung erhalten bleibt. Wenn man sich das mit einem dezentralen Standort, der in Neustrelitz liegt, für mögliche Arrestierte vorstellt, die aus dem Norden des Landes kommen, also von weiter her, dann ist schon die Frage, wie man logistisch gewährleistet, dass das möglich ist. Insofern, finde ich, muss man auch das kritisch hinterfragen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist ein wenig überambitioniert. Ein Eckpunkt in der Begründung lautet: „Der Vollzug des Jugendarrestes“ soll die „Bereitschaft (fördern), gesellschaftliche Regeln zu verinnerlichen und zu befolgen.“ Was soll denn das für nebulöses Zeug sein, gesellschaftliche Regeln? Hier kann es nur um Gesetze gehen, um sonst gar nichts. Gesellschaftliche Regeln sind: „Aus Liebe zum Euro“, „Multikulti“, „Stramm gegen rechts“, „Gender-Mainstreaming“ oder sonstiger Schwachsinn.

Wenn Sie die armen Jugendlichen einer Buntlichtbestrahlung und politischer Gehirnwäsche aussetzen wollen, dann geht das jedenfalls nicht mit uns.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Niemand ist verpflichtet, irgendwelche gesellschaftlichen Regeln zu verinnerlichen. Das Innere ist immer noch Privatsache. Gedanken sind frei. Das Einzige, was man von arrestierten Jugendlichen mit Recht erwarten darf, ist, dass sie sich an Strafgesetze halten, ansonsten geht es den Staat nichts an, was sie denken oder fühlen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Der Jugendarrest hat kein FDJ-Camp zu sein oder dessen BRD-Entsprechung. Dafür ist er auch zu kurz.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Davon steht bei Frau Kuder auch nichts.)

Im Übrigen bin ich erstaunt, dass es den Jugendarrest überhaupt noch gibt. Der ist nämlich eine nationalsozialistische Erfindung. 1940 wurde er durch die Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts eingeführt und 1943 in das Reichsjugendgerichtsgesetz eingebracht. Daher muss Ihrer Betroffenheit zur Entnazifizierungsabteilung wohl etwas entgangen sein.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ihr Bundesjustizminister Maas von der SPD, der sich gerade als Möchtegern-Facebook-Zuchtmeister und Internet-Diktator der Lächerlichkeit preisgibt,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

will ja sogar die Mord-Merkmale abschaffen, weil die im Dritten Reich entwickelt wurden. Ich würde auch gleich noch dazu aufrufen, die Straßenverkehrsordnung abzuschaffen, die ist auch 1934 im Dritten Reich in Kraft gesetzt worden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ungeachtet der Herkunft halten wir den Jugendarrest für eine gute Idee, aber nicht als Mittel der Indoktrination für Ihre komische BRD-Ideologie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Texter.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Also, Frau Borchardt, im Prinzip war es ja klar, die Grundeinstellung zum Jugendarrest ist bekannt, dass Sie das heute hier noch mal deutlich machen. Dass wir uns im Wesentlichen auch im Fortgang der Debatte damit auseinandersetzen haben, das ist klar und das ist auch nichts Neues.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Jetzt gehts um den Vollzug.)

Die Ministerin hat in ihrer Einbringung und in der Vorstellung des Gesetzentwurfes bereits die wesentlichen Punkte ausgeführt. Wir können in der Gesetzesbegründung auch sehr, sehr ausführlich nachlesen, warum und wieso wir uns mit dem Gesetzentwurf zum Jugendarrest beziehungsweise Jugendarrestvollzugsgesetz hier zu beschäftigen haben.

Ich will das nicht noch mal wiederholen, aber auch für den Jugendarrestvollzug gilt die Regel: Wenn man Eingriffe in Grundrechte vollziehen will, bedarf es einer gesetzlichen Grundlage. Ich denke, allein das ist Grund genug, diesen Gesetzentwurf hier vorzulegen. Er rundet, wie auch schon gesagt, die Reihe der Vollzugsgesetze, die wir während dieser Legislatur bereits verabschiedet haben, im Grunde ab.

Der Ursprung ist die Föderalismusreform, wo die Gesetzgebungskompetenz für alle Normen, die den Vollzug freiheitsentziehender strafrechtlicher Sanktionen betreffen, auf die Länder übergegangen ist. Somit fallen auch die Regelungen zum Vollzug des Jugendarrestes in die Kompetenz des Landes. Mit den Regelungen soll die Eigenheit des Jugendarrests verdeutlicht werden und auch die klare Abgrenzung zum Jugendstrafvollzug erfolgen, denn bislang waren in Mecklenburg-Vorpommern die Regelungen zum Jugendarrest Bestandteil des Jugendstrafrechts und des Strafvollzugsgesetzes.

Der Jugendarrest soll die Jugendlichen warnen. Er soll den jungen Menschen eindringlich bewusst machen, dass sie für ihr Unrecht einzustehen haben. Mit einem strukturierten Tagesablauf und speziellen pädagogischen Konzepten sollen die jungen Menschen im Jugendarrest positiv beeinflusst werden. Dies soll im Übrigen auch, und das finde ich, ist ebenfalls anzumerken, für den Kurzarrest dienen, denn selbst wenn eine Arreststrafe nur zwei Tage oder ein Wochenende andauern soll, gelten diese Grundsätze. Das begrüßen wir ausdrücklich. Die Auseinandersetzung mit begangenen Straftaten und mit deren Folgen ist ein Schwerpunkt des Jugendarrestes. Ergänzt wird dies durch Beratungsangebote, Unterstützungsangebote, Freizeit- und Sportangebote. Die Ministerin hat darauf hingewiesen.

Im Übrigen möchte ich an dieser Stelle noch ansprechen – das ist auch noch nicht im Gesetzentwurf, aber in der Begründung und den Lösungen angesprochen worden –, dass es hierzu auch Investitionsbedarf gibt. Der betrifft allerdings nicht den jetzt zu behandelnden Doppelhaushalt 2016/2017, aber es ist schon klar dargestellt worden, dass dazu Investitionen in den Folgejahren angemeldet werden müssen.

Der vorliegende Gesetzentwurf orientiert sich an einem Mustergesetz, das ist hier bereits ausführlich ausgeführt worden, wobei eine Arbeitsgruppe länderübergreifend gearbeitet hat.

Wir haben auch die Opposition gehört. Frau Borchardt, Herr Suhr, Sie haben ausführlichen Redebedarf signalisiert.

Frau Borchardt ist ja gleich mal das ganze Gesetz in allen Paragraphen durchgegangen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, das gehört sich auch so.)

Für die Erste Lesung finde ich das bemerkenswert und relativ unnötig. Aber gut, wir werden uns mit den einzelnen Paragraphen im Gesetz auseinandersetzen, wir werden uns rege an der Diskussion im Ausschuss beteiligen und wir werden selbstverständlich der Überweisung in den Europa- und Rechtsausschuss zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4215 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes, Drucksache 6/4430.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Landesverfassungsschutzgesetzes
und des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/4430 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Verfassungsschutz in Deutschland, auch in Mecklenburg-Vorpommern ist insgesamt unverzichtbar

(Stefan Köster, NPD: Die Frage
ist nur, wofür unverzichtbar.)

und bildet einen Bestandteil der Sicherheitsarchitektur unserer Republik. Er nimmt Verfassungsfeinde, Feinde unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und damit die Feinde unserer Zivilgesellschaft ins Visier.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Er schützt uns vor Extremisten und extremistischen Tendenzen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Er ist dabei auch nicht auf einem Auge blind, sondern ermittelt konsequent in alle Richtungen. Dazu gehören eben der Rechtsextremismus genauso wie der Linksextremismus und der islamistische Terrorismus.

Als Geheimdienst betreibt der Verfassungsschutz naturgemäß eine etwas zurückhaltendere Öffentlichkeitsarbeit als beispielsweise die Polizei. Das führt dazu, dass nicht jeder Erfolg und jede wirksame Maßnahme bekannt wird,

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Fehlschläge hingegen – und die kommen auch beim Verfassungsschutz natürlich vor, da, wo Menschen tätig werden, passieren letztendlich auch Fehler – finden nahezu immer den Weg in die Medien. Das gehört ja zu einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung dazu, dass man damit umgehen muss, und so ist die Situation beim Verfassungsschutz. Dadurch entsteht aber schneller ein verzerrtes Bild. Das ist so, damit müssen die Verfassungsschützer leben und damit muss auch der zuständige Fachminister leben, in dessen Zuständigkeitsbereich der Verfassungsschutz fällt. Aber diese Aufgabe nehmen wir gern wahr, denn der Schutz unserer Werte, der demokratischen Institutionen und unserer gesamten Gesellschaft ist letztendlich wichtiger als eine positive Berichterstattung in der Tagespresse.

Damit der Verfassungsschutz aber leistungsfähig und schlagkräftig bleibt oder auch wird, müssen wir ihn mit den notwendigen Ressourcen ausstatten und ihm auch ein angemessenes Regelwerk zur Seite stellen. Zum einen laufen derzeit gute und konstruktive Gespräche in der PKK. Ich denke, hier werden wir sicherlich ein gemeinsames, tragfähiges Ergebnis finden. Dafür bedanke ich mich an der Stelle schon.

Zum Zweiten, zum angemessenen Regelwerk, kommen wir heute. Die Landesregierung legt den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes vor. Damit setzen wir die Ankündigung meines Hauses im Innenausschuss vom 11. September 2014 um.

Meine Damen und Herren, nun ist gerade Frau Borchardt raus, deren Ansichten ich heute nicht ganz nachvollziehen kann.

(Stefanie Drese, SPD: Heute?)

Einmal erklärt sie, die Landesregierung macht nichts oder zu wenig, dann werden heute mehrere Gesetze auf einmal aus unterschiedlichen Ressorts eingebracht,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dann ist das wieder zu viel, lieber Kollege Ritter. Also egal, was die Landesregierung macht, es ist offensichtlich

(Stefanie Drese, SPD: Immer falsch.)

immer falsch. Insofern ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie Sie es machen.)

Gut, dann wie wir es machen.

Aber Sie hatten auch alle eine lange Sommerpause, meine Damen und Herren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kann ich so nicht bestätigen. – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

insofern ist es nun die erste Sitzung nach der Sommerpause, planmäßige Sitzung nach der Sommerpause, wo sich natürlich ein großer Ausstoß aus den Ministerien angehäuft hat, und das ist in der ersten Sitzung nach der Sommerpause.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war aber in der letzten Sommerpause nicht so, Herr Minister.)

Gut, auch wir sind lernfähig.

Rückblickend betrachtet waren einige öffentliche Urteile sicherlich überzogen oder gar falsch, denn nachdem die terroristische Mordserie des sogenannten NSU aufgeklärt wurde, hagelte es Kritik. Die Polizei, Justiz und auch der Verfassungsschutz sahen sich massiven Vorwürfen ausgesetzt.

(Udo Pastörs, NPD: Waren darin verwickelt.)

Ich betone aber, rückblickend waren einige – bei Weitem, sage ich, nicht alle – gar falsch. Viele Kritikpunkte, das betone ich ausdrücklich, hatten durchaus ihre Berechtigung beziehungsweise haben ihre Berechtigung, müssen abschließend aufgeklärt werden

(Udo Pastörs, NPD: Tun Sie ja nicht.)

und müssen auch abgestellt werden.

Der Verfassungsschutz von Bund und Ländern hat sich dieser Kritik im umfassenden Reformprozess gestellt und dieser Prozess ist nach wie vor noch nicht abgeschlossen. Die zahlreichen gesetzlichen Änderungen im Bund und in den Ländern stehen dabei natürlich nicht nebeneinander. Sämtliche Verfassungsschutzbehörden befinden sich in einem Verbund, der auf Artikel 73 und 87 Grundgesetz beruht. Das erfordert eine gewisse entsprechende Homogenität der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere gegenüber dem Bundesgesetzgeber. Niemand sollte so naiv sein und glauben, jedes Land könnte sein eigenes Süppchen kochen – nach meiner persönlichen Überzeugung im Übrigen einer der Grundfehler in der NSU-Serie, dass hier doch zu viele nicht im Verbund gearbeitet haben, sondern jeder für sich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Grund hierfür lag ja wohl woanders.)

Es gibt einen gewissen Spielraum, aber es gibt vernünftigerweise auch Grenzen.

Der Bundestag hat den Entwurf für das Bundesgesetz am 3. Juli 2015 abschließend beschlossen, die finale Bundesratsabstimmung soll übermorgen, also am Freitag stattfinden. Wir werden übermorgen sehen, welche Mehrheiten sich gebildet haben. Doch unabhängig davon haben wir unser Landesgesetz natürlich parallel zum Gesetzgebungsverfahren des Bundes erarbeitet. Insofern übernehmen wir auch die dortigen Regelungen so weit wie möglich. Diese ergänzen die ohnehin auch im Vergleich mit anderen Ländern differenzierten Regelungen im bestehenden Verfassungsschutzgesetz des Landes zur Informationsübermittlung. Schwerpunkte sind dabei die Regelungen für den Einsatz von Vertrauensleuten und verdeckten Mitarbeitern, die Regelungspräzisierungen für die Vernichtung von Akten und den Umgang mit elektronischen Akten, die Spezifizierungen der Regelun-

gen zur Informationsübermittlung durch die Verfassungsschutzbehörde, insbesondere an die Polizei, und die Regelung zu projektbezogenen gemeinsamen Dateien.

Im Fokus, das wissen wir alle, steht natürlich der Einsatz von Vertrauensleuten und verdeckten Mitarbeitern. Die öffentliche Debatte hier in Mecklenburg-Vorpommern nahm dabei durchaus auch hin und wieder kuriose Züge an. Die GRÜNEN möchten die Möglichkeit, V-Leute einzusetzen, dermaßen beschneiden, dass sie drohen, nutzlos zu werden.

(Udo Pastörs, NPD: Sind sie jetzt schon. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Da ist die Fraktion DIE LINKE unterm Strich schon konsequenter, das ganze V-Leute-System sollte in Gänze abgeschafft werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das ist durchaus eine Haltung, die auf der einen Seite konsequent ist, die man ja auch vertreten kann, das mache ich nicht zum Vorwurf,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hab ich auch so nicht verstanden.)

aber die wir als falsche Haltung betrachten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sagt
der Innenminister. Ich sehe das anders.)

Ich sage Ihnen ganz offen, das sind Forderungen, die einen Angriff auf die innere Sicherheit bedeuten. Das ist mit den Regierungsfractionen nicht zu machen, aber es muss alles dafür getan werden, dass solche Ereignisse wie beim NSU-Prozess sich nie wieder in Deutschland und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern wiederholen dürfen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Absolut jeder, der sich mit der Arbeit des Verfassungsschutzes und der Abwehr von Extremismus und Terrorismus intensiv beschäftigt, weiß, der Einsatz von Vertrauensleuten ist – auch mit Blick auf die mir durchaus bekannten Risiken – unverzichtbar. Vertrauensleute liefern wertvolle Informationen über Aufbau und Struktur von verfassungsfeindlichen Organisationen

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und sie helfen mit, extremistisch motivierte Anschläge auf unsere Gesellschaft zu verhindern.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Lehre aus dem NSU-Prozess darf daher nicht sein, Vertrauensleute abzuschaffen, sondern ihren Einsatz einem klaren Regelwerk zugrunde zu legen. Genau das hat der Bund und das haben auch wir gemacht. Es ist richtig, vorbestrafte Personen dürfen angeworben werden und Vertrauensleute dürfen auch Straftaten begehen. Hierfür sind allerdings enge Grenzen gesetzt.

(Udo Pastörs, NPD: Toll, ne?)

Eine Güteabwägung ist hier in diesem Falle zwingend erforderlich.

(Udo Pastörs, NPD: Wer macht die? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie nicht.)

Die abzuwehrende drohende Gefahr müsse dabei die durch die Straftat der V-Person begangene Rechtsverletzung sehr deutlich überwiegen. Es macht schließlich einen Unterschied, ob ein Brandanschlag auf ein leer stehendes Gebäude oder ein Terroranschlag mit Dutzenden Toten in dem Fall verhindert wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Klar ist, begeht die Vertrauensperson rechtswidrig einen Straftatbestand von erheblicher Bedeutung, muss die Zusammenarbeit unverzüglich beendet werden, und solche Leute dürfen auch gar nicht in die V-Leute-Betrachtung einbezogen werden. Die Strafverfolgungsbehörden müssen im Zweifelsfall zwingend und sofort unterrichtet werden. Diese Klarstellung steht nun im Gesetz und stellt, wie ich finde, einen deutlichen Fortschritt dar. Außerdem wurden die Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission oder des Gremiums gestärkt und in der PKK wird über den Einsatz der V-Leute mindestens einmal im Jahr berichtet.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist eine dolle Stärkung.)

Wer sich also an dieser Stelle mit Kritik profilieren möchte, erkennt nicht nur die Anforderungen an die Arbeit eines Verfassungsschutzes, sondern ignoriert die vorgelegten gesetzlichen Verbesserungen sowie deren gesamte Entstehungsgeschichte.

Allerdings muss ich gestehen, mir fällt es schwer, den Widerstand von GRÜNEN und LINKEN ernst zu nehmen, denn letztendlich ist es wohl ein Fall der Oppositionspolitik, um die eigene Klientel zu bedienen, denn komischerweise dort, meine Damen und Herren, wo Sie mitregieren, legen Sie eine ganz andere Haltung an den Tag, Herr Suhr – nun sind Sie leider heute schon zum zweiten Mal bei mir dran –, bestes Beispiel ist Baden-Württemberg.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das hatten wir noch gar nicht!)

Meiner Meinung nach ist der Ministerpräsident ein grüner Ministerpräsident.

(Zuruf aus dem Plenum:
Kretschmann!)

Dort hat der Landtag unter seiner Ägide eine nahezu gleichlautende Regelung zum Einsatz von Vertrauensleuten bereits beschlossen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Auf Antrag der Fraktion.)

Lieber Kollege Suhr, was ist nur in Baden-Württemberg schiefgelaufen?

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das weiß ich manchmal auch nicht.)

Oder nehmen wir Thüringen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist eine andere Partei.)

oder nehmen wir Thüringen, lieber Kollege Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
V-Leute abgeschaltet im
rechtsextremistischen Bereich.)

Da wird erst medienwirksam der Verzicht auf V-Leute,
und zwar auf alle V-Leute verkündet,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und was hat die hiesige Behörde
gejammert: Nehmen Sie Einfluss,
dass das nicht passiert!)

nur um ein paar Tage später kleinlaut einen Rückzieher
zu machen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, nein!)

ein paar Vertrauensleute wolle man doch wohl weiterbe-
schäftigen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach!)

Bei den Salafisten wollen die GRÜNEN die Quellen wei-
ter nutzen, in der rechtsextremistischen Szene aber da-
rauf verzichten, es sei denn, es geht möglicherweise um
Terrorismus. Bitte schön, diese Logik kann zumindest ich
nicht nachvollziehen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das ist das Gegenteil von einer verantwortungsbewus-
sten Sicherheitspolitik. Das, lieber Kollege Suhr, ist aus
meiner Sicht purer Dilettantismus.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD)

So einen Schlingerkurs wird es in Mecklenburg-Vorpom-
mern mit den Regierungsfractionen in der Landesregie-
rung nicht geben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das muss auch nicht sein.)

Wir haben ein klares Regelwerk entwickelt, das sich eng
an das Bundesgesetz anlehnt und in dem eindeutige
Vorgaben gemacht werden. Das neue Landesverfas-
sungsschutzgesetz und das neue Sicherheitsüberprü-
fungsgesetz, bei denen insbesondere datenschutzbe-
dingte Änderungen vorgenommen wurden, sind modern
und auf die nächste Zeit ausgerichtet. Sie bieten dem
Verfassungsschutz bei aller notwendigen Kontrolle wei-
terhin die Möglichkeit, die Verfassungsfeinde in unserem
Land effektiv zu kontrollieren und vor allem zu bekämp-
fen. Daher bitte ich um eine zügige und gute Beratung
und bitte auch um die Unterstützung durch die Abgeord-
neten des Parlaments.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nicht vor dem 03.11.!)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. – Danke
schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Der Minister hat die angemeldete Redezeit um zwei
Minuten überschritten. Ich sage das heute an, weil das
nicht die erste Überziehung des Tages ist. Von daher
steht diese Zeit den nicht an der Regierung beteiligten
Fraktionen zusätzlich zur Verfügung, und zwar nach
Paragraf 85 unserer Geschäftsordnung.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer
von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre
dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.
Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion DIE LINKE der
Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr
verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Innenminister! Als Mitglied der PKK

(Stefan Köster, NPD: Was?!)

fühle ich mich durch den Gesetzentwurf in keinem Fall
gestärkt. Ich weiß auch nicht, wo Sie sozusagen die
Überzeugung hernehmen, dass das eine wesentliche
Stärkung unserer Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmög-
lichkeiten sein soll.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das könnte er ja mal praktisch untersetzen.)

Zweitens will ich sagen, es ist nicht egal, wer regiert. Ich
darf hier an die Ereignisse rings um den 11. November
vor vielen Jahren erinnern, als es bundesweit eine Ent-
wicklung gab, die dahin führte, die Verfassungsschutz-
behörden in das Unermessliche zu steigern. Rot-Rot hat
sich damals zu einem anderen Weg verständigt und sich
für eine dezente Aufstockung im Bereich des Islamismus
ausgesprochen. Und, falls Sie es vergessen haben, lie-
ber Kollege Caffier, da Sie auch aus der Opposition
kommen, der Weg vom Chefankläger zum Chefreformer
ist nicht sehr weit. Was haben Sie die Kreisgebietsreform
kritisiert, um sie dann am Ende durchzudrücken?!

(Torsten Renz, CDU: Ja, wir
haben sie ja wohl verändert.)

Also ich wäre mit Bewertungen anderer Landesregierun-
gen an dieser Stelle etwas vorsichtiger. Wenn man selbst
im Glashaus sitzt, kommt so was nie gut an.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und
Herren!

(Marc Reinhardt, CDU: Immer
schön bei der Wahrheit bleiben!)

Herr Reinhardt, Sie müssten dann konkret werden und
mir hier beweisen, wo ich die Unwahrheit gesagt habe.
Dann können wir uns gern darüber unterhalten,

(Marc Reinhardt, CDU: Machen wir,
können wir uns gern drüber unterhalten.)

aber mit solchen – Entschuldigung – inhaltsleeren Zwi-
schenrufen,

(Torsten Renz, CDU:
Überhaupt nicht, überhaupt nicht.)

auch noch Bezug nehmend auf meine Vergangenheit, kommen Sie nicht mehr weiter, weil das interessiert hier in diesem Haus keinen Menschen.

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Gesetzentwurf zu Fragen des Verfassungsschutzes im Jahr 2015 muss sich selbstverständlich messen lassen an den Ereignissen vor dem 8. November 2011 und mehr noch an den daraufhin gezogenen Schlussfolgerungen, Stichwort „NSU“. Und in der Tat leitet der vorliegende Gesetzentwurf den Regelungsbedarf ausdrücklich aus den Ergebnissen der Bund-Länder-Kommission Rechtsextremismus sowie des NSU-Bundestagsuntersuchungsausschusses ab. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, setzt sich dieser Gesetzentwurf einen hohen Maßstab, dem er letztlich unter dem Stichwort „NSU“ nicht gerecht wird.

Für uns als Abgeordnete sollten parlamentarische Untersuchungsergebnisse beziehungsweise Empfehlungen einen besonderen Stellenwert haben. Die Bund-Länder-Kommission Rechtsextremismus ist auf Beschluss der IMK entstanden und hat ihren Abschlussbericht bereits im April 2013 vorgelegt, begonnen hat sie ihre Arbeit am 6. Februar 2012. Das ist nicht zu kritisieren, aber bevor auch noch irgendein Untersuchungsausschuss nur irgendein Blatt Papier umgedreht hatte, wussten die Sicherheitsbehörden bereits, was zu tun ist, und setzten vor Abschluss jeglicher parlamentarischer Untersuchungsarbeit dieses bereits um, also mehr Informationsaustausch, wir hörten es, frühere und längere Datenspeicherung, Stärkung der Zentralinstanzen, neue Zuständigkeiten, das heißt Stärkung, größere Ressourcen und mehr Befugnisse, allerdings nicht für die parlamentarischen Kontrollgremien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf will insbesondere Probleme des rechtssicheren Einsatzes von Vertrauensleuten und verdeckten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Umgang mit personenbezogenen Daten in elektronischen Akten sowie in der Informationsübermittlung lösen. Alternativen zu den vorliegenden Regelungen seien nicht ersichtlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Ersten Lesung, also der Grundsatzdebatte zum Gesetzentwurf, möchte ich mich daher auch auf die V-Leute-Problematik konzentrieren – das wird nicht überraschen –, und zwar erstens aus grundsätzlichen Gründen und zweitens aus Gründen unseres Parlamentsverständnisses.

Der Innenminister hat es hier richtig dargestellt, meine Partei, meine Fraktion und ich persönlich sind davon überzeugt, dass der Einsatz von sogenannten V-Leuten der Geheimdienste eine der zentralen Ursachen für das komplette Versagen dieser Behörden im Kontext des NSU-Komplexes darstellt, im Kontext des NSU-Komplexes. In keinem der parlamentarisch untersuchten Fälle zum Einsatz von V-Leuten war der Nutzen durch ihren Einsatz in der Neonaziszene größer als der Schaden, den sie verursacht haben.

Die bekanntlich kritische Position der LINKEN gegenüber Geheimdiensten im Allgemeinen und Verfassungsschutzbehörden im Besonderen war nach Auffliegen des NSU im Begriff, Allgemeingut zu werden, denn der Verfassungsschutz stand nach dem NSU-Skandal vor einem Scherbengericht, es steht aber zu befürchten, auch vor

dem Hintergrund des vorliegenden Gesetzentwurfes, dass der Hauptversager der Gewinner sein wird.

Die Zukunft des Verfassungsschutzes und seines V-Leute-Systems wird bundesweit und über Parteigrenzen hinweg diskutiert. Hier stellt sich für mich die zentrale Frage: Was fehlt der Bundesrepublik von heute, wenn man ihr den Verfassungsschutz von gestern, den Verfassungsschutz des Kalten Krieges als Kind nimmt? Nicht sehr viel. Um die Spionageabwehr dürfte sich der BND bemühen, Terrorismusbekämpfung sollte eine Polizeiaufgabe sein und die Gewalt als Grenze politischer Legalität beschäftigt den polizeilichen Staatsschutz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer dennoch meint, im V-Leute-Dunst insgesamt ein wenig mehr Nutzen als Schaden zu erkennen, der führe sich die unübersehbaren Gefahren vor Augen, von denen das erneute NPD-Verbotsverfahren durch nachrichtendienstliches Agieren bedroht ist. Das Bundesverfassungsgericht jedenfalls hat in Richtung V-Leute-Praxis einen deutlichen Warnschuss abgegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die zweite Grundsatzkritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf resultiert aus meinem Parlamentsverständnis, aus unserem Selbstverständnis. Für mich ist nicht der NSU-Skandal an sich, sondern die Routine des Verfassungsschutzes und die Selbstverständlichkeit des V-Leute-Systems das eigentlich Gefährliche. Auch deshalb hat sich meine Fraktion in Mecklenburg-Vorpommern politisch und konzeptionell starkgemacht für eine parlamentarische Untersuchung der NSU-Vorgänge in unserem Bundesland. Eine Untersuchungsnotwendigkeit wurde bekanntlich außerhalb meiner Fraktion verneint. Ein Ergebnis dieser Ablehnung liegt uns möglicherweise heute vor.

Meine Damen und Herren, dieser Landtag ist einen anderen Weg gegangen. Er hat den Innenminister berichten lassen, berichten erstens über NSU-Bezüge in Mecklenburg-Vorpommern, und berichten zweitens gemeinsam mit dem Justizministerium zur Umsetzung der Empfehlungen des Bundestags-PUA in unserem Land. Im Ergebnis hat sich bekanntlich unser Innenausschuss – die demokratischen Fraktionen im Innenausschuss – darauf verständigt, die zuständigen Mitglieder des Bundestages hier vor Ort in Schwerin konkret zu befragen. Den Fragenkatalog haben die demokratischen Fraktionen gemeinsam erarbeitet und die öffentliche Anhörung soll am 03.11. dieses Jahres stattfinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dabei wird auch das V-Leute-System zur Sprache kommen. Es hat eben mehr als ein Geschmäcke, wenn die Landesregierung meint, für ihren Gesetzentwurf sei dieser Termin unerheblich, und darum gebeten wird, wir mögen jetzt mal ziemlich zügig beraten und diesen Gesetzentwurf verabschieden. Vor dem 03.11. und vor der Auswertung dieser Gesprächsrunde mit den Vertretern des Bundestags-PUA wird es von meiner Fraktion aus guten Gründen keine Bereitschaft geben, abschließend zu diesem Gesetzentwurf zu beraten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das muss auch nicht sein.)

In einem weiteren Punkt ist bereits heute grundsätzliche Kritik an diesem Gesetzentwurf zu üben. Er beruft sich,

das habe ich eingangs erwähnt, auf die Empfehlungen des Bundestags-NSU-PUA. Der Gesetzentwurf beruft sich ausdrücklich auf diesen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Dieser Parlamentarische Untersuchungsausschuss, und das war beachtlich, hat alle Entscheidungen und Festlegungen einstimmig getroffen, bis auf einen Punkt. Und gerade der betrifft sicherlich die strittigsten Regelungen des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Ich zitiere aus den Bundestagsempfehlungen, Abschlussbericht, Seite 865: „Nach den Feststellungen des Ausschusses bestanden im Untersuchungszeitraum schwere Mängel bei der Gewinnung und Führung von Quellen sowie der Verwertung der durch sie gewonnenen Informationen. Über Schlussfolgerungen und Empfehlungen hinsichtlich des weiteren Einsatzes von V-Leuten herrscht unter den Fraktionen kein Konsens.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Innenminister, da frage ich mich, wie Sie den Einsatz von V-Leuten, mehr noch, nämlich den Einsatz von Straftätern beim Verfassungsschutz,

(Udo Pastörs, NPD:
Das haben die schön im Griff.)

wie Sie es in dem neuen Paragraphen 10a des Entwurfes mit den Empfehlungen des Bundestags-PUA legitimieren können. Es gibt dazu keine Empfehlung des Bundestagsuntersuchungsausschusses. Hier streuen Sie der interessierten Öffentlichkeit Sand in die Augen, und das ist ein grober Fehler.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade in parlamentarisch nur schwer kontrollierbaren Bereichen muss bereits gesetzlich und damit öffentlich ausgeschlossen werden, dass der Zweck alle Mittel heiligt. Und der Gesetzentwurf wird auch dadurch nicht besser, wenn man zugeben müsste, dass die jetzt geplante Neuregelung bisher gar nicht geregelt, aber gängige Praxis war.

Der Gesetzentwurf enthält aus unserer Sicht viele Mängel und wir sollten uns ausreichend Zeit nehmen, diesen Gesetzentwurf zu beraten und schließlich auch mit den Fachleuten auf der Bundesebene hier zu möglicherweise gemeinsamen Entscheidungen zu kommen, aber das vereinbarte Verfahren, welches wir hier getroffen haben, sollte die Grundlage unserer Arbeit sein, und nicht eine Bitte nach Eile seitens des Innenministers. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Silkeit.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist nicht das erste Mal, dass wir über die Folgen und Erkenntnisse um die Terrorgruppe NSU debattieren, und es ist auch nicht das erste Mal, dass ich Ihnen meine Position verdeutliche. Der Innenminister, sein Ministerium und dort ganz besonders die Abteilung 5 haben es sich mit dem Thema NSU niemals leicht gemacht und meines Erachtens daraus auch die richtigen Lehren gezogen, mal ganz davon abgesehen, dass hier immer wieder auf den Bund abgestellt wird, vieles auf andere Länder zielt und gar nicht auf Mecklenburg-Vorpommern.

Die CDU-Fraktion hat von Anfang an immer wieder darauf verwiesen, dass eine Anpassung des Landesverfassungsschutzgesetzes nur dann Sinn macht, wenn alle Bundesländer und der Bund im Verbund an einem Strang ziehen und ähnliche Regelungen erlassen. Erst im November letzten Jahres in der Aktuellen Stunde zu den Lehren aus dem NSU hat mein PGF dafür plädiert, bei einem so wichtigen Thema Sorgfalt – „absolute Sorgfalt“, so Wolf-Dieter Ringguth – walten zu lassen, um nicht erneut Fehler zu begehen. Das Grundproblem der mangelhaften Kommunikation zwischen Bund und Ländern und den Ländern untereinander kann nur verbessert werden, wenn die Lösung in allen Ländern möglichst einheitlich erfolgt.

Des Weiteren warnte Wolf-Dieter Ringguth damals vor einem Alleingang. Es wäre nach seinen Worten der absolute falsche Weg. Die Lösung kann nur in einer verbesserten Zusammenarbeit liegen, die von allen Ebenen gleichermaßen mitgetragen wird. Und genau diesem Erfordernis trägt der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung, indem die Landesregierung sich an dem im Bundestag beschlossenen Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes orientiert.

Aus den Taten des NSU haben wir schmerzhaft lernen müssen, dass die Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes nicht immer hervorragend funktioniert hat.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Welche Folgen dies haben könnte, das hatte bis dahin niemand bundesweit auch nur ahnen können. Eine wichtige Erkenntnis aus den Vorfällen zum NSU ist aber, es bedarf einer besseren Zusammenarbeit und einer besseren Kommunikation zwischen dem Verfassungsschutz der Länder untereinander, aber zugleich auch mit dem Bundesverfassungsschutz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vieles hat sich in den letzten Jahren in unserer Sicherheitsarchitektur verändert, ja, verbessert, wenn ich beispielsweise an das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus denke. Damit haben wir eine wichtige Plattform für den Austausch von Informationen zwischen den verschiedenen Sicherheitsbehörden bekommen. Und auch der vorliegende Gesetzentwurf wird ein weiterer Schritt der Verbesserung sein, ein Schritt in die richtige Richtung.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfolgt beispielsweise die Neuregelung des Einsatzes von V-Leuten. Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen. Wichtige Fragen werden beantwortet: Wer kommt als V-Mann grundsätzlich in Betracht? Was darf ein V-Mann im Einsatz und was nicht? Erstmals werden diese Regelungen für die Auswahl von V-Leuten gesetzlich festgelegt.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Es werden klare Ausschlusskriterien festgelegt. Minderjährige Personen im Aussteigerprogramm, Parlamentarier oder Personen, die von der Vergütung, die sie als V-Leute erhalten, finanziell abhängig sind, kommen nicht mehr in Betracht.

(David Petereit, NPD:
Das steht da drin auch nicht.)

Weiterhin gibt es ganz klare Regelungen, wann eine Verpflichtung als V-Mann ausgeschlossen ist. Vorstrafen sind dort ganz deutlich zu nennen.

Sie wissen so gut wie ich, der Extremismus nimmt in allen Bereichen zu – und gerade die Mitglieder der PKK dürften ein Lied davon singen können, Kollege Ritter – von links, von rechts und von islamistischer Seite,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich darf gar nicht singen. Unterstellen Sie mir nicht so was!)

das nicht nur bundesweit, sondern auch hier in Mecklenburg-Vorpommern. Der aktuelle Verfassungsschutzbericht für 2014 zeigt, welche vielfältigen Gefährdungen für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung bestehen. Die zugrundeliegenden Erkenntnisse konnten oft nur unter Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel erkannt werden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir brauchen einen leistungsfähigen, qualitativ hochwertigen Verfassungsschutz. Das habe ich immer wieder erklärt, und dazu stehe ich auch.

(Udo Pastörs, NPD: Gucken Sie sich mal die Typen an, die da rumlaufen!)

Die Abteilung 5 macht eine hervorragende Arbeit

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und ich habe absolutes Vertrauen in diese Arbeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vorsichtig!)

Bei „Typen“ sollten Sie mal ganz ruhig sein!

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Aber diese Arbeit wird immer wichtiger, das habe ich bisher in all meinen Reden so deutlich gesagt, und dazu stehe ich auch bis heute. Es ist naiv, fast schon fahrlässig, in diesen Zeiten den Verfassungsschutz abschaffen zu wollen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Im Gegenteil, wir müssen ihn innerlich so stärken und verbessern, dass eben solche Fehler in der Zusammenarbeit zukünftig nicht wieder auftreten können. Deshalb steht bei dem vorliegenden Gesetzentwurf die Kompatibilität mit dem Bundesrecht und dem Recht der anderen Länder im Vordergrund.

Ich bin deshalb sehr froh über diesen Gesetzentwurf. Es ist nämlich genau das eingetreten, was ich in der Vergangenheit des Öfteren gesagt habe: Bund und Länderebene erarbeiten sich gemeinsam neue Regelungen und verbessern die bestehenden. Maßstab sind die Lehren aus dem NSU und die Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss. Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt deutlich, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht auf V-Leute verzichten wird. Wenn wir Informationen aus einer extremistischen Vereinigung erhalten wollen, dann ist der Einsatz von V-Leuten unverzichtbar. Es muss aber auch Regeln und Grenzen für diesen Einsatz geben und die sind jetzt hier gesetzlich normiert.

Ich möchte noch einmal kurz abschweifen nach Thüringen. Thüringen hat sich ja bekanntermaßen entschlossen, in einigen elementaren Punkten einen Alleingang zu wagen. Ich halte dies für höchst fahrlässig und nicht durchdacht. Auch hier hat die rot-rot-grüne Landesregierung nach ihrer vollmundigen Ankündigung – der Minister hat schon darauf hingewiesen – bereits wieder einen Schritt zurück gemacht, denn in Ausnahmefällen wird auch in Thüringen der Einsatz von V-Leuten erlaubt sein. Man kann auf die Entwicklung gespannt sein. Die Verantwortung, und das ist das Bedauerliche an dem Verfahren in Thüringen, wird aber in Richtung der Juristen geschoben, die dann definieren dürfen, wann genau ein solcher Ausnahmefall vorliegt und wann nicht. Die rot-rot-grüne Landesregierung entzieht sich meines Erachtens damit ihrer politischen Verantwortung.

Da lobe ich mir unsere Regelung im vorliegenden Gesetzentwurf. Und um die Kontrolle des Einsatzes von V-Leuten noch zu erhöhen, erhält die PKK des Landtages mindestens einmal jährlich einen Bericht über deren Einsatz.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, das wird sie überzeugen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte diesen Gesetzentwurf für außerordentlich wichtig, wichtig für die Arbeit unseres Verfassungsschutzes, wichtig für die Arbeit der Verfassungsschutzabteilungen der Länder untereinander und wichtig für die rechtliche Einordnung dieser Arbeit. Und aus der Diskussion konnte ich erkennen, dass die Opposition dies selbstverständlich anders sieht. Ich denke, der Innenausschuss wird der richtige Ort sein, um diese Diskussion ausführlich zu führen. Meine Fraktion wird der Überweisung in den Innenausschuss zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Kollege Silkeit, ich bin immer sehr gespannt, auf welcher Erkenntnisgrundlage der Innenausschuss denn die Evaluierung der Arbeit der V-Leute vornimmt,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

denn das ist ein Kernproblem, mit dem wir es hier zu tun haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

die Frage der Transparenz und die Frage der Einschätzung zur Effizienz des Einsatzes der V-Leute. Und da bin ich mal gespannt, wie Sie sich dann verhalten, mit den Erkenntnissen, die Sie in der PKK gewonnen haben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, Peter Ritter hat richtigerweise schon darauf hingewiesen und auch die Frage aufgemacht: Warum stehen wir hier und reden über dieses Landesverfassungsschutzgesetz? Wir reden des-

halb, weil es eine Reaktion ist auf das größte Behördenversagen, was wir in der Geschichte dieses Landes erlebt haben. Und wir reden darüber, weil auch Mecklenburg-Vorpommern davon berührt und betroffen war mit zwei Banküberfällen in Stralsund und dem Mord an Mehmet Turgut. Bei den Ermittlungen dort hat ja der Verfassungsschutz durchaus eine Rolle gespielt, wenn ich das einmal in Erinnerung rufen darf.

Wenn wir das einmal reflektieren, dann möchte ich feststellen, dass sich der Entwurf der Landesregierung nur sehr rudimentär diesem Hintergrund widmet. Zur Problembeschreibung heißt es hier unter anderem in dem Gesetzentwurf, ich zitiere: „Der 2012 aufgenommene Prozess zur Reform des Verfassungsschutzes erfordert gesetzliche Änderungen.“ Weit unten bei dem Punkt „Lösung“ heißt es weiter: „Bei der Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes steht die Verfassungsschutzreform unter Berücksichtigung der Lehren aus dem NSU-Komplex und die Forderung eines künftigen Herausforderungen verbessert werdenden Verfassungsschutzes im Vordergrund.“ Das ist übrigens aber auch – ich weiß nicht, ob jemand anders einen anderen Bezug gefunden hat – der einzige Bezug zum NSU-Skandal, den ich in diesem Gesetzentwurf entdecken kann.

Und ich glaube, dass es deshalb sinnvoll ist, Herr Minister, sich vielleicht noch einmal in Erinnerung zu rufen, was denn die Forderungen des NSU-Untersuchungsausschusses auf Bundesebene waren. Das sehe ich genauso wie Peter Ritter. Wenn wir hier eine Veranstaltung machen, vereinbart unter den Demokraten, dann müssen die Erkenntnisse, die wir dort von den ehemaligen Obleuten der demokratischen Fraktionen erlangen, selbstverständlich einfließen in das, was hier in dieses Gesetz mündet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja klar, das ist doch auch okay.)

Der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages hatte nämlich angemahnt, der Verfassungsschutz brauche mehr Wissen und eine größere Sensibilität für die Gefahren, die Demokratie und Menschenwürde in Deutschland durch die Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts und rechtsextremer Strukturen drohen. Er hatte bei den Verfassungsschutzbehörden einen umfassenden Mentalitätswechsel eingefordert. Nötig sei ein neues Selbstverständnis der Offenheit und keine Schlapphuthaltung der Abschottung. Was findet sich im Gesetzentwurf? Nichts!

Da könnte man jetzt, das weiß ich jetzt nicht, ich bin seit vier Jahren in der Parlamentarischen Kontrollkommission, möglicherweise haben die anderen Kollegen den Mentalitätswechsel ja mitbekommen, ich weiß nicht, ob sich da was verändert,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Selbst wenn,
wir könnten dazu nichts sagen.)

aber wenn, dann können wir nichts dazu sagen. Das ist schon interessant, inwieweit dieser Mentalitätswechsel tatsächlich stattgefunden hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Darüber
dürfen die aber auch nicht reden.)

Oder der Untersuchungsausschuss stellt fest – er hatte die Stärkung einer systematischen strukturellen Kontrolle

des Verfassungsschutzes gefordert, das ist mir ein besonders wichtiges Anliegen –, einzelne Tätigkeitsbereiche müssten gezielt untersucht werden können, die parlamentarischen Kontrollgremien müssten schlagkräftiger werden und eine dauerhafte Kontrolltätigkeit ausüben können. Dafür bedürfte es einer ausreichenden professionellen Personal- und Sachausstattung. Was findet sich da im Gesetzentwurf? Nichts, kein Ansatz!

Das sind übrigens ...

(David Petereit, NPD: Die Schlagkraft erhöhen
hieß ja, dass überhaupt eine da wäre.)

Ich glaube, das ist gerade ein Thema, bei dem Sie nicht besonders involviert sind, Herr Petereit.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Aber, sehr geehrte Damen und Herren,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

das sind die Forderungen, die alle einvernehmlich zwischen den demokratischen Fraktionen miteinander vereinbart worden sind, und da wundert mich schon sehr, dass der Innenminister hier einen Entwurf vorlegt, der all diese Dinge nicht beinhaltet.

Der NSU-Untersuchungsausschuss hatte klare Vorgaben hinsichtlich der Auswahl und Eignung von Vertrauensleuten, für deren Anwendung und die Beendigung der Zusammenarbeit gefordert. In der Tat, da gibt es konkrete Vorstellungen. Dazu finden sich in unserem Gesetzentwurf, den wir hier vorliegen haben, allerdings Regelungen, die aus meiner Sicht nicht Lehren aus dem Einsatz von V-Leuten ziehen, so, wie das der Bundesuntersuchungsausschuss gefordert hat.

Ich will das mal an einem Beispiel deutlich machen. Nach den Kriterien, die uns hier vorgelegt werden, könnte heute auch ein Tino Brandt weiterhin beschäftigt werden. Das ist so. Und ob das das Ziel dieser Maßnahmen ist, das wage ich doch leicht zu bezweifeln.

(David Petereit, NPD: Den haben
Sie sich doch selber ausgesucht.)

Bedenklich finde ich, dass die Aufgaben des Verfassungsschutzes offenbar keiner grundlegenden Evaluation unterzogen und daher auch nicht an den heutigen Stand der Bedrohung angepasst wurden. Mir zumindest ist dies nicht bekannt. Die veralteten, ausschließlich staatszentrierten Aufgabenbestimmungen in den Paragraphen 5 und 6 des Landesverfassungsschutzgesetzes sollen nämlich gänzlich unverändert bleiben.

Und immer, wenn eine solche Debatte kritisch wird, dann kommt natürlich Baden-Württemberg

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gleich noch
mal, selbstverständlich. – Heiterkeit bei
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wahrscheinlich gleich noch mal, ich vermute, morgen auch noch mal, und wir werden uns damit dann häufiger auseinandersetzen müssen. Ich will mich da allerdings auch mal auf Niedersachsen beziehen, da haben Sie auch ein Bundesland, welches durch Rot-Grün regiert ist,

und da könnten wir uns ja mal die Regelungen anschauen, die dort in Bezug auf den Verfassungsschutz und das Landesverfassungsschutzgesetz getroffen worden sind.

Der uns vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes enthält nämlich keinerlei Vorschriften, die die Kontrollbefugnis und Kapazitäten der parlamentarischen Kontrollgremien oder des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit erweitern. Genau das war übrigens seinerzeit die Forderung des Untersuchungsausschusses.

Dabei liegen entsprechende Vorschläge längst vor und da will ich mich unter anderem einmal auf Niedersachsen beziehen. Danach soll die Parlamentarische Kontrollkommission die Möglichkeit haben, öffentlich, nicht öffentlich oder vertraulich zu tagen. Sie sollte ferner mit einem eigenständigen Arbeitsstab der Landtagsverwaltung ausgestattet werden, der allen Mitgliedern der Kommission zur Unterstützung zur Verfügung steht. Die PKK und jedes einzelne Mitglied sollte den Arbeitsstab beauftragen können, eigene Untersuchungen zu Vorgängen vorzunehmen und über die Ergebnisse einen Bericht anzufertigen.

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsstab sollte einmal im Jahr ein öffentlicher Kontrollbericht zur Arbeit der PKK vorgelegt werden. Der fehlt hier gänzlich. Jedes Mitglied der PKK sollte eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter benennen können, die oder der, man höre und staune, an den Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission teilnehmen darf. In besonderen Einzelfällen sollte die PKK Sachverständige und Ermittlungsbeauftragte zur Unterstützung der Wahrnehmung ihrer Kontrollaufgaben beauftragen können.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit sollte dazu in die Lage versetzt werden, den Umgang des Verfassungsschutzes mit personenbezogenen Daten umfänglich zu kontrollieren. Wird der Landesbeauftragte bei Kontrollen auf Fehler, Missstände und rechtswidriges Handeln aufmerksam, so sollte ihm die Möglichkeit offenstehen, dies nicht nur der Behörde selbst, sondern auch der Parlamentarischen Kontrollkommission mitzuteilen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dies sind eine ganze Reihe von geeigneten Ansätzen, wie man parlamentarische Kontrolle deutlich verbessern kann. In unserem Entwurf des Landesverfassungsschutzgesetzes fehlt da jeglicher Ansatz.

Und nun zum Schluss auch noch einmal zu den V-Leuten der Verfassungsschutzbehörde. Erstmals soll im Landesverfassungsschutzgesetz geregelt werden, dass der Verfassungsschutz durch V-Leute Straftaten begehen darf. Das, sehr geehrte Damen und Herren, auch bei der Unterschiedlichkeit zwischen der LINKEN-Forderung und unserer, geht gar nicht. Das geht gar nicht.

Vor dem Hintergrund glaube ich, dass es erheblichen Nachbesserungsbedarf gibt, der im Innenausschuss aufgearbeitet werden muss. Ich finde aber ganz ernsthaft – und da komme ich auf meine Eingangsbemerkung zurück –, die Frage der Evaluation, die Frage der Erfahrungen, die Frage des Erfolges der Mittel, die der Verfassungsschutz einsetzt, gehören mitten hinein in die Debatte und nicht in geheime Kreise. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

(Beifall Tino Müller, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Klatscht er jetzt für die GRÜNEN?
Hat Herr Müller sich nicht mehr
unter Kontrolle, oder was?!)

David Petereit, NPD: Er weiß, was kommt, deswegen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer ernsthaft erwartet, dass mit der Änderung von Verfassungsschutzgesetzen die Inlandsgeheimdienste in ihre Schranken gewiesen werden können, der irrt. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel stellt für die Betroffenen immer einen unkontrollierbaren und nicht hinterfragbaren Eingriff in Grund- und Bürgerrechte dar. Seit dem Bestehen des Verfassungsschutzes gab es immer wieder Operationen, die öffentlich wurden und dadurch das Ausmaß des behördlichen Treibens erkennen ließen. Gesetze für Geheimdienste dienen am Ende lediglich der Beschwichtigung der Öffentlichkeit.

Schon 1953 wurden aufgrund von falschen Informationen des Verfassungsschutzes 30 Personen wegen des Vorwurfs der Wirtschaftsspionage verhaftet. Eines der Opfer hielt dem Druck nicht stand und erhängte sich. In den 60ern gab es einen riesigen Abhörskandal, bei dem der Dienst verfassungswidrig die Post kontrollierte und Telefone von Politikern abhörte. Ab 1968 lieferte ein V-Mann in Berlin erst Molotowcocktails an aufgebrachte Studenten und später Waffen an die gerade entstehende RAF und schließlich sogar eine Bombe, mit der ein jüdisches Gemeindehaus in die Luft gesprengt werden sollte. 1978 sprengte das niedersächsische Landesamt ein Loch in die Mauer der JVA Celle. Es sollte so aussehen, als wollte man einen inhaftierten RAF-Terroristen befreien, und mit der Aktion sollte ein V-Mann in die RAF eingeschmuggelt werden.

V-Mann Ulrich Schmücker wurde 1974 erschossen aufgefunden. Der Prozess gegen sechs Angeklagte wurde 15 Jahre später mit der Begründung eingestellt, der Verfassungsschutz habe bei der Tat mitgewirkt und auf den Prozess eingewirkt. Der Mentor der Sauerland-Gruppe war zwischen 1995 und 2002 als V-Mann tätig. Bei dessen Sohn fand man genau die Anleitung für Sprengstoff, mit dem später die Sauerland-Bomber experimentierten.

Dass nun ausgerechnet der NSU zur Begründung der Änderungen des Landesverfassungsschutzgesetzes herhalten muss, ist aufgrund der Geschichte der Behörden reine Propaganda. Was soll sich denn überhaupt ändern? Eine wirksame Kontrolle wird es auch künftig nicht geben, da die Parlamentarische Kontrollkommission zum einen nur mit Vertretern des Demokratenblocks bestückt ist, das heißt, ohne wirkliche Opposition dort informiert wird,

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zum anderen deren Angehörige tatsächlich auch nicht.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Da wärt ihr gern mit dabei, ne? Das kann ich mir vorstellen. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Darüber seid ihr richtig traurig.)

Ja, wir hatten einen Antrag, dem haben Sie nicht zugestimmt.

Und zum anderen ist es so, dass deren Angehörige tatsächlich auch nicht zu Aufklärern werden, sondern lediglich zu exklusiven Mitwissern, denn reden oder schreiben dürfen sie über die erlangten Erkenntnisse nach wie vor nicht. Wie soll da eine Kontrolle gewährleistet sein?

An der V-Mann- und Spitzelsystematik wird weiterhin festgehalten, und nahezu alles, was im Gesetz formuliert ist, lässt sich ohne Weiteres umgehen. So darf der V-Mann von morgen laut Gesetz nicht mehr zur Gründung von bestimmten Bestrebungen eingesetzt werden oder steuernden Einfluss auf diese nehmen. Mitglied sein darf er aber. Das heißt also, dass er bei der Gründung einfach mal nicht anwesend ist und erst später dazukommt, dann, zwar rein sachlich, versteht sich, eine Meinung oder eine Information preisgeben darf in dem entsprechenden Zusammenhang und selbstverständlich die Entscheidung und die Folgen daraus anderen überlässt. Er hat ja eigentlich gar nichts gemacht. Und das Gleiche ist in Vorständen eben auch denkbar. Der V-Mann enthält sich dann seiner Stimme oder ist einfach nicht wieder draußen

(Udo Pastörs, NPD: Oder hängt.)

oder sagt, meine Stimme war nicht ausschlaggebend.

Der V-Mann von morgen soll auch nicht mehr einfach allerlei Straftaten straflos verüben dürfen, denn, so heißt es, es soll bei Straftaten von erheblicher Bedeutung der Einsatz unverzüglich zu beenden sein und auch die Strafverfolgungsbehörden sollen informiert werden, außer natürlich, der Behördenleiter sagt, das machen wir anders. Mit dem Wissen darüber, dass Verfassungsschutzleute immer wieder mit Waffen, Sprengstoff und Morden in Verbindung gebracht worden sind und werden, ist es doch auch hier zu erwarten, dass genau diese Ausnahme letztlich zur Regel wird, so, wie es schon immer war.

Der V-Mann von morgen, so heißt es im Gesetz, soll nicht verpflichtet werden, wenn die Geld- oder Sachzuwendung für die Agententätigkeit auf Dauer seine einzige Lebensgrundlage bilden würde. Dass dies schon dann nicht der Fall ist, wenn die entsprechende Person Grundleistungen in Form von Hartz IV bezieht, sollte einleuchten. Und ich denke mal nicht, dass es dem V-Mann erlaubt ist, beim Jobcenter seine Spitzeleinkünfte anzugeben.

(Michael Andrejewski, NPD: Müsste er eigentlich.)

Oder?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Der Spitzel von morgen soll auch nicht verpflichtet werden, wenn er an einem Aussteigerprogramm teilnimmt, aber so etwas lässt sich ja sicherlich auch unterbrechen, und wenn denn in den Akten vermerkt ist, die Unterbre-

chung geschah auf eigenen Wunsch, dann ist doch alles wieder in Ordnung. Der Spitzel von morgen soll auch kein Abgeordneter oder ein Mitarbeiter des Abgeordneten mehr sein. Man behält sich jedoch vor, in den Fraktionen Agenten anzuwerben. Diese Mitarbeiter sind natürlich viel, viel weiter weg von den Abgeordneten.

Dass es sich bei der Materie, wie eingangs genannt, tatsächlich nur um Blendwerk handelt, wird auf den Seiten 25 und folgenden deutlich, wo man sich bemüht, das gesetzlich aufgetragene Trennungsgebot von Geheimdienst und Polizei doch noch weitestmöglich zu umgehen. Da heißt es unter anderem, dass die Vorstellung, dass polizeiliche Erhebungsschwellen durch die Übermittlung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse durch den Verfassungsschutz an die Polizei unterlaufen werden könnten, praxisfremd sei. Na dann, versprochen!

Also genau in dem Bereich, den der Betroffene gar nicht mitbekommt, in dem Bereich, der nicht kontrollierbar ist und in dem man sich auch nicht wehren kann, da muss das gute Wort der Staatsschützer eben ausreichen. Wie gesagt, es bleibt alles beim Alten. Die Dienste machen, was sie wollen und wann sie es wollen, und nicht, weil sie es dürfen oder nicht, sondern weil sie es können. Es gibt kein Problem mit dem Verfassungsschutz. Er ist das Problem und nur mit dessen Abschaffung wird sich das auch lösen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Nieszery.

(Udo Pastörs, NPD: Das Auslaufmodell.)

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich weise Ihre Unterstellung, Herr Petereit, dass der Verfassungsschutz aus Verbrechen besteht, ausdrücklich zurück.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist leider alles wahr. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Verfassungsschutz ist ein Organ, das uns vor terroristischen Anschlägen beschützt und versucht, das aufzuklären. Insofern liegen Sie mit Ihrer Behauptung komplett falsch

(David Petereit, NPD: Ich hab das so nicht gesagt, aber da Sie nicht so aufnahmefähig sind ...)

und ich möchte mich eindeutig, auch im Namen meiner Fraktion, von diesen Unterstellungen distanzieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich möchte auch nicht weiter auf Inhalte eingehen.

(Heiterkeit bei David Petereit, NPD: Das ist auch zu anstrengend. – Udo Pastörs, NPD: Nee, das können Sie auch gar nicht.)

Die Kollegen, die vorher geredet haben, haben die Inhalte sehr eindeutig gebracht.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Dr. Nieszery!

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich wende mich noch mal an die Fraktion der NPD.

(Heiterkeit bei Tino Müller, NPD)

Ich glaube, ich habe Ihnen in der Aktuellen Stunde klar gesagt, was Zwischenrufe sind und was die Parlamentsdebatte stört. Das, was Sie zurzeit machen, stört die Parlamentsdebatte, und ich kündige Ihnen an, wenn sich das jetzt noch mal wiederholt, dann werde ich mit Ordnungsrufen arbeiten. Halten Sie sich also bitte an das, was ich Ihnen jetzt mehrfach mitgeteilt habe!

Jetzt können Sie fortfahren.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Danke, Frau Präsidentin!

Ich möchte nicht weiter auf die Inhalte eingehen, die sind hinreichend besprochen worden. Der Innenminister und meine Vorredner haben sie erläutert. Ich würde ganz gern vielleicht noch mal auf die politischen Prämissen eingehen, die einer künftigen Beratung zugrunde liegen.

Bei den GRÜNEN ist es also der Spagat zwischen Verantwortung auf der einen Seite, die bei einer Landesregierung liegt, und dem Wolkenkuckucksheim, das offensichtlich hier vertreten wird.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Dazwischen gibt es ein großes Spannungsfeld, und das müssen wir vielleicht ausdiskutieren.

(Udo Pastörs, NPD: Fangen Sie mal an!
Fangen Sie an hier im Parlament!)

Aber in Ländern, wo Sie mitregieren, bringen Sie selbst Gesetze ein, die noch schärfer sind als das, was wir hier beraten, und hier kritisieren Sie das sehr ausführlich.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber ich habe hier ein geeignetes
Beispiel gebracht, Herr Kollege.)

Darauf komme ich gleich.

Bei den LINKEN habe ich das so verstanden –, Herr Ritter, wenn ich falsch liege, korrigieren Sie mich –: Für Sie ist der Verfassungsschutz eigentlich ein Relikt aus dem Kalten Krieg und gehört generell abgeschafft.

(Udo Pastörs, NPD: Gute Idee.)

Gut, da haben wir eine vollkommen andere Auffassung. Ich habe sie eben dargelegt. Der Verfassungsschutz ist für uns eine wichtige Institution bei der Aufklärung terroristischer Gewalttaten und bei der Vermeidung von terroristischen Gewalttaten, und wir bleiben da auch bei dieser Auffassung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war ein Argument.)

Was ich mir von der Beratung im Ausschuss verspreche und was ich auch Ihnen zugestehen möchte,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

ist, dass wir sehr intensiv diskutieren: a) über die V-Leute-Problematik, b) über die Fragen, wie kann man die Parlamentarische Kontrollkommission noch weiter ausrüsten, damit wir unter Umständen noch etwas mehr über die Arbeit des Geheimdienstes erfahren. Ich finde, diese Diskussion muss sein. Das ist auch das Recht des Parlaments. Das ist eine Parlamentarische Kontrollkommission, und wenn wir die Möglichkeit haben, ähnlich wie in Niedersachsen vielleicht weitere Wege zu gehen, sollten wir uns das zumindest anhören und intensiv diskutieren.

Das von Ihnen hier vorgetragene Datum, dass wir zunächst erst mal die Anhörung abwarten, die durch die Bundestagsabgeordneten gemacht wird, halte ich für völlig in Ordnung. Das kann man machen. Und vielleicht ist es auch wirklich sinnvoll, dass die Ergebnisse in unsere Beratung mit einfließen. Insofern, meine Damen und Herren, freue ich mich auf die Beratung im Innenausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4430 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze, Drucksache 6/4434.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des
Kommunalen Standarderprobungsgesetzes
und zur Änderung weiterer Gesetze
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/4434 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist ein Artikelgesetz. Es sieht in seinen Artikeln 1 und 2 eine Verlängerung des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes um drei Jahre bis zum Ende des Dezembers 2018 vor. Mit den Artikeln 3 und 4 des Gesetzentwurfes soll außerdem aus dem Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts geändert werden. Hier sollen Fristen entzerrt werden, um die Kommunen zu entlasten.

Zunächst zum Kommunalen Standarderprobungsgesetz: Mit diesem Gesetz ist im Jahr 2010 für die kommunalen Körperschaften der gesetzliche Rahmen dafür geschaffen, dass diese für eine begrenzte Zeit von Vorgaben in

landesrechtlichen Vorschriften abweichen können. Ziel ist es, neue Lösungen bei der kommunalen Aufgabenerledigung auszuprobieren und gegebenenfalls landesweit zur Anwendung zu empfehlen. Diese Erprobungsregelung ist naturgemäß befristet. Ohne eine Verlängerung würde das Gesetz am Ende dieses Jahres außer Kraft treten.

Um eine fundierte Entscheidung über eine Verlängerung zu ermöglichen, hat die Landesregierung die Auswirkungen des Gesetzes noch einmal bewertet und den Landtag hierüber mit einem Abschlussbericht informiert. Im Ergebnis führt der Bericht zu der Empfehlung, das Kommunale Standarderprobungsgesetz zunächst befristet beizubehalten.

In den Bericht sind unter anderem die aus dem Modellprojekt mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gewonnenen Erkenntnisse eingeflossen, die besonders für die empfohlene Gesetzesverlängerung sprechen. Bewährt haben sich insbesondere auch die Instrumente des Standarderprobungsgesetzes, und zwar der weite Anwendungsbereich, die Verfahrensregelungen und das einer Mediation ähnliche Verständigungsverfahren. Die Konstruktion des Gesetzes soll daher unverändert bestehen bleiben.

Meine Damen und Herren, auch die Kommunen werden durch die Veränderung der demografischen Rahmenbedingungen im Bereich der Daseinsvorsorge vor große Herausforderungen gestellt. Der demografische Wandel ist ein fortlaufender Prozess. Er erfordert permanent Anpassungen in vielen Bereichen. Mit dem Standarderprobungsgesetz haben die Kommunen die Möglichkeit, im Einzelfall besser auf diese Entwicklungen reagieren zu können. Sie erhalten die Chance, direkt vor Ort mit größerer Flexibilität passgenaue neue Lösungen bei der kommunalen Aufgabenerledigung zu erproben.

Ich halte es daher auch unter diesem Gesichtspunkt für richtig, den Kommunen unseres Landes über den 31. Dezember 2015 hinaus die mit dem Standarderprobungsgesetz eröffneten Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

(Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

Mit der ausdrücklichen Verankerung im Gesetz wird dieser Zweck unterstrichen. Die vorgesehene Verlängerung des Gesetzes soll für drei Jahre, also bis zum 31. Dezember 2018 erfolgen. Damit bleibt der Erprobungscharakter des Gesetzes erhalten. Gleichzeitig ermöglicht die dreijährige Verlängerung, dass nach dem zum Ende 2017 vorzulegenden nächsten Erfahrungsbericht der Landesregierung noch ein Jahr für die Entscheidung über ein weiteres gesetzgeberisches Vorgehen verbleibt. Auch der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern haben sich für eine Beibehaltung des Standarderprobungsgesetzes ausgesprochen und begrüßen daher ausdrücklich die im Gesetzentwurf vorgesehene Verlängerung.

Meine Damen und Herren, mit den Artikeln 3 und 4 des Gesetzentwurfes wird das im Zuständigkeitsbereich des Innenressorts liegende Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes geändert. So soll der erste Gesamtabschluss nun erst für das Haushaltsjahr 2019 erstellt werden müssen. Nach der noch geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes, dem Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz, sind Kom-

munen, die ihre Haushaltsführung zum Pflichtumstellungs-termin am 1. Januar 2012 umgestellt haben, verpflichtet, erstmalig im Jahr 2015 für das Haushaltsjahr 2014 einen Gesamtabschluss zu erstellen. Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss, Gesamtabschluss und die letzte Korrekturmöglichkeit der Eröffnungsbilanz bauen aufeinander auf. So kann der erste Gesamtabschluss Berichtigungen der Eröffnungsbilanz nach sich ziehen mit der Folge, dass sowohl die Frist für den ersten Gesamtabschluss als auch die Frist für die letzte Berichtigungsmöglichkeit für die Eröffnungsbilanz zu verlängern sind.

Durch die vorgesehenen Änderungen werden diese Fristen zeitlich entzerrt, wodurch die Kommunen entlastet werden. Die Umstellung des Haushalts- und Rechnungssystems aller Kommunen auf die kommunale Doppik bis zum 1. Januar 2012 wurde lange und intensiv vorbereitet und auch von einem Gemeinschaftsprojekt begleitet, an dem die kommunalen Landesverbände und das Innenministerium beteiligt waren. Die Kommunen waren aufgefordert, rechtzeitig mit den vorbereitenden Arbeiten zur Eröffnungsbilanz zu beginnen. Es zeigte sich allerdings, dass der Aufwand für die Erstellung der Eröffnungsbilanzen auf kommunaler Ebene an mancher Stelle unterschätzt wurde. Dies hat bei der Feststellung der Bilanzen zu deutlichen Verzögerungen geführt.

Bei der Auf- und Feststellung der Eröffnungsbilanzen sind inzwischen deutliche Fortschritte zu verzeichnen. Bevor jedoch der erste Gesamtabschluss erstellt werden kann, sind vorrangig die Jahresabschlüsse nachzuholen. Der erste geprüfte und festgestellte Jahresabschluss ist die verlässliche Grundlage für die Bewertung der Finanzlage einer kommunalen Körperschaft. Der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag begrüßen auch diese Änderungen ausdrücklich, da sie für die Kommunen eine Erleichterung bedeuten.

Meine Damen und Herren, die in diesem Artikelgesetz vorliegenden Gesetzesänderungen enthalten damit Bausteine, die in den Kommunen bei ihrer vielfältigen Aufgabenwahrnehmung helfen sollen und können. Ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung für dieses Vorhaben. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Der Ältestenrat schlägt vor ...

Wie lange dauert denn der Abstimmungsbedarf der Herren der CDU da noch?

(Jochen Schulte, SPD: Das kann Jahre dauern. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hallo! – Minister Dr. Till Backhaus:
Mann, Mann, Mann!)

Wir sind in der Abstimmung.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Sind wir jetzt fertig, ja? Können wir jetzt mit der Abstimmung beginnen?

(Torsten Renz, CDU:
Sollen wir jetzt Ja sagen?)

Das wäre nett.

(Torsten Renz, CDU: Jawoll,
können wir gerne machen.)

Wunderbar.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4434 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Kommunalsozialverbandsgesetzes, Drucksache 6/4468.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes zur Ausführung des
Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und
des Kommunalsozialverbandsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/4468 –**

Das Wort zur Einbringung hat in Vertretung für die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, wo ist er denn? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Auszeit! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nicht schon wieder!)

Wer beantragt die Auszeit?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich, fünf Minuten.)

Also es gibt einen Antrag der Linksfraktion auf Sitzungsunterbrechung für fünf Minuten.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das nächste Mal machen wir. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Sitzung ist unterbrochen bis 17.35 Uhr.

Unterbrechung: 17.31 Uhr

Wiederbeginn: 17.34 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe nochmals auf den Tagesordnungspunkt 11:

Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Kommunalsozialverbandsgesetzes, Drucksache 6/4468.

Das Wort zur Einbringung hat in Vertretung für die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich natürlich im Namen der Sozialministerin für das Zuspätkommen ihrer Vertretung entschuldigen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die Vertretung ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ihr wäre das nicht passiert. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Bei ihr hätten
wir das noch verstanden. – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe, das ist wahr, die Beratungsgeschwindigkeit am heutigen Tage unterschätzt

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und möchte diesem Fauxpas dadurch Rechnung tragen, dass ich die Zeit, die ich Ihnen gerade durch mein Zuspätkommen genommen habe,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Hinten dranhänge.)

dadurch wiedergebe, dass ich die Rede etwas raffe.

(Zurufe von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Udo Pastörs, NPD)

Also ich möchte mit dem beginnen, was hier unstrittig sein dürfte: Wir brauchen ein neues Gesetz zur Sozialhilfefinanzierung, allein schon, damit die basarähnlichen Zustände aufhören, wenn Jahr für Jahr um die Zuweisung gefeilscht wird.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Jaja.)

Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, haben in einer Entschließung des Landtages 2013 richtige und richtungsweisende Hinweise gegeben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und schon davor.)

um die Hilfen besser auf Personen und deren Lebensrealität abzustimmen. Dass die Landesregierung jetzt so weit ist, Ihnen diesen Gesetzentwurf vorlegen zu können, freut mich sehr, denn dahinter stehen Jahre harter Verhandlungen. Wie Sie wissen, hat die Sozialministerin einen Teil dieser Verhandlungen als Landrätin auf der kommunalen Seite geführt. Das hat ihr geholfen, eine klare Vorstellung davon zu entwickeln, wohin die Reise mit diesem Gesetz gehen muss.

Aber der Reihe nach: Worum geht es in diesem Gesetz? Technisch ausgedrückt ist die Sozialhilfe nach dem SGB XII die im Verhältnis zu allen anderen Möglichkeiten nachrangige Hilfe. Einfacher ausgedrückt, sie ist das untere Netz der sozialen Sicherung. Die Hilfen können ambulant, teilstationär und stationär gewährt werden. Seit 2002 ist es nun so, dass die ambulanten Leistungen, die sogenannte örtliche Sozialhilfe, von den Landkreisen und kreisfreien Städten finanziert werden. Die ehemals überörtliche Sozialhilfe, also grob gesagt die teilstationären und stationären Leistungen, werden vom Land pauschal nach dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz bezahlt.

Seit 2014 übernimmt der Bund die Kosten für die Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung komplett. Das Sozialhilfefinanzierungsgesetz ist ein reines Konnexitätsausgleichsgesetz, an dem immer wieder Kritik geübt worden ist. Einer der Haupteinwände: Es setze zu wenig Anreize oder die falschen Anreize zur Steuerung. Neben dem zähen Ringen um die Zuweisung wird immer wieder angezweifelt, ob die Regelungen des SGB XII und die der UN-Behindertenrechtskonvention konsequent umgesetzt werden. Was also tun?

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Landesregierung die Zuständigkeiten bündeln, das heißt, die örtliche Trägerschaft und die überörtliche Trägerschaft werden bei den Kommunen zusammengeführt. Damit werden die Landkreise und kreisfreien Städte grundsätzlich dafür zuständig sein, über alle Leistungen zu entscheiden, und zwar unabhängig davon, ob diese ambulant, teilstationär oder stationär erbracht werden sollen. Und weil es auch bei acht Sozialhilfeträgern Aufgaben gibt, die sinnvollerweise zentral erledigt werden, wie etwa der Abschluss der Landesrahmenvereinbarung oder das Vertragsmanagement, sollen die Kommunen eine zentrale Stelle bestimmen, die sie genau in diesen Bereichen vertreten wird.

Um die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfeträgern, Sozialministerium, den Verbänden der Leistungserbringer und den Vereinigungen der Leistungsberechtigten zu begleiten und zu unterstützen, soll auch der Landesbeirat für Sozialhilfe gesetzlich verankert werden, der ja bislang nur durch einen Kabinettsbeschluss legitimiert ist. Der Gesetzentwurf sieht die Einrichtung einer kooperativen Fachaufsicht im Sozialministerium vor, das heißt, die Kommunen werden ihre Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahrnehmen, was sie aber nicht in ihrer Verantwortung beschneiden wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, kommen wir zum Geld, dem Kernstück des Gesetzes. Künftig sollen anders als bisher die Kosten für die örtliche und überörtliche Sozialhilfe zusammen betrachtet werden. Basis für die Kostenerstattung sollen dann die sogenannten trägerbezogenen Jahresnettoaufwendungen sein, also die jeweiligen Istkosten eines Jahres, ohne die Leistungen des Bundes und des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Der Betrag, den das Land rückerstattet, wird sich in einer Quote bemessen. Dazu wird je eine Quote für die Landkreise und für die kreisfreien Städte festgeschrieben. Sie soll 72 Prozent für die kreisfreien Städte und 82,5 Prozent für die Kreise betragen.

Die Quotenregelung hat Vorteile für beide Seiten. Sie teilt das finanzielle Risiko, sie sorgt für mehr Planungssicherheit und sie schafft Anreize, die Kosten im Zaum zu halten. Neben den Anreizen zur Steuerung will dieses Ge-

setz aber vor allem dies: die Hilfen für Personen an eben diesen Personen ausrichten. Wenn nämlich diese Hilfen unabhängig von bestehenden Leistungsformen gewährt werden, ist das auch ein Beitrag zu mehr Selbstbestimmung, weil sie dann das für sie geeignete Angebot wählen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf hat bereits das Interesse anderer Bundesländer geweckt. Das Sozialministerium hat also offenbar ganz ordentlich gearbeitet. Für diese Arbeit und dieses gute Ergebnis möchte ich den Dank der Sozialministerin ausdrücklich übermitteln: an das zuständige Referat im Sozialministerium, an das Finanzministerium und an das Innenministerium sowie die kommunale Ebene. Dieser Entwurf ist das Ergebnis eines konstruktiven Ringens und, ich betone es gerne noch einmal, dieser Gesetzentwurf hat seinen Ausgangspunkt in einer Entschließung, die dieses Parlament vor zwei Jahren gefasst hat. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention am 24. Februar 2009 hat sich die Bundesrepublik zur Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft verpflichtet. Eine inklusive Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass jeder Mensch auf Rahmenbedingungen trifft, in denen er seine Fähigkeiten und Talente entfalten kann, niemand außerhalb der Gesellschaft steht und jede und jeder sich einbringen kann. In diesem Sinne sind sozialrechtliche Regelungen auf den Prüfstand zu stellen, ist zu sichern, dass Sozialgesetze einschließlich ihrer Ausführungsgesetze – und um ein solches handelt es sich ja heute in dieser Debatte – konsequent auch den menschenrechtlichen Prämissen der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen.

Mit dem hier – von der Sozialministerin, hätte ich fast gesagt –

(Udo Pastörs, NPD: Die ist vom Pferd gefallen.)

also vom Bildungsminister in Vertretung der Sozialministerin eingebrachten Gesetzentwurf sind ausdrücklich drei Ziele verbunden:

- a) „die Sicherstellung einheitlicher Rechtsanwendung“ – das ist eine Selbstverständlichkeit –,
- b) „die Förderung der Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten“ und
- c) „die Gewährleistung ... personenzentrierter Hilfen“.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist nicht benannt. Da fragen wir uns natürlich, warum

nicht. Man könnte meinen, es wäre nicht notwendig, dies extra zu erwähnen, ist doch eben von personenzentrierten Hilfen in der Zielsetzung des Gesetzes die Rede. Die UN-Behindertenrechtskonvention besagt, dass Menschen dort leben sollen, wo sie wollen und wie sie es wollen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und dass sie nicht noch zusätzlich unter Organisationsformen ein- und ausgegrenzt werden sollen. Dieser Anspruch ist weiter gefasst als ein Denken in den Kategorien stationär, teilstationär und ambulant.

Und dass er Ihnen nicht passt, Herr Pastörs, das spricht für den Ansatz, der dahintersteht, das ist nämlich ein menschenfreundlicher.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Während der Veranstaltung,

(Michael Andrejewski, NPD:
Den die Stasi entwickelt hat damals.)

während der Veranstaltung der Diakonie,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

während der Veranstaltung der Diakonie „Teilhabe im Wandel“ in Burg Stargard und Grevesmühlen – dort hatte ich teilgenommen, Frau Gajek war auch beispielsweise wie Herr Schubert in Grevesmühlen –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

hatte Frau Romanowsky den Anspruch der UN-Behindertenrechtskonvention wunderbar illustriert. Sie sagte, es gelte herauszufinden, wie Menschen mit besonderen Bedarfen uneingeschränkt am Leben teilhaben können. Dabei sei es einerlei, ob etwa ein Mensch mit Behinderung in einem Schloss oder in einer alternativen Wohnform, etwa in einem Bauwagen, leben möchte. Allein die Vorstellung des Menschen, um den es gehe, müsse handlungsleitend sein.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Was hat das mit dem Ziel des Gesetzes zu tun? Wir meinen, sehr viel. Die Ziele des Gesetzes benennen nämlich dessen Ausrichtung. Daraus leiten sich alle weiteren Steuerungsmomente ab. Dies lässt sich letztlich dann herunterbrechen bis zur Einzelfallsteuerung und dem Agieren aller an der Teilhabesicherung beteiligten Akteure, in dessen Mitte die Betroffenen stehen. Kurzum: Wir halten die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für das vorrangige Ziel dieses Gesetzes und wollen, dass dies auch so niedergeschrieben wird, kündigen also in dieser Hinsicht schon mal Änderungsbedarfe am Gesetz an.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf sind die Bestimmungen des Sozialministeriums zu einer obersten Landessozialbehörde und eines bei dieser eingerichteten Beirates verbunden. Angesichts der Gesamtkonstruktion des Gesetzes ist die Bildung einer obersten Landessozialbehörde durchaus nachvollziehbar.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nachvollziehbar, ja geradezu kontraproduktiv ist mit Blick auf dessen Aufgaben die vorgesehene Zusammensetzung des Beirates. Der soll sich, so will es der Gesetzentwurf, unter anderem über politische, gesellschaftliche und fachliche Entwicklungen verständigen, was ja durchaus gut und richtig ist. Warum aber soll die Legislative dann keinen Zugang zu diesem Gremium bekommen? Vielleicht deshalb, weil darin ja schon die Ministerialbeamten platziert werden sollen? Das Ansinnen der Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf wirft ein unschönes Schlaglicht auf deren Politikverständnis. Es lässt sich auf die Formel bringen: Politik – also in der Lesart dieses Gesetzes –, Politik gleich Landesregierung, Abgeordnete stören nur beim Regieren.

Ich bin in dem Zusammenhang gerade daran erinnert worden, dass Herr Kokert auf der heute schon mehrfach zitierten Veranstaltung „20 Jahre Bürgerbeauftragter in Mecklenburg-Vorpommern“ in bemerkenswerter Weise das Verhältnis von Legislative und Exekutive problematisiert hat. Das fand ich sehr interessant, dass es also nicht nur aus Sicht der Opposition so kritisch angemerkt wird, sondern auch aus den Reihen der Koalitionäre.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Wir sind da, was das betrifft, also dicht beieinander, und genau in diesem Gesetzentwurf befindet sich diese zu kritisierende Praxis wieder. Wer in einem Beirat die Verständigung zur politischen Entwicklung will, wer will, dass dieses Gremium der obersten Landessozialbehörde Ratschläge gibt, wer will, dass der Beirat ein Scharnier zum Sozialausschuss und somit zum gesetzgebenden Landtag ist, der sorgt dafür, dass im Beirat gewählte Abgeordnete ebenfalls Sitz und Stimme haben, und zwar paritätisch, eine Abgeordnete beziehungsweise ein Abgeordneter aus den Regierungsfractionen – oder, falls das mal so eintreten sollte, der Regierungsfraction – und eine Abgeordnete beziehungsweise ein Abgeordneter der Opposition, meinen wir. Das hat auch etwas mit politischer Inklusion zu tun.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Diskussion um das noch geltende Gesetz und deren Vorläufer verkam zusehends zu einer technokratischen Debatte über Strukturen und Gefleische um Geld. Und ich fand es eben zu Beginn der Einbringung durch den Bildungsminister bemerkenswert, dass diese Feststellung aus dem eigenen Haus kommt, darauf hinzuweisen, in welcher Art und Weise mit den Gesetzentwürfen in der Vergangenheit und dann bei der Umsetzung umgegangen wurde.

Auch wenn der personenzentrierte Ansatz bei diesem Gesetzentwurf heraussticht, bleibt dennoch die Auskömmlichkeit der finanziellen Ausstattung die große Unbekannte, aus mehreren Gründen: weil die Bedarfsermittlung bislang eher kostenzentriert als personenzentriert war, weil bei einigen Leistungstypen die Personalschlüssel seit mehr als zehn Jahren unverändert sind, jedoch die Bedarfslagen seither entschiedene Veränderungen erfordern.

Wer sich darüber mal ein Bild verschaffen möchte, Kollege Ritter und ich waren im Rahmen eines Besuchs der Kreistagsfraktion der LINKEN in den Werkstätten für Behinderte in Demmin jüngst zu Gast und da ist uns das noch mal deutlich vor Augen geführt worden und auch darauf hingewiesen worden, dass es hier Handlungsbedarf gibt.

Und – ich bin immer noch bei der großen Unbekannten Auskömmlichkeit – weil wir vor der großen Herausforderung der Betreuung von aus Altersgründen die Werkstätten für Behinderte verlassende Beschäftigte stehen: allein 800 Personen in den nächsten drei Jahren, für die bislang noch kein Leistungstyp bestand. Ich konnte dem Gesetzentwurf, das mag mangelnde Kompetenz sein, ich konnte in dem Gesetzentwurf nicht erkennen, dass es einen gedanklichen Ansatz gibt, diesen Missstand zu heilen. Wir wissen um ihn schon seit einiger Zeit und wir wissen, dass diese große Herausforderung von den Trägern nicht allein bewältigt werden kann. Dazu bedarf es Rahmenbedingungen, da bedarf es selbstverständlich natürlich auch einer Ausstattung mit den entsprechenden Ressourcen.

Und, letzter Aspekt zur großen Unbekannten Geld, weil perspektivisch im wachsenden Maße Leistungen nachgefragt werden. In den uns vorliegenden Unterlagen für die Behandlung dieses Gesetzesvorhabens gibt es aufschlussreiche Materialien, zum Beispiel den Hinweis, dass im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Firma Konsens GmbH tätig wurde und Bedarfsprognosen angestellt hat, auch für Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum 2014 bis 2020, und auf stattdliche Zahlen und Entwicklungen gekommen ist.

Drei will ich mal ganz kurz erwähnen: Es wird in dem besagten Zeitraum von etwa sechs, sieben Jahren voraussichtlich eine Zunahme im stationären Wohnbereich von 7,72 Prozent, im ambulanten Wohnen von 39,94 Prozent und bei den Werkstätten für Behinderte von 12,94 Prozent geben, obwohl angenommen wurde, dass die Bevölkerungszahl sinkt. Da gibt es große Herausforderungen, die es zu meistern gilt.

Aus diesem Grund ist eine Evaluation erst im Jahr 2021, so, wie es im Gesetzentwurf verankert ist, aus unserer Sicht zu spät. Die jährliche Berichtspflicht, die eingebaut ist, ist wichtig, um die Daten überhaupt erst einmal zu erfassen. Das ist schon in Ordnung, aber dann erst in eine Evaluation nach fünf Jahren zu steigen, halten wir für zu spät, aus folgendem Grunde: Wir meinen nämlich, sie sollte bereits nach drei Jahren erfolgen, sodass der nächste Landtag – also der, der in der kommenden Legislaturperiode dann auch die politische Verantwortung trägt – noch während dieser Legislaturperiode steuern kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, alles in allem will ich dann doch sagen, dass unsere Fraktion in dem Gesetzentwurf gegenüber dem geltenden Gesetz einen Fortschritt sieht. Wir werden uns konstruktiv in die Debatte einbringen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf liegt vor.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach?!)

Wir haben uns über den Verfahrensweg zu dem Gesetz verständigt und es wird dazu eine entsprechende Anhörung geben. Und da werden dann auch noch mal diese kritischen Punkte, die Herr

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Koplin.)

Koplin angeführt hat, natürlich noch mal beraten werden. Auch wir als CDU haben da so einige Fragen und Punkte, die wir dann in die Anhörung mit einbringen wollen, und zwar der Rechtsweg für Verhandlungen des Landesrahmenvertrages, der ja auch in dem Zusammenhang zu sehen ist, ein weiterer Punkt ist die Umsetzung der überörtlichen und örtlichen Kontrollfunktion, ein weiterer Punkt die Funktion der zentralen Stelle sowie Rolle und Funktion des Landesbeirats für Sozialhilfe. Uns geht es nicht um die Verteilung und um die Sitze, uns geht es einfach darum, welche Rolle und Funktion soll dieser Landesbeirat einnehmen.

Insofern bin ich mir sicher, dass zu diesen Fragen in der Diskussion mit den Anzuhörenden entsprechende Vorstellungen unterbreitet werden. Wie Herr Koplin schon sagte, habe ich auch teilgenommen in Grevesmühlen und da gab es noch andere Diskussionspunkte. Ich denke nur an die Begriffe „personenzentriert“ und „einrichtungszentriert“. Wie kann das Gesetz dem folgen? Ansätze sind hier drin und wir sind auch dafür, dieses so umzusetzen, damit ein selbstbestimmtes Leben, wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention dargestellt ist, ermöglicht werden kann. Ich bin mir aber sicher, dass das mit diesem Gesetz möglich ist.

Und auf die anderen Fragen, die ich eingangs genannt habe, denke ich mal, werden wir auch die entsprechenden Antworten bekommen. Wir warten die Anhörung ab und in der Zweiten Lesung werden wir dann über das Endergebnis abstimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, dass das SGB XII jetzt in den Landtag kommt, ist

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Toll, wa?!)

sehr gut.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Toll!)

Herr Brodkorb, eine erste Entschließung gab es bereits am 15. September 2010. Also das ist so etwas, was wir jährlich immer mit uns mittragen. Und ich denke, Frau Hesse – so, wie Sie sagten – als ehemalige Landrätin weiß eben schon um bestimmte Nöte.

Wir haben uns als Bündnisgrüne in den letzten Jahren immer wieder eingebracht und haben uns sehr stark für die personenzentrierte Förderung ausgesprochen. Und in dem Zusammenhang gab es ja immer die Diskussion über stationär, teilstationär und ambulant und es gibt den Slogan „ambulant vor stationär“.

(Minister Harry Glawe: Das ist kein Slogan.)

Jedoch, und das ist der Unterschied, bei Personenzentriertheit geht es zunächst um die Person und das, was sie braucht, und dann ist der Umkehrschluss „ambulant

vor stationär“ nicht immer der richtige. Ich hoffe, wir werden im Zuge der Anhörung, die am 14. Oktober stattfinden wird, hier die Möglichkeit haben, anzuschauen, wie sich das Sozialhilfefinanzierungsgesetz dann auswirken wird.

Die Frage der Anreize, die ja immer wieder genannt werden, bringt offensichtlich ein paar Irritationen, und zwar, wenn man sich den ersten Entwurf jetzt anschaut, geht es nämlich um die Erstattungssummen, und da gibt es Unterschiede, einerseits für die Kreise, die derzeit mit 82,5 Prozent angelegt werden und die kreisfreien Städte mit 72 Prozent. Sie haben eine unterschiedliche Kalkulation. Seitens Schwerin und Rostock gibt es da bereits Kritik, aber ich denke, das wird eine Aufgabe sein, hier in der Anhörung nachzufragen.

Das Zweite ist eben, wie wirken dann die Anreize. Also es gibt ja Kommunen, die schon in den letzten Jahren ambulant gearbeitet haben. Auch dort, gibt es die Befürchtung, kann sich das dann wieder in sein Gegenteil verkehren. Aber ich denke, auch das soll geklärt werden bei der Anhörung.

Dann die schon benannte Fachaufsicht. Ich denke, es wird noch mal eine grundsätzliche Herausforderung sein zu fragen, wie die Zukunft des KSV aussieht, denn der wird definitiv dadurch geschwächt, und wenn ich das richtig verstanden habe, ist der KSV ja seinerzeit gerade für diesen Bereich eingesetzt worden. Ich wünsche mir mit den demokratischen Fraktionen eine gute Debatte und vielleicht eine Lösung, die im Sinne der Akteure dort auf den Weg gebracht werden kann.

Mit dem Beirat ist es so: Ich denke, dadurch, dass die Einzelheiten noch nicht bekannt sind, dass wir auch dieses in der Anhörung erfahren, eben über die Einrichtung und die Arbeitsweise. Und wie habe ich das immer gehört, kein Gesetz verlässt ..., also die Erste Lesung verlässt es so wie die Zweite oder ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, umgekehrt, umgekehrt.)

Na, wie war das noch?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kein Gesetz verlässt den Landtag so, wie es reingekommen ist.)

Genau.

Und ich hoffe,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Bitte schön, Frau Gajek. –
Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

ich hoffe,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ich denke das auch,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir helfen gern.)

dass wir bei dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz ein gutes Gesetz hinbekommen. Es hat so lange gedauert und nun haben wir was Konkretes in der Hand, was in den

anderen Jahren im Grunde genommen immer wieder ein Aufguss war. Ich freue mich auf die Diskussion heute, auf die Debatten im Ausschuss und auf die Anhörung. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Kurze Rede, wunderbar.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

(Jörg Heydorn, SPD: Er hat heute
Geburtstag, er macht es auch kurz.)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst können wir mal feststellen, das waren eher zurückhaltende Auftritte

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na ja, wir sind ja froh, dass
Frau Hesse das gemacht hat.)

der Oppositionsparteien hier.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nö, macht doch nichts.)

Aber jetzt ...

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, man muss ein paar Kernpunkte herausarbeiten, Herr Suhr.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Worum geht es eigentlich?

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worum geht es eigentlich, Herr Suhr? Das werde ich Ihnen jetzt erklären, danach sind Sie schlauer.

(Heiterkeit und Zurufe von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wissen Sie mehr, wie das mit der Sozialhilfe bei uns im Land so funktioniert hat.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na?)

wenn man sich die frühere Sachverhaltslage anguckt,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann hatten wir zwei unterschiedliche Kreise in der Sozialhilfe, örtliche und überörtliche Sozialhilfe. Für die örtliche Sozialhilfe waren zuständig die Kreise und kreis-

freien Städte und für die überörtliche Sozialhilfe im Land war zuständig das Land. Und jeder musste gemäß seiner Zuständigkeit das bezahlen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

was in dieser Zuständigkeit anfiel.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ganz viel.)

Und dann haben wir im Land Mecklenburg-Vorpommern, irgendwie um das Jahr 2000, gesagt, das ist keine gute Geschichte, da gibt es Verschiebebahnhöfe, wir fassen das jetzt mal zusammen und geben das auf die kommunale Ebene. Wir geben es auf die kommunale Ebene und regeln Finanzierungsmechanismen, wie wir uns an der Finanzierung der Gesamtsozialhilfe beteiligen, ohne dass das Land in irgendeiner Form noch Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung der Hilfeleistungen hatte. Das heißt, wir waren letztendlich riesiger Zahlmeister.

Der Umfang des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes, also der Refinanzierungsaufwand des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes, bewegt sich – ich habe ein schlechtes Zahlengedächtnis – bei rund 182 Millionen Euro im Jahr. Das ist neben dem Finanzausgleich der zweitgrößte Posten. Und das geben wir Jahr für Jahr also nach unten, ohne dass wir eine Möglichkeit haben, auf die Hilfegewährung vor Ort Einfluss nehmen zu können. Ich finde, das ist kein guter Zustand.

Man muss einfach mal klar sagen, das Sozialhilfefinanzierungsgesetz oder das SGB-XII-Ausführungsgesetz, wie wir es jetzt vorliegen haben, ist ein echter Durchbruch, ein echter Durchbruch, weil jetzt zwei Dinge passieren. Jetzt werden die Dinge wirklich zusammengebracht.

Die von Ihrer Kollegin Gajek, Herr Suhr, gerade angeführte Quotenbeteiligung führt dazu, dass Land und Kommunen jetzt in einem Boot sitzen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Sinken die Sozialhilfelasten, wovon man nicht ausgehen kann, wird es für alle weniger.

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Steigen die Sozialhilfelasten, wird es für alle mehr. Dieses sachfremde Auseinanderpuzzeln findet nicht mehr statt.

Wie ist es denn in der Vergangenheit gewesen? Örtliche Träger hatten doch gar kein Interesse daran, ambulante Leistungen anzubieten,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, das hätten sie auch bezahlen müssen.)

weil sie wussten, das mussten sie aus der eigenen Tasche bezahlen. Also wurde so gesteuert, dass die Leute sich möglichst in Einrichtungen befanden, dann gab es einen Haufen Geld vom Land. Dies haben wir durchbrochen.

Was wir noch durchbrochen haben, ist, dass jetzt klar geregelt wird, dass wir als der große Zahlmeister – denn

diese 82 Prozent, die gerade genannt worden sind, sind 82 Prozent von den Gesamtkosten der Sozialhilfe, die ein Landkreis hat, 82 Prozent davon werden künftig vom Land übernommen –, dann finde ich es durchaus legitim, dass der größte Zahlmeister auch sagt, das will ich nicht ohne Einfluss machen. Da werden im Sozialministerium Strukturen aufzubauen sein, die einfach fachlich darauf hinwirken, dass die Dinge wie Personenzentriertheit und Lebensumfeldorientiertheit dann auch stattfinden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da gibts doch gar keinen Widerspruch.)

Das finde ich gut und richtig.

Und das, was Sie also quasi jetzt hier ausgegraben haben, Frau Gajek, finde ich, sind irgendein paar Kleinigkeiten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich kann das doch mal sagen!)

Das ist die große Linie, um die es geht, und hier haben wir einen Durchbruch erzielt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh, Mann!)

Jetzt lassen Sie mich noch drei Sätze sagen zu Herrn Koplin und seinen Vorstellungen von Inklusion. Die reine Lehre von Inklusion, die hört sich wunderbar an. Ich will jetzt mal anknüpfen an den Schlossbesitzer, den Sie gerade erwähnt haben. Also Inklusion im Schloss muss genauso möglich sein wie in einer Fünfstückerwohnung irgendwo in der Stadt. Jetzt stellen wir uns diesen Schlossbesitzer vor, der ist als Mensch mit Behinderung in diesem Schloss und hat genug Kohle, dieses Schloss entsprechend barrierefrei herzurichten. Jetzt muss dieser Schlossbesitzer aber auch letztendlich aus dem Schloss raus. Da gibt es nur Kopfsteinpflaster. Da hat er mit seinen Beeinträchtigungen Probleme. Wer ist jetzt dafür zuständig, das Kopfsteinpflaster wegzubringen? Er kann auch kein Auto mehr fahren und muss an die nächste ÖPNV-Haltestelle. Wer ist dafür zuständig, dass der Weg barrierefrei gemacht wird? Wer finanziert das? Wer finanziert die Barrierefreiheit der entsprechenden ÖPNV-Haltestelle? Wer ist derjenige, der sicherstellt, dass für diesen Schlossbesitzer regelmäßig auch ein Bus vorbeikommt, der letztendlich Niederflertechnik hat und es ihm ermöglicht, mit seiner Behinderung problemlos in diesen Bus einsteigen zu können, vielleicht noch, wenn das Schloss in einer Ecke liegt, wo ÖPNV-Verkehr regelmäßig gar nicht mehr stattfindet?

Also wenn man über Inklusion redet, dann muss man Inklusion auch mal unter realistischen Gesichtspunkten betrachten. Ich habe den Eindruck, dabei haben Sie ein paar Schwierigkeiten.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Ich kenne das aus Nordrhein-Westfalen. Ein Freund von mir ist Sonderpädagoge in Nordrhein-Westfalen. Da geht das mittlerweile so weit, dass Leute Kinder mit Beeinträchtigungen, mit starken Lernbehinderungen, auf Gymnasien anmelden und sich darüber wundern, dass die Kinder beim Lernen nicht mehr mitkommen und frustriert von den Schulen genommen werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist jetzt aber nicht wahr!)

Die haben zwar da, was das Thema Inklusion angeht, einen großen Schritt nach vorne gemacht und die Schulen aufgestoßen, aber was sie nicht haben, sind die Ressourcen, entsprechend der Bedarfe auf die Menschen in den Einrichtungen eingehen zu können. Wenn wir beide mal durch Neubrandenburg gehen und gucken uns die Kitas und die Schulgebäude unter Inklusionsgesichtspunkten an, dass jede dieser Einrichtungen barrierefrei hergestellt werden müsste, da müssen Sie auch die Frage beantworten, wer letztendlich das Geld dafür zur Verfügung stellt.

Ich finde es ziemlich – wie soll ich sagen? –, ziemlich daneben, mit Inklusionsvorstellungen loszuziehen und immer so zu tun, als sei die Herstellung solcher Verhältnisse für uns in Mecklenburg-Vorpommern in einem realistischen Rahmen möglich. Das sehe ich nicht so. Also ich sehe nicht die Möglichkeit, dass wir die Barrieren für jeden, der von einer Behinderung betroffen ist, wegbringen und überall die Möglichkeiten aufstoßen, dass letztendlich alles geht. Das wird meines Erachtens nicht funktionieren.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir als SPD-Fraktion werden selbstverständlich der Überweisung zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4468 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/4469.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur
Änderung des Landesrichtergesetzes
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/4469 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf soll die Novellierung des Landesrichtergesetzes in Bezug auf die Beteiligungsrechte umgesetzt werden, so, wie wir es uns im Koalitionsvertrag vorgenommen haben.

Bisher sieht unser Landesrichtergesetz eine Beteiligung des Richterrates nur in allgemeinen und sozialen Ange-

legenheiten vor. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die notwendigen Änderungen vorgenommen, um die Beteiligungsrechte von Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an die Regelungen des Personalvertretungsgesetzes anzupassen. Dabei wird ein gleiches Niveau angestrebt, soweit nicht spezifische Erfordernisse bei einzelnen Berufsgruppen abweichende Regelungen verlangen. Diese Beteiligungsrechte werden eigenständig im Landesrichtergesetz geregelt.

Die bewährte Gremienstruktur der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Beteiligung wird beibehalten und das im Personalvertretungsrecht bewährte Instrument der Einigungsstelle wird durch eigenständige Regelungen aufgenommen. Die grundsätzliche Anpassung des Landesrichtergesetzes an das Personalvertretungsgesetz des Landes findet ihre Grenze in dem aus dem Artikel 97 Grundgesetz und dem Deutschen Richtergesetz resultierenden besonderen Status von Richterinnen und Richtern.

Andererseits ergeben sich verfassungsrechtliche Grenzen richterlicher und staatsanwaltschaftlicher Beteiligungsrechte aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, wonach das Demokratieprinzip verlangt, dass die Letztentscheidung eines dem Parlament verantwortlichen Verwaltungsträgers gesichert ist. Wegen der engen Zuordnung der Staatsanwaltschaft zur dritten Gewalt als Organ der Rechtspflege und als Strafverfolgungs- und Anklagebehörde werden die Beteiligungsrechte der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Landesrichtergesetz entsprechend denen der Richterschaft geregelt.

Im Rahmen der Vorbereitung des Gesetzentwurfes habe ich eine Expertenkommission eingesetzt. Die Mitglieder waren je zur Hälfte durch die Richter- und Staatsanwaltschaften und durch das Justizministerium benannt worden. Dabei handelte es sich um Experten des Landes, des Bundes und aus anderen Bundesländern, die ihre Kenntnisse im Dienstrecht und im Personalvertretungsrecht, aber auch ihre ganz praktischen Erfahrungen aus der Justizverwaltung und einer gelebten Beteiligungskultur eingebracht haben. Dieser Kommission ist es gelungen, nicht nur ein Eckpunktepapier zu erarbeiten, sondern auch einen einstimmig beschlossenen Gesetzentwurf vorzulegen. Dafür gebührt der Kommission besonderer Dank.

Natürlich konnten wir diesen Kommissionsentwurf nicht in allen Punkten übernehmen. Zum einen gibt es relevante Strukturunterschiede zwischen der Justiz in unserem Land und in Niedersachsen, an dessen Landesrichtergesetz sich der Kommissionsentwurf orientiert. Zum anderen galt es, das von der Kommission gefundene Ergebnis mit den Einschätzungen der Praxis in den Gerichten und Staatsanwaltschaften abzugleichen, denn eines, denke ich, ist klar: Gesetzliche Regelungen zu Beteiligungstatbeständen, die Gremienstruktur und das Verfahren können nur dann mit Leben erfüllt werden, wenn sie auf beiden Seiten, also bei den Vertretungen und Vertretern einerseits und den Dienststellen, Behörden und Gerichtsleitungen andererseits auf größtmögliche Akzeptanz stoßen.

Der Ihnen jetzt vorliegende Gesetzentwurf stellt einen ausgewogenen Kompromiss zwischen diesen beiden Seiten dar, wobei der Entwurf der Expertenkommission

zu einem weit überwiegenden Teil übernommen wurde. Wesentliche Neuerungen sind:

Erstens. Die Beteiligungstatbestände werden auch auf personelle und organisatorische Maßnahmen ausgedehnt.

Zweitens. Wie im Personalvertretungsrecht wird zwischen Mitbestimmung und Mitwirkung unterschieden.

Drittens. Es werden institutionalisierte Beteiligungsgespräche eingeführt, durch die frühzeitige konsensuale Lösungen bei beteiligungsbedürftigen Maßnahmen ermöglicht werden sollen, in diesem Fall unter Verzicht auf die Einhaltung der teilweise starren und zeitaufwendigen Verfahrensschritte des formellen Beteiligungsverfahrens.

Viertens. Die erstinstanzlichen gerichtlichen Verfahren in Richtervertretungsangelegenheiten werden bei einem Verwaltungsgericht, hier Greifswald, konzentriert.

Und fünftens. Die Richterdienstgerichte werden der Verwaltungsgerichtsbarkeit angegliedert.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Beteiligung der Richterinnen und Richter und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Landes deutlich verbessert. Gleichzeitig sind die Praktikabilität der Neuerungen und eine größtmögliche Akzeptanz sichergestellt. – Ich bitte um Ihre Unterstützung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor uns liegt nun das angekündigte Landesrichtergesetz. Wie die Justizministerin in ihrer Einbringungsrede bereits ausführlich begründet hat, geht es im Wesentlichen um die Neuregelung der Beteiligungsrechte der Richter und Staatsanwälte beziehungsweise um die Angleichung an das Personalvertretungsgesetz. Dass diese Novellierung unbedingt erforderlich ist, stellte der Rechts- und Europaausschuss bereits in der letzten Wahlperiode fest.

Zur Erinnerung: Als wir hier im Landtag Ende der letzten Legislaturperiode das Besoldungsrecht geändert haben, wurden auch die Paragraphen 3 und 6 des Landesrichtergesetzes angefasst. Dabei ging es unter anderem um die Geltung des Beamtenrechts im Richtergesetz. Einige haben sich damals gefragt, was das denn mit Besoldung zu tun hat. Diese Frage haben sich viele gestellt, ohne dass die Regierung darauf eine klare Antwort geben konnte. Böse Zungen behaupteten, es ginge lediglich darum, dem Justizministerium mehr Einfluss zu verschaffen und die Unabhängigkeit der Richter zu schwächen. Es handelte sich nämlich um Regelungen, die mit dem eigentlichen Anliegen des Gesetzentwurfs, also der Schaffung landeseigener besoldungs- und versorgungsrechtlicher Gesetze, absolut gar nichts zu tun hatten und haben. Aber mit der Änderung des Paragraphen 3 des

Landesrichtergesetzes wurde damals die Möglichkeit eröffnet, auf Stellenausschreibungen in bestimmten Fällen zu verzichten. Das betraf Stellen, die durch Umsetzung, Abordnung, Versetzung ohne Beförderungsgewinn sowie durch Übertritt oder Übernahme von Beamten anderer Dienstherren besetzt werden konnten. Somit ist es dem Justizministerium erst jetzt möglich, herausgehobene Stellen in der Justiz ohne Stellenausschreibung im Wege der Versetzung zu besetzen. Damit könnten also genehme Ministerialbeamte durch das Justizministerium problemlos in Führungspositionen der Justiz gebracht werden ohne Beteiligung der Richtervertretungen.

Meine Damen und Herren, diese Probleme wurden damals auch von uns hier im Landtag anerkannt. In einer gemeinsamen EntschlieÙung, die der Rechts- und Europaausschuss formulierte und der Landtag dann so beschlossen hat, wurde festgeschrieben, ich zitiere: „Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt für die Zukunft, entsprechende Beteiligungsrechte für Richter- und Staatsanwaltsvertretungen in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen. Dieses sollte im Zusammenhang mit einer grundlegenden Modernisierung des Landesrichtergesetzes geschehen. Der Europa- und Rechtsausschuss stellt fest, dass das Landesrichtergesetz in Mecklenburg-Vorpommern nur schwach ausgeprägte Mitwirkungsrechte kennt und hinter dem Stand anderer Bundesländer deutlich zurückbleibt.“ Zitatende.

Nebenbei bemerkt, ich bin meinem Kollegen Armin Jäger von der CDU-Fraktion der letzten Wahlperiode heute noch dankbar, dass er in der Koalition für diese EntschlieÙung geworben hat. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, da ging es um die Sache und eine entsprechende Lösung. Es gab einmal eine Kultur in diesem Hohen Hause, die ich manchmal sehr vermisse.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es liegt in der Natur der Sache, dass wir nun gemeinsam entscheiden müssen, ob der vorliegende Gesetzentwurf dem festgeschriebenen Anspruch gerecht wird. Zunächst möchte ich anerkennend feststellen, dass das Justizministerium den Arbeitsprozess unter Einbeziehung von Experten gestaltet hat. Das hätten wir uns an anderer Stelle auch gewünscht, daraus haben wir nie einen Hehl gemacht. Darüber hinaus liegt die Brisanz dieses Themas auch in dem verfassungsrechtlichen Status der Richter und Staatsanwälte. Keine Angst, ich möchte an dieser Stelle kein Grundsatzreferat zur Bedeutung der Gewaltenteilung halten! Ich denke, diese Bedeutung ist Ihnen bewusst und bedarf keiner näheren Erläuterung. Die Frage, die wir uns aber stellen müssen, ist, inwieweit unsere Regelungen – auch die des Landesrichtergesetzes – dieser Bedeutung gerecht werden.

Artikel 92 Grundgesetz sagt, die Rechtsprechung ist den Richtern anvertraut. Damit sind nicht nur die Richtersprüche im Gerichtssaal gemeint, sondern die Hoheit über die Rechtsprechung als dritte Gewalt im Ganzen, oder, anders gesagt, die konsequente Selbstverwaltung der Justiz, die auf europäischer Ebene schon lange gefordert wird, aber in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht gewollt ist. Das hat die Debatte in der 5. Wahlperiode gezeigt. Genau das ist ein grundsätzliches Problem der dritten Gewalt. Sie existiert nicht gleichberechtigt neben der Legislative und der Exekutive, sondern ist lediglich ein Wurmfortsatz der Exekutive – leider! –, und insofern ist das ganze Thema nicht ganz ohne.

Man kann sehr wohl fragen, wie unabhängig eine Justiz ist, in der die Exekutive Einfluss auf Verplanung und Beförderung von Richtern hat. Es ist nahe liegend, dass Richterinnen und Richter mit Karrierehoffnungen in einem solchen System kaum der Regierung unliebsame Entscheidungen treffen werden. Niemand beißt die Hand, die einen füttert!

(Jochen Schulte, SPD:
Frau Borchardt, meinen Sie
das wirklich, was Sie da reden?)

Selbst mancher Richter oder Staatsanwalt wird sich davon nicht ganz freisprechen können. Das wurde auch durch die Interessenvertretungen auf allen Ebenen selbstkritisch eingeschätzt.

Meine Damen und Herren, weil die konsequente Selbstverwaltung nicht gewollt ist, reden wir also hier über Beteiligungsrechte oder die schlichte Mitwirkung der Richterorgane, die eigentlich selbstverständlich sein sollten. Wir haben, wie bereits zu Beginn meiner Rede betont, die Frage zu beantworten, ob der hier vorgelegte Gesetzentwurf die Mitwirkungsrechte der Richter verbessert oder zu ein wenig mehr Unabhängigkeit der Justiz beiträgt. Ich sage da ganz deutlich, nein, diesem Anspruch werden wir nicht gerecht.

Ich möchte mich jetzt nicht in Feinheiten verstricken, für die Details haben wir in der Auseinandersetzung im Europa- und Rechtsausschuss und in der Zweiten Lesung zu diesem Gesetz hier noch Zeit. Unsere Position will ich aber an einer Regelung beispielhaft erläutern. Das betrifft die Regelung im Paragraphen 16 Absatz 2 Nummer 1. Hier spannt sich nämlich der Bogen zu einem eingangs erwähnten Beschluss. Da geht es um die Stellenbesetzung ohne Ausschreibung. Zwar sieht der Gesetzentwurf eine Beteiligung des Präsidialrates vor, jedoch reicht diese keinesfalls aus. Das Problem ist nämlich, dass der Präsidialrat nicht an allen Fällen der Stellenbesetzung ohne Ausschreibung beteiligt werden muss. Insofern gäbe es Stellen, die sowohl am Präsidialrat als auch an den Richterräten vorbei besetzt werden könnten. Im Übrigen entbindet ja auch eine Stellenbesetzung ohne Ausschreibung nicht davon, dass die Stellen nach Eignung, Befähigung und Leistung im Wege einer Bestenauslese besetzt werden müssen. Wie das ohne eine Ausschreibung überhaupt gehen soll, ist mir schleierhaft. Gerade in der Justiz sollte darauf geachtet werden, dass nur die Besten in entsprechende Positionen kommen. Im Bereich Stellenbesetzung ohne Ausschreibung muss also auf jeden Fall nachgebessert werden.

Meine Damen und Herren, da der Gesetzentwurf auch in einigen weiteren Punkten vom Entwurf der Expertenkommission abgewichen ist, steht vor uns die Aufgabe, zu hinterfragen, warum konkrete Regelungen, die in anderen Ländern durchaus zu finden sind, bei uns nicht berücksichtigt worden sind. Der Hinweis der Justizministerin, dass die Richtergesetze in den Ländern andere Voraussetzungen haben, ist sicherlich richtig, aber wir sollten uns das genau angucken.

Auf zwei Punkte will ich aber an dieser Stelle noch kurz hinweisen. Zu nennen sind die gesamten Fragen der Umstellung auf elektronische Akte, beteiligungsfrei zum Beispiel, oder die gesamten Fragen der Planung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, auch diese nur eingeschränkt in Bezug auf die Mitwirkung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass wir im Rahmen des Verfahrens eine Veränderung hinbekommen, und ich hoffe, Herr Texter, dass Sie nicht enttäuscht sind, dass wir uns auch dieses Mal schon mit dem Gesetzentwurf befasst und unsere Ansprüche an den dann zu verabschiedenden Gesetzentwurf formuliert haben. Ich hoffe und bin gespannt auf die Debatten im Europa- und Rechtsausschuss und hier im Landtag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Drese von der Fraktion der SPD.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Landesrichtergesetz sieht in der geltenden Fassung eine Beteiligung des Richterrates nur an den allgemeinen und sozialen Angelegenheiten vor. Insbesondere im Bereich personeller Maßnahmen bleiben die Beteiligungsrechte der Richterververtretungen hinter denjenigen der Personalvertretungen zurück. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die notwendigen Änderungen vorgenommen, um die bestehenden Regelungen in Bezug auf die Beteiligungsrechte von Richtern und Staatsanwälten an die des Personalvertretungsgesetzes anzugleichen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein modernes Landesrichtergesetz geschaffen. Auf den wesentlichen Inhalt ist die Ministerin bereits eingegangen.

Frau Borchardt, die geübte Kritik nehmen wir zur Kenntnis, auch wenn ich sie so nicht teile.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt werden wir auch keine Freunde mehr, was?)

Und, Herr Suhr, selbstverständlich nehmen wir die mit in die Diskussion im Ausschuss, auf die ich mich freue.

Die SPD-Fraktion stimmt für die Überweisung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Drese, ich freue mich auf die nächste Diskussion, die wir dann da haben werden, ausführlich und intensiv.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war aber nicht ehrlich gemeint.)

Doch, werter Kollege Nieszery, wenn ich so gucke, dann ...

(Heinz Müller, SPD:
Frau Drese macht immer Spaß.)

Eben, also.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Innenminister hat vorhin auf die Frage, warum jetzt auf einmal ein Wust von Gesetzentwürfen ins Haus flattert, die Sommerpause vorgeschoben. Ich würde das anders interpretieren: Sie

haben eine Menge nachzuarbeiten gehabt und dazu gehört auch dieses Gesetz. Da geht es nämlich um eine deutliche Ausweitung der richterlichen Beteiligung und richterlichen Mitbestimmung.

Ich will an dieser Stelle lobend sagen, es hat uns sehr gefreut, dass sich der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Tat in wesentlichen Teilen an dem Vorschlag der Expertenkommission orientiert. Es gibt an der einen oder anderen Stelle, so ist zumindest im Augenblick unsere Einschätzung, noch Nachbesserungsbedarf. Das werden wir in der Tat dann im Ausschuss diskutieren, aber auch aus unserer Sicht geht das in die richtige Richtung.

Ich finde aber, wir sollten die Möglichkeit nutzen, die Frage der Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, die ein solches Gesetz bietet, im Ausschuss etwas intensiver zu erörtern, denn immerhin haben wir, was den Richterwahlausschuss angeht, sogar eine Regelung in der Verfassung. Da sollten wir schon ernsthaft darüber nachdenken, ob auch das eine Möglichkeit ist. Ich glaube, es ist der Artikel 76, in dem die Landesverfassung dies ausdrücklich einräumt.

Also vor dem Hintergrund auch von unserer Seite Zustimmung zum Verweis, es geht in die richtige Richtung. Es gibt bei uns eine positive Grundstimmung zu dem, was dieser Gesetzentwurf in seiner Intention, in seiner Ausrichtung beinhaltet. Über die Details und auch über die alternative Mitbestimmung möchten wir gerne reden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesem Gesetz werden Richter und Staatsanwälte in einen Topf geworfen. Es wird in der Begründung behauptet, die Staatsanwaltschaft sei als Organ der Rechtspflege der dritten Gewalt, also der Judikative, eng zugeordnet. Das stimmt aber nicht. Die Staatsanwaltschaften sind der Exekutive untergeordnet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ehrlich?)

Sie müssen tun, was die Justizminister befehlen. Wenn ein Staatsanwalt nicht pariert, wird er abserviert.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Genau das hat der SPD-Bundesjustizminister Maas mit dem Generalbundesanwalt gemacht, als der einmal in seinem Leben Mut zeigte und nicht den geforderten Kadavergehorsam an den Tag legte. Ein Staatsanwalt, der anklagt, obwohl der Justizminister das nicht will, wird beruflich vernichtet. Damit immunisiert sich die politische Klasse gegen die Strafjustiz, sie steht über dem Gesetz. Es gibt keinen Prozess ohne Anklage, Ausnahme, man möchte jemanden loswerden wie den ehemaligen Bundespräsidenten Wulff, der jetzt versucht, als Asyl- und Zuwanderungspolitiker wieder zurückzukriechen in eine mindere Karriere. Das sind untragbare Zustände, wie sie in eine Bananenrepublik passen!

Diesen schweren Mangel – obwohl auch die Richterverbände öfters gefordert haben, dass man die Staats-

anwälte endlich unabhängig werden lässt, wie es auch in anderen europäischen Ländern der Fall ist –, diesen schweren Mangel nicht zu beheben, aber hier ein umfangreiches Gesetz zu Kinkerlitzchen zu machen, zu irgendwelchen Personalvertretungsangelegenheiten, ist purer Unsinn und reine Ablenkung, deswegen lehnen wir das ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Texter von der Fraktion der CDU.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das eben kurz Gehörte vergessen Sie ganz schnell wieder, das kann man nun wirklich nicht kommentieren!

Ja, liebe Frau Borchardt ... Ach, jetzt ist sie weg. Jetzt wollte ich sie gerade mal loben,

(Heinz Müller, SPD: Och!)

aber ich tue das dann trotzdem.

(Stefanie Drese, SPD: Ach, die Gute!)

Also an die Adresse von Frau Borchardt: Ich bin überhaupt nicht enttäuscht, dass sie sich jetzt schon mal das Gesetz angeguckt hat. Das zeigt ja immer wieder, dass sie sehr fleißig und sehr übermütig da rangeht. Das ist auch völlig in Ordnung so.

Und, in der Tat, Herr Suhr, vielleicht erlauben Sie mir die Bemerkung, wenn Sie so gucken, wie Sie geguckt haben, habe ich mal interpretiert, ist alles gut.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, gar nicht so falsch, Herr Texter.)

Ja, sehen Sie, Herr Suhr, so kennen wir uns.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe ja nicht oft Grund, genau so zu gucken, Herr Texter.)

Ja, eben. Stimmt, ist nicht so häufig. Alles klar, okay.

Meine Damen und Herren, die Ministerin hat bereits umfangreich ausgeführt und den Gesetzentwurf erläutert. Inhaltlich will ich mich da wirklich nicht wiederholen, auch in Anbetracht der Zeit, die wir vielleicht noch ein bisschen aufholen wollen. Herr Müller hat schon gesagt, er würde gerne noch ein paar Tagesordnungspunkte vorziehen.

(Heinz Müller, SPD: Ich glaube, das wird heute nichts mehr.)

Ich gebe mir Mühe.

Der Koalitionsvertrag hat den beiden Regierungsparteien den klaren Auftrag gegeben, das Richtergesetz zu novellieren, die Beteiligungsrechte der Richter im Land zu novellieren. Dazu hat die Ministerin die schon erwähnte Expertenkommission ins Leben gerufen und um einen Vorschlag gebeten. Der Gesetzentwurf basiert im Wesentlichen auf diesen Vorschlägen. Diese Verfahrensweise, meine Damen und Herren, begrüße ich ausdrücklich. Es ist, soweit ich das bis jetzt aus Gesprächen mit

Richtern, mit Staatsanwältinnen und Staatsanwälten beurteilen kann, doch wirklich ein gutes Ergebnis da.

Vorhandene Kompetenzen aus unserem Bundesland, dem Bund und auch anderen Bundesländern wurden in dieser Expertenkommission herangezogen. Die Leute, die da zusammengesessen haben, haben Vorschläge erarbeitet. Das spiegelt sich auch weitestgehend in diesem Gesetzentwurf wider. Herausgekommen sind Regelungen, die auch für die Richterinnen und Richter sowie die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Land eine Personalvertretung vorsehen. Dabei sollen Staatsanwälte und Richter nach dem vorliegenden Entwurf gleichgestellt sein.

Inhaltlich möchte ich an dieser Stelle wirklich nicht weiter auf das Gesetz eingehen, dazu werden wir in den Ausschussberatungen ausführlich Zeit haben. Wir werden uns dort auch als Fraktion ausführlich dazu äußern. Ich denke, der vorliegende Gesetzentwurf ist für die Richterschaft im Lande durchaus eine Bereicherung. Eventuelle Mängel und Änderungswünsche werden wir diskutieren. Ich bitte ebenfalls um die Zustimmung zur Überweisung in den Ausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4469 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, in der morgigen Sitzung nach dem Tagesordnungspunkt 20 den Tagesordnungspunkt 32 zu beraten. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesdisziplingesetzes, Drucksache 6/4470.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Landesdisziplingesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/4470 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier. Bitte.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In den Behörden unseres Landes gehört das Disziplinarverfahren eher nicht zum Tagesgeschäft – zum Glück, würde ich sagen. Unsere Mitarbeiter sind durch und durch verantwortungs- und pflichtbewusst. Umso wichtiger ist es allerdings, für den Fall der Fälle ein möglichst praxisorientiertes Regelwerk zu erlassen.

Das aktuelle Landesdisziplingesetz gilt mittlerweile schon seit zehn Jahren. In diesen Zeiten haben sich Regelungslücken und natürlich auch Schwachstellen erwiesen, die mit dem Änderungsgesetz beseitigt werden sollen. Darüber hinaus erfolgen Anpassungen an die Regelungen des Bundes und der Länder. Und schließlich wird mit der Einführung von Gebühren für gerichtliche Disziplinarverfahren ein früherer Beschluss der Justizministerkonferenz umgesetzt. Nachfolgend möchte ich – nicht abschließend – kurz einzelne Regelungspunkte erläutern:

Seit der Reform des Laufbahnrechts in Mecklenburg-Vorpommern gibt es nur noch zwei Laufbahngruppen mit zwei statt vorher vier Einstiegsämtern. Das Landesdisziplingesetz musste dementsprechend angepasst werden, damit ein Oberrat A14 nicht plötzlich zum Amtsinspektor A9 zurückgestuft wird.

Die Aufbewahrungsfristen für Disziplinarakten werden konkretisiert und praktikabler gestaltet. Das Gleiche gilt für die Herausgabe von zum Beispiel belastenden Unterlagen. Es wird erstmals die Bestellung eines Ermittlungsführers geregelt. Der Dienstvorgesetzte muss die Ermittlung demzufolge nicht persönlich durchführen, man kann eine andere Person der eigenen oder einer anderen Behörde im Einvernehmen mit deren Behördenleitung damit beauftragen. Um Disziplinarverfahren im Interesse aller zu beschleunigen, wurde die Frist der obersten Dienstbehörde, sich zu einer beabsichtigten Einstellungsverfügung oder Disziplinarverfügung zu äußern, von drei auf einen Monat verkürzt, was ich auch für den Betroffenen für sehr wichtig halte.

Des Weiteren wird die Disziplinarkammer am Verwaltungsgericht zukünftig mit drei Berufsrichtern statt nur mit einem besetzt. Damit orientieren wir uns an den Regelungen von Bund und fast allen Ländern. Gleichzeitig wird die Möglichkeit der Übertragung des Rechtsstreits auf einen Einzelrichter geregelt. Dies führt zur Flexibilisierung der gerichtlichen Verfahrensabläufe und dient ebenfalls der Verfahrensbeschleunigung.

Und auch die Regelungen über Disziplinarverfahren gegen kommunale Ehrenbeamte werden konkretisiert. Das geschieht unter anderem dadurch, dass künftig auch hier die oberste Rechtsaufsichtsbehörde an die Stelle oberster Dienstbehörden tritt.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir mit den Regelungen des Landesdisziplingesetzes in Zukunft so wenig wie möglich zu tun haben oder, besser gesagt, diese so wenig wie möglich anwenden müssen. Nichtsdestotrotz sollten wir in jedem Fall darauf vorbereitet sein und praxisorientierte und auch praxistaugliche Regelungen besitzen. Mit dem vorliegenden Gesetz versuchen wir, Regelungslücken zu schließen beziehungsweise das Verfahren zu vereinfachen. Ich denke, dass das im Interesse aller ist, und bitte daher um Ihre Unterstützung. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4470 an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD, Zustimmung der NPD und bei einer Enthaltung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/4471.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und CDU
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Beamtengesetzes für
das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Landesbeamtengesetz – LBG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/4471 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Höchstaltersgrenzen für die Einstellung von Beamtinnen und Beamten sind etwas, das das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich für zulässig und für sinnvoll erklärt hat. Es geht darum, für die Dienstherren ein vernünftiges Verhältnis von Dienstjahren und Versorgungsjahren zu schaffen und deshalb Beamte, die schon sehr nahe an der Versorgung sind, eben nicht mehr ins Beamtenverhältnis zu übernehmen, sondern Höchstgrenzen festzulegen. Dieses, wie gesagt, hält das Bundesverfassungsgericht für sinnvoll und für zulässig.

Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung, die am 21. April dieses Jahres, also erst vor wenigen Monaten ergangen ist, über die gesetzliche Verankerung einer solchen Höchstgrenze Normen aufgestellt. Sie hat das getan bezüglich der Rechtslage in Nordrhein-Westfalen und hat das dortige Verfahren, wonach all solche Fragen in einer einfachen Verordnungsermächtigung auf die Exekutive übertragen worden sind, für nicht hinreichend und für unzulässig erklärt und damit den Nordrhein-Westfalen ein verfassungswidriges Verhalten bescheinigt.

Wohlgemerkt, da ging es um Nordrhein-Westfalen, aber wenn wir uns die Regelungen in unserem Land anschauen, dann müssen wir feststellen, dass unsere Regelungen ganz parallel sind. Auch wir haben im Beamtengesetz eine sehr globale Verordnungsermächtigung und haben solche Fragen wie unter anderem die Höchstaltersgrenze in der Allgemeinen Laufbahnverordnung und in anderen Verordnungen festgelegt. Und damit ist es auch für den juristischen Laien einfach zu erkennen, dass unser Rechtszustand, so, wie wir ihn haben, nicht haltbar ist, sondern dass Handlungsbedarf besteht.

Wir wollen nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesem Handlungsbedarf nachkommen. Und wir wollen das nicht in der Weise tun, dass wir jetzt mit einem gewissen juristischen Risiko versuchen, die Verordnungsermächtigung

so zu machen, dass sie den Ansprüchen des Verfassungsgerichts entspricht, sondern wir wollen die Regelungen über die Höchstaltersgrenze gleich ins Gesetz schreiben. Und damit ist ganz klar, dass den Ansprüchen, die das Verfassungsgericht normiert hat, Rechnung getragen wird. Wir wollen dabei von dem derzeitigen tatsächlichen Zustand nicht abweichen. Es wird sich also in der Wirklichkeit bei der Einstellung von Beamtinnen und Beamten nichts ändern. Wir werden nur das, was wir tun, auf sichere juristische Füße stellen.

Es gibt also weiter eine Regelgrenze von 40 Jahren. Es gibt dabei Ausnahmen: Es gibt Ausnahmen für Schwerbehinderte. Es gibt Ausnahmen für Menschen, die aus irgendwelchen nicht von ihnen zu vertretenden Gründen erst verspätet ins Berufsleben eintreten oder im Berufsleben relevante Verzögerungen haben hinnehmen müssen. Es wird letztlich eine generelle Ausnahmemöglichkeit durch Beschluss des Landesbeamtenausschusses geben.

All dies ist, wie gesagt, bereits rechtliche Praxis, aber wir stellen es auf rechtlich sichere Füße. Ich bitte Sie deshalb, unseren Gesetzentwurf, wie vom Ältestenrat vorgeschlagen, federführend in den Innenausschuss und mitberatend in den Finanzausschuss zu überweisen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/4471 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag von allen Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, Drucksache 6/4524.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE
Entwurf eines Vierten Gesetzes
zur Änderung des Schulgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/4524 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Butzki von der Fraktion der SPD.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! In dieser Schulgesetzänderung geht es um die Einzugsgebiete der Grundschulen. Anlass für diese Änderung des Gesetzes ist eine bestehende Rechtsunsicherheit im Hinblick auf die Zulässigkeit der bisher praktizierten Schulwahlfreiheit im Primarbereich in den ehemaligen kreisfreien Städten. Durch die Klarstellung im Gesetz kann die in den kreisfreien Städten und in den ehemaligen kreisfreien Städten bisher praktizierte Schulwahlfreiheit an Mehrfachstandorten aufrechterhalten bleiben. Ohne diese rechtliche Klarstellung müsste die bisher praktizierte Schulwahlfreiheit

im Primarbereich in den ehemaligen Kreisstädten schulaufsichtlich eingeschränkt werden.

Die vier demokratischen Fraktionen wollten ursprünglich diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache gemeinsam einbringen. Da die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN derzeit noch irgendwelche Probleme hat,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

die wir sicherlich nachher noch hören werden, tragen sie diesen Antrag nicht mit. Die Einreicher sind damit die Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE.

Was soll nun geändert werden?

„Das Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 ..., das zuletzt durch das Gesetz vom 12. Dezember 2014 ... geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 45 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Am Mehrfachstandort besteht im Rahmen der vorhandenen Aufnahmekapazitäten ein Anspruch auf Aufnahme in eine Schule des Primarbereiches nach Wahl.“

2. In § 46 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort ‚müssen‘ gestrichen und das Wort ‚können‘ durch das Wort ‚müssen‘ ersetzt.“

Welche Auswirkungen haben diese Veränderungen?

Zu Nummer 1: Durch den angeführten Satz 5 wird klar gestellt, dass die derzeit praktizierte Schulwahlfreiheit in den kreisfreien und den ehemaligen kreisfreien Städten im Primarbereich beibehalten werden kann.

Zu Nummer 2: Diese rechtliche Klarstellung hebt einen innerhalb des Schulgesetzes bestehenden Konflikt verschiedener Rechtsnormen auf und garantiert, dass die derzeit praktizierte Schulwahlfreiheit in den kreisfreien und ehemaligen kreisfreien Städten im Primarbereich beibehalten werden kann.

In Artikel 2 wird geregelt, dass das Vierte Gesetz der Änderung des Schulgesetzes am 1. Januar 2016 in Kraft treten soll.

Was würde passieren, wenn wir diese Gesetzesänderungen nicht vornehmen?

Ohne Änderung des Schulgesetzes müssen zum kommenden Schuljahr verbindliche Schuleinzugsgebiete im Primarbereich eingeführt werden. Die Unruhe bei Schulen, Trägern und Eltern kann man sich sicherlich lebhaft vorstellen.

Warum wird jetzt nicht die Schulwahlfreiheit des Primarbereiches, die Schulwahlfreiheit für alle Schulen dort eingeführt?

Da gibts auch mehrere Gründe:

Erstens. Die Beibehaltung der Schulwahlfreiheit an Standorten mit mehreren Grundschulen hat sich bewährt.

Zweitens. Die Schulwahlfreiheit bei Mehrfachstandorten gefährdet keinen Grundschulstandort.

Drittens. Zweck der Beschränkung auf die Mehrfachstandorte ist der Erhalt eines breiten Netzes an Grundschulen in unserem dünn besiedelten Flächenland. Dies gibt den Trägern von Grundschulen im ländlichen Raum größere Planungssicherheit und gewährt auch in Zukunft Investitionen in unsere Schulen.

Und viertens. „Kurze Beine, kurze Wege“ soll auch weiterhin gelten. Unsere Grundschülerinnen und Grundschüler sollen nicht unnötigerweise längere Schulwege erhalten.

Wie gehts jetzt weiter?

Nächste Woche wird im Ausschuss die Vorbereitung der Anhörung vorgenommen.

(Marc Reinhardt, CDU:
Nächste Woche erst?)

Wir werden voraussichtlich am 11. November eine Anhörung durchführen, am 2. Dezember wird dann die abschließende Beratung im Bildungsausschuss sein. Die Zweite Lesung wird in der Dezemberlandtagssitzung durchgeführt und somit kann das Schulgesetz am 1. Januar 2016 in Kraft treten, wenn wir die Reihenfolge so einhalten. Es werden nur kleine Änderungen vorgenommen, damit kommen wir aber den Wünschen der Eltern und der Schulträger nach. Stimmen Sie einer Überweisung in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Simone Oldenburg, DIE LINKE –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil diesem Gesetzentwurf ein breiter Diskussionsprozess der demokratischen Fraktionen vorausgegangen ist, kann ich nur sagen, das ist ein guter Gesetzentwurf. Ich habe der Rede des Abgeordneten Butzki nichts hinzuzufügen und schließe mich der Auffassung an, dass eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich gewesen wäre. Deswegen bitte ich um Verständnis dafür, dass ich hiermit meine Rede beende,

(Manfred Dachner, SPD: Sehr gut.)

für die Zusammenarbeit danke und eine Überweisung in den Ausschuss empfehle. – Danke schön.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU
und Simone Oldenburg, DIE LINKE –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, Mensch!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Über die Schülerzuordnung an den Grundschulen Wismars entscheidet als Schulträger die Hansestadt Wismar. Das besagt die Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg. So wurde sie in der Junisitzung des Kreistages beschlossen, so ist es für alle in Wismar wohnenden Schülerinnen und Schüler sinnvoll. So ist es bis zur Kreisgebietsreform gewesen, so ist es auch heute und genauso ist es eigentlich falsch – falsch, weil sich der Landkreis Nordwestmecklenburg mit dieser Entscheidung zwar für die Kinder ausgesprochen hat, aber gegen das geltende Schulgesetz gehandelt hat, falsch, weil das Schulgesetz vorschreibt – ich zitiere aus dem Paragraphen 46 –: „Der Einzugsbereich einer Schule ist grundsätzlich das Gebiet des Schulträgers. Die Landkreise müssen und die kreisfreien Städte können abweichend von Satz 1 für die allgemein bildenden Schulen auf ihrem Gebiet Einzugsbereiche festlegen.“ Ende des Zitats.

Nun haben also alle oder fast alle ehemaligen kreisfreien Städte falsch gehandelt und gegen geltendes Recht verstoßen. Es gibt zwei Varianten, diesen Zustand zu heilen.

Zum einen müssten die Schulentwicklungspläne der Kreise umgehend geändert werden, die Kreistage müssten sich damit erneut befassen und die Unruhe in den Städten wäre groß. Alle Kinder, die in Wismar im Neubaugebiet „Kagenmarkt“ wohnen, müssten zwangsläufig in die dortige Schule. Alle Kinder aus dem Neubaugebiet „Friedenshof“ müssten an die Grundschule am Friedenshof und, und, und. Aber warum? Es ist eine Stadt. Den Kindern würden ihre Gruppen aus dem Kindergarten genommen werden, denn für die Kindergärten existieren keine Einzugsbereiche. Soziale Kontakte – gerade bei dem großen und neuen Schritt in die Schule – sind so wichtig. Deshalb finde ich es im Sinne der Lütten gut und richtig, dass dieser Schritt nicht gegangen wird, sondern dass wir uns für die zweite Variante entschieden haben, nämlich für eine Änderung des Schulgesetzes.

Der Entwurf des Gesetzes sieht vor, dass an Mehrfachstandorten – und das sind alle ehemaligen kreisfreien Städte – eben die Schulwahlfreiheit für das Stadtgebiet eingeführt wird. Hätte man nicht diese Lösungsvariante gewählt, würden Eltern und Kinder vor riesigen Problemen stehen. Es hätte bedeutet, dass das eine Kind der Familie am „Friedenshof“ eingeschult wird, wohingegen das zwei Jahre ältere Geschwisterkind die Grundschule in Wendorf besucht. Logistische Herausforderungen, Zeitknappheit, Trennung von Geschwistern, unterschiedliche Horte – mehr Böses kann man Eltern nicht zumuten.

(Unruhe bei Andreas Butzki, SPD,
und Marc Reinhardt, CDU)

Oder man wird gestört vom Kollegen Reinhardt, das ist auch was Böses.

Deshalb sehe ich die Notwendigkeit dieser Änderung, damit das bestehende Gute nicht zum unlogischen Schlechten wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, allerdings sind mit dieser Schulgesetznovelle nicht alle Unzulänglichkeiten und Fragen bei der Regelung der Schülerbeförderung geklärt. Erhalten dann Eltern, deren Kinder eine weiter entfernte Schule besuchen, künftig Zuschüsse beziehungsweise eine gänzlich kostenfreie Schülerbeförderung zu ihrer Schule oder nicht? Wie wird die Schülerbeförderung also in den ehemaligen kreisfreien Städten sowie in Rostock und Schwerin geregelt?

Hier muss auch diese Gesetzesänderung endlich Licht ins Dunkel bringen, denn es kommt nicht nur auf die Schulen an, es kommt nicht nur auf den Lehrer an, es kommt auch auf die kostenfreie Schülerbeförderung an. Um darüber zu diskutieren und wirklich Eltern zu entlasten und den Kindern auch bei der Schülerbeförderung den kostenlosen Zugang zur Bildung zu ermöglichen, stimmen wir selbstverständlich für die Überweisung dieses Antrages.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, ich als Störenfried habe nach den Ausführungen von Herrn Butzki und Frau Oldenburg nur noch wenig Erhellendes dazu beizutragen. Wir haben jetzt schon mehrfach gehört, dass es darum geht, Rechtssicherheit für eine praktizierte Lösung durchzusetzen, und dafür ist dieser Gesetzentwurf geeignet. Er betrifft im Übrigen nicht nur die großen ehemaligen kreisfreien Städte, sondern am Ende dann auch Städte wie Neustrelitz oder Güstrow, die ja auch Mehrfachstandorte haben. Und ich glaube, in Waren ist es zum Beispiel auch so. Insofern sind noch einige Mehrfachstandorte davon betroffen.

Es ist, wie gesagt, eine Verabredung aus der Inklusionsrunde. Und die letzte Frage, die offen bleibt, ist – und die wird uns hoffentlich im nächsten Redebeitrag beantwortet –, warum die GRÜNEN sich dieser gemeinsamen Verabredung jetzt verweigern. Insofern bitte ich Sie um Zustimmung und freue mich auf den Redebeitrag der Kollegin Berger. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Torsten Renz, CDU: Aber wir
haben noch Redezeit, Frau Berger.)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mich wundert es sehr, dass Sie so gespannt sind auf meinen Redebeitrag,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

weil Ihnen ja unsere Position durch Obleutegespräche auch bereits bekannt sein sollte.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich gebe sie aber gerne noch mal zu Protokoll und möchte auch hier die Gelegenheit nutzen, um unsere Position öffentlich zu machen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Zum Ersten: Wir teilen die erste Änderung, die erste Schulgesetzänderung, die vorgeschlagen wird. Natürlich wollen wir auch und begrüßen es, dass jetzt an Mehrfachstandorten die Schulwahlfreiheit für Grundschulen festgeschrieben wird. Und wir wollen auch Rechtssicherheit für die ehemaligen kreisfreien Städte schaffen, die quasi bisher das gesamte Stadtgebiet zu einem Einzugsbereich erklärt haben, wodurch quasi alle Schulen, die sich in diesem Stadtgebiet befunden haben oder befinden, auch die örtlich zuständigen Schulen sind.

Dass wir Inhalte begrüßen, gilt nicht für den zweiten Teil dieser Schulgesetzänderung. Da geht es nämlich darum, dass alle kreisfreien Städte zukünftig Einzugsgebiete bilden müssen, und nicht Einzugsgebiete, wie ich das eben beschrieb, wie es für die Vergangenheit galt, ein Einzugsgebiet für die gesamte Stadt, sondern ein Vermerk des Bildungsministeriums beschreibt ganz deutlich, dass die ehemaligen kreisfreien Städte, aber auch die noch kreisfreien oder die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin stadtteil- beziehungsweise straßenbezogene Einzugsbereiche bilden müssen. Das ist aus unserer Sicht mehr Bürokratie statt der bisher gelebten guten Praxis, dass die Kinder das innerhalb des Stadtgebietes wählen dürfen. Ich finde nicht, dass wir diesen ehemaligen kreisfreien Städten, also den Mehrfachstandorten beziehungsweise den kreisfreien Städten, diese Mehrbürokratie zumuten müssen. Darum sind wir gegen diesen Teil der Schulgesetzänderung.

Die einzige Begründung, die sich aus dieser Änderung für mich ergibt, wäre tatsächlich, wie auch die Abgeordnete Oldenburg es eben zu Protokoll gab, ein Zusammenhang mit der Schülerbeförderung. Aber genau diesen Gedanken gehen Sie nicht zu Ende und greifen diesen Punkt „Schülerbeförderung – Änderung des Schulgesetzes in puncto Schülerbeförderung“ nicht auf.

Ich will erinnern, vor ungefähr zwei Jahren, vor ziemlich genau zwei Jahren, im September 2013, haben wir dazu eine Schulgesetzänderung vorgeschlagen, die die Ungleichbehandlung –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
In eine neue Ungleichbehandlung!)

diesmal zwischen den Schüler/-innen in den kreisfreien Städten und den Schüler/-innen auf dem Land – aufhebt, nämlich die Erstattung der Fahrkosten, wenn der Schulweg länger als zwei beziehungsweise vier Kilometer lang ist. Das geschieht im ländlichen Raum, aber eben nicht in den kreisfreien Städten. Da ist das Land grundsätzlich in der Pflicht, diese Ungleichbehandlung aufzuheben und die Fahrkosten zu übernehmen.

Ich will erinnern und zitiere aus einer Pressemitteilung des Bildungsministeriums einen Tag nach der Ersten Lesung unserer Gesetzesänderung hier im Parlament: „Bildungsminister Mathias Brodtkorb setzt sich für die gleichen Bedingungen bei der Schülerbeförderung von Kindern und Jugendlichen in kreisfreien Städten und den Landkreisen ein.“ Allein geschehen ist in den letzten zwei Jahren nichts.

(Torsten Renz, CDU: Er arbeitet an dem Thema.)

Sie haben unsere Schulgesetzänderung erwartungsgemäß abgelehnt. Aber mit der Zusage, dass Sie weiterhin an diesem Thema arbeiten, kann ich nicht erkennen, dass Sie daraus irgendwelche Konsequenzen gezogen

hätten. Auch diese Chance haben Sie wieder einmal vertan, nach wie vor gibt es keine Lösung.

Ebenfalls gibt es keine Lösung – und das ist anders, als es eben die Abgeordnete Oldenburg beschrieb –, es gibt keine Lösung für die Aufnahme von Geschwisterkindern.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, dadurch jetzt erst recht nicht.)

Diese Schulgesetzänderung hätte endlich mal eine Schulgesetzänderung sein können, die auch an den Bedürfnissen von Familien orientiert ist. In der Obleuterunde hat der Vertreter des Bildungsministers – ich glaube, sogar der Bildungsminister selbst – erwähnt, dass es rechtlich nicht möglich sei, das ins Schulgesetz aufzunehmen. Ich habe mir mal die Schulgesetze der anderen Bundesländer angeschaut. Die Bundesländer Hamburg, Berlin oder auch Niedersachsen haben so eine Geschwisterregelung in ihren Schulgesetzen verankert, und damit haben sie verankert, dass neben der Schulweglänge beziehungsweise -länge eben der Geschwisterkindstatus ein Kriterium für die Aufnahme von Kindern ist.

Das möchte ich gerne auch in diese Schulgesetzänderung einfügen. Dazu werden wir – das kündige ich jetzt schon mal an – noch vor der Anhörung einen Änderungsspassus vorbereiten, der in die Anhörung mit einfließen kann, so dass alle Sachverständigen, die wir einladen werden, auch die Möglichkeit erhalten, sich zu diesem Punkt zu äußern. Das heißt, wenn es nach uns ginge, würden wir einen Punkt rausstreichen, einen zusätzlichen oder zwei zusätzliche Punkte aufnehmen. Deshalb freue ich mich auf die Anhörung und bin natürlich für die Überweisung in den Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Butzki von der Fraktion der SPD.

(Andreas Butzki, SPD: Ich
ziehe zurück. Ich ziehe zurück.)

Er zieht seinen Wortbeitrag zurück, dann schließe ich die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 6/4524 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag von den Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden und anderer Gesetze, Drucksache 6/4473.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und CDU**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes über die Bildung von Gewässer-
unterhaltungsverbänden und anderer Gesetze
(Erste Lesung)**

– Drucksache 6/4473 –

Das Wort zur Einbringung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/4473 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/4465.

Gesetzentwurf der Fraktion der NPD
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
der Kommunalverfassung für das
Land Mecklenburg-Vorpommern
 (Erste Lesung)
 – Drucksache 6/4465 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Demokratie schon, aber bitte nicht zu viel davon“ – diese Überschrift in der „Anklamer Zeitung“ des „Nordkurier“ vom 8. September 2015 beschreibt klipp und klar die Haltung Ihrer Parteien. Und um Ihre Art von Demokratie noch näher zu konkretisieren, zitiere ich nachfolgend aus einem Kommentar von Carsten Korfmacher in der schon angesprochenen Ausgabe des „Nordkurier“, Zitat:

„Und ganz besonders beim einzigen Volksentscheid im Land seit über 20 Jahren. Während die Tricks der Landesregierung vor dem Urnengang noch wohlwollend als neckisches Beinchen-Stellen verstanden werden können, so ist die Aussage der Justizministerin nach dem Volksentscheid ein Schlag ins Gesicht der demokratischen Zivilgesellschaft. So etwas kann sich unsere Landesregierung nicht leisten. Und das nicht, weil es sie ihren Kopf kosten könnte. Sondern weil sie damit zu einer Gesellschaft beiträgt, in der der Glaube an demokratische Werte schwindet. Es ist kein Wunder, dass sich die Menschen frustriert von der Politik abwenden. Wir müssen nun alle gemeinsam nach neuen Wegen suchen, um die Suppe auszulöffeln, die uns diese Landesregierung eingebracht hat.“ Zitatende.

Eine Möglichkeit, das Interesse der Bürger wieder für die Politik im Allgemeinen und für politische Entscheidungsprozesse im Besonderen zu wecken, könnte in der besseren Nachvollziehbarkeit der politischen Entscheidungsprozesse für die Bürger liegen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zeigen wir Ihnen eine Möglichkeit auf, mehr Demokratie zu wagen. Durch die Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht die Möglichkeit, dass die Sitzungen des Hauptausschusses öffentlich stattfinden. Obwohl eine konsequente Umsetzung bürgerfreundlicher und transparenter Politik bedeuten würde, diese Möglichkeit zu nutzen, werden in den Gemeinden des Landes die Hauptausschusssitzungen in der Regel nach wie vor nicht öffentlich durchgeführt.

Die gängige Praxis verleiht nicht nur der Politikverdrossenheit bei den Bürgern im Land weiteren Aufwind. Es besteht die Gefahr, dass persönliche Beziehungen, Einflüsse und Interessen enorme Einwirkung auf die Beschlussfassungen haben könnten, weil keine allgemeine Kontrolle durch die Öffentlichkeit stattfinden kann. Ebenso besteht die Gefahr, dass Beschlüsse absichtlich in den Hauptausschuss verwiesen werden, um die Öffentlichkeit während der Beratung und Entscheidungsfindung außen vor zu lassen. Aktuell ist diese Geheimhaltungstaktik besonders im Zusammenhang mit Asylfragen zu beobachten.

Die NPD hat in allen Kommunalparlamenten, in denen wir Heimattreuen vertreten sind,

(Heinz Müller, SPD: Oi, oi, oi!)

diese höchst demokratische Regelung, die dem Volk ein wenig mehr Herrschaft oder zumindest Mitbestimmung ermöglicht, die Öffentlichkeit der Haupt- und Kreisausschusssitzungen nicht nur angemahnt, sondern als generelle Regelung beantragt und gefordert. Die Ignoranz der politischen Klasse verhinderte diesen kleinen Schritt hin zu mehr Volksherrschaft. Sie werfen der NPD gegen jede Vernunft Demokratiefeindlichkeit vor,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

sorgen aber im Gegensatz dazu dafür, dass sich die politische Klasse immer weiter von den Bürgern entfernt und Sie Machtspielchen auf Kosten des Volkes in Ihren Elfenbeintürmchen vollziehen.

Die NPD-Fraktion hat Ihnen nunmehr mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Änderungen der Kommunalverfassung vorgelegt, die zumindest die Möglichkeit bieten, den Bürgern mehr Einsicht, Nachvollziehbarkeit und Mitspracherecht in den kommunalen Gremien, hier den Haupt- und Kreisausschüssen, einzuräumen. Aus unserer Sicht sollte die jetzige Kannbestimmung in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern gestrichen und stattdessen die Öffentlichkeit der Haupt- und Kreisausschusssitzungen zwingend vorgeschrieben werden. Die zwei vom Gesetz festgelegten Konstellationen, in denen die Öffentlichkeit auszuschließen ist, nämlich „wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern“, bleiben von der Änderung unberührt.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir ferner auch endlich die im Kommentar zur Kommunalverfassung angemahnte Gleichstellung des Hauptausschusses mit den anderen Ausschüssen vollziehen. Die Alternative wäre die Beibehaltung der jetzigen bürgerunfreundlichen und intransparenten Regelung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern trifft für Ausschüsse

der Gemeindevertretungen und analog der Kreistage Regelungen, die es faktisch ermöglichen, dass die kommunalen Körperschaften selbst darüber entscheiden, ob der Hauptausschuss, bei Kreisen analog der Kreisausschuss, und die beratenden Ausschüsse öffentlich oder nicht öffentlich tagen.

Von diesen Möglichkeiten haben die kommunalen Körperschaften in unserem Land ganz unterschiedlich Gebrauch gemacht und wenn wir uns umschauen, dann gibt es alle Varianten. Das Gesetz stellt auf der einen Seite die Hauptausschüsse und auf der anderen Seite die beratenden Ausschüsse so hin, dass die kommunalen Körperschaften für jede eine besondere Regelung treffen können, und so finden wir Städte und Gemeinden, in denen beide öffentlich sind, in denen beide nicht öffentlich sind, welche, in denen der Hauptausschuss öffentlich und die beratenden nicht öffentlich sind oder umgekehrt der Hauptausschuss nicht öffentlich und die beratenden öffentlich. Das Bild ist also ein völliger Flickenteppich.

Wenn wir uns die politische Diskussion unter den Kommunalpolitikern selbst und unter denen, die für die Kommunalpolitik arbeiten, anschauen, dann stellen wir fest, dass auch die Diskussion über diese Frage sehr unterschiedlich geführt wird. Wenn ich das mal auf zwei Linien zusammenfassen kann, dann gibt es auf der einen Seite diejenigen, die eher an das Thema „Effektivität und Effizienz der Arbeit in den kommunalen Vertretungen“ denken und die von daher es für sinnvoll halten, wenn Ausschüsse nicht öffentlich tagen, damit man hier eine Meinungsbildung herbeiführen kann, ohne dass man sich ständig vor der Öffentlichkeit rechtfertigen muss. Auf der anderen Seite gibt es viele – und ich habe den Eindruck, es werden mehr –, denen ein anderer Gedanke im Vordergrund steht, nämlich der Gedanke, dass das Volk ja seine Macht durch Wahl auf ein System von Gremien überträgt, dass diese Gremien dann anstelle des Volkes Entscheidungen treffen und dass das Volk natürlich die Möglichkeit haben muss zu sehen, wie dort Entscheidungen zustande kommen. Es ist also eher ein Transparenzgedanke.

Aber alle diese Diskussionen unter Demokraten, meine sehr verehrten Damen und Herren, und auch diese beiden Linien, die ich hier grob skizziert habe, haben eine gemeinsame Basis und haben ein gemeinsames Ziel: Die Basis ist bei beiden Linien das Bekenntnis zur kommunalen Selbstverwaltung und das Bekenntnis zum Artikel 28 unseres Grundgesetzes, in dem diese kommunale Selbstverwaltung festgeschrieben ist. Das Ziel ist bei beiden, dass man diese kommunale Selbstverwaltung ausbauen und stärken möchte, auch wenn die Mittel, wie man sieht, ganz offenkundig sehr unterschiedlich bewertet werden und es sogar gegensätzliche Positionen geben kann, die beide auf der gleichen Basis beruhen und das gleiche Ziel im Auge haben.

Ich sage es noch einmal: Diese Diskussion unter Demokratinnen und Demokraten ist eine Diskussion für die kommunale Selbstverwaltung, nicht zuletzt, weil wir die kommunale Selbstverwaltung für eine tragende Säule unseres demokratischen Rechtsstaates halten und wir Demokratie vor Ort genauso wollen, wie wir sie im Land und im Bund wollen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich in diesen Saal schaue, dann weiß ich, dass ich viele hier habe, die nicht nur davon reden, sondern die dieses auch tun und sich aktiv in der kommunalen Selbstverwaltung betätigen.

Aber wenn ich gesagt habe, die kommunale Selbstverwaltung ist für uns eine Säule unseres demokratischen Staates, dann ist natürlich klar, Herr Köster, was wir von Ihren Positionen halten, denn Sie machen ja keinen Hehl daraus, im Gegenteil, Sie tragen es gelegentlich wie eine Monstranz vor sich her, dass Sie genau diesen demokratischen Staat nicht wollen, dass Sie ihn zerstören wollen, dass Sie seinen Einsturz herbeiführen wollen und wie Ihre Formulierungen auch immer sind.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das machen Sie doch selber.)

Wollen Sie uns denn ernsthaft verkaufen, dass Sie das demokratische System zerstören und dabei gleichzeitig die kommunale Selbstverwaltung erhalten und ausbauen wollen?

(Michael Andrejewski, NPD: Welches demokratische System meinen Sie?)

Das können Sie doch jemandem erzählen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

der sich die Hose mit der Kneifzange zumacht,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

uns jedenfalls nicht!

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Und außerdem, meine Herren von der NPD, schauen wir uns doch bitte einmal an, wie sich Ihre Parteifreunde – ich gebe zu, es gibt Ausnahmen –, aber wie sich Ihre Parteifreunde verhalten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kamerad!)

wenn Sie selbst kommunale Mandate haben:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In aller Regel sitzen sie herum, haben ihre Unterlagen nicht gelesen, faul, träge, desinteressiert sitzen sie ihre Sitzung ab,

(Udo Pastörs, NPD: So wie Sie hier!)

kassieren das Sitzungsgeld und gehen wieder heim.

(Udo Pastörs, NPD: So wie Sie hier und im Ausschuss!)

Das ist doch Ihr Verhältnis zur kommunalen Selbstverwaltung, wie es sich in der Praxis darstellt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Diejenigen, die durchaus kontrovers, aber alle mit dem Ziel vor Augen, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, miteinander diskutieren, welcher Weg denn der bessere ist, wie man dies tut, die brauchen allesamt Ihre guten Ratschläge – „gut“ bitte in Anführungszeichen – überhaupt nicht. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Müller, wer sich hinter der Nutzung der Begriffe „Effektivität“, „Effizienz“ und „kommunale Selbstverwaltung“ verbirgt und meint, er könnte in Geheimniskrämerei bei Ausschluss der Öffentlichkeit Sitzungen durchführen, der handelt undemokratisch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das ist nicht, wie Sie behaupten, ein Hort der Meinungsfindung. Der Bürger hat das Recht – wir wollen direkte Demokratie –, der Bürger hat das Recht, an allen wesentlichen Entscheidungen beteiligt zu werden und auch Kenntnis davon zu bekommen, wie diese Entscheidungen getroffen werden.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Und wenn Sie sagen, die NPD würde die Demokratie abschaffen wollen, Herr Müller, Sie wissen doch ganz genau, dass viele Staatsrechtler Ihnen mittlerweile von der Fahne gegangen sind, dass die Staatsrechtler festgestellt haben, dass wir in einer Parteiendiktatur leben,

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

dass wir nicht in einer Demokratie, wie Sie es immer heucheln, auch vom Podium immer heucheln, leben,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Welcher Staatsrechtler will
den Quatsch denn festgestellt haben?)

sondern die NPD möchte halt die Volksherrschaft und Sie verhindern die Volksherrschaft.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das ist der entscheidende Unterschied. Ich empfehle Ihnen, lesen Sie einmal die Bücher von Herrn Professor von Arnim, von Professor Schachtschneider und anderen!

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und wenn Sie noch einen Funken Verstand im Leibe haben, dann wird Ihnen das eine oder andere doch von den Schuppen fallen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was denn, vom Schuppen fallen?)

Welchen Stellenwert die Politik ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Von welchem Schuppen denn?
Von dem, der am Haus steht?)

Den wenigen Kopfschuppen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wissen Sie
überhaupt, was Sie da erzählen? –
Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Welchen Stellenwert die Politik und welches Ansehen Politiker in unserer Heimat haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mein Gott!)

Herr Ritter, dürfte Ihnen selbst bekannt sein.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und für dieses Ansehen oder im Grunde für die Verachtung im Volk

(Udo Pastörs, NPD: So ist es richtig formuliert.)

im Hinblick auf die Politik tragen Sie konkret die Verantwortung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Verantwortlich für diese Politikverdrossenheit sind nämlich Sie, meine Damen und Herren, und Ihre Blockparteien, die sich äußerlich teilweise noch unterscheiden mögen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

inhaltlich aber schon längst nur eine zähe, dickflüssige und verdorbene Soße anbieten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ooh!)

Es geht aber auch anders: Einige Kommunen in unserem Land lassen den Hauptausschuss zum Beispiel öffentlich tagen, zum Beispiel die Landeshauptstadt Schwerin. Wir von der NPD-Fraktion vertreten die Ansicht, dass wir im Land eine allgemein geltende Regelung benötigen und die Bürger im ganzen Land das Recht auf Einblick in die Arbeit der für sie zuständigen Gemeinde- und Kreisvertreter haben. Die geheimen Ausschüsse sind demokratiefeindlich.

Der Ortsvorsteher für die Ortsteile Cammin, Godenswege und Riepke in Burg Stargard begründet seinen Einsatz für die Zulassung der Öffentlichkeit im Hauptausschuss wie folgt, Zitat: „Damit auch im Hauptausschuss sich nicht nur die Einwohner und Einwohnerinnen des Ortsteils Cammin informieren und Einschätzungen der Ausschussmitglieder, des Bürgermeisters wie auch des Ortsvorstehers vernehmen können, ist die Öffentlichkeit im Hauptausschuss eingeladen, an den Sitzungen des Hauptausschusses teilzunehmen. Dadurch wird Transparenz, Informationsfluss und Bürgerbeteiligung hergestellt. Es würde den kommunalpolitisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern entgegenkommen, da sie an den Entscheidungsfindungsprozessen teilnehmen können, Berichte des Bürgermeisters vernehmen, ihrem Informationsbedürfnis nachgehen und besser Beschlüsse nachvollziehen können.“

Und das ist eine Begründung, Herr Müller, die sticht, im Gegensatz zu den ja doch inhaltsleeren Worten, die wir von Ihnen gehört haben.

(Udo Pastörs, NPD: Das waren
nur diese Phrasen, die NS-Phrasen.)

Der Anklamer Bürgervorsteher beschreibt die Folgen Ihrer Politik im „Nordkurier“ wie folgt, Zitat:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich denke, das ist die Lügenpresse?)

„Die Leute denken, dass es keinen Sinn mehr macht, etwas gegen die Politik zu unternehmen“,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wieso zitieren Sie aus der Lügenpresse, Herr Köster? – Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

„die im Land gemacht wird.“ Zitatende.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was denn nun?)

Vielleicht war beziehungsweise ist es auch Ihr Bestreben, den Bürgern jegliche Hoffnung zu nehmen, damit sich gegen Ihr Elfenbeindasein kein spürbarer Widerstand erhebt. Aber auch hier haben Sie sich bereits verzockt, Herr Müller. Die Bürger begehren immer häufiger gegen Ihre bürger- und inländerfeindliche Politik auf. Wir haben das heute im Rahmen der Aussprache zu diesem Gesetzentwurf wieder gesehen: Ihre Parteiendiktatur wird irgendwann endlich ein Ende finden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4465 an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. –

(Jochen Schulte, SPD:
Gescheitert ist auch daneben. –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, bei keiner Stimmabgabe der NPD.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was?! Bei keiner Stimmabgabe?! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Echt? –
Heiterkeit und Unruhe vonseiten
der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Neue Qualität der Mitarbeit. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Volksinitiative nach Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern „Gegen unkontrollierten Ausbau von Windenergie“, Drucksache 6/4450.

**Gesetzentwurf der Volksinitiative
nach Artikel 59 der Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Änderung der Landesbauordnung
Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)
„Gegen unkontrollierten Ausbau
von Windenergie“**

(Erste Lesung)
– Drucksache 6/4450 –

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute zur Diskussion stehende Volksinitiative will sich gegen den von ihr behaupteten unkontrollierten Ausbau von Windenergieanlagen wenden. Ich will diese Diskussion gerne nutzen, darauf hinzuweisen, dass bei halbwegs genauem Hinsehen sehr deutlich wird, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern gerade das Gegenteil eines unkontrollierten Windenergieanlagenausbaus praktizieren. Vielmehr gehen wir hochgradig planend und damit sehr kontrolliert beim Ausbau vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf dabei daran erinnern, dass die Grundregel,

(Udo Pastörs, NPD: Kontrolliert mehr!)

dass sich die Grundregel, Herr Pastörs, für die Errichtung von Windkraftanlagen im Paragraphen 35 des Baugesetzbuches befindet.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nach diesem Paragraphen sind Windkraftanlagen im sogenannten Außenbereich – zu gut Deutsch: bei uns im kompletten ländlichen Raum – als sogenannte privilegierte Vorhaben im Regelfall zulässig. Zu gut Deutsch heißt das, nach Paragraph 35 dürfen Windkraftanlagen überall dort gebaut werden, wo nicht unmittelbar Wohnbebauung steht und nicht andere harte rechtliche Bestimmungen, beispielsweise aus dem Natur- und Umweltschutzrecht, entgegenstehen.

Dieser Paragraph im Baugesetzbuch des Bundes lässt jedoch eine Ausnahme zu und genau die nutzen wir. Wenn in Bundesländern beispielsweise über die Planungsverbände in den regionalen Raumordnungsplänen ausdrücklich Windeignungsgebiete ausgewiesen werden, darf zugleich festgelegt werden, dass außerhalb dieser Gebiete Windkraftanlagen nicht zulässig sind, also nicht diese Privilegierung in Anspruch nehmen. Wir können also durch die oft kritisierten Regionalpläne diese Es-darf-überall-gebaut-werden-Wirkung des Paragraphen 35 deutlich mildern und genau das tun wir.

Sie wissen – und viele von Ihnen aus eigener Erfahrung als ehrenamtliche Mitglieder in den verschiedenen Verbandsversammlungen der vier Planungsverbände, die wir im Land haben –, dass diese Verfahren für die Aufstellung der Regionalpläne mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Das ist auch nichts, was mal eben im Hinterzimmer übers Knie gebrochen wird. Die entsprechende Ausweisung von Windeignungsgebieten wird in den vier Planungsverbänden unter breiter Beteiligung der ehrenamtlichen Mitglieder der Verbandsversammlung vorgenommen. Es wird dabei insbesondere die regionale Erfahrung der Mitglieder in den verschiedenen Gremien der Planungsverbände einbezogen, sodass der oft gewünschte regionale und kommunale Erfahrungsschatz sich in unseren Plänen vollständig abbildet.

Unsere Regionalpläne – im Übrigen genauso wie das Landesraumentwicklungsprogramm – werden zudem von mindestens zwei mehrmonatigen öffentlichen Beteiligungen begleitet. In diesen Beteiligungen wiederum kann sich jede und jeder zu Wort melden. Alle Rückmeldungen, die aus diesen Beteiligungen hervorgehen, fließen dann in die jeweiligen Abwägungen ein. Abwägung heißt in diesem Falle, dass die verschiedenen Interessen miteinander und zuweilen auch gegeneinander in Ausgleich gebracht werden müssen. Wichtig ist mir dabei, jeder kann sich äußern und jede Äußerung findet Eingang in den Abwägungsprozess.

Wer sich die vergangenen Planungsprozesse der Planungsverbände und insbesondere die aktuellen Planungsprozesse anschaut, der weiß auch sehr genau, dass diese Beteiligungen und Anhörungen zu ganz erheblichen und regelmäßig umfangreichen Änderungen in den Verfahrensstadien führen und damit erkennbar ernst gemeint sind. Insgesamt sichern wir auf diese Weise ein sehr transparentes und langfristig planendes Verfahren. Es handelt sich also, wenn man es objektiv und mit einer gewissen Ernsthaftigkeit bewertet, um ein sehr kontrolliertes Planen und ein sehr strukturiertes Vorgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin auch fest davon überzeugt, dass spätestens seit dem, nennen wir es mal „Beinaheurteil“ des Oberverwaltungsgerichtes in Greifswald vor einigen Monaten für die Planungen des Planungsverbandes Vorpommern allen bewusst ist, wie richtig und wichtig genau dieses kontrollierte und planende Vorgehen durch die regionalen Raumordnungsprogramme ist. Wenn das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rechtskraft erlangt hätte, wäre der Plan in der Planungsregion Vorpommern verworfen worden. Dann hätte ab sofort in Gänze Paragraph 35 Baugesetzbuch gegolten. Damit wäre an allen Orten im ländlichen Raum ab sofort eine Bauantragstellung für Windkraftanlagen möglich gewesen.

Ich hatte für meinen Teil schon sehr deutlich den Eindruck, dass allen Beteiligten –, und ich meine damit, sowohl den Befürwortern als auch den kritischen Stimmen der Windkraftnutzung im Land – zum damaligen Zeitpunkt für einen kurzen Augenblick der Atem gestockt hat. Allen ist klar erkennbar gewesen, was das bedeutet hätte. Spätestens in dem Moment war auch für alle kritischen Stimmen der Windkraftnutzung im Land deutlich, wie sehr kontrolliert und strukturiert hier der Windkraftausbau eben gerade dank dieser Planungsprozesse in den regionalen Planungsverbänden betrieben wird.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, die durch die Landesregierung empfohlene 1.000-Meter-Abstandsregelung ist auch sachlich begründet, worauf ich gern eingehen will. In unserem Bundesland, um mal diesen unkontrollierten und breiten Ausbau in Prozenten zu bezeichnen, sind aktuell nicht einmal 0,7 Prozent der Landesfläche – Sie können auch gern von 7 Promille sprechen –, nicht einmal 0,7 Prozent der Landesfläche für Windeignung ausgewiesen.

(Udo Pastörs, NPD: Das sagt nichts aus.)

Auch die jetzt in den vier Planungsverbänden erfolgten Fortschreibungen der Regionalpläne führen bei Weitem nicht zu einer überbordenden Nutzung der Landesfläche. Selbst wenn in den bisher ja noch gar nicht abgeschlossenen Verfahren der vier Planungsverbände die

Flächen, die bisher dort in den Entwürfen vorgesehen sind, überwiegend tatsächlich endgültig in den Plänen festgesetzt würden – alles im Konjunktiv! –, bliebe die genutzte Fläche knapp über 1 Prozent der gesamten Landesfläche.

(Rudolf Borchert, SPD: Da haben sie aber noch keine Baugenehmigung.)

Auch dies zeigt sehr deutlich, von einem unkontrollierten Ausbau, meine Damen und Herren, sind wir meilenweit entfernt! Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, unkontrolliert, und das muss man bei diesem Antrag wissen und mit sehen, könnte die Sicherheit der Stromversorgung in Deutschland werden, wenn die Forderung nach einem Abstand von 2.000 Metern zwischen Wohnbebauung und Windeignungsgebieten Gesetz würde, und dann nach Möglichkeit noch bundesweit. Wir sind schon mit unserer Empfehlung an die vier Planungsverbände, dass 1.000 Meter Abstand eingehalten werden sollten, eher im deutlich oberen Bereich dessen, was in Deutschland angewendet und empfohlen wird. Wir haben sehr früh diesen deutlich größeren Abstand als anderswo gewählt, um den damals schon absehbaren, sich heute in der Realisierung befindlichen deutlich höheren Anlagen zu entsprechen.

Wenn man sich anschaut, wie hoch der Anteil der Landesfläche sein könnte, den wir maximal bei diesem vorgegebenen Abstand von 1.000 Metern überhaupt für Windeignungsgebiete nutzbar machen könnten, hätten wir – noch mal wiederholt – eine Chance auf knapp über 1 Prozent der Landesfläche, die ausgewiesen werden könnte. Dabei fallen dann der Erfahrung nach in den Planungsprozessen in aller Regel noch einige Flächen weg, weil sich besondere, beispielsweise naturschutzfachliche Fragen ergeben oder andere Einschränkungen bestehen und einstellen.

Wenn dieser Abstand, den wir aktuell haben, von 1.000 Metern auf 2.000 Meter verdoppelt würde, dann – das wäre ja die erste arithmetische Grundrechenart – halbiert sich eben nicht die potenziell nutzbare Fläche linear, sondern sie vermindert sich deutlich überproportional. Von derzeit knapp über 18.000 Hektar, die denkbar wären, bei einem Abstand von 1.000 Metern überhaupt ausgewiesen zu werden, würden bei 2.000 Metern Abstand lediglich noch 830 Hektar übrig bleiben – noch mal: von 18.000 Hektar! Statt knapp über 1 Prozent denkbar nutzbarer Fläche der Gesamtlandesfläche blieben überhaupt nur noch zwischen 0,03 und 0,04 Prozent der Landesfläche theoretisch denkbar übrig, und auch da würde man dann noch manche Restriktion entdecken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun mag man argumentieren, wenn es nützt, dann sei es das wert. Die wissenschaftlichen Erhebungen, die wir durch die entsprechenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Rahmen der Vortragsreihe des Energieministeriums, die auch im Internet übertragen wird und heute noch jederzeit abrufbar ist, haben vorstellen lassen, geben hierfür jedoch keinerlei Anlass, diese positive Wirkung anzunehmen. Es gibt nach diesen ausdrücklich empirischen Studien, die breitenwirksam angelegt sind, gerade keinen Zusammenhang zwischen der Distanz von der Wohnbebauung zu den Windkraftanlagen und den gefühlten oder tatsächlich bestehenden Beeinträchtigungen, Belastungen oder entsprechend empfundenen Unannehmlichkeiten.

Im Ergebnis bringt also die entsprechende Verdopplung der Abstandsfläche für die Beteiligten nach wissenschaftlich empirischen Studien gar nichts, sie bringt aber, meine Damen und Herren, eines gewiss, sie bringt eine erhebliche Gefahr für die Energiewende. Diese braucht die Windkraft, vor allem diese neben der Solarkraft an Land kostengünstigste Form der Stromerzeugung durch regenerative Energien. Den Windstrom benötigt insbesondere auch die gesamte Bundesrepublik Deutschland, auch unseren, wenn sie bis 2022 die letzten Kernkraftwerke Stück für Stück vom Netz nehmen will. Die Windkraft braucht aber auch der Klimaschutz, damit die wegfallende Stromerzeugung dann nicht durch Kohlekraftwerke kompensiert werden muss.

Ich bin mir bewusst, dass eine Vielzahl von Vorurteilen von denen, die kritisch schauen, beseitigt wird. Die immer wieder befürchteten körperlichen Leiden und Krankheiten sind jedoch durch die gerade genannten Studien in keiner Weise belegt worden, insbesondere nicht der Zusammenhang. Der gern zitierte Infraschall ist durch keine belastbare wissenschaftliche Studie oder Aussage nachvollziehbar. Vielmehr sprechen die Regionen innerhalb und außerhalb Deutschlands, in denen Windkraft zum Teil schon zwei Jahrzehnte und mehr auch in der Nähe von Wohnbebauung an Land intensiv genutzt wird, gerade dagegen, dass diese Anlagen zu Epidemien führen würden. Es sind keinerlei Erkenntnisse bekannt, dass dort besondere Krankheitshäufungen auftreten, und ich bin mir sicher, wenn dem so wäre, dann wäre das gerade durch die kritischen Stimmen längst pressewirksam öffentlich gemacht worden. Wir würden solche Sachverhalte kennen.

Und soweit immer wieder der nicht benötigte Strom zitiert wird: Die abgeregelten Windkraftanlagen machen nicht, wie zuweilen vielleicht auch die Mediendarstellung gefühlt nahelegt, ein Viertel oder mehr des erzeugten Onshorewindstroms aus. Nein, meine Damen und Herren, das liegt weit – weit! – unter einem Prozentpunkt im Jahr. Dies ist durch Stromleitungsbau im Übrigen lösbar, wird angegangen werden und wird auch schon umgesetzt.

Die Energiewende ist aber nicht nur eine gemeinsame nationale Aufgabe. Sie ist für dieses Land, für Mecklenburg-Vorpommern insbesondere eine riesige wirtschaftliche Chance für eine Reindustrialisierung. Die Studie der SPD-Landtagsfraktion hat dies im Übrigen deutlich mit aktuellen Zahlen belegt. Die entstandenen Arbeitsplätze in diesem Bereich der erneuerbaren Energien bringen diesem Bundesland ein neues industrielles Rückgrat. Die dort gezahlten Löhne liegen deutlich über dem landesweiten Durchschnitt. Wer die Windkraft in diesem Land ohne gute Argumente abwürgen will, schadet nachhaltig den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen dieses Landes. 1.000 Meter, wie wir sie aktuell haben, schaffen die erforderlichen Sicherheitsabstände. Mehr ist weder begründbar noch vor dem Hintergrund der benötigten Strommengen vertretbar.

Ich möchte Sie daher bitten, sich der Volksinitiative in den bevorstehenden Ausschussberatungen intensiv anzunehmen und meine vorstehend dargestellten Fragen gerne durch entsprechende Expertenanhörungen zu verifizieren. Ich möchte Sie aber insbesondere bitten, die Vertreter der Volksinitiative auch nachdrücklich zu befragen, wie eigentlich ihre Alternative aussieht. Ich habe mehrfach auf verschiedenen Veranstaltungen erlebt,

dass die Antwort entweder ausbleibt oder, wenn man zwischen den Zeilen deutlicher zuhört, am Ende schlicht die aktuelle Energieerzeugung und dabei insbesondere die Kernkraft als die bessere Alternative durchscheinen lässt.

(Rudolf Borchert, SPD:
Genauso ist es.)

Gerade Letzteres halte ich für einen schweren Irrweg und mit der breiten Mehrheit der Menschen in unserer Bevölkerung nicht zu machen.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD)

Im Übrigen, die entsprechenden Umfragen gerade auch in diesem Bundesland zeigen – auch ganz aktuell, wenn Sie auf die bundesweiten Umfragen des BEE schauen –, dass die große Mehrheit der Bevölkerung in unserem Bundesland genau wie in der Bundesrepublik die von der Landesregierung, aber auch von der Bundesregierung geprägte Energiepolitik ausdrücklich unterstützt und diesen Ausstieg und die Umstellung auf regenerative Energien positiv goutiert.

Es gibt keinen Grund, von unserem Weg, Klimaschutz und Wirtschaftskraft in Mecklenburg-Vorpommern klug zusammenzubringen, abzuweichen. Die Windkraft ist unsere Riesenchance und klimapolitisch ohne Alternative. Ich wünsche uns in diesem Sinne, ich wünsche Ihnen in diesem Sinne in den kommenden Monaten eine zielführende Debatte zu dieser Initiative und danke ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

(Heinz Müller, SPD: Ich habe
Frau Borchardt erwartet, die das begrüßt. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mich dem eigentlichen Inhalt der Volksinitiative zuwende – allerdings will ich vorausschicken, nicht so ausführlich, wie es der Minister eben getan hat, ich denke, dazu haben wir in den Ausschüssen noch genügend Zeit –, möchte ich zunächst mal zu dem Instrument „Volksinitiative“ etwas sagen und möchte deshalb auch sagen:

(Heinz Müller, SPD: Wir sind gespannt.)

Herzlichen Glückwunsch an die Initiatoren! Volksinitiativen sind ein aktiver Beitrag zur politischen Diskussion, sie fördern Demokratie, deswegen ist es auch egal, wie der Einzelne zu dem Vorhaben einer Volksinitiative stehen mag. Es ist zu begrüßen, dass die nötigen Unterschriften gesammelt und dem Landtag übergeben wurden. Das kann ich im Namen meiner Fraktion aus tiefer Überzeugung sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Allerdings, als ich heute die Pressemitteilung vom „Freien Horizont“ gelesen hatte, blieb mir zumindest mein Dank ein Stück weit im Halse stecken.

(Rudolf Borchert, SPD: Das kann ich verstehen.
Da habe ich volles Verständnis dafür. –
Jochen Schulte, SPD: Da hättest du lieber
sitzen bleiben sollen. – Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der SPD)

Gut. Aber nun will ich doch noch etwas zum Inhalt der Volksinitiative sagen.

Das Thema Windenergie war in diesem Jahr Dauerbrenner in den Medien. Ich verrate kein Geheimnis, dass auch in meiner Fraktion eine sehr intensive und teils sehr kontroverse Debatte über den Ausbau der Windkraft stattgefunden hat. Ja, auch die 10H-Regelung haben wir ebenfalls mit viel Leidenschaft diskutiert.

Nun liegt die Volksinitiative auf dem Tisch und es wird im Verfahren erneut mit Expertinnen und Experten über Vor- und Nachteile einer solchen Regelung zu diskutieren sein. Auf der einen Seite steht, dass den Gemeinden mehr Entscheidungsspielraum eingeräumt werden soll. Dies kann in der Tat mit einer solchen Regelung erreicht werden. Ich sage „kann“, weil auch eine solche Regelung nicht garantiert, dass dann alle in der Gemeinde oder in der Gemeindevertretung über alles mitbestimmen können, und erst recht nicht, dass dann alle mit den Entscheidungen zufrieden sind.

Die Regelung kann auch dazu führen, dass mehr Windräder aufgestellt werden, nämlich dann, wenn der Investor kleinere und ineffizientere Anlagen an dem Rand von Eignungsgebieten aufstellt oder verdichtet und die größeren Anlagen in der Mitte beziehungsweise hinten stehen, sodass sozusagen ein stufenförmiger Windpark entsteht. Ob das dann wirklich besser ist und zu mehr Akzeptanz führt, das wage ich zu bezweifeln. Ich gehe davon aus, dass für Menschen, die Windräder ablehnen – und diesen Geist atmet diese Pressemitteilung von heute aus meiner Sicht –, auch ein größerer Abstand als 1.000 Meter oder eine dynamische Abstandsregel nicht akzeptabel sind.

Trotzdem, ich kann den Initiatoren versichern, dass wir offen in die Anhörung gehen werden und im Anschluss nochmals intensiv in der Fraktion über alle Fragen beraten. Auch die Initiatoren werden die Möglichkeit haben, ihre Kritik darzustellen und zu begründen.

Eine kritische Bemerkung kann ich mir an dieser Stelle allerdings nicht verkneifen, der Minister ist schon darauf eingegangen. Die Volksinitiative wurde unter der Überschrift „Gegen unkontrollierten Ausbau von Windenergie“ gestartet. Nun können immer und überall und in jedem Verfahren Nachteile erkannt werden, aber diese Überschrift vermittelt den Eindruck, dass jeder nach Lust und Laune eine Windmühle in die Landschaft setzen könnte und dass das auch noch massenhaft geschieht.

Meine Damen und Herren, ich kann mich hier nur der Meinung oder den Aussagen des Ministers anschließen: Das ist mitnichten so! Die neuen Eignungsgebiete mit Abständen, mit Kriterien und so weiter werden regional festgelegt. Das erfolgt zum Glück nicht zentral aus Schwerin oder gar nach dem Prinzip Zufall. In den regionalen Planungsverbänden – und ich sitze selber in einem Planungsausschuss – wird abgewogen. Dort knallen natürlich auch unterschiedliche Interessen aufeinander, ganz klar. Ich halte dieses Verfahren für sehr geeignet, es folgt einer klaren Struktur. Außerdem werden wir nach gegenwärtigem Stand einen maximalen Flächenanteil

von 1,2 bis 1,3 Prozent erreichen, deshalb kann unabhängig von aller Kritik nicht von einem unkontrollierten Ausbau gesprochen werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich am Ende auch noch ein paar allgemeine und sehr prinzipielle Worte zum Thema erneuerbare Energien und zum Ausbau der Windkraft sagen. Unabhängig von der vorliegenden Volksinitiative steht für uns als Linksfraktion fest, wir brauchen und wir wollen die Energiewende, wir wollen sie sozial, wir wollen sie dezentral und da ist noch sehr vieles im Argen, aber das Gelingen wird maßgeblich vom Ausbau der Windenergie abhängen. Kein anderer regenerativer Ausgangsstoff hat in Mecklenburg-Vorpommern das Potenzial wie der Wind. Trotzdem müssen wir auch deutlich mehr tun für Fotovoltaik, die Biomasse und die Geothermie, da, wo es möglich ist.

(Udo Pastörs, NPD: Die Biomasse, klar!)

Es ist auch klar, dass sich für eine absehbare Zeit das Landschaftsbild verändern wird. Mit dieser Veränderung werden wir leben müssen. Mecklenburg-Vorpommern muss seinen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten, daran führt für uns kein Weg vorbei. Wenn, dann darf sich die Debatte nur um das Wie drehen und darum, was dabei für die Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger herauskommt. Argumente, die da lauten, M-V muss doch nicht mehr Strom produzieren, als hier im Land verbraucht wird, sind für mich überhaupt nicht zielführend, nicht nachvollziehbar und sie sind auch nicht haltbar. Schließlich war Mecklenburg-Vorpommern bisher immer auf die Solidarität anderer Bundesländer angewiesen. Die Menschen dort mussten Atom- und Kohlekraftwerke in der Nachbarschaft ertragen. Da hat hier in Mecklenburg-Vorpommern keiner gefragt, wo der Strom herkommt. Wichtig war nur, dass er aus der Steckdose kam. Heute beispielsweise den Stadtstaaten zu erklären, Leute, wir produzieren lediglich Strom für uns, seht mal zu, wie ihr zu eurem Strom kommt, das ist unsolidarisch, aber es ist auch weltfremd.

(Rudolf Borchert, SPD:
Das ist einfach unseriös.)

Ich hoffe, dass sich solche Fragestellungen und Argumente mittlerweile überholt haben und wir im weiteren Verfahren sachlich darüber reden können, wie die Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern vorangebracht werden kann und wie das im Einzelnen geschehen soll.

Fazit: Wir werden eine Anhörung in den Ausschüssen haben, hoffentlich mit einer sachlichen Diskussion, selbstverständlich auch mit kritischen Anmerkungen, und wir werden auch unsere Forderungen zu einer sozialen Energiewende vortragen, nämlich unter dem Motto: Wer die Anlagen ertragen muss, der muss auch was vom Ertrag haben!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Da sind wir noch lange nicht, aber nochmals, die Energiewende ist für uns alternativlos. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Rudolf Borchert, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will ein wenig kritischer sein: Beim Ausbau der Windkraft, vor allem bei dessen Geschwindigkeit, muss aus Sicht unserer Fraktion schon mit Augenmaß gehandelt werden. Ich denke, hier sind verschiedene Punkte wichtig. Ich fange mit ein paar Punkten an.

Die Wertschöpfung sollte selbstverständlich im Land bleiben, aber dort haben die Firmen leider nicht überwiegend ihren Sitz. Außerdem haben ein maximaler ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Welche Firmen? Die
Betreiber oder die Windkraftanlagen?)

Die Betreiberfirmen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Auch die, ja.

Außerdem haben ein maximaler schneller Ausbau der Windkraft, der der Netzentwicklung keine Rechnung zollt, und die fehlende Möglichkeit, in Größenordnungen Strom sparen zu können, erhebliche Probleme beim sogenannten und viel zitierten energiepolitischen Dreieck aus Ökologie, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit nicht berücksichtigt. Und selbstverständlich ist der wichtigste Punkt die Akzeptanz, von der ist ja hier in der Hauptsache die Rede, um die geht es. Wir meinen nicht, dass es keinerlei Beeinträchtigungen für den Bürger gibt. Natürlich gibt es eine gewisse Bedrängungswirkung bei immer höher werdenden Anlagen und gleichbleibendem Abstand.

Ich glaube, für die Akzeptanz gibt es in der Tat verschiedene Initiativen. Die eine ist natürlich das kommende Beteiligungsgesetz. Wir werden sehen, wie das die Akzeptanz erhöht, aber es ist ein guter Ansatz. Natürlich ist die Transparenz vor Ort mit eine der wichtigsten Initiativen, dass, ich sage mal, vor Ort die Windkraftanlagen gewollt sind. Eine andere Variante wäre selbstverständlich ein höhenabhängiger Abstand der Windräder zu Siedlungen. Diese Möglichkeit besteht jedoch bereits heute. Herr Pegel hat etwas gesagt zu der Struktur. Ich selbst befürworte solche Regelungen.

In unserem Planungsverband Westmecklenburg haben sich zum Beispiel Mehrheiten für eine 7H-Regelung gefunden. Grundlage war ein entsprechender Kreistagsbeschluss. Das heißt, vom Grundsatz her halte ich die regionale Planung schon für die richtige Herangehensweise, da hier die gewählten Vertreter vor Ort in der Versammlung sitzen. Sie tun gut daran, auf die Bürger zu hören.

Ob eine geforderte Länderöffnungsklausel, die dann über den regionalen Regelungsmöglichkeiten steht, der richtige Weg ist, will ich offenlassen. Ich selbst kann mich damit sehr gut anfreunden, sofern dabei auch eine Höhenabhängigkeit vereinbart wird und nicht die per Erlass des Verkehrsministeriums vorgegebenen Abstände festgeschrieben werden. Aber, das wissen Sie, dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen den Koalitionspartnern.

Im Hinblick auf die vorliegende Gesetzesinitiative halte ich die Frist bis 31.12.2015 natürlich für denkbar knapp.

Ich denke auch nicht, dass im Landesrecht, in der Landesbauordnung das Bundesrecht außer Kraft gesetzt werden kann. Deshalb glaube ich auch nicht, dass die Landesbauordnung die richtige Verordnung ist.

Meine Damen und Herren, das war sehr, sehr holzschnitthaft, ich weiß, aber wir werden natürlich der Überweisung des Gesetzentwurfes an die genannten Ausschüsse zustimmen. Das ist das übliche Verfahren und dort haben wir ausführlich die Gelegenheit, uns intensiv damit zu befassen. Ich denke, dort ist auch der richtige Platz. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will jetzt nicht so weit gehen wie DIE LINKE und ganz große Glückwünsche aussprechen, aber trotzdem will ich auch für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

es ist ein Mittel, das es in der Landesverfassung gibt. Eine solche Volksinitiative oder ein Volksbegehren auf den Weg zu bringen, das ist eine gute demokratische Möglichkeit,

(Egbert Liskow, CDU:
Dann unterstützt sie doch!)

um bestimmte Änderungen in der Landespolitik herbeizuführen, und insoweit ist das ein Beitrag zur Demokratie. Das will ich hier ganz deutlich sagen.

Jetzt aber zu den Inhalten: Es liegt uns, und man muss das natürlich ein Stück weit zusammen diskutieren, der Gesetzentwurf einer Volksinitiative vor. Es sind die ausreichenden Unterschriften gebracht worden, deswegen behandeln wir dies heute und dann vor allen Dingen im zuständigen Wirtschaftsausschuss. Wir werden dazu eine Anhörung machen, uns mit den Argumenten der Volksinitiative auseinandersetzen und uns die Volksinitiative dort konkret anhören. Ich hätte mir durchaus vorstellen können, dass die Volksinitiative heute auch Redeerecht erhält, aber das ist hier nicht vorgesehen im Landtag. Das haben wir auch beim Volksbegehren zur Gerichtsstrukturreform nicht gemacht, also ist es die Regel.

(Heinz Müller, SPD: Das steht
so in der Geschäftsordnung.)

Es gibt eine öffentliche Anhörung im Wirtschaftsausschuss, dort wird Gelegenheit gegeben, genau die Positionen vorzutragen.

Wenn man die Volksinitiative alleine betrachtet und sagt, ja, die Initiatoren sind nicht gegen die Energiewende – was ich, mit Verlaub, nicht so richtig glaube, aber egal –, sie sind nicht gegen die Energiewende, sondern sie wollen einfach nur eine Höhenbegrenzung haben,

(Jochen Schulte, SPD: Fünf Meter.)

es bleibt bei 1.000 Metern, aber die Anlagen werden eben kleiner, wenn man das jetzt als Rahmen setzen würde, dann wäre klar, wir müssten etwa die dreifache Anlagenanzahl aufbauen, um den gleichen Strom zu erzeugen.

(Jochen Schulte, SPD: Die musst du dann aber stapeln.)

Ich bin mir sehr sicher, dass das nicht die Stoßrichtung vom „Freier Horizont“ ist, und das schließe ich selbstverständlich auch aus den gleichzeitig vorgelegten –

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

da werden die Unterschriften gesammelt –, aus den beiden Volksbegehren. Dort wird in einer anderen Richtung Klartext geredet, es wird nämlich von 2.000 Metern Mindestabstand zu Windkraftanlagen und 20.000 Metern Mindestabstand zu Offshorewindparks geredet. Ich komme später noch mal darauf zurück, inwieweit das überhaupt so zulässig ist. Aber das ist jetzt gar nicht das Thema, wir reden erst mal über die Volksinitiative.

Die Volksinitiative praktisch nur allein betrachtet, ich hatte es gesagt, würde bedeuten, die 10H-Regelung wird eingeführt. Es gibt im Moment eine Ausnahmeregelung, die der Bund erlassen hat. Diese Ausnahmeregelung endet am 31.12. dieses Jahres, danach geht das nicht mehr,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

selbst wenn wir als Land wollten, dann hat der Bund sich das wieder herangezogen. Und wenn man das anders sieht, anders haben möchte, dann muss man auf Bundesebene einen Volksentscheid lostreten.

Da wird Ihnen sicherlich aufgefallen sein, auf Bundesebene gibt es die Möglichkeit nicht, einen Volksentscheid zu einem solchen Thema zu machen. Ich glaube, das muss auf bundespolitischer Ebene geregelt werden. Ein Volksbegehren auf Landesebene ist eigentlich, nicht eigentlich, sondern ist nach dem 31.12.2015 erledigt, weil es nicht mehr in der Sache des Landes liegt, eine solche Regelung zu erlassen.

Wieder zurück zu den 10H innerhalb der Eignungsräume: Würde sich das Ganze durchsetzen, hätten wir ein großes Problem auch bei Altanlagen, die momentan relativ dicht an der Wohnbebauung stehen, die zum Teil auch lauter sind, als es jetzt der Stand der Technik ist. Also nehmen Sie so eine Anlage – 118 Meter Gesamthöhe, etwa 2 MB Leistung, 106,5 dB(A) –, die könnte man gut ersetzen durch eine Windkraftanlage mit fast 200 Metern Gesamthöhe, aber nur noch 103 dB(A). Das hört sich jetzt wenig an, aber 6 dB(A) sind die wahrgenommene Verdopplung des Lärms. Man könnte also durchaus eine Entlastung für die Anwohner schaffen.

Alle Studien, die wir kennen – und da bin ich ganz beim Energieminister –, sagen aus, es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Höhe der Windkraftanlage und der Akzeptanz. Es gibt sicherlich Probleme mit Schall, mit Schattenwurf, mit den Lichtemissionen der Flugbefeuerung, das sind alles Themen, über die wir hier im Landtag ständig reden. Das will ich ihnen deutlich zugutehalten, den Initiatoren, dass durch „Freie Horizonte“ natürlich genau diese Probleme und die Suche nach Lösungen für

diese Probleme stärker in den politischen Fokus auch in diesem Landtag gerückt sind.

(Jochen Schulte, SPD: Nö.)

Doch, ich glaube schon,

(Jochen Schulte, SPD: Nö.)

dass dieser Druck ankommt und dass wir deswegen auch stärker darüber nachdenken. Ich will ja auch etwas Positives zu den Initiatoren sagen.

Aber wenn wir jetzt diese Volksinitiative annehmen würden, würde das bedeuten, dass Altanlagen, die wir in den Eignungsräumen ersetzen könnten, nicht mehr ersetzt werden. Die laufen dann, solange sie laufen können. Es gibt in der Baugenehmigung keine Laufzeitbegrenzung, wie manche denken, dass nach 20 Jahren die Anlagen abgebaut werden müssten. Die könnten so lange stehen, bis wesentliche Teile der Anlage durch Gutachter für nicht mehr standsicher gehalten werden. Dann würden sie abgebaut und wären endgültig weg, diese Standorte, aber wir hätten nicht die Möglichkeit, jetzt Entlastungen für die Anwohner zu schaffen, indem wir lautere, störende Anlagen durch leisere, aber sogar leistungsfähigere Anlagen ersetzen.

Die Pressemitteilung für den heutigen Tag heißt, der „23.09.“, sei ein „Tag der Ignoranz“. Gut, im politischen Raum wird da gerne mal mit härteren Bandagen gekämpft.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Ich würde jetzt zurückgeben, es ist ein „Tag der Ignoranz“, was das Thema Stromerzeugung in Deutschland bedeutet, weil „Freie Horizonte“ sich bisher zu keinem Weg einer alternativen Stromerzeugung bekannt hat. Also man kann ihnen auch nicht vorwerfen, dass sie für Atomkraft wären, für Braunkohle oder für Kohlestrom, es wird einfach gar keine Alternative genannt. Ich habe noch mal nachgeguckt, es geht um das Thema „Vernunftkraft“, die sind auch immer gern gesehen bei „Freie Horizonte“ und stellen dort ihre kritischen Anmerkungen zur Energiewende vor. Sie betonen ausdrücklich, sie seien keine Braunkohlelobbyisten, das will ich auch vorneweg sagen. Dann wird aber seitenweise erklärt, warum Braunkohle weit weniger Landschaftsverbrauch, Umweltschäden verursacht als zum Beispiel die Windkraft. Ich würde das jetzt als eine klare Positionierung bezeichnen. „Vernunftkraft“ sagt, das ist keine klare Positionierung.

Auf der Internetseite wird ja auch ein bisschen deutlich gemacht, warum diese Volksinitiative wichtig ist. Es steht zum Beispiel auf der Internetseite von „Freie Horizonte“ die große Überschrift „Windräder vertreiben Urlauber“ – da könnte man sich im Nachbarland Niedersachsen mal erkundigen, wie das aussieht –, und es wird auf einen Zeitungsartikel hingewiesen. Diesen Zeitungsartikel möchte ich Ihnen gerne in einem kurzen Auszug vortragen, weil ich das erhellend finde. Die Überschrift heißt „Niedersachsens Nordseeküste – Windräder vertreiben Urlauber“. Dazu wurde also eine Studie gemacht von der Leibniz Universität Hannover, und jetzt das Ergebnis: „Von einer ‚Verspargelung‘ der Landschaft sei häufig die Rede. Die nunmehr erste umfassende Datenanalyse zum Thema bestätige den negativen Zusammenhang“, also zwischen Windrädern und Touristen, die vertrieben werden. „Allerdings sei der Effekt noch nicht konkret zu spü-

ren, da Niedersachsen wie Deutschland insgesamt steigende Touristenzahlen verzeichne.“

(Jochen Schulte, SPD:
Die sind aber auch langweilig.)

„Ohne Windkraftanlagen hätten sie aber vielerorts höher sein können“, lautet ein Ergebnis der Studie.“ Ich meine, bei solchen Studien als Studie gegen Windkraft würde ich überlegen, ob ich die da reinsetze, weil die Überschrift heißt „Windräder vertreiben Urlauber“ und man erklären muss, dass trotz Ausbau der Windkraft in Niedersachsen und auch in Mecklenburg-Vorpommern die Urlauberzahlen steigen. Und dann kommt die Erklärung: Sie hätten ja noch mehr steigen können! Also gut, man kann es so versuchen, aber es deutet eher auf eine Schwäche der Argumentation hin.

(Jochen Schulte, SPD: Also
„Schwäche“ ist ein Euphemismus.)

Wir behandeln jetzt im Landtag die Volksinitiative. Der 31.12. – und das ist jetzt mein Appell an Sie –, der 31.12. wird dann irgendwann Vergangenheit sein und damit schließt sich, wie ausgeführt, die Möglichkeit zur Änderung der Landesbauordnung. Das bedeutet praktisch, wir haben als Land dann nicht mehr die Möglichkeit, die Landesbauordnung einfach zu ändern und später doch die 10H-Regelung einzuführen. Mein Appell ist, in Anerkennung dessen, dass sie ein demokratisches Mittel wie die Volksinitiative nutzen, dass wir das hier wirklich behandeln werden und ihnen auch alle Möglichkeiten geben werden, die ihnen zustehen. Ich möchte gerne, dass sie die Volksbegehren zurückziehen, weil dann im Land darüber nicht mehr abgestimmt werden darf, das ist Bundesangelegenheit. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Rudolf Borchert, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Also es gibt durchaus, Herr Pegel, schon Studien, die die Beeinflussung des Wohlbefindens im Zusammenhang mit der Windenergie belegen, zum Beispiel der Universität in Wuppertal.

(Heinz Müller, SPD: Also den Zusammenhang
zwischen meinem Wohlbefinden und Ihrem
Auftreten sehe ich da nicht so.)

Ja, Ihr Wohlbefinden, Herr Müller, das sieht man schon an Ihrem Äußeren, dürfte nicht allzu gut sein.

Aber jetzt mal was Konkretes:

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Dänemark als ehemaliges Vorzeigeland für Windenergie rudert seit Jahren enorm zurück, weil immer mehr, auch Bauern, festgestellt haben, dass ihre Tiere, die sich in unmittelbarer Nähe zu so einem Windpark befinden, über massive Beschwerden klagen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was haben sie denn gesagt?)

und sobald sie diesen Windparks entzogen werden, die Beschwerden weggehen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wer denn? Wer denn?)

Ja, man kann alles immer verharmlosen, Herr Ringguth. Vielleicht ist es auch gut, dass Sie nächstes Jahr abtreten, dann können die Bürger vielleicht Abgeordnete wählen,

(Heinz Müller, SPD: Wollen wir mal gucken,
ob Sie nächstes Jahr noch hier sind!)

die wirklich die Interessen der Bürger vertreten.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das ist ja auch kein Argument.)

Aber genauso hanebüchen ist es auch, zu sagen, wenn überhaupt, ist ja nur ein Prozent der Fläche des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern betroffen.

Es spielt überhaupt keine Rolle, wie viel Fläche in Mecklenburg-Vorpommern betroffen ist, sondern es spielt eine Rolle, wie viel Bürger in Mecklenburg-Vorpommern betroffen sein könnten. Das ist der Maßstab, an dem sich auch eine Politik auszurichten hat. Gerade beim Thema Windenergie wird wieder einmal sehr deutlich, dass sich die Bürger, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Anwesend, Herr Köster.)

von Ihrem inhaltsleeren Geschwätz nicht mehr einlullen lassen, denn hier sind die Bürger in der Regel unmittelbar betroffen.

Die NPD-Fraktion begrüßt selbstverständlich die vorliegende Volksinitiative zur Windenergie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Berger, lassen Sie sich doch noch mal von Ihrer Kollegin Gajek erklären, die das heute Morgen sinngemäß gesagt hat, dass wir hier in Europa und vor allem in Deutschland den Wohlstand Afrika zu verdanken haben. Machen Sie mal einen wirtschaftspolitischen Diskurs

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und dann werden Sie vielleicht letztendlich die Klappe halten, weil es kommt nur Müll aus der grünen Ecke.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also es reicht jetzt! Das reicht jetzt!)

Also die NPD-Fraktion begrüßt die vorliegende Volksinitiative zur Windenergie.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt kommen Sie mal wieder zur
Energieversorgung, Herr Köster!)

Sie macht nämlich darauf aufmerksam, Frau Berger, dass in unserer Heimat diesbezüglich einiges aus den Fugen geraten ist. Windlobbyisten, für die sich der Einsatz nicht selten finanziell lohnen soll, machen sich auf

der einen Seite für eine umfassende Ausdehnung von Windeignungsgebieten stark. Gegner dieser „Verspargelung“ stellen zwar die generelle Notwendigkeit erneuerbarer Energien nicht infrage, fordern allerdings die Rücksichtnahme auf Mensch und Natur. Denn viele Bürger in unserer Heimat fühlen sich von der Dichte der Windkraftanlagen bedrängt und befürchten zudem, dass sich die Politiker nicht im Klaren darüber sind, welche Folgen die Windenergiepolitik für die Natur und insbesondere für die Ästhetik unserer Landschaft hat.

Aus diesen Gründen wehren sich zu Recht viele Bürger, wenn man ihnen gigantische Windradanlagen direkt vor ihre Haustür setzt. Daher stehen die Gemeindevertretungen häufig, wie ich es hier an dieser Stelle schon einmal kundgetan habe, wenn es um die Errichtung von Windparks geht, einer großen Ablehnungsfront gegenüber. Schnell werden dann auf einmal sogar aus naturfeindlichen Bürgern die absoluten Naturliebhaber. Es wird dann versucht, irgendwelche Vögel in der Nähe ausfindig zu machen, zum Beispiel den Schwarzstorch, um diese Windparks zu verhindern. Selbst Naturschutzverbände gehen mittlerweile gegen die massive Ausbreitung von Windenergieparks auf die Straße und mobilisieren auch gegen diesen Wahnsinn.

6,5 Prozent des gesamten Stroms, der in Deutschland verbraucht wird, soll künftig aus Mecklenburg-Vorpommern kommen. Und gerade die GRÜNEN – die Roten und die Schwarzen mit dabei – wollen aus Mecklenburg-Vorpommern das Stromexportland machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Um dieses fragwürdige Ziel zu erreichen, scheint Ihnen von SPD, LINKE, CDU und auch von den GRÜNEN jedes Mittel recht zu sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh Gott, oh Gott, oh Gott!)

Doch kann der Ausbau von erneuerbaren Energien einzig über ein massives Höhen- und Flächenwachstum von Windkraftanlagen erreicht werden? Weder die Beständigkeit der Stromlieferung durch Wind noch die derzeit zur Verfügung stehenden Speicherkapazitäten genügen,

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

um einen wirklichen Beitrag zur Energiewende leisten zu können. Und ich wiederhole mich gern an dieser Stelle noch einmal,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, bitte nicht!)

bis zu 80.000 Megawatt, Herr Dr. Nieszery, an elektrischer Leistung benötigt unsere noch moderne Industrialisation Deutschland an Werktagen im Winter. Zusammen gerechnet können Sonne und Wind jedoch manchmal nur wenige Hundert Megawatt liefern. Im Winter muss deshalb die gesamte erforderliche Leistung durch konventionelle Kraftwerke abgesichert werden. Aus diesem Grunde muss die deutsche Energiepolitik, so ist die Ansicht der NPD-Fraktion, auf Ausgewogenheit, Zukunftsfähigkeit und Vernunft ausgerichtet sein. Vor allem, was die Forschung betrifft, darf sich die Forschung nicht mehr an entsprechenden Rentabilitätsberechnungen ausrichten,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern einzig an dem Nutzen für das eigene Volk.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Welche Art der Energieerzeugung
jetzt, Herr Köster?)

Mit einem eigenen Antrag forderte die NPD-Fraktion den Landtag bereits vor einigen Monaten auf, Frau Berger, endlich zum Wohle der Bürger zu handeln und Vernunft walten zu lassen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie sieht die bei Ihnen aus?)

Sich für die Interessen der Bürger einzusetzen, ist Aufgabe der Politik, Herr Jaeger. Wir begrüßen diese Volksinitiative und wir werden sie nach besten Kräften unterstützen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da wird
sie sich aber freuen, die Volksinitiative.)

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da freut
sich aber die Volksinitiative.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt begrüß
mal Herrn Roolf, der sitzt hinten! –
Jochen Schulte, SPD: Ich begrüße
Herrn Roolf persönlich.)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich kurzfassen, ich will mich deswegen kurzfassen, weil sowohl der Energieminister als auch die Kollegen Jaeger und Waldmüller und Frau Kollegin Schwenke, was die fachliche Beurteilung der Angelegenheit angeht, eigentlich die wesentlichen Punkte genannt haben. Wir werden als SPD-Fraktion selbstverständlich der Überweisung in die Ausschüsse, federführend in den Wirtschaftsausschuss, zustimmen und wir werden ernsthaft mit denjenigen, die dort gehört werden, die Fragen, die da angesprochen werden, diskutieren.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, man muss zwei Dinge unterscheiden, und das, Frau Kollegin Schwenke, unterscheidet auch Ihren Redebeitrag von meinem Redebeitrag. Meine Fraktion und ich persönlich, wir haben tiefen Respekt vor den Menschen, die – und wenn es auch nur eine gefühlte Betroffenheit ist – Bedenken gegenüber dem weiteren Ausbau der Windkraft haben. Diese Betroffenheit, egal ob sie rational oder emotional begründet ist, darf man nicht einfach zur Seite schieben, sondern man muss sie ernst nehmen. Das ist auch der Grund, warum wir im Wirtschaftsausschuss ernsthaft diese Anhörung mit den entsprechenden Beteiligten durchführen wollen. Wir sind das den Menschen in diesem Land tatsächlich schuldig. Aber davon muss man ganz konkret das unterscheiden, was diese Bürgerinitiative – das ist eigentlich gar nicht mal das richtige Wort –,

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

diese Initiative „Freier Horizont“ betreibt. Da geht es offensichtlich nicht im Kern der Angelegenheit um die Betroffenheit, um die Sorgen, um die Bedenken der Menschen in diesem Land, sondern die Gründe, die dort dahinterstehen, sind offenkundig, wenn man die Pressemitteilung vom heutigen Tage liest, ganz andere.

Herr Kollege Jaeger, Sie haben im Glauben an das Gute im Menschen eben noch gesagt, Sie würden davon ausgehen, wenn man sich hier im Wirtschaftsausschuss mit der Anhörung beschäftigt hat – und wir alle wissen, dass zum 31.12. das Zeitfenster für eine Länderöffnungsklausel beendet ist –, dass dann die Initiatoren sagen würden: Gut, wir haben es versucht, aber es hat nicht geklappt.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Das ist richtig, weil wenn man das Gesetz liest – und ich meine das Baugesetzbuch und die entsprechende Länderöffnungsklausel –, dann wissen wir alle, außer vielleicht die Initiatoren von „Freier Horizont“, dass am 31.12.2015 diese Länderöffnungsklausel endet, und es steht nicht im Ermessen des Landesgesetzgebers, zu sagen, wir gehen darüber hinaus.

Wenn ich dann die entsprechende Mitteilung, ich darf das jetzt zitieren, lese – das Aktionsbündnis unterstellt ja ohnehin, dass sie keinen Erfolg haben werden –, dann heißt es dort vom heutigen Tag: „Das Aktionsbündnis FREIER HORIZONT geht seinen Weg konsequent weiter, den Gesetzentwurf zur Einführung einer 2000 m Abstandsregelung zu Windkraftanlagen an Land“, jetzt kommt noch eine Ausführung, Sie haben es angesprochen, „sowie 20 km Abstand zwischen Windkraftanlagen offshore und der Küste in das Landesplanungsgesetz über einen Volksentscheid im Landtagswahljahr 2016 umzusetzen“. Das zu Ihrem guten Glauben, Herr Kollege Jaeger!

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich weiß das.)

Wenn ich das lese, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann muss man auch in aller Deutlichkeit sagen, es gibt nur noch zwei Möglichkeiten: Entweder diejenigen, die diese Pressemitteilung zu verantworten haben, verfügen nicht über die nötige Klarheit zu erkennen, dass am Ende dieses Jahres die Länderöffnungsklausel endet, oder aber, es ist ihnen in dem Bewusstsein, dass es so ist, völlig egal und sie – entschuldigen Sie diesen Ausdruck, das ist jetzt unparlamentarisch – beschließen die Öffentlichkeit, weil den Menschen, für die sie dann angeblich da sein wollen, etwas vorgegaukelt wird, was nicht mehr stattfinden wird.

Dafür kann sich Herr Kollege Rooff vielleicht bei seinen Parteifreunden oder bei wem auch immer auf Bundesebene im nächsten Jahr einsetzen, wenn er da noch welche findet,

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD)

aber hier im Land besteht nicht die Möglichkeit, dies entsprechend umzusetzen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

und das muss man den Menschen in diesem Land auch deutlich sagen. Es geht nicht um die Frage, ob wir ihre Sorgen ernst nehmen, sondern es geht um die Frage, ob von dieser Initiative „Freier Horizont“ überhaupt die Wahrheit gesagt wird. Und wenn dort nicht die Wahrheit gesagt wird, dann ist es auch die Aufgabe von Abgeordneten, die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, dass sie belogen wird.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU und Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abgehen von dem, was die Initiatoren betrifft. Lassen Sie mich einen Satz, zwei Sätze zu dem Inhalt sagen.

Natürlich ist es eine Belastung für die Menschen.

(Egbert Liskow, CDU: Ach so?!)

Es kann eine Belastung sein – ich will es mal vorsichtig formulieren –, es kann eine Belastung für die Menschen vor Ort sein. Und was es natürlich sein kann, ist – wir haben es am Anfang der Entwicklung im Bereich der Windkraft gehabt –, es kann eine Belastung sein, wenn wir Wildwuchs vor Ort haben, wenn es keine Planungskonzepte gibt, so, wie wir sie heute haben, dass wir sagen, in den durch die regionalen Planungsverbände vorgelegten Windeignungsgebieten werden Windparks errichtet und darüber hinaus mit einigen wenigen Ausnahmen eben nicht. Das kann belastend sein, wenn solcher Wildwuchs vorliegt, aber, wie gesagt, diesen Wildwuchs haben wir nicht.

Deswegen ist es im Grunde auch schon eine Dreistigkeit, über diese Gesetzesinitiative zu schreiben, dass wir diesen Wildwuchs nicht wollen, weil die planungsrechtlichen Voraussetzungen, um das zu verhindern, ja genau die Instrumente sind, die wir heute haben. Auch das muss man den Menschen in diesem Land sagen, die davon betroffen sind.

Und der letzte Punkt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ...

(Stefan Köster, NPD: Ihnen hört eh keiner mehr zu. Ich meine draußen, nicht hier.)

Sie, reden Sie mit der Wand, das reicht für Sie!

(Stefan Köster, NPD: Sie reden immer mit sich selbst.)

... sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der letzte Punkt, und das sage ich hier auch ganz deutlich:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Eine Gesellschaft ist eine Solidargemeinschaft, eine Solidargemeinschaft, die gemeinsam Belastungen trägt – wir haben das heute Morgen im Rahmen der Flüchtlingsdebatte diskutiert –, und das ist eine große Herausforderung für dieses Land.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aber es gilt auch im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes, es ist halt nicht so, dass sich in

einem Land – egal, ob das Mecklenburg-Vorpommern ist oder irgendein anderes Land, ob das in Deutschland ist oder wo auch immer – ein Teil der Gesellschaft sagen kann, wir möchten bestimmte Vorteile haben, zum Beispiel bei der wirtschaftlichen Entwicklung, beim materiellen Wohlstand, beim Ausbau der Infrastruktur, aber die Nachteile, die damit verbunden sind, die wollen wir nicht tragen.

Und selbst, wenn man unterstellt, dass durch den Ausbau der Windenergie in diesem Land tatsächlich für einen Teil der Bevölkerung Belastungen eintreten, muss man sich die Frage stellen: Gibt es nicht in anderen Regionen dieses Landes ebenfalls Belastungen, egal, ob es Emissionen sind oder was auch immer? Ich denke nur an den Straßenverkehr, der in den Sommermonaten vielleicht in besonders touristisch geprägten Gebieten auftritt, wo die Leute dann tatsächlich abends die Nase voll haben, weil bei ihnen tagsüber die Fahrzeuge mit laufendem Motor vor der Haustür stehen. Trotzdem werden wir nicht hingehen und sagen, wir wollen keinen Tourismus mehr in diesem Land.

(Udo Pastörs, NPD: Aber vielleicht eine Umgehungsstraße.)

Genau das Gleiche, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gilt auch für den Ausbau der Windenergie. Man muss die Belastungen, die minimierbar sind, dort minimieren, wo das machbar ist, aber man wird sich nicht hinstellen können und sagen, wir wollen keine wirtschaftliche Entwicklung mehr in diesem Land, weil ein Teil der Bevölkerung sagt, wir wollen grundsätzlich keine Belastungen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Volksinitiative nach Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/4450 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Energieausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Ja, danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mecklenburg-Vorpommern muss raus aus fossilen Energien, Drucksache 6/4462.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mecklenburg-Vorpommern
muss raus aus fossilen Energien
– Drucksache 6/4462 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Her-

ren! Wir haben Ihnen heute einen Antrag vorgelegt, der das Anliegen einer der dynamischsten und spannendsten Klimaschutzbewegungen der letzten Jahre aufgreift. Das Besondere ist, dass diese Bewegung es geschafft hat, die Finanz- und die Klimapolitik zusammenzubringen.

Die Forderung ist so bestechend wie einfach: Abzug der Geldanlagen aus fossilen Energieunternehmen, weil mit diesen Anlagen nicht nur das Klima gefährdet wird, sondern große finanzielle Risiken verbunden sind. Auch unser Land investiert mehrere Millionen Euro in die schmutzigen Kohle- und Ölfirmen der Welt. Mehrere Millionen Euro Steuergelder aus Mecklenburg-Vorpommern werden genutzt, um den Klimawandel zu verschärfen. Damit muss Schluss sein!

Meine Damen und Herren, um die Bedeutung und Tragweite unseres Anliegens zu verstehen, müssen Sie sich nur drei Zahlen merken:

(Torsten Renz, CDU: Das ist gut.)

2 Grad Celsius, 565 Gigatonnen CO₂ und 2.800 Gigatonnen CO₂.

(Gelächter bei Udo Pastös, NPD)

Ich gehe jetzt auf jede Zahl ein, Herr Renz, keine Sorge.

Was steckt hinter den 2 Grad Celsius?

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Diese Zahl beschreibt das Ziel der internationalen Staatengemeinschaft, die Erderwärmung auf maximal 2 Grad Celsius zu begrenzen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber warum ist das so wichtig, Herr Renz? Nach allem, was wir wissen, ist das die Grenze, bis zu der die Folgen des Klimawandels noch halbwegs zu beherrschen sind. Je weiter wir diese Grenze überschreiten, umso gravierender sind die Auswirkungen für uns und unseren Planeten.

Was steckt hinter der Zahl 565 Gigatonnen CO₂? Wenn wir dieses 2-Grad-Ziel erreichen wollen, und dazu hat sich Deutschland verpflichtet, dürfen nur noch maximal 565 Gigatonnen CO₂ freigesetzt werden.

(Torsten Renz, CDU: Dann haben wir Probleme mit VW.)

Diese Information allein nützt uns natürlich relativ wenig, nur in Relation zur dritten Zahl: 2.800 Gigatonnen. Das entspricht der Gesamtmenge an CO₂, die in den bekannten Kohle-, Öl- und Gasreserven der Energieunternehmen schlummern. Das ist also die Menge an fossilen Energien, die die Unternehmen noch heben wollen.

Unser Dilemma ist nun offensichtlich, nämlich dass diese Zahl, 2.800 Gigatonnen, viel höher ist als die Gesamtmenge an CO₂, die wir noch verbrauchen dürfen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wenn wir das 2-Grad-Celsius-Ziel nicht verpassen wollen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Genau genommen liegt die Zahl sogar fünf Mal höher als das, was wir noch emittieren dürfen, das heißt, dass 80 Prozent der fossilen Energiereserven unter der Erde bleiben müssen, wenn wir die Klimaziele einhalten wollen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ganz wichtig.)

Ich frage Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren: Warum investiert die öffentliche Hand in Unternehmen, deren Geschäftsmodell darauf basiert, fünfmal mehr CO₂ freizusetzen, als unser Klima und unser Planet es verkraften können?

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Für die Folgen und Schäden dieses Geschäftsmodells darf dann auch wieder nur die öffentliche Hand aufkommen. Ich finde das absurd.

Was wir derzeit praktizieren, ist in etwa so, als wenn man dem bekannten Elefanten im Porzellanladen auch noch Geld gibt, damit er den Laden zertrümmert. Und hinterher nehmen wir noch mal Geld in die Hand, um die Schäden zu beseitigen, die von dem bezahlten Elefanten angerichtet wurden.

(Egbert Liskow, CDU: Glauben Sie das alles, was Sie da erzählen?!)

Das ist eine Logik, die sich mir nicht erschließen will. Vielleicht erschließt sie sich Ihnen, Herr Liskow, mir nicht.

(Beate Schlupp, CDU: Mir erschließt sich Ihre Logik nicht.)

Ich finde, das allein wäre Anlass genug, nicht weiter in fossile Energien zu investieren. Aber das dargestellte Problem ist nicht nur eine klimapolitische Herausforderung, sondern es hat eine erhebliche finanzpolitische Dimension.

Meine Damen und Herren, technisch mögen diese Reserven von 2.800 Gigatonnen CO₂ noch unter der Erde liegen, aber ökonomisch sind sie schon längst an der Oberfläche. Sie stecken in den Bilanzen und Aktienkursen der Unternehmen. Diese Vorräte sind der größte Wert der Kohle- und Ölfirmen, diese Vorräte sind ihr Kapital. Auf diesen Vorräten basieren maßgeblich ihre Unternehmenswerte, womit wir auch schon bei der finanzpolitischen Dimension unseres Antrags sind, Herr Liskow.

(Egbert Liskow, CDU: Aber Sie haben recht, das Land Mecklenburg-Vorpommern wird das alles ändern.)

Was passiert denn mit den Aktienkursen dieser Unternehmen, wenn sie die fossilen Energien nicht mehr heben dürfen?

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die Aktienkurse würden fallen und die Werte der Unternehmen werden sinken. Was das für die Altersvorsorge der Beamtinnen und Beamten bedeuten kann,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD:
Um Gottes willen!)

können Sie sich sicherlich vorstellen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dieses Risiko wird auch als Kohlenstoffblase bezeichnet in Anlehnung an diverse Blasen der Vergangenheit, wie zum Beispiel die Immobilienblase.

Damit Sie jetzt nicht sagen, dass wir GRÜNEN wieder ein Risiko an die Wand malen, das gar nicht besteht, hören Sie sich vielleicht eine Einschätzung von McKinsey, einem renommierten Beratungsunternehmen, an. Das hat herausgefunden, dass etwa 30 bis 40 Prozent der Unternehmenswerte genau durch diesen Prozess gefährdet sind. Und falls Sie noch ein anderes Beispiel brauchen: Im Zeitraum von 2008 bis 2013 haben die fünf größten Stromproduzenten Europas zusammen an Wert verloren, und zwar 100 Milliarden Euro.

(Udo Pastörs, NPD: Da freuen Sie sich, ne?!)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein aktuelles Beispiel: RWE hat im laufenden Jahr 60 Prozent seines Marktwertes verloren –

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

sicherlich nicht nur aufgrund des Effektes, den ich gerade vorgestellt habe, aber eben auch deswegen, weil es sein Geschäftsmodell nicht umgestellt hat.

Meine Damen und Herren, was würde das Ganze eigentlich für uns in Mecklenburg-Vorpommern bedeuten? Gerne würde ich Ihnen das detailliert und Zahl für Zahl vorlegen, aber leider übt sich die Landesregierung mal wieder in Geheimniskrämerei. Ich habe eine Kleine Anfrage gestellt und mal ein bisschen Licht ins Dunkel gebracht,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Heinz Müller, SPD: Oooh!)

aber es wurde alles unter Verschluss gestellt. Ich kann nur hoffen, dass die Finanzministerin vielleicht selbst aus ihrer Verschlussache zitiert.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Ich denke, wir können auch noch mal versuchen, das per Post auszutauschen, vielleicht besinnt sie sich eines Besseren.

Ich verstehe auf jeden Fall nicht, warum Steuergelder eigentlich jedes Mal hier im Land zur Geheimsache gemacht werden. Es ist doch klar, dass die Bevölkerung ein Recht hat zu wissen, wohin denn die öffentlichen Gelder gehen und wo sie angelegt werden. Ich verstehe überhaupt nicht, warum das ein Geheimnis ist, außer, man will irgendetwas, ja, ich sage mal, vertuschen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Torsten Renz, CDU: Na, na, na, na!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber eins kann ich Ihnen mitteilen und Ihnen dadurch den Handlungsbedarf verdeutlichen.

(Beate Schlupp, CDU: Schon mal was von Insiderwissen gehört?)

Mehr als 150 Millionen Euro hat das Land im Versorgungsfonds für die Beamtinnen und Beamten bereits angelegt. Mehr als 30 Millionen davon stecken in Aktienfonds, wie der Dax einer ist oder der EURO STOXX 50 ihn abbildet. Ein einfacher Blick in diese Indizes reicht aus, um zu erkennen, welche Firmen damit in den Geldanlagen des Landes stecken. Es sind mehrere Unternehmen, die sich auch auf der Liste der 200 größten Kohle-, Öl- und Gasfirmen wiederfinden. Hierzu zählen zum Beispiel Total, RWE, Repsol, ENI, BASF oder GDF Suez.

Ich halte es für Haarspalterei, wenn das Finanzministerium vor einigen Monaten mitteilte, es würde nicht in diese Unternehmen investieren, sondern nur in die Fonds. Ja, also, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer einen Aktienfonds kauft, in dem die Aktien von Kohle- und Ölfirmen enthalten sind, der investiert natürlich auch in diese Unternehmen. Das ist Haarspalterei.

(Beate Schlupp, CDU: Es gibt nachgebildete Fonds, Herr Saalfeld.)

Aber nicht nur das Land selbst ist betroffen. Über noch viel umfangreichere Rücklagen verfügen die Versorgungsfonds der berufsständischen Vereinigungen, zum Beispiel der Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Apotheker oder Architekten. Diese Versorgungsfonds haben einen Milliardenbetrag zur Absicherung ihrer Mitglieder zurückgelegt – zu Recht. Mehrere dieser Versorgungswerke legen ihre Gelder auch in der fossilen Energiebranche an. Hier haben wir auch noch eine große gesellschaftliche Baustelle, aber die entzieht sich in gewisser Weise der Regelungsfähigkeit des Landtages.

Was schlagen wir Ihnen vor? Zuvor muss endlich offengelegt werden, wie unsere öffentlichen Gelder konkret angelegt sind. Die Zeit der Geheimpolitik im Hinterzimmer muss vorbei sein!

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Dann sollten aber ab sofort keine Investitionen in die fossile Energiebranche mehr erfolgen. Ein vollständiger Abzug der Landesgelder aus Kohle, Öl und Gas soll innerhalb von fünf Jahren erfolgen. Damit hat das Land ausreichend Zeit, um Alternativen zu finden. Diese Alternativen gibt es, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich verrate kein Geheimnis, auch die Altersvorsorge der Mitarbeiter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verzichtet auf solche Investments, und zwar vollständig.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Sprechen Sie eigentlich für die Fraktion?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, innerhalb von fünf Jahren ist auch eine entsprechende Anlagerichtlinie zu erarbeiten. Gleichzeitig sollten wir diese Umstellung nutzen, um zumindest eine anteilige Regionalisierung der Investments zu prüfen. So hält das Land zwar Anleihen verschiedenster Banken, Sparkassen aus unserem Land sind aber nicht darunter, so viel kann ich schon mal aus der Verschlussache verraten.

(Udo Pastörs, NPD:
Die legen aber auch an.)

Ich hoffe, es wird mir irgendwann mal nicht negativ ausgelegt.

Des Weiteren sollte die Umsetzung der Anlagestrategie durch einen Beirat begleitet werden. Das schlagen wir Ihnen ja im vorliegenden Antrag vor. Es gab bereits einen Beirat, und zwar bis zum Jahr 2006, dann wurde er abgeschafft. Erst 2008 wurde dieser Versorgungsfonds angelegt. Wir sind also der Meinung, jetzt hat er wieder einen Sinn, deswegen sollten wir ihn einrichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt könnten Sie fragen, Herr Saalfeld, was soll das denn bringen, wenn das kleine Mecklenburg-Vorpommern damit anfängt und seine paar Euros aus den fossilen Energien abzieht. Ich kann Ihnen ganz genau sagen, was das bringt. Die GRÜNEN-Europafraktion hat eine Studie in Auftrag gegeben,

(Torsten Renz, CDU: Was sagt denn der Ministerpräsident von Baden-Württemberg dazu?)

die ich Ihnen ans Herz lege, Herr Renz, um zu ermitteln, wie hoch europaweit die Investitionen von Versicherungsunternehmen, Rentenfonds und Banken in fossile Energien eigentlich sind. Das Ergebnis hat es in sich.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Jetzt hören Sie gut zu! Insgesamt stecken 1,2 Millionen Euro in Kohle, Öl oder Gas, 1,2 Millionen Euro öffentlicher Mittel – eine unvorstellbar große Summe.

(Vincent Kokert, CDU: Ui!)

Herr Kokert, herzlich willkommen hier im Saal!

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Andreas Butzki, SPD:
Das ist ein Frecher.)

Stellen Sie sich vor, es würde uns gelingen, nur zehn Prozent dieser Anlagen abzuziehen, um sie in erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz zu investieren!

(Andreas Butzki, SPD: Der stille, heimliche Präsident hier. – Vincent Kokert, CDU:
Jetzt spricht der Wirtschaftsweise der GRÜNEN.)

Das wären 120 Milliarden Euro, die wir dafür freibekämen – was für eine Chance!

Ich möchte den Energieminister Herrn Pegel aus einer Pressemitteilung zitieren.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Ich fand, das war ein ganz tolles Zitat. Deswegen möchte ich es Ihnen nicht vorenthalten. Zitat anfang: „Viele Menschen fragen sich: Was kann ich eigentlich hier konkret vor Ort tun? Ich glaube, dass Klimaschutz vor der Haustür eines jeden Einzelnen anfängt. Es geht nicht nur darum, dass Staaten ehrgeizige Klimaziele beschließen. Es gibt viele Möglichkeiten, auf lokaler und regionaler Ebene etwas zu bewegen.“ Zitatende.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Herr Pegel, da kann ich Ihnen hundertprozentig recht geben. Wir müssen global denken und lokal handeln.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir müssen vor der eigenen Haustür anfangen, ansonsten wird es nichts mit dem Klimaschutz.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte anfügen, in diesem Punkt nicht zu handeln, ...

Gut, dann schiebe ich es in die Aussprache. Ich will noch auf die Gesundheitspolitik hier im Land eingehen, aber das können wir uns für die Aussprache aufheben. Ich danke Ihnen zunächst für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine interessante Aussprache. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Ach, das war schön.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Finanzministerin Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin im Moment ein bisschen irritiert,

(Tilo Gundlack, SPD: Nicht nur du!)

wie ich auf die Einbringung dieses Antrages reagieren soll, denn wir haben hier so viele Themen auf einmal angerissen.

(Torsten Renz, CDU:
Gesundheit kommt nachher noch.)

Ich habe wenigstens im letzten Drittel mitgekriegt, was das eigentliche Anliegen war. Zum Glück haben wir den Antrag ja schon vorher mal gelesen, dadurch war ich ein bisschen vorbereitet.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, der Antragsteller hatte da Defizite.)

Ich denke, die klimapolitischen Ziele wurden in dem Tagesordnungspunkt vor diesem durchaus sehr gut artikuliert. Ich habe eine sehr interessante Aussprache dazu gehört, auch klare Positionierungen. Zumindest unter den Demokraten hatte ich das Gefühl, dass wir ganz klare Vorstellungen haben, wie wir den Ausstieg aus den fossilen Energien – an erster Stelle aus der Atomenergie – in Deutschland mitgehen und begleiten werden.

Insofern müssen wir hier nicht beim Urschleim anfangen. Wir begrüßen diese Linie, und wir werden hier im Land auch alles dafür tun, um das in den Griff zu bekommen. Aber um es ganz klar zu sagen: Wir brauchen die fossilen Energien schon noch ein paar Jahre für eine Grundlastfähigkeit. Deshalb finde ich es bemerkenswert, dass wir uns schon heute, ohne dass wir überhaupt das ande-

re Ufer erreicht haben, die Brückenpfeiler weghauen sollen. Das erschließt sich mir nicht.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Das ist grüne Politik.)

Nun bin ich ja als Finanzministerin nicht ausweislich für dieses Thema hier in der Bütt. Ich wollte nur sagen, dass ich natürlich auch eine Position dazu habe.

Worum geht es dem Antragsteller eigentlich?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Da ist ja eine tolle Überschrift, die mit dem Thema, um das es geht, eigentlich nur marginal zu tun hat.

(Andreas Butzki, SPD: Er ist
der finanzpolitische Sprecher.)

Ja, genau. Und darum ist uns jetzt eigentlich auch klar, es geht um 30 Millionen Euro, die Bestandteil unseres Versorgungsfonds sind,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Tendenz steigend.)

den wir 2008 angelegt haben, um die Versorgung unserer Beamten, jedenfalls für die, die ab 2008 in den Landesdienst gekommen sind, ausschließlich aus diesem Fonds zu bezahlen. Das ist nämlich sehr schonend für den Landeshaushalt. Das war genau das Ziel, dass wir das kapitalfinanziert auf die Reihe bekommen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Die
GRÜNEN verunsichern alle Beamten in diesem
Land. Das sollte man mal deutlich aussprechen.)

Wir haben in dem Zusammenhang natürlich mit einigen Prämissen grundlegende Ansprüche an unsere Anlagen, die da wachsen, weil sie im Wesentlichen monatlich dadurch gespeist werden, dass 20 Prozent der Bezüge dort eingezahlt werden. Das ist der große Wachstumsfaktor, weshalb wir bei 165 Millionen Euro sind. Wir versuchen natürlich auch, durch kluges Anlagemanagement über Zinsen etwas dazuzubekommen. Deshalb gab es die Prämisse, mit den jetzigen Parametern muss wenigstens ein Zinsgewinn von durchschnittlich 4,5 Prozent herauspringen. Wir haben sogar bis gestern, sagen wir es mal so, 6 Prozent gehabt durch die Mischung der Anlagen.

(Egbert Liskow, CDU: Aber
Herr Saalfeld will weniger.)

Der kleinste Prozentsatz dieser Anlagen – das sind im Wesentlichen sichere Wertpapiere und Anleihen bis zu 20 Prozent – darf dabei

(Egbert Liskow, CDU: In Aktien.)

in Aktien gesteckt werden.

Ich sage es ganz deutlich: Ich sehe nicht, dass die öffentliche Hand an der Börse zockt, um eine möglichst hohe Rendite rauszuholen, damit wir hier einen exorbitanten Zuwachs kriegen. Für uns geht Sicherheit vor Rendite, immer wieder, und das ist auch ein Grund, weshalb wir so konservativ mit dem Thema Aktien umgehen.

(Egbert Liskow, CDU: Bravo! –
Vincent Kokert, CDU: Das
kann nichts Schlechtes sein.)

Uns würde es nicht in den Sinn kommen, einen einzelnen Broker bei uns einzustellen, der täglich die Börsenkurse beobachtet und dann auf einzelne Aktien setzt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Da kann man sich ganz wunderbar auch mal in die Nessel setzen. Ich sag nur, wie schnell bei VW irgendwas in den Keller purzelt, das hätte vor drei Wochen auch noch keiner ahnen können.

Genauso ist das mit Ökoaktien an der Stelle. SOLON war vor drei Jahren noch der Hoffnungsträger.

(Vincent Kokert, CDU:
Jo, und jetzt ist er im Keller.)

Stellen Sie sich mal vor, wir hätten in SOLON-Aktien investiert, dann hätten Sie heute einen Untersuchungsausschuss beantragt, weil das Geld verloren wäre – Prokon ebenso.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist ein gutes Beispiel.)

Ich werde mich hüten, auch in Zukunft einzelne Aktien danach zu bewerten, ob sie ordentlich Rendite bringen. Das ist uns viel zu heiß, denn Sicherheit geht vor. Darum ist unser Aktienanteil ausschließlich auf Fonds gerichtet, nämlich einmal der Dax, in dem die 30 stärksten Unternehmen abgebildet sind,

(Udo Pastörs, NPD: Sehr konservativ.)

und einmal der EURO STOXX 50, die 50 weltweiten. Darunter sind natürlich die verschiedensten Firmen nach dem Maßstab, das sind die stärksten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das ist für uns, denke ich, im Mittel genau die Sicherheit, die wir haben, weil es bei einzelnen Aktienschwankungen übers Ganze doch konservativ nach oben geht – also etwas, was man auch sehr schlank zusammen mit der Bundesbank handeln kann und was man dann wirklich für eine gewisse Weile so anlegt. Das ist der Istzustand.

Ich habe Ihnen ja im Zusammenhang mit dem Haushalt gesagt, dass wir unsere Pläne ohnehin ein bisschen umstellen müssen, denn wir wissen, die Renditen werden immer geringer. Das ist die Kehrseite der niedrigen Zinsen. Insofern haben wir jetzt die Möglichkeit zuzugucken, dass wir die erwartete Rendite für den Fonds nicht mehr bekommen nach dem Motto: „Was geht mich das an, in 30 Jahren, wenn das gebraucht wird, ist niemand mehr von uns verantwortlich.“

Aber ich sage Ihnen was, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das ist genau die Politik,

(Udo Pastörs, NPD: Die Sie machen.)

die viele, viele Jahre hier passiert ist. Ich meine jetzt nicht Mecklenburg-Vorpommern.

(Udo Pastörs, NPD: Nee, hier ist alles in Ordnung.)

Wir hatten gar nicht die Chance dazu. Wir haben nur 20 Jahre Zeit gehabt. Aber in der Bundesrepublik, in ganz Europa, in der Welt haben die öffentlichen Haushalte immer Entscheidungen für eine Legislatur getroffen und ganz, ganz selten wurde weitergedacht. Gerade beim Thema Beamte gibt es dafür zahlreiche Belege, weil die alten Bundesländer mit diesen Versorgungslasten in die Knie gehen werden.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das ist auch festgehalten in wissenschaftlichen Schriften.

Insofern entscheiden wir jetzt, dass wir unsere Fondsmittel, die 165 Millionen, sukzessive nicht mehr außen anlegen, auch nicht in Aktien, da wollen wir langsam raus,

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

sondern das Ganze im Grunde über den Zinstitel bei der Kreditaufnahme organisieren. Da kann natürlich jeder sagen, das ist ja doof, die Kredite, die wir am freien Markt kriegen würden, wären im Moment nicht mit vier Prozent verzinst. Das ist richtig, aber wenn ich will, dass der Fonds wie erwartet aufwächst, um tatsächlich wirken zu können,

(Udo Pastörs, NPD:
Da belügen Sie aber die Leute.)

müsste ich ja aus dem Landeshaushalt mehr Geld einzahlen. Und da ist es eigentlich egal, ob ich das über den oder den Titel mache.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Ich will sogar noch einen Schritt weiter gehen. Mit diesen kontinuierlichen Übergängen, also mit dem Plan, den wir vorlegen und der in den Ausschüssen, soweit ich weiß auch schon im Finanzausschuss besprochen wurde, wollen wir eins: Wir wollen uns ein bisschen mehr unabhängig machen vom Finanzmarkt, der um uns herum ist. Wenn die Zinsen nämlich wieder höher werden, dann haben wir auch sicher die vier Prozent. Das genau ist ein weiterer Gewinn dieses Programms.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Es ist auch sehr, sehr einfach zu handeln.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Auf alle Fälle steht das Thema Sicherheit ganz oben und deshalb werden wir diesen Weg auch gehen.

Insofern, Herr Saalfeld, halte ich es eigentlich für obsolet, mit Ihnen darüber zu diskutieren, ob wir diese oder jene Aktie nach vorne bringen. Auch wenn wir ein kleines Land sind und es hier lediglich um 30 Millionen geht – die sind wichtig und wir können sie nicht aufs Spiel setzen. Und ich denke, mit dem bisherigen Finanzmanagement haben wir die besten Karten.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, sicher.)

Diesen Kurs werden wir an der Stelle eher noch verstärken. Insofern kann ich Ihrem Anliegen nicht folgen,

(Andreas Butzki, SPD:
Wir auch nicht.)

und schon gar nicht, dass wir intransparent handeln. Alle Daten liegen vor und wir haben diese Kleine Anfrage beantwortet.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Unterschied ist nur, wir wollten nicht, wie das so Ihre Lieblingsgeschichte ist – auch aus geschlossenen Ausschüssen –, mal schnell was an die Öffentlichkeit geben und dann aus dem Zusammenhang gerissen ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist der Grund für die Verschlussache?)

Nein, nein.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage es ganz deutlich: Wir haben sehr, sehr viele Erfahrungen damit gemacht. Es geht ja nicht nur um unsere Fonds, Herr Saalfeld, es geht auch um andere,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das können Sie doch differenzieren.)

die ganz deutlich gesagt haben, sie möchten überhaupt nicht,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, aber Sie müssen das doch nicht
alles in einen Pott werfen.)

dass das an die Öffentlichkeit geht.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber hallo!)

Und ich möchte das auch überhaupt nicht!

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein!

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben wir ein Staatsgeheimnis oder haben
wir kein Staatsgeheimnis?)

Ich habe dafür gute Gründe, weil ich es oft genug in der Vergangenheit erlebt habe, wie Sie solche Daten und Halbwahrheiten zusammenknüpfen und sie gegen alles Mögliche verwenden. Man hat dann Mühe, das richtig hinzurücken.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist eine Frechheit, was Sie
hier abziehen!)

Das ist einfach Ihr Verhalten, auch im Finanzausschuss, das bereits nicht nur von mir kritisiert wurde.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Jawohl.)

Und noch etwas: Ich habe bei Ihnen nie eine Verantwortung dafür erlebt,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

was Sie mit Ihren Veröffentlichungen anrichten, ganz besonders, wenn es darum geht, irgendwelche Firmeninterna nach draußen zu bringen.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das gilt für alle, nicht nur hier.)

Ich warte eigentlich schon darauf, dass sich ein Betroffener wirklich mal ein bisschen gerademacht. Ich glaube, der hat gute Karten, Herr Saalfeld, aber nicht bei uns. Ich denke, wir nehmen die Verantwortung weiterhin wahr. Wir beantworten die Fragen vollständig, aber wir legen Wert darauf, dass die Abgeordneteninformationen nicht dazu genutzt werden, dass hier Schaden entsteht für andere. Genau deshalb sind wir diesen Weg gegangen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag „Mecklenburg-Vorpommern muss raus aus fossilen Energien“ formulieren Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ein für sich genommen richtiges Ziel: keine landesseitigen Geldanlagen mehr bei Unternehmen, die ihr Geld mit fossilen Energieträgern verdienen. Alle Aktien, Anleihen und Fonds an fossilen Energieunternehmen sollen vom Land abgestoßen werden.

(Marc Reinhardt, CDU: Ich hoffe mal, dass
DIE LINKE in Brandenburg auch so agiert.)

Ökologische, soziale und ethische Kriterien sollen zukünftig bei der Geldanlage des Landes eine größere Rolle spielen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

All diese Ziele sind durchaus erstrebenswert. Wir haben auch keinen Zweifel daran, dass dies möglich sein muss und möglich sein wird.

Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass das Bekenntnis der Landesregierung, welches wir der Antwort auf eine Kleine Anfrage der GRÜNEN entnehmen konnten, auch für uns definitiv zu schwach ist. Da heißt es lediglich, „die Entwicklung auf den Märkten“ zu beobachten, „um sich gegebenenfalls auch Geldanlageprodukten mit sozialen oder ökologischen Kriterien zu öffnen“. An die Adresse der Landesregierung gerichtet sagen wir ganz klar: Da geht mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Bündnisgrünen, dass die fossilen Energiereserven für die Unternehmen finanziell wertlos sind, wie Sie es im ersten Punkt formulieren, mag man sich wünschen, aber ob dies tatsächlich so eintritt, ist offen. Ein finanzielles Risiko besteht unbestritten. Noch immer verdienen Unternehmen mit fossilen Energien viel Geld, erst recht, solange dieses Geschäft auch noch subventioniert wird.

Über Konzepte und Maßnahmen zum Ausstieg aus den fossilen Energien haben wir im Landtag an anderer Stelle heute debattiert und gestritten. Taurig, aber wahr ist es leider auch, dass es eben Staaten gibt, die ihre Geldanlagen aus den erneuerbaren Energien abziehen. Die Wachstumsrate ist derzeit auf dem tiefsten Stand seit zwölf Jahren. Es gibt also auch umgekehrte Bestrebungen auf internationaler Bühne.

Nicht ganz außer Acht lassen darf man, dass Unternehmen, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen, nicht mehr nur ausschließlich mit Kohle, Erdöl und Erdgas ihr Geld verdienen, sie investieren auch in erneuerbare Energien – für unsere Begriffe viel zu wenig, aber ein Wandel ist bereits ersichtlich, zumindest hier in Deutschland. Wir brauchen Energieunternehmen, die gerade im Offshorebereich erneuerbare Energien produzieren. Ohne sie wird die Energiewende nicht gelingen.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihr Anliegen verstanden und teilen es auch, gerade wenn es darum geht, eine Strategie für den Rückzug des Landes aus der fossilen Energieindustrie zu erarbeiten. Ihre Zielstellung ist völlig richtig, aber der von Ihnen vorgeschlagene Weg, insbesondere in den Punkten II und III, hinterlässt bei uns etliche Fragezeichen. Da geht es einmal um den vorgeschlagenen Zeitraum, innerhalb von fünf Jahren alle betroffenen Beteiligungen abzustoßen. Die Finanzministerin ist darauf eingegangen, ob das überhaupt realistisch ist. Dann ist das Stichwort „Arbeitsgruppe“ zu finden oder auch die jährliche Unterrichtung.

Da wir, wie gesagt, viele Fragezeichen sehen, bitten wir um die getrennte Abstimmung der Punkte I bis III. Wir werden uns zu den Punkten II und III enthalten. Dem ersten Punkt stimmen wir zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

(Marc Reinhardt, CDU:
Jetzt wollen wir aber mal was
hören. Jetzt zeig mal, was du kannst!
Da muss jetzt ein richtiger Pommer
kommen, ein Widerstandspommer.)

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Saalfeld, wussten Sie, dass in Mannheim, in Baden-Württemberg, gestern das größte Steinkohlekraftwerk Deutschlands eröffnet

(Vincent Kokert, CDU: Was?! Das ist eine Ente! Das ist eine Zeitungsentel!)

und in Betrieb genommen worden ist?

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Tilo Gundlack, SPD: Sag mal,
von welchem Minister!)

Ich weiß nicht, ob da ein grüner Ministerpräsident ist.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Andreas Butzki, SPD: Na, klar war der da. –
Heinz Müller, SPD: Wer betreibt denn das?)

Aber ich wollte, ...

(Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Meine Herren!

Egbert Liskow, CDU: ... ich wollte jetzt zu meinem Vortrag kommen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich habe bereits im Sommer dieses Jahres beim NDR folgende Nachricht gelesen, ich zitiere Johannes Saalfeld,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

das Land tätige „dreckige Finanzgeschäfte“. Was für ein Satz!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Das ist doch ein
Künstler! – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich finde, diese Wortwahl ist stark übertrieben, aber sie passt zu Herrn Saalfeld.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist
Herr Saalfeld, ein dreifacher Saalfeld.)

Ich nehme es an dieser Stelle vorweg, Sie sind bestimmt sehr stolz auf Ihre Formulierung.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist sicher.)

Und Ihre Forderungen mögen in Ihren Ohren vielleicht auch schön klingen, mit Realpolitik haben sie allerdings wenig zu tun. Aber der Reihe nach.

(Vincent Kokert, CDU:
Das reicht eigentlich schon.)

Sie fordern in Ihrem Antrag, dass die Landesregierung erstens keine Investitionen in die fossile Energieindustrie vornehmen und sich komplett aus dieser zurückziehen sollte, dass sie zweitens Anlagerichtlinien einführen möge, die sich an sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien orientieren – zur Umsetzung dieser Richtlinien fordern Sie einen Beirat sowie eine die Kommunen und berufsständige Vereinigung unterstützende Arbeitsgruppe –, und dass die Landesregierung drittens vollständige Transparenz über ihre Finanzanlagen herstellen möge.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Und Herr Saalfeld wird Landesbroker.)

Ihren Antrag begründen Sie mit dem Risiko, das bei Investitionen in die fossile Energieindustrie besteht. Dieses Risiko gelte auch für das Land, da es in jene Unternehmen der Branche investiert hat. In dieser Konsequenz müsste Mecklenburg-Vorpommern raus aus fossilen Energien. Ihre Forderung nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien für Geldanlagen begründen Sie damit, dass es eben solche Kriterien in der Anlagenstrategie des Landes derzeit nicht gibt –

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

übrigens ein sehr schwaches Argument, wie ich finde.

Zu Ihrem ersten Punkt, das Land müsse raus aus fossilen Energien: Zunächst würde es mich sehr wundern, wenn die Märkte der Welt und eines Unternehmens nicht an der zukünftigen Entwicklung, sondern ausschließlich an der momentanen Situation bewertet werden. Ich glaube nicht, dass fossile Energieträger in naher Zukunft europaweit und weltweit nachhaltig an Wert verlieren werden. Ich glaube auch nicht, dass die Märkte so agieren, wie die GRÜNEN es gerne hätten.

Aber zurück zu unserem Bundesland: In der Kleinen Anfrage, auf die Ihr Antrag aufbaut, antwortet die Landesregierung, dass es ihr bei Geldanlagen vor allem auf Liquidität, Rendite und Sicherheit ankommt. Wollen Sie diese Kriterien wirklich in Abrede stellen? Wenn ja, dann rate ich Ihnen, die rosarote Brille abzunehmen.

(Udo Pastörs, NPD: Regenbogen.)

Bei solch einem finanzpolitisch wichtigen Thema – man denke unter anderem an das Sondervermögen „Versorgungsfonds“ und „Versorgungsrücklage“ – ist es meiner Meinung nach angemessen und richtig, Sicherheit, Stabilität und Rendite anzustreben. Meine Fraktion jedenfalls unterstützt in diesem Punkt die Auffassung der Landesregierung ausnahmslos. Es wäre doch finanzpolitisch unverantwortlich, aus rein ideologischen Gründen eine andere Strategie zu verfolgen. Unsere Finanzgeschäfte unterliegen hohen Sicherheitsstandards.

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Ihrem zweiten Punkt, der Einführung von sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien für Finanzanlagen: Auch hier gilt, was ich eben schon sagte: Sie können doch nicht einfach jegliche finanzpolitische Vernunft über Bord werfen, nur um ein gutes Gewissen zu haben. Wollen Sie denn die künftige finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes aufs Spiel setzen?

(Torsten Renz, CDU: Ja, das will er.)

Außerdem brauchen Sie nicht so zu tun, als wenn es für Unternehmen mit Landesbeteiligung oder Körperschaften beziehungsweise Anstalten körperlichen Rechts keine Anlagerichtlinien gäbe. In der Antwort der Landesregierung sind unternehmensspezifische Anlagerichtlinien umfassend aufgeführt. Auch hat die Landesregierung betont, dass, sollten Sicherheit, Liquidität und Rendite erfüllt sein, auch die von Ihnen geforderten Kriterien nicht ausgeschlossen sind.

Zu Ihrem dritten Punkt, Stichwort „Transparenz der Landesregierung“: Ich finde diese Forderung schon bemerkenswert. Sie lassen keine Möglichkeit aus, sich für mehr Datenschutz auszusprechen und zu sagen, dass die Große Koalition im Land und im Bund zu wenig für diesen tun würde. Einmal warfen Sie uns beispielsweise vor, dass wir zu lax mit dem Datenschutzbericht umgehen würden, ein anderes Mal beschwerten Sie sich, dass Angela Merkel die Europäische Datenschutzverordnung blockieren würde. Wenn sich die Landesregierung bei sensiblen Daten hinsichtlich ihrer Finanzanlagen auf den Datenschutz beruft, werfen Sie ihr unnötige Geheimhaltungspolitik vor. Sie scheinen sich die Dinge so zurechtzulegen, wie sie Ihnen am besten passen. Besonders

überzeugend und glaubwürdig wirkt es auf jeden Fall nicht.

Übrigens steht das auch in der Antwort der Landesregierung auf Ihre Kleine Anfrage, Zitat: „Die Antworten können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht als Drucksache veröffentlicht werden. Eine Einsichtnahme ist von Mitgliedern des Landtages im Parlamentssekretariat möglich.“ Es ist also kein Problem, die gewünschten Informationen zu erhalten. Vielmehr ist dies ein weiterer Beleg dafür, dass wir diesen Antrag nicht brauchen und er ins Leere läuft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der GRÜNEN hat inhaltlich wenig mit Realpolitik zu tun. Er ist, wie ich gezeigt habe, substanzlos, rein ideologischer Natur und er baut künstlich ein Szenario auf, das es derzeit so nicht gibt.

Sehr geehrte Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es ist Ihr gutes Recht, andere Standards bei Finanzanlagen zu fordern, diese jedoch aus ideologischen Gründen anderen aufzwingen zu wollen, dagegen nicht. Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Wir danken.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wat de Buer nich kennt, dat frett he nich.)

So ist es! Sie kommen scheinbar nicht aus Vorpommern. Sicherheit geht vor! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD Herr Pastörs.

(Zuruf aus dem Plenum:
Auwei! Auch das noch!)

Udo Pastörs, NPD: Wat de Buer nich frett ...

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden den Antrag der GRÜNEN komplett ablehnen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was darin gefordert wird, ist so wirklichkeitsfremd, dass ich nur mit einigen kleinen Stichproben

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das adelt uns.)

oder mit einem kleinen Punkt darauf eingehen möchte.

Erstens, Klimawandel begrenzen. Das ist so eine Floskel und ein Fetisch,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit dem man versucht, Lobbyarbeit zu machen und Angst zu erzeugen. Zwei Prozent sind die magische Grenze.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nee! Grad!)

Also zwei Grad sind die magische Grenze. Wenn die überschritten wird, dann geht die Welt unter. Das ist das Erste, was ich absolut zurückweise, weil – da gibt es Gutachten, die das so sagen, und es gibt Gegengutachten – man letztendlich noch gar nicht weiß, ob überhaupt eine Möglichkeit besteht, dass die Veränderung der klimatischen Verhältnisse, die seit Jahrtausenden immer da waren, vom Menschen in dieser Dimension aufgehalten oder gar verändert werden kann. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass Sie sagten, Schäden durch Verbrennungen fossiler Brennstoffe, die dann Riesenkosten verursachen würden. Die Gegenfrage ist: Lassen Sie uns das doch einstellen! Dann bleiben die 80 Prozent in der Erde und dann stelle ich die Frage, was für Schäden dann wohl zu beklagen sein würden: Schäden im Bereich der Wirtschaft. Was aus den Schäden der Wirtschaft dann resultiert, sind sehr wahrscheinlich auch Schäden für Leib und Leben von Milliarden von Menschen. Da läuft die Maschine nicht mehr, da gibt es am Ende nichts mehr zu essen. Insofern ist das, was Sie hier fordern, so idealtypisch und theoretisch, dass es normalerweise überhaupt nicht weiter erörtert werden sollte.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nächster Punkt. Wir haben gehört, dass ein Riesenproblem das Ozonloch sei oder war. Seit Jahrzehnten höre ich nichts mehr. Da gab es die tollsten Spekulationen. Die GRÜNEN haben zu Demonstrationen aufgerufen und so weiter und so fort.

(Zurufe von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist vollkommen weg, damit ist im Moment kein Geld zu machen. Jetzt wird eine neue Sau durchs Dorf getrieben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nächster Punkt. Die Eiszeit kommt. Eine riesengroße Kampagne, die Eiszeit kommt, auch von den GRÜNEN.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sogar in den Zeitschriften wurde dargestellt, was dann los ist.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Eiszeit kommt?!
Wo haben Sie das denn her?)

Die Eiszeit kommt.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt haben wir das Gegenteil: Temperaturanstieg.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, und daraus leiten Sie dann ab, dass Sie die Welt retten, indem wir Investitionen im Bereich der fossi-

len Brennstoffe umschalten und womöglich in grüne Energie investieren. Von Analysten wird gesagt, dass diese sogenannte Energiewende, die Sie ja begrüßen, zum größten Risiko für die Anleger werden kann, wenn sie nicht funktioniert, und für die gesamte Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland, wenn sie nicht funktioniert.

Wir haben ja auch den einen oder anderen grünen Glücksritter, der groß investiert hat in Ihre Technologie und in ethisch nicht anzukränkenden Investitionen sein Kapital komplett, zu einhundert Prozent, verloren hat. Insofern ist das, was die Landesregierung in dem Punkt macht, jedenfalls äußerst solide, konservativ und vernunftorientiert. Da ist eine Vernunftethik festzustellen und keine Gesinnungsethik, wie Sie das gerne hätten.

Aber ein Wort möchte ich auch noch zur Finanzministerin sagen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke der Vizepräsidentin)

Wir haben eben gehört, wie der Herr Schulte hier ganz laut von Wahrheit sprach und die Politiker hätten die Pflicht, die Wahrheit zu sagen, wenn der Bürger belogen wird. Wenn Sie hier suggerieren, dass die vier Prozent Verzinsung, die gezahlt werden für den Pensionsfonds, vier Prozent sind, und verschweigen, dass das nur nominal ein Begriff ist, der in Wirklichkeit nichts anderes ist, als dass Sie den Betrag aus dem Landeshaushalt als Prozent deklarieren und in den Versorgungsfonds hineinschieben, dann ist das auch eine Verschleierung und ein Belügen der Steuerzahler.

Warum sagen Sie nicht, so lange, wie die Zinsen – das wäre viel ehrlicher, um den Herrn Schulte noch mal zu bemühen, der meint ja, die SPD ist unfehlbar und sagt ständig die Wahrheit –, warum sagen Sie nicht ehrlich, so lange, wie die Zinsen gegen 0,5, 0,25 oder 0 tendieren, geben wir ganz einfach nominal die Zahl 4 Prozent und schieben das aus dem Haushalt in den Fonds? Dagegen hat keiner was, ich auch nicht, ich halte das für vernünftig, dass das so läuft.

(Ministerin Heike Polzin:
Machen wir auch.)

Aber dann sagen Sie die Wahrheit und tun Sie nicht so, als wenn Sie im Fonds tolle Renditen erwirtschaften würden, die vier Prozent betragen! Das ist nämlich die Lüge. Und dann schalten Sie um, wenn es draußen vier Prozent oder mehr gibt, was ich für vernünftig halte. Dann sind das nämlich echte Zinsen, die Sie am Kapitalmarkt erwirtschaften und damit die Landeskasse entlasten, gnädige Frau.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Insofern muss ich Ihnen sagen, mit dem Herrn Saalfeld, da sind wir fertig. Mit Ihnen, Frau Finanzministerin, noch nicht, weil wir da ja weiter im Gespräch bleiben wollen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Heiterkeit bei Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was besprechen Sie denn immer
so mit der Finanzministerin?)

Und dann gucken wir mal, wie Sie das mit dem Fonds so weitermachen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Heinz Müller, SPD: Das war ja
wirklich eine harte Drohung!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Gundlack von der SPD-Fraktion.

(Vincent Kokert, CDU: Also, wenn Herr Gundlack
das jetzt nicht mal geraderückt hier. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

So, und jetzt noch ein bisschen Ruhe! Herr Gundlack, bitte.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich habe genug Zeit, und es will ja auch noch keiner nach Hause.

(Zurufe aus dem Plenum: Nein! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ach, Herr Gundlack, nun, aber!)

Na, sehen Sie! Na, bitte.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt nicht mehr!)

Bevor ich dazu komme, möchte ich die Gelegenheit nutzen, etwas zu Herrn Saalfeld zu sagen, der gesagt hat, man müsse vor der eigenen Haustür kehren. Das haben Sie ja angesprochen, das sollten wir erst mal machen. Dann möchte ich den Artikel, den der geschätzte Kollege Liskow schon mal ansatzweise zitiert hat, zitieren.

(Vincent Kokert, CDU: Waren da noch
mehr Schmähungen drin gegen uns?)

Genau, genau.

Ich zitiere aus der „Badischen Zeitung“ vom 23. September: „Mitten in der deutschen Energiewende ist in Mannheim das bundesweit größte Steinkohlekraftwerk in Betrieb genommen worden. ‚Kohle ist nicht der Brennstoff der Zukunft. Aber noch brauchen wir sie für eine sichere Energieversorgung‘, sagte Baden-Württembergs grüner Umweltminister Franz Untersteller.“

(Vincent Kokert, CDU: Dann haben wir ihn doch. –
Heinz Müller, SPD: Schau einer an!)

Und dann weiter: „Ich ziehe Wind und Sonne als Energieträger uneingeschränkt vor,“ – das ist ja schon mal gut – „keine Frage“, sagte Untersteller.“

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„GKM 9 sei aber wichtig, um die Stromversorgung zu sichern. Dennoch bin ich überzeugt davon, dass GKM 9 das letzte Kohlekraftwerk ist.“

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das wars. – Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wie lange ...

Seit er an der Regierung ist, ja, genau, ja, genau.

(Zurufe von Stefanie Drese, SPD,
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das andere noch mal, Herr Kollege Saalfeld.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Herr Kollege Saalfeld, sind Sie eigentlich mal zu Ihrer Hausbank gegangen und haben gefragt,

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

wie die Ihr Geld anlegen?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja. DSL Bank und bei der Umweltbank
bin ich, und bei der Sparkasse. –
Udo Pastörs, NPD: Mein lieber Mann! –
Vincent Kokert, CDU: Mein lieber
Mann! Donnerwetter!)

Aha! Und haben Sie bei der Sparkasse mal nachgefragt, wie die Ihr Geld anlegen?

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn Sie haben Ihr Geld sicherlich auf dem Konto liegen und damit wird ja auch jeden Tag gehandelt.

(Vincent Kokert, CDU: Ein
richtiger Großkapitalist, der Herr Saalfeld. –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie brauchen gar nicht weiterzureden.)

Nein?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das können wir klären.)

Das können Sie uns dann geben,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das können Sie uns dann noch mal zeigen.

(Torsten Renz, CDU: Das hat er
denen untersagt, die Anweisung.)

Sie hatten ja mal – ich habe das beobachtet, als wir mit dem Finanzausschuss auf der Insel Riems beim Friedrich-Loeffler-Institut waren –, haben Sie dieses alte Auto eigentlich noch, mit dem Sie angekommen sind?

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war so ein alter Schlorren.

(Heinz Müller, SPD: Nein,
der fährt nur mit Klappfahrrädern.
Das haben Sie falsch beobachtet.)

Ich frage ja nur mal. Das gehört ja zur Energiewende
auch irgendwie dazu. Das müssten Sie mal sagen.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Entweder Sie fahren mit einem energiesparenden Auto
oder nicht.

Vizepräsidentin Silke Gajek: So, meine sehr geehrten
Damen und Herren!

Tilo Gundlack, SPD: Ich komme noch ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Gundlack!

Tilo Gundlack, SPD: Ich komme noch ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Gundlack, jetzt rede
ich.

Tilo Gundlack, SPD: Ja.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich bitte doch um ein biss-
chen Ruhe, ansonsten ist hier vorne das Pult für Redner-
beiträge.

(Vincent Kokert, CDU:
Ist das wirklich gewünscht?
Ich habe noch ein bisschen Munition.)

Ansonsten lassen Sie doch bitte Herrn Gundlack aus-
sprechen! Wer Fragen hat, möge bitte die Mikrofone
nutzen, und ansonsten, wie gesagt, hier vorne ist das
Rednerpult.

Bitte, Herr Gundlack.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau, was fahren Sie eigentlich?)

Tilo Gundlack, SPD: So, ich fahre Hyundai aus Südkorea.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Diesel? –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, doch kein deutsches? –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Doch, ein Diesel, natürlich ein Diesel.

Um das abzuschließen, ich fahre gerne mit 190 über die
Autobahn, damit habe ich überhaupt kein Problem,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist mal eine Aussage!)

damit habe ich überhaupt kein Problem. Wenn das Ding
noch schneller fahren würde, würde ich auch schneller
fahren. Das habe ich schon ein paar Mal hier gesagt.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Beifall Egbert Liskow, CDU: Hey!)

Das habe ich schon ein paar Mal hier gesagt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bündnisgrü-
nen haben einen Antrag mit einem finanzpolitischen The-
ma mit Umweltbezug gestellt. „Mecklenburg-Vorpommern
muss raus aus fossilen Energien“ lautet die Überschrift.

(allgemeine Unruhe)

Für mich ist dies aber inkonsequent, denn sie hätten
auch noch schreiben müssen: „Raus aus Waffen und
raus aus Handel mit Nahrungsmitteln“.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Das fehlt noch. Sie können nicht nur sagen „fossile Ener-
gien“,

(Andreas Butzki, SPD: Massentierhaltung!)

sondern Sie müssen auch konsequent sein und sagen
„aus Waffen und auch aus dem Nahrungsmittelhandel“.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Denken Sie mal an die Deutsche Bank, die mit Nah-
rungsmitteln gehandelt hat oder immer noch handelt!

(Heinz Müller, SPD:
Gentechnisch veränderte Organismen. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Spekuliert,
Herr Gundlack, nicht nur gehandelt. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ist
wahrscheinlich alles okay.)

Spekuliert, auch, ja genau.

Gefordert wird in dem Antrag, dass unsere Landesregie-
rung nicht in Finanzprodukte investieren soll, deren Ver-
mögenswerte aus fossilen Energiereserven bestehen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Anlass dieser Forderung ist angeblich die große Sorge,
dass die Geldanlagestrategie des Landes in der so ge-
nannten Kohlenstoffblase zerplatzen könnte und der
Haushalt von Mecklenburg-Vorpommern damit gefährdet
wäre. Als Kohlenstoffblase bezeichnen die Experten die
Krise, in der sich die Energieindustrie befinden soll. Dazu
gibt es aber auch unterschiedliche Studien.

Auf dem World Future Energy in Abu Dhabi im Januar 2015
erklärte die Generalsekretärin des Sekretariats der Klima-
rahmenkonvention Christiana Figueres in einer Rede, ich
zitiere aus dem Nachrichtenmagazin „WiWo Green“: „In-
vestoren versenken ihr Geld in fossilen Energieprojekten.
Das ist keine bloße Theorie mehr, sondern wird zur Real-
tät.“ Damit macht sie darauf aufmerksam, dass sich Inves-
titionen in fossile Energien wie Erdöl, Erdgas und Kohle
schon bald nicht mehr rentieren würden, weil sich zuneh-
mend mehr Staaten zur Energiewende bekennen würden.

Wir können ja mal die Chinesen fragen,

(Vincent Kokert, CDU:
Gibt es da auch GRÜNE?)

die Australier und die Inder fragen, was sie davon halten.

Da wird es auch GRÜNE geben, aber die brauchen auch
ganz viel Kohle.

Ihre These lautet, sobald Regionen weltweit damit aufhören, die fossile Energieerzeugung zu subventionieren, und sich stattdessen verstärkt um umweltfreundliche Alternativen bemühen, werden der Öl- und Kohleindustrie und damit auch den Investoren in dieser Branche große Verluste entstehen.

Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Bundestages fragten bei der Bundesregierung in einer Kleinen Anfrage nach der Risikoeinschätzung der Carbon Bubble nach. Sie erhielten auf Drucksache 18/5056 vom 01.06.2015 eine Antwort. Darin heißt es, ich zitiere: „Die Idee einer Carbon Bubble geht von einer Überbewertung fossiler Energieträger und daraus folgend einer möglichen Überinvestition in damit verbundene Investitionsprojekte und Unternehmen aus. Es ist allerdings zu früh, um hierzu fachlich fundierte Aussagen treffen zu können. Die Auseinandersetzung mit dieser Fragestellung hat gerade erst begonnen ...“ Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Untersuchungen laufen, zum Beispiel von der Bank of England oder beim Internationalen Finanzstabilitätsrat. „Die Rolle des Finanzmarktes bei der Förderung von klimapolitischen Belangen wird derzeit von UNEP ... genauer untersucht ...“ Zitatende.

Auch die Deutsche Bundesbank sieht bisher kein erhöhtes Finanzstabilitätsrisiko infolge einer plötzlichen Abwertung von Vermögenswerten des fossilen Sektors, weil er nur etwa zwei Prozent des Gesamtvolumens der Kreditvergabe ausmacht. Die Bundesregierung begrüßt jedoch eine sorgfältige Prüfung der Fragestellung nach dem Risiko. Vor diesem Hintergrund hat der geschätzte Kollege Herr Saalfeld im Sommer eine Kleine Anfrage an unsere Landesregierung gestellt, in der er nach den Anlagerichtlinien für die Geldanlagen des Landes fragt.

Auf Drucksache 6/3931 ist zu lesen, dass das Land „im Rahmen des täglichen Liquiditätsmanagement ... Geldmarktgeschäfte unter der Maßgabe einer sicheren Anlage und dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit nur mit den Ländern sowie den Partnern abwickelt, die dem deutschen Einlagensicherungsfonds der jeweiligen Bankengruppe angehören“. Die Anlagen werden nur bis zur festgelegten Sicherungsgrenze durchgeführt und es werde eine Streuung in den Geschäftsabschlüssen vorgenommen. Die Geschäftspartner sind Bundesländer, Landesbanken und öffentliche Banken einschließlich Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken sowie private Banken.

Wie Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, betreibt die Landesregierung ein auf Sicherheit angelegtes Liquiditätsmanagement. Auch für die Sondervermögen werden die Anlagerichtlinien und Anlagestrategien erklärt. Es wird deutlich gemacht, dass sich die langfristige Anlagestrategie des Landes primär an den Zielen Sicherheit, Liquidität und Rendite orientiert. Das wurde schon mehrfach erwähnt. Aktien, ein Teil Aktienfonds, des Landes Mecklenburg-Vorpommern machen maximal 20 Prozent des Anlagevolumens aus. Dabei handelt es sich nur um Anlagen der vier höchsten Ratingstufen, also immer mit hoher Sicherheit. Die Anlagen bilden den Dax 30 und den EURO STOXX 50 und somit den breiten Markt ab.

Man kann doch nicht sagen, dass diese Anlagen komplett unsozial, umweltfeindlich oder unethisch sind. Selbstverständlich werden die Märkte beobachtet und man würde sich Geldanlagenprodukte mit ausgesprochen sozialen oder ökologischen Kriterien öffnen, soweit

die primären Anlagenstrategien Sicherheit, Liquidität und Rendite nicht gefährdet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das fordert doch der Landtag von der Landesregierung. Finanzielle Risiken sollen so gering wie möglich gehalten werden. Die Sondervermögen „Versorgungsfonds“ und „Versorgungsrücklagen“ sollen zukünftig die Versorgungslasten aller Beamtinnen und Beamten sichern, nicht jetzt, aber in 30 Jahren und dann immer so fort, vielleicht auch noch in 50 oder in 70 Jahren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Antrag suggeriert ein hohes Risiko. Ob dieses Finanzrisiko überhaupt auf uns zutrifft, muss noch beantwortet werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wie sieht es denn mit den Aktien der grünen Branche aus? Es wurde hier bereits deutlich gesagt, einige sind schon nicht mehr am Markt, aber wenn Sie sich andere im Internet angucken, suggerieren sie auch Anlagerendite von sechs bis neun Prozent. Wenn Sie dann nachfragen, sagen die meisten, jetzt nicht, man muss mal gucken, Sie kriegen ein Angebot. Da habe ich selber mal angerufen, lustigerweise.

(Zurufe von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Udo Pastörs, NPD)

Wir können uns gerne nachher damit auseinandersetzen.

In welche regionalen Unternehmen soll denn Ihrer meiner Meinung nach das Land investieren? Dazu fehlen noch Beispiele. Wie Sie alle wissen, hat zum Beispiel die Solarbranche erhebliche Einbußen hinnehmen müssen, gerade auch in Wismar.

Kommen wir nun zu den einzelnen Forderungen des Antrages:

Punkt I Nummer 1 beginnt mit dem Wort „wenn“. Ja, „wenn der Klimawandel begrenzt werden soll“, dann ergebe sich eventuell ein „finanzielles Risiko“. Ich hatte zu Beginn meiner Ausführungen gesagt, dass das finanzielle Risiko noch nicht einmal nachgewiesen ist. Es ist bisher nur eine These, deren Prüfung es noch bedarf.

In Punkt I Nummer 2 behauptet der Antragsteller, dass die Landesregierung bisher ohne nachvollziehbare Gründe eine „Veröffentlichung der Finanzanlagen des Landes“ verweigere.

Sehr geehrter Herr Saalfeld, ich frage Sie, ist Datenschutz aus Ihrer Sicht kein nachvollziehbarer Grund?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Bei den Privaten ja, aber beim Staat nein.)

Sie können, das steht auch in der Kleinen Anfrage, Sie können sich im Parlamentssekretariat, wie jeder andere Abgeordnete des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern auch, die detaillierte Aufstellung der Anlagen ansehen. Das hat die Landesregierung sichergestellt. Ihnen geht es doch gar nicht darum, selbst Einsicht zu nehmen oder zu erlangen, es geht Ihnen darum, ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die wurden mir sogar zugeschickt.)

Sehen Sie! Noch besser!

... die Anlagen zu veröffentlichen, um über die Presse oder andere Medien etwas

(Udo Pastörs, NPD: Verkaufen, ja.)

reinzuschieben. Wozu?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ist mein explizites Recht.)

Es ist Ihr explizites Recht, so etwas der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein! Meine Pflicht als Politiker ist es,
die Öffentlichkeit zu informieren.)

was die Landesregierung aus Datenschutzgründen verheimlicht. Dann haben wir sie ja endlich von Ihnen, die Aussage. Vielen Dank!

(Vincent Kokert, CDU: Also
vollkommen richtig gehandelt!)

Richtig gehandelt und die Finanzministerin hat das Richtige gesagt.

(Vincent Kokert, CDU: Daran
haben wir keinerlei Zweifel.)

Ich habe mir die Aufstellung angesehen und kann nichts Skandalöses daran erkennen. Dies ist wieder einer Ihrer typischen Stürme im Wasserglas. Mir drängt sich der Verdacht auf, es geht Ihnen nicht darum, ein Risiko vom Land abzuwenden, sondern darum, sich selbst wieder einmal zu inszenieren.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie soll ich sonst die Schlagzeile „Zockt MV mit ‚schmutzigen‘ Aktien?“ – das hat der Kollege Liskow schon gesagt – vom NDR vom 15. Juli bewerten, wo Sie sagten, M-V investiere in „dreckige Finanzgeschäfte“? Herr Saalfeld, geht es auch mal eine Nummer kleiner?

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Nein.)

Sie müssen nicht darüber lachen, das ist leider so. Was ist denn nun?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mich wundert nur, dass Ihnen nicht aufgefallen ist, dass ich ein neues Jackett anhabe.)

Nö, heute nicht, heute nicht. Die Presse ist ja nicht da, deswegen muss ich das auch nicht sagen.

(Vincent Kokert, CDU: Das Jackett ist
nicht fair gehandelt, da wette ich drauf.)

Da können wir ja mal gucken, ob es fair gehandelt ist.

(Vincent Kokert, CDU:
Kinderarbeit aus Bangladesch. –
Zurufe von Marc Reinhardt, CDU, und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Sie fordern, Herr Kollege Saalfeld, dass Mecklenburg-Vorpommern ab sofort keine weiteren Investitionen in die fossile Energieindustrie vornehmen soll.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum diese Panik angesichts der vergleichsweise geringen Anteile von Aktien im Gesamtportfolio? Es kommt darauf an, welche Anlagen demnächst fällig werden, zu welchen Bedingungen neue Anlagen aufgenommen werden und welche Laufzeiten gelten sollen. Meine Fraktion unterstützt ausdrücklich die primären Ziele Sicherheit, Liquidität und Rendite.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle mache ich dann mal Schluss.

(Unruhe, Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ein Glück!)

Ich habe noch ein paar Blätter, aber ich glaube, das reicht jetzt.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, ich konnte mein Anliegen deutlich machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, nicht mal das!)

Nee, nicht mal das? Tut mir leid, Herr Ritter. Das war auch nicht an Sie gerichtet, das war an Herrn Saalfeld gerichtet, aber die Hoffnung kann ich aufgeben.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich
dachte, Sie tragen noch länger so engagiert vor.)

Ja, sicherlich, klar.

Die letzten drei Seiten kann ich Herrn Saalfeld ja so geben, dann kann er noch mal nachlesen. Ansonsten lehnen wir den Antrag ab und ich wünsche uns allen einen schönen Abend.

(Egbert Liskow, CDU: Meinst du, du hast
ihn geläutert, du hast ihn geläutert?)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Gundlack.

Jetzt hat das Wort noch mal der Abgeordnete Herr Johannes Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Andreas Butzki, SPD: Er zieht den
Antrag zurück. – Vincent Kokert, CDU:
Herr Saalfeld, haben Sie ein neues Jackett?)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Präsidentin! Zunächst möchte ich noch mal auf dieses Kohlekraftwerk eingehen, was hier im Mittelpunkt der Debatte

stand, in Baden-Württemberg und wieder mit Herrn Kretschmann hintendran.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nee, vorneweg! Vorneweg!)

Ich möchte Sie darüber informieren, dass der Grundstein für dieses Kohlekraftwerk in Mannheim

(Vincent Kokert, CDU: Unter der
CDU-Regierung gelegt wurde.)

im Juni 2010 gelegt wurde.

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der CDU)

Da frage ich Sie, Herr Kokert: Wie hat das Herr Kretschmann eigentlich machen können?

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da war er nämlich noch gar nicht im Amt.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss schon aufpassen, dass die Argumente nicht voll nach hinten losgehen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Und genau das ist bei Ihnen gerade in mehrfacher Art und Weise passiert.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Saalfeld, bitte!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist der letzte Redner.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Heinz Müller, SPD: Das stimmt.)

Wenn jetzt nicht doch noch jemand ...

Für heute! Es ist der letzte Redner auf der Rednerliste. Ich bitte doch um Ruhe, dass er ausreden kann, und wer noch reden möchte, ...

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU)

Herr Renz, es gibt auch Stühle.

... dass Sie Herrn Saalfeld jetzt bitte ausreden lassen, damit wir heute die Tagesordnung beschließen können.

(Udo Pastörs, NPD: Beschließen können?
Die haben wir doch beschlossen.)

Danke.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Spaßchen sei Ihnen gegönnt. Es ist ja aus historischer Sicht nicht so viel, was dieses Protokoll hergeben wird.

Ich glaube, darüber werden Sie sich in einigen Jahrzehnten nicht freuen, dass Sie das hier zu Protokoll gegeben haben.

(Andreas Butzki, SPD: Sie wollten
noch was zur Massentierhaltung sagen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Argumente des Herrn Gundlack – sobald er sich vom Blatt gelöst hatte –, die er mir entgegenschleudern wollte, sind ja nach hinten losgegangen.

(Vincent Kokert, CDU: Warum?)

Also das Beispiel mit den Hausbanken – ja, da sind wir GRÜNEN doch ein bisschen sensibel.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und auch beim Auto, da sind Sie auf dem letzten Stand, aber Sie haben mich wahrscheinlich mit Ihrem Kollegen Herrn Schwarz verwechselt.

(Tilo Gundlack, SPD: Nee, habe ich nicht.)

Sie wissen, welches Auto ich meine.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte aber eher auf die Ministerin eingehen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Tilo Gundlack, SPD: Jetzt zieht er mich hier rein!)

Zum einen sagte sie, dass Sicherheit vor Profit geht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, da sind wir doch einer Meinung.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Genau deswegen müssen wir ja aus den fossilen Energien raus, und das sind jetzt nicht nur die GRÜNEN, die das fordern.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vor einigen Tagen hat sich der Staat Kalifornien entschieden, seine Pensionsfonds zu divestieren, das heißt, aus den fossilen Energien abzuziehen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vor einiger Zeit hat man sich beim norwegischen Pensionsfonds dazu entschieden, nicht mehr in fossile Energien zu investieren,

(Andreas Butzki, SPD: Machen wir auch
nicht! Wir investieren da drin auch nicht.)

einerseits aus klimapolitischer Verantwortung, andererseits aus ökonomischen Überlegungen.

(Andreas Butzki, SPD: Windkraft!)

Nun ist mir klar, dass der Groschen bei Ihnen wahrscheinlich erst wieder in 50 Jahren fallen wird.

(allgemeine Unruhe –
Andreas Butzki, SPD: Nein.)

Aber ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass das jetzt nicht eine originär grüne Idee ist,

(Vincent Kokert, CDU:
Sie sind so ein Schnacker!)

sondern dass diese Bewegung weltweit an Fahrt aufgenommen hat. 430 Institutionen haben bereits teilgenommen,

(Andreas Butzki, SPD: Wo
haben Sie Ihre Weisheiten her?)

2,6 Billionen Euro sind aus dreckigen Geldanlagen abgezogen worden.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Im letzten Jahr hat sich die Divestment-Bewegung verfünzigfacht.

(Vincent Kokert, CDU:
Herr Saalfeld, brauchen Sie Hilfe?)

Natürlich ist mir klar, dass Sie jetzt sagen, ja, nee, das wird nie kommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon längst im Gange.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich befürchte, dass wir leider wieder die Letzten sein werden, aber das ist Ihre Politik, nicht meine.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch mal auf die „dreckigen Geldanlagen“ eingehen, weil das insbesondere Herrn Kokert bewegt

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

und auch noch einige aus Ihrer Fraktion, dass das ja nun wieder was ganz Dreckiges gewesen ist, dass ich das „dreckige Geldanlagen“ genannt habe.

(Marc Reinhardt, CDU:
Ist die Redezeit endlich um?)

Ich möchte Ihnen mal ein Unternehmen vorstellen, das im Aktienfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthalten ist. Es handelt sich um Eni, früher auch unter dem Namen Agip bekannt. Es ist – und das ist leider bekannt – in Bürgerkriegen involviert, im Waffenhandel,

(Vincent Kokert, CDU: Können Sie das
alles belegen, was Sie jetzt behaupten?)

in der Zerstörung der Lebensgrundlage, in Ölfördergebieten

(Vincent Kokert, CDU: Können Sie
das belegen, was Sie behaupten?)

und es kooperiert mit Militärregimen.

Es gibt diverse Bücher, da gibt es so ein – wie heißt es –

(Andreas Butzki, SPD: Welche konkret?)

Gelbbuch oder Schwarzbuch, das kann ich Ihnen nachreichen.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, gerne. –
Vincent Kokert, CDU: Ich möchte
das ja gar nicht wissen.)

Das ist nie widerlegt worden. Und glauben Sie mir, ein solches Unternehmen würde sich gegenüber falschen Behauptungen wirklich mit allen Mitteln wehren.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Ihnen kann man gar nichts glauben.)

Das Buch gibt es heute immer noch auf dem Markt. Ich glaube, dann scheint auch etwas dran zu sein, Herr Kokert.

Und dieses Unternehmen liegt im Aktienfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Warum? Das müssen wir doch nicht machen. Es gibt doch auch andere Geldanlagen in dieser Welt.

(Egbert Liskow, CDU: Trautntänzer!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann möchte ich noch mal auf das Problem beim Versorgungsfonds eingehen, was Frau Polzin angesprochen hat, und zwar, dass wir jetzt de facto in einer Art Karussellgeschäft wegen der niedrigen Zinsen Kredite bei uns selbst nehmen, um durch einen nominal hohen Zins die Rendite künstlich für unsere Beamten hochzuhalten.

Also das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird uns aus historischer Sicht auch ein Lächeln übers Gesicht jagen in Zukunft. Wir haben nämlich im Finanzausschuss festgestellt, bisher ist noch keine Regelung gefunden worden, wann das Land eigentlich aus dieser verrückten Regelung wieder aussteigen will. Wenn nämlich die Marktzinsen irgendwann wieder ein Niveau erreichen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

bei dem das Geld effektiverweise am Markt ordentlich Rendite produzieren könnte, ist es aber für das Land Mecklenburg-Vorpommern völlig uninteressant, seine Darlehen wieder rauszuziehen, weil es ja dann mehr bezahlen würde am Markt.

(Vincent Kokert, CDU: Wir sind
hier nicht beim Eiskunstlaufen.)

Also bleiben wir dabei und haben dann nur noch staatlich gepushte Rendite.

(Zuruf von Ministerin Heike Polzin)

Das Geld arbeitet nicht mehr am Markt

(Egbert Liskow, CDU: Verschwörungstheorien! –
Vincent Kokert, CDU: Aber wirklich! Aber wirklich!)

und produziert sozusagen keine Rendite von außen.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist
doch wieder aus der Chaostheorie,
was Sie hier erzählen, Herr Saalfeld!)

Es produziert nur noch Rendite von innen und dann können wir uns das ganze Konstrukt sparen.

(Vincent Kokert, CDU: Ach, hören Sie doch
auf jetzt! – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, da stehen uns noch interessante Debatten ins Haus.

Ich möchte an dem Punkt, mit dem ich in meiner Einbringung geendet habe, anknüpfen und möchte doch einen deutlichen Widerspruch zu Ihrer Politik herausarbeiten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es kann niemand nachvollziehen, dass Sie auf der einen Seite vom Gesundheitsland und vom Land der erneuerbaren Energien sprechen

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und auf der anderen Seite gleichzeitig die Beamtenpensionen dadurch erwirtschaften, dass RWE weiter Kohle abbaut, ganze Landstriche von der Karte verschwinden lässt und dass Total ungebremst Ölquellen ausbeutet oder sogar neue Ölquellen erschließt. Meine Damen und Herren, das passt einfach nicht zusammen.

(Udo Pastörs, NPD: Das geht so nicht.)

Dieser Raubbau am Klima ist doch offensichtlich und für jeden erkenntlich. In Kalifornien brennen momentan die Landschaften extrem.

(Egbert Liskow, CDU: Haben wir da auch investiert?)

Die haben jetzt offensichtlich eine gewisse Sensibilität durch diese Naturereignisse entwickelt

(Marc Reinhardt, CDU:
Wir haben da Kohle abgebaut. –
Egbert Liskow, CDU: In Kalifornien auch?)

und haben sich dann entschieden zu reagieren und eben ihre Investments- und Pensionsfonds abzuziehen.

(Udo Pastörs, NPD: Es ist so heiß im Sommer.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will doch noch mal auf Baden-Württemberg eingehen, das habe ich am Anfang etwas vergessen.

(Zurufe aus dem Plenum: Oh, nee! –
Vincent Kokert, CDU: Oh doch!
Mich interessiert das.)

Das Unternehmen EnBW befindet sich nicht im Aktienfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(Egbert Liskow, CDU: Oooh! –
Heinz Müller, SPD: Nee, aber 46 Prozent
gehören dem Land Baden-Württemberg.)

Ja, ja.

Dank EnBW haben wir hier einen wirtschaftlichen Fortschritt und Offshorewindenergieparks vor wenigen Tagen eröffnet.

(Egbert Liskow, CDU: Haben die
keine Kohlekraftwerke mehr?)

Ich würde sagen, es wäre nicht schlecht, wenn das Land Mecklenburg-Vorpommern lieber in solche Unternehmen investieren würde

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Vincent Kokert, CDU: Das ist jetzt nicht Ihr
Ernst?! – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

als in Unternehmen, die mit uns überhaupt nichts zu tun haben und irgendwo auf der Welt irgendwelchen Mist verzapfen, sich bei Militärregimes beteiligen oder mit denen kooperieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist doch verrückt. Und deswegen sagen wir, wir sollten eine Regionalisierungsstrategie erarbeiten und schauen, wo wir unser Geld investieren, damit es für unser Land arbeitet. Denn bisher haben wir nur Anleihen von Banken, die überhaupt nicht in Mecklenburg-Vorpommern investieren oder hier überhaupt ansässig sind.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

Das finde ich verrückt.

(Egbert Liskow, CDU: Das stimmt.)

Da müssen wir vorangehen. Und die Aktien sind ja nur die Spitze des Eisberges.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, natürlich. –
Vincent Kokert, CDU: Was
haben wir denn noch?)

70 Prozent des Versorgungsfonds liegen in Bankenanleihen

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

beziehungsweise in Anleihen, die die Banken beim Land nehmen.

(Egbert Liskow, CDU: Wie viele
Dax-Unternehmen haben wir hier im Land?)

Und was machen die Banken dann mit dem Geld, welches das Land ihnen aus dem Versorgungsfonds gibt?

(Egbert Liskow, CDU: Oder
EURO-STOXX-Unternehmen?)

Das ist nicht klar, weil Sie überhaupt keine Anforderungen an die Kriterien haben, was die Banken mit diesem Geld machen dürfen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn ich zum Beispiel bei meinen Hausbanken – ich habe es gerade dazwischengerufen, ich will hier keinen Werbeblock einfügen –,

(Egbert Liskow, CDU: Machen Sie doch mal!)

wenn ich bei meinen Hausbanken das Geld zur Bank schicke und dort anlege,

(Regine Lück, DIE LINKE: Da würde
ich auch drüber nachdenken.)

habe ich vorher vertraglich fixiert, was sie mit diesem Geld machen dürfen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Warum, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte das nicht auch das Land Mecklenburg-Vorpommern machen?

(Heinz Müller, SPD: Schauen Sie sich mal an, was die Sparkasse damit macht! –
Egbert Liskow, CDU: Er ist doch nicht bei der Sparkasse.)

Bei der Sparkasse habe ich in der Tat einige Probleme und da wünschte ich mir mehr Engagement.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Aber da sage ich, als Rostocker bin ich gerne bei der Sparkasse.

(Heinz Müller, SPD: Aha!
Ich bin auch bei der Sparkasse.)

Aber ich bin auch bei zwei anderen Banken.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist auch Mecklenburg-Vorpommern. –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ich finde, bei den anderen Banken

(Udo Pastörs, NPD: Was zahlen Sie an Rendite da?)

kann man tatsächlich sehen, dass so etwas möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch ganz kurz

(Egbert Liskow, CDU: Einen Joint nehmen.)

auf Beispiele eingehen,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Es reicht auch langsam.)

bei denen es negativ ist, dass man nicht weiter divestiert hat. Es gab schon einmal eine sehr erfolg... – also nein, ich will es anders eintüten:

(Heinz Müller, SPD: Es ist schon spät. –
Vincent Kokert, CDU: Oh, oh, oh! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Welche historischen Beispiele für das Divestment gibt es eigentlich? Denn es ist ja gar keine neue Idee.

(Vincent Kokert, CDU: Sie müssen wieder neu aufgezogen werden, bevor es weitergeht.)

Es gibt ja sozusagen Vorgänger. Es gab schon einmal eine sehr erfolgreiche Bewegung, und zwar gegen das Apartheidregime in Südafrika.

(Udo Pastörs, NPD: Ach so!)

Innerhalb von weniger als zehn Jahren wurden 350 Millionen US-Dollar

(Vincent Kokert, CDU: Apartheid spielt jetzt auch noch eine Rolle.)

aus dem autoritären Land abgezogen.

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe. –
Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Maßgeblich war dabei eine amerikanische Studentenorganisation. Der öffentliche Druck wurde schließlich so groß – und damit komme ich zum Ende –,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

dass sogar die Investmentbank Barclays ...

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Saalfeld, kommen Sie zum Ende!

(Minister Dr. Till Backhaus:
Herr Saalfeld, aufhören!)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... ein absolutes Divestment verkündet hat. Das sind gute Beispiele, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Egbert Liskow, CDU:
Es ist nicht grün, sondern rot!)

Ich wünschte mir mehr Ernsthaftigkeit in diesem Raum bei solchen Themen

(Tilo Gundlack, SPD: Sie haben was Falsches gesagt.)

und wünsche Ihnen einen schönen Feierabend. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Tilo Gundlack, SPD:
Die EnBW ist in Mannheim beteiligt.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Gundlack, ich habe ...

(Tilo Gundlack, SPD: Sie haben gelogen,
die EnBW ist in Mannheim beteiligt.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was?

Vizepräsidentin Silke Gajek: Also, meine beiden Herren!

Ich habe jetzt hier keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

(Tilo Gundlack, SPD:
Da kann ich auch nichts dafür.)

Nein, dann besteht offensichtlich kein Bedarf mehr.

(Heinz Müller, SPD: Ich überlege mir das gerade noch.)

Dann würde ich jetzt die Aussprache schließen wollen. Ich bitte, wenn wir jetzt in die Abstimmung kommen, um die notwendige Ruhe.

Wir kommen zur Abstimmung über den ...

(allgemeine Unruhe)

Also, meine Herren, ich habe um Ruhe gebeten! Ich würde jetzt gerne abstimmen lassen. Das ist der letzte Tagesordnungspunkt. Wir können das auch gerne noch in die Länge ziehen, aber ich denke, das möchte niemand.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4462. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern I bis III des Antrages einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer I des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4462 zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4462 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und der Fraktion der NPD und bei keiner Stimmenthaltung.

Wer der Ziffer II des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4462 zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer II des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4462 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und der Fraktion der NPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen jetzt zur letzten Abstimmung des Tages. Wer der Ziffer III des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4462 zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer III des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4462 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und der Fraktion der NPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Und nachdem dies vielleicht heute noch nicht so richtig ins Bewusstsein gerückt ist, möchte ich es wenigstens am Ende der Sitzung nochmals hervorheben: am Schluss der 100. Sitzung des Landtages.

(Zurufe aus dem Plenum: Oooh!)

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, also morgen, den 24. September 2015 um 9.00 Uhr, ein. Ich wünsche allen einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21.13 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Maika Friemann-Jennert, Detlef Lindner und Karen Stramm.